

**Maßnahmenplan
für die Natura 2000-Gebiete „Teichfledermausge-
wässer im Raum Nienburg“ (FFH 289) und
„Wesertalaue bei Landesbergen“ (V43)**

**sowie
Erhebung hierfür notwendiger Grundlagen durch eine
Fledermaus- und Biotopkartierung**

-Landkreis Nienburg/Weser-

November 2020



Auftraggeber:

Landkreis Nienburg/Weser
Fachdienst Naturschutz

Auftragnehmer:

Ökologische Schutzstation
Steinhuder Meer e.V.
Hagenburger Straße 16
31547 Rehburg-Loccum

Bearbeiter:

Dipl.-Biol. Moritz Wartlick
M.Sc. Heiko Köster
Dipl.-Biol. Annika Ruprecht





Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete mit der Maßnahme:

„Pläne für den Erhalt und die Entwicklung von Lebensräumen und Arten“ (EELA)

Mit dieser Maßnahme werden Pläne und Konzepte unterstützt, die der Sicherung des europäischen ökologischen Netzes „NATURA 2000“, der Naturschutzgebiete und Großschutzgebiete dienen.

Link: www.eler.niedersachsen.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsraumes.....	1
3. Bestandsdarstellung und Bewertung	4
3.1. Biototypen	4
Flächenbilanz	4
Kurzbeschreibung der Rote-Liste-Biototypen	5
3.2. FFH-Lebensraumtypen	7
LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	8
LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe .	9
LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	10
LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	10
LRT 91E0 * - Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>).....	11
LRT 91F0 - Hartholzauewälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmenion minoris</i>)	12
3.3. FFH-Arten und sonstige Arten mit Bedeutung	12
FFH-Anhang-II-Arten mit signifikanten Vorkommen / Arten des SDB	12
Sonstige Arten mit Bedeutung	18
3.4. Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie	18
Brutvögel.....	18
Gastvögel.....	26
3.5. Nutzungs- und Eigentumssituation im Gebiet.....	32
4. Zielkonzept.....	34
5. Handlungs- und Maßnahmenkonzept.....	48
5.1. Maßnahmenbeschreibung.....	58
5.2. Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen sowie zur Betreuung des Gebietes	168
6. Quellen.....	169
Anhang.....	172

Karten

Kartenserie 1: Planungsraum

- Karte 1.0: Planungsraum – Übersicht (1:40.000)
- Karte 1.1: Detailkarte: Altarme bei Steyerberg (TG 2) (1:7.000)
- Karte 1.2: Detailkarte: Große Aue (TG 1),
Altarme und Teiche bei Liebenau-Eickhof (TG 3),
Altarme zwischen Estorf und Wellie (TG 7) (1:9.000)
- Karte 1.3: Detailkarte: Altarme bei Binnen (TG 4) (1:10.000)
- Karte 1.4: Detailkarte: Kiesteiche bei Nienburg (TG 5) (1:6.000)
- Karte 1.5: Detailkarte: Liebenauer Gruben (TG 6) (1:5.000)
- Karte 1.6: Detailkarte: Domäne Stolzenau/Leese (TG 8) (1:6.000)
- Karte 1.7: Detailkarte: Kiesteiche zwischen Diethe und Glissen (TG 9) (1:8.000)

Kartenserie 2: Biotoptypen

- Karte 2.1: Detailkarte: Altarme bei Steyerberg (TG 2) (1:7.000)
- Karte 2.2: Detailkarte: Große Aue (TG 1),
Altarme und Teiche bei Liebenau-Eickhof (TG 3),
Altarme zwischen Estorf und Wellie (TG 7) (1:9.000)
- Karte 2.3: Detailkarte: Altarme bei Binnen (TG 4) (1:10.000)
- Karte 2.4: Detailkarte: Kiesteiche bei Nienburg (TG 5) (1:6.000)
- Karte 2.5: Detailkarte: Liebenauer Gruben (TG 6) (1:5.000)
- Karte 2.6: Detailkarte: Domäne Stolzenau/Leese (TG 8) (1:6.000)
- Karte 2.7: Detailkarte: Kiesteiche zwischen Diethe und Glissen (TG 9) (1:8.000)

Kartenserie 3: FFH-Lebensraumtypen

- Karte 3.1: Detailkarte: Altarme bei Steyerberg (TG 2) (1:7.000)
- Karte 3.2: Detailkarte: Große Aue (TG 1),
Altarme und Teiche bei Liebenau-Eickhof (TG 3),
Altarme zwischen Estorf und Wellie (TG 7) (1:9.000)
- Karte 3.3: Detailkarte: Altarme bei Binnen (TG 4) (1:10.000)
- Karte 3.4: Detailkarte: Kiesteiche bei Nienburg (TG 5) (1:6.000)
- Karte 3.5: Detailkarte: Liebenauer Gruben (TG 6) (1:5.000)
- Karte 3.6: Detailkarte: Domäne Stolzenau/Leese (TG 8) (1:6.000)

Karte 3.7: Detailkarte: Kiesteiche zwischen Diethe und Glissen (TG 9) (1:8.000)

Kartenserie 4: FFH-Arten und sonstige Arten mit Bedeutung

Karte 4.1: FFH-Arten und sonstige Arten mit Bedeutung (1:40.000)

Karte 4.2: Detailkarte Teichfledermaus (Raum Binnen) (1:6.000)

Karte 4.3: Detailkarte Teichfledermaus (Raum Diethe/Langern) (1:6.000)

Kartenserie 5: Arten der Vogelschutzrichtlinie und sonstige Vogelarten

Karte 5.1: Detailkarte Domäne Stolzenau/Leese (1:7.000)

Karte 5.2: Detailkarte Wellier Schleife / Staustufe Landesbergen (1:7.000)

Kartenserie 6: Nutzungs- und Eigentumssituation

Karte 6.1: Detailkarte: Altarme bei Steyerberg (TG 2) (1:7.000)

Karte 6.2: Detailkarte: Große Aue (TG 1),

Altarme und Teiche bei Liebenau-Eickhof (TG 3),

Altarme zwischen Estorf und Wellie (TG 7) (1:10.000)

Karte 6.3: Detailkarte: Altarme bei Binnen (TG 4) (1:10.000)

Karte 6.4: Detailkarte: Kiesteiche bei Nienburg (TG 5) (1:6.000)

Karte 6.5: Detailkarte: Liebenauer Gruben (TG 6) (1:5.000)

Karte 6.6: Detailkarte: Domäne Stolzenau/Leese (TG 8) (1:6.000)

Karte 6.7: Detailkarte: Kiesteiche zwischen Diethe und Glissen (TG 9) (1:8.000)

Kartenserie 7: Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Karte 7.1: Detailkarte: Altarme bei Steyerberg (TG 2) (1:7.000)

Karte 7.2a: Detailkarte: Große Aue (TG 1),

Altarme und Teiche Liebenau-Eickhof (TG 3) (1:5.000)

Karte 7.2b: Detailkarte: Altarme zwischen Estorf und Wellie (TG 7) (1:10.000)

Karte 7.3: Detailkarte: Altarme bei Binnen (TG 4) (1:10.000)

Karte 7.4: Detailkarte: Kiesteiche bei Nienburg (TG 5) (1:6.000)

Karte 7.5: Detailkarte: Liebenauer Gruben (TG 6) (1:5.000)

Karte 7.6: Detailkarte: Domäne Stolzenau/Leese (TG 8) (1:6.000)

Karte 7.7: Detailkarte: Kiesteiche zwischen Diethe und Glissen (TG 9) (1:8.000)

Kartenserie 8: Maßnahmen

Karte 8.1: Detailkarte: Altarme bei Steyerberg (TG 2) (1:7.000)

- Karte 8.2a: Detailkarte: Große Aue (TG 1),
Altarme und Teiche Liebenau-Eickhof (TG 3) (1:5.000)
- Karte 8.2b: Detailkarte: Altarme zwischen Estorf und Wellie (TG 7) (1:10.000)
- Karte 8.3: Detailkarte: Altarme bei Binnen (TG 4) (1:10.000)
- Karte 8.4: Detailkarte: Kiesteiche bei Nienburg (TG 5) (1:6.000)
- Karte 8.5: Detailkarte: Liebenauer Gruben (TG 6) (1:5.000)
- Karte 8.6: Detailkarte: Domäne Stolzenau/Leese (TG 8) (1:6.000)
- Karte 8.7: Detailkarte: Kiesteiche zwischen Diethe und Glissen (TG 9) (1:8.000)

Anlagen

- Anlage 1: Untersuchungen zum Vorkommen und zur Raumnutzung von Teichfledermäusen der Kolonien „Binnen“ und „Diethe“ im Landkreis Nienburg – Fachbeitrag zum Maßnahmenplan für die Natura 2000 Gebiete Teichfledermausgewässer (FFH 289) und Wesertalaue (V43) im Landkreis Nienburg (Arbeitsgemeinschaft Meyer & Rahmel GbR (Harpstedt) und Dipl.-Ing. Ivo Niermann (Hannover), Mai 2019)

Verwendete Abkürzungen

BfN	Bundesamt für Naturschutz
D	Deutschland
EHG	Erhaltungsgrad (=Erhaltungszustand auf Ebene des FFH-Gebietes oder in einem untergeordneten Bereich)
EHZ	Erhaltungszustand
EU-VSG	EU-Vogelschutzgebiet
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
LRT	FFH-Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
NDS/Nds	Niedersachsen
NLWKN	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasser-, Küsten- und Naturschutz
NSG	Naturschutzgebiet

RL	Rote Liste
TG	Teilgebiet
VSchRL	Vogelschutzrichtlinie
VZH	Vollzugshinweise des NLWKN
WRRL	EG-Wasserrahmenrichtlinie
SDB	Standard-Datenbogen zum FFH- oder EU-Vogelschutzgebiet

1. Einleitung

Um die Sicherung und Weiterentwicklung des europäischen Natura-2000-Netzes sicherzustellen, sind die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union u. a. verpflichtet, für ihre Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und EU-Vogelschutzgebiete Pläne aufzustellen, in denen nötige Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der relevanten Lebensraumtypen (LRT) und Arten dargelegt werden.

Der vorliegende Maßnahmenplan untersucht das Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) sowie der Arten (Anhänge II, IV FFH-RL und Anhang I VSchRL) in den Natura 2000-Gebieten „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“ (FFH-Gebiet 289) und „Wesertalaue bei Landesbergen“ (EU-Vogelschutzgebiet V43) und stellt geeignete Maßnahmen auf.

Seit der Bestätigung als FFH-Gebiet im November 2007 ist für die „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“ noch kein Konzept zum Erhalt und zur Wiederherstellung der signifikant vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und -Arten erstellt worden. Auch für das Vogelschutzgebiet „Wesertalaue bei Landesbergen“ liegt keine Planung vor. Daher wurde die Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V. vom Landkreis Nienburg/Weser damit beauftragt, den folgenden vereinfachten Maßnahmenplan für die beiden Natura 2000-Gebiete zu erstellen.

2. Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsraumes

Der Planungsraum beinhaltet das FFH-Gebiet 289 sowie das EU-Vogelschutzgebiet V43 und wurde zusätzlich um den nördlichen Teil des Naturschutzgebietes (NSG) Domäne Stolzenau/ Leese (derzeit kein Natura-2000-Gebiet) erweitert (vgl. Karte 1.0).

Die sich teilweise überschneidenden Gebiete befinden sich im Landkreis Nienburg/Weser westlich bis südwestlich der Stadt Nienburg/Weser. Es handelt sich um zahlreiche naturnahe Altarmgewässer, mehrere Kiesabbaugewässer entlang der Weser sowie den Unterlauf der Großen Aue, bevor diese in die Weser mündet. Die beiden Natura 2000-Gebiete liegen zum Teil in den Naturräumen Mittleres Wesertal, Diepholzer Moorniederung und Syker Geest.

Das FFH-Gebiet 289 „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“ setzt sich aus zahlreichen räumlich getrennten Einheiten zusammen. Bei der Gebietsausweisung wurden hauptsächlich Gewässer und Komplexe aus verschiedenen Feuchtbiotopen berücksichtigt, die ein potenzielles Habitat der Teichfledermaus darstellen. Die Basiserfassung des Gebietes unterscheidet über 30 Teilgebiete. Daher wurde für die Erarbeitung des vorliegenden Maßnahmenplans eine vereinfachte Unterteilung in neun Teilgebiete vorgenommen. Dieses Vorge-

hen dient der Übersichtlichkeit und wurde mit der Fachbehörde für Naturschutz abgestimmt. Die rechtliche Sicherung des Gebietes auf nationaler Ebene erfolgt überwiegend durch Landschaftsschutzgebiete (LSG). Größere Komplexe werden durch die NSG Domäne Stolzenau/ Leese (HA 176), Liebenauer Gruben (HA 221) und Wellier Schleife/ Staustufe Landesbergen (HA 177) gesichert.

Das EU Vogelschutzgebiet V43 „Wesertalaue bei Landesbergen“ besteht aus nur zwei räumlich getrennten Teilbereichen entlang der Weser, die durch die NSG Wellier Schleife/ Staustufe Landesbergen (HA 177) und Domäne Stolzenau/ Leese (HA 176) gesichert werden.

Den Planungsraum und die Unterteilung in Teilgebiete zeigt Karte 1.0. In den Karten 1.1 bis 1.7 erfolgt eine vergleichende Darstellung der unterschiedlichen Grenzen des FFH-Gebietes – zum einen die offizielle Version der Gebietsmeldung und zum anderen die Fläche zur Umsetzung der FFH-Richtlinie (an den Maßstab 1:5.000 angepasste Version), auf welcher der vorliegende Maßnahmenplan beruht. Eine Kurzbeschreibung der einzelnen Teilgebiete ist Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1: Teilgebietsübersicht der Natura-2000 Gebiete (FFH 289, V43) mit Kurzbeschreibung.

Teilgebiet		Fläche FFH-Gebiet (ha)	FFH 289	V 43	Kurzbeschreibung
Nr.	Bezeichnung				
1	Große Aue	58	x		Unterlauf der Großen Aue mit einer Länge von ca. 22 km und Mündung in die Weser. Überwiegend stark begradigter und ausgebauter Fluss. Gesichert durch die LSG NI 66 "Die Große Aue - Von Steyerberg bis zur Weser" und LSG NI 67 "Die Große Aue - Von Voigtei bis Steyerberg".
2	Altarme bei Steyerberg	19	x		Nördlich von Steyerberg an der Großen Aue gelegen. Das Teilgebiet zeichnet sich durch mehrere Altwasser aus. Kleinflächig sind auch ein bodensaurer Eichenwald und ein Erlenbruchwald sowie Nassgrünland und Komplexe aus Sümpfen und Landröhrichten enthalten. Gesichert durch die LSG NI 66 "Die Große Aue - Von Steyerberg bis zur Weser" und LSG NI 67 "Die Große Aue - Von Voigtei bis Steyerberg".
3	Altarme und Teiche Liebenau-Eickhof	5	x		Südlich von Liebenau an der Großen Aue gelegen. Mehrere Altwasser und ein größerer Teich prägen das Gebiet. Die Altwasser sind teilweise stärker durch Gehölze beschattet. Die Flächen sind Bestandteil des LSG NI 66 "Die Große Aue - Von Steyerberg bis zur Weser".
4	Altarme bei Binnen	16	x		Bei Binnen an der Großen Aue und Weser gelegen. Bestandteil des Teilgebietes sind mehrere Altarme und Altwasser. Gesichert durch die LSG NI 66 "Die Große Aue - Von Steyerberg bis zur Weser", LSG NI 53 "Wesermarsch" und LSG NI 63 "Teichfledermaus-Gewässer in der Nienburger Marsch".
5	Kiesteiche bei Nienburg	159	x		Westlich der Stadt Nienburg an der Weser gelegen. Ehemalige Abbaugewässer mit starker Freizeitnutzung durch Angel- und Badestellen. Gesichert durch das LSG NI 63 "Teichfledermaus-Gewässer in der Nienburger Marsch".
6	Liebenauer Gruben	68	x		Südwestlich der Stadt Nienburg gelegen mit Gewässeranbindung an die Weser. Renaturiertes Abbaugewässer mit Flachwasserzonen und aufgeschütteten Inseln. Die Uferbereiche sind teilweise offen oder entwickeln sich in Richtung Weiden-Auwald. Das Gebiet ist vor allem für die Avifauna attraktiv. Gesichert wird es durch das NSG HA 221 "Liebenauer Gruben".
7	Altarme zwischen Estorf und Wellie (mit Wellier Schleife)	43	x	x	Nordwestlich von Landesbergen an der Weser gelegen. Großer Weser-Altarm ("Wellier Schleife"), der durch den Bau der Staustufe entstanden ist. Außerdem zwei Altwasser der Weser. Der Altarm wird durch das NSG HA 177 "Wellier Schleife/ Staustufe Landesbergen" gesichert. Das NSG entspricht einem Teil des EU-Vogelschutzgebietes V 43. Es dominiert landwirtschaftliche Nutzung. Die beiden Altwasser werden durch die LSG NI 22 "Estorfer See" und LSG NI 64 "Wellier Kolk" gesichert.
8	Domäne Stolzenau / Leese	226	x	x	Zwischen Stolzenau und Leese an der Weser gelegen. Ehemalige Abbaugewässer mit naturnaher Gewässer- und Weiden-Auwaldentwicklung. Viele bewachsene und teilweise offene Inseln. Gewässer mit Anschluss an die Weser. Direkt angrenzend noch aktive Kiesindustrie. Die Infrastruktur (z.B. Förderbänder) befinden sich zum Teil im FFH-Gebiet. Gesichert durch das NSG HA 176 "Domäne Stolzenau/ Leese". Das NSG entspricht überwiegend einem Teil des EU-Vogelschutzgebietes V 43. Der nördliche Bereich des NSG ist kein Natura-2000-Bestandteil, wird aber als Erweiterung des Planungsraumes mit bearbeitet.
9	Kiesteiche zwischen Diethe und Glissen	125	x		An der Weser gelegen und südlichstes Teilgebiet des Planungsraumes. Komplex aus vier ehemaligen Abbaugebieten mit teilweise aktiver Kiesindustrie innerhalb des FFH-Gebiets. Das Teilgebiet wird von großen Wasserflächen und randlichen Weiden-Auwäldern geprägt. Durch das LSG NI 65 "Teichfledermausgewässer in der Raddestorfer Marsch" gesichert. Eine Wochenstube der Teichfledermaus befindet sich im nahegelegenen Ort Diethe.

3. Bestandsdarstellung und Bewertung

3.1. Biotoptypen

Die Basiserfassung für das FFH-Gebiet 289 wurde von der Planungsgruppe Landespflege (PGL) unter Mitarbeit der Ökologischen Schutzstation Steinhuder Meer (ÖSSM) in den Jahren 2018/2019 durchgeführt. Gemäß den Vorgaben des Auftraggebers (LK Nienburg/Weser) wurde eine nahezu flächendeckende Biotop- und Lebensraumtypenkartierung erstellt. Lediglich die Große Aue als stark begradigtes Fließgewässer wurde nicht näher betrachtet. Zusätzlich wurde der Teilbereich des NSG Domäne Stolzenau außerhalb des FFH-Gebietes 289 miterfasst. Eine detaillierte Geländebogenerfassung fand nur bei Flächen statt, die einem FFH-LRT zugeordnet werden konnten. Für alle übrigen Flächen wurden nur die Rumpfdaten erhoben. Die Ansprache der Biotoptypen erfolgte nach dem zum Zeitpunkt der Kartierung aktuellen Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen (DRACHENFELS 2016). Die Vergabe und Bewertung von FFH-LRT richtet sich nach DRACHENFELS (2012, korr. 2015) und DRACHENFELS (2014).

Flächenbilanz

Die Abbildung 1 zeigt die Flächenanteile der Obergruppen einzelner Biotoptypen im Planungsraum. Mit ca. 462 ha (64%) dominieren Biotoptypen der Gewässer und Verlandungsbereiche. Die selektive Ausweisung einzelner, räumlich getrennter Abbaugewässer, Altarme und Fließgewässer zum FFH-Gebiet 289 wird hier deutlich. Es folgen Wälder mit einer Fläche von ca. 99 ha (14%) und Gebüsche mit ca. 45 ha (6%). Diese gehölzdominierten Biotoptypen prägen vor allem die Uferbereiche der Gewässer. Intensive Land- und Forstwirtschaft wird innerhalb der FFH-Gebietskulisse nur auf ca. 44 ha (6%) betrieben. Jedoch grenzen intensiv genutzte Bereiche, oft ohne jegliche Pufferzone, direkt an das FFH-Gebiet an.

Eine vollständige Auflistung aller vorkommenden Biotoptypen-Hauptcodes mit Flächenangaben ist der Tabelle A 1 im Anhang zu entnehmen. Das Ergebnis der aktuellen Biotoptypenerfassung wird in den Karten 2.1 – 2.7 dargestellt.

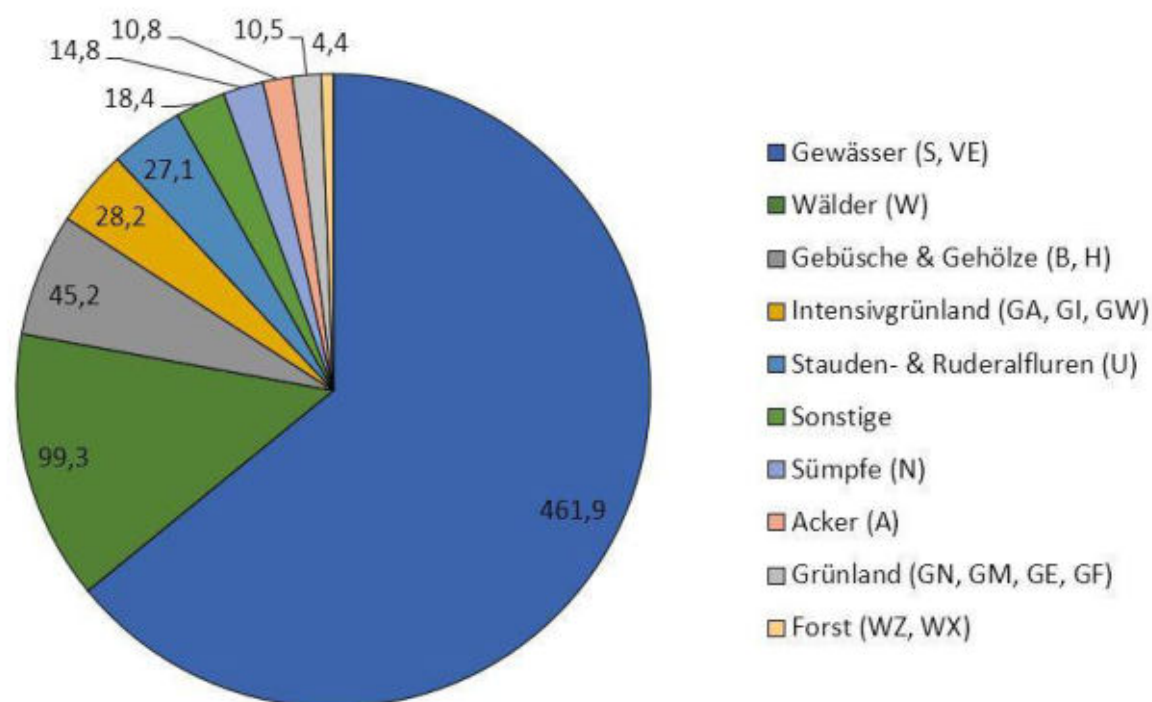


Abbildung 1: Flächenverteilung der Biotoptypen im Planungsraum in abnehmender Reihenfolge (Flächenangabe in Hektar)

Kurzbeschreibung der Rote-Liste-Biotoptypen

Im Folgenden werden die im Planungsraum vorkommenden Biotoptypen mit dem Rote Listen (RL)-Status 1 oder 2 sowie die flächenmäßig relevanten RL 3 Biotoptypen (Gesamtfläche >2 ha) kurz beschrieben. Die Einstufung der Gefährdung erfolgt nach der Roten Liste für Biotoptypen in Niedersachsen (DRACHENFELS 2012; korr. 2018). Auf Biotoptypen, die einem LRT zugeordnet werden können, wird an dieser Stelle nicht eingegangen (s. Kap. 3.2).

Im Rahmen der Basiserfassung wurden nur LRT-Flächen mit einem Geländebogen dokumentiert. Die Beschreibung der RL-Biotoptypen beschränkt sich daher auf vorhandene Rumpfdaten, Lageinformationen, Fotos und vereinzelte Geländenotizen.

Wälder, Gebüsche und Gehölzbestände

An einem Altarm der Großen Aue nördlich von Steyerberg befindet sich ein nährstoffreicher Erlen-Bruchwald (**WAR**) mit einer Fläche von ca. 0,7 ha. Der Bruchwald mittleren Alters liegt außerhalb des Überschwemmungsgebietes, aber es ist anzunehmen, dass sich der Bestand aus einem ursprünglichen Erlen-Eschen-Auwald entwickelt hat. Die Baumschicht wird von *Alnus glutinosa* geprägt. In der Krautschicht dominieren teilweise Entwässerungszeiger wie *Dryopteris carthusiana*. Daneben sind aber auch regelmäßig überstaute Senken mit *Iris pseudacorus* vorhanden. Erlen-Bruchwälder zählen i.d.R. nicht zum LRT 91E0.

Schmalblättrige Weiden-Auengebüsche wechselfeuchter Standorte (**BAA**) sind vor allem im NSG Domäne Stolzenau zu finden. Dort säumt der Biotoptyp teilweise die Abbaugewässer und das Weserufer. Auch auf den Inseln der Stillgewässer haben sich zum Teil Weiden-Auengebüsche als Pioniergehölze entwickelt. Der Biotoptyp ist vielfach als Vorstufe der Weiden-Auenwälder anzusehen. Die Strauchschicht wird von *Salix viminalis* und *S. fragilis* agg. geprägt. Stärker grundwasserdominierte Weiden-Auengebüsche mit Versumpfungszonen und Anteilen von *Salix cinerea* wurden dem Biotoptyp **BAS** zugeordnet. Größere Flächenanteile sind im Teilgebiet Kiesteiche bei Nienburg zu finden.

Sehr vereinzelt sind im Planungsraum Kopfweidenbestände (**HBKW**) zu finden. Eine Baumreihe alter Kopfweiden im nördlichen Teil des NSG Domäne Stolzenau wurde in den angrenzenden Weiden-Auenwald mit LRT 91E0 aufgenommen. Bei den südlichen Kiesteichen bei Nienburg stehen zwei Baumreihen mit durchgewachsenen Schneitelhainbuchen (**HBKH**). Ein Bestand alter Schneiteleschen (**HBKE**) befindet sich im NSG Liebenauer Gruben.

Den häufigsten Gebüschtyp im Planungsraum bilden mesophile Weißdorngebüsche (**BMS**). Insgesamt 18 ha konnten diesem Biotoptyp zugeordnet werden. Der Verbreitungsschwerpunkt liegt im Bereich der großen Abbaugewässer. Hier wurden zur Bodenbefestigung und als Rekultivierungsmaßnahme großflächig Gehölze angepflanzt. Diese geordneten Pflanzungen sind meistens noch gut zu erkennen. Durch die Naturverjüngung finden aber auch eine Ausbreitung der Arten sowie eine Verbesserung der Gehölzstruktur statt. Die dominierenden Arten der Strauchschicht sind *Crataegus* spp. und *Cornus sanguinea*. Aufgrund der Anpflanzungen, handelt es sich auch um Gehölze zweifelhafter Herkunft wie z.B. *Cornus sanguinea* ssp. *australis*.

Binnengewässer

Im Planungsraum kommt die Große Aue als stark begradigtes und teilweise ausgebautes Fließgewässer vor. Im Rahmen der Basiserfassung wurde auf eine detaillierte Kartierung der Großen Aue verzichtet. Daneben kommen ausschließlich nährstoffreiche Stillgewässer vor. Dabei sind fast alle Untertypen vorhanden: Abbaugewässer (**SEA**), Altwasser (**SEF**), Stillgewässer natürlicher Entstehung (**SEN**) sowie sonstige Stillgewässer (**SEZ**). Diese liegen i.d.R. im Komplex mit den entsprechenden Verlandungsbereichen (**VE**) vor.

Insgesamt 66% der naturnahen Gewässerfläche wurde dem LRT 3150 zugeordnet (s. Kap. 3.2). Betrachtet man jedoch die Einzelvorkommen, so erhielten lediglich 35% der Gewässer einen LRT-Status. Der überwiegende Teil der Gewässer erfüllt demnach noch nicht die notwendigen Kriterien für den LRT. Vor allem kleinere Altwasser entlang der Großen Aue sind häufig zu stark beschattet, um das lebensraumtypische Arteninventar vorzuweisen. Aber auch Veralgung durch zu hohe Nährstoffeinträge stellt ein Problem dar. Teilweise benötigen

die jüngeren Abbaugewässer aber auch lediglich Zeit, um die notwendigen Qualitätskriterien zu entwickeln. So wurde die Gewässerstruktur des ehemaligen Abbaugewässers im NSG Liebenauer Gruben durch Anlage von Flachwasserzonen aufgewertet. Die lebensraumtypischen Arten haben sich jedoch noch nicht angesiedelt.

Sümpfe, Grünland und Ruderalfluren

Nährstoffreiche Großseggenrieder (**NSG**) und weitere Sümpfe sind im Planungsraum selten. An der Großen Aue westlich von Steyerberg befindet sich ein größerer Komplex aus Großseggenriedern und Rohrglanzgrasröhrichten (**NRG**), die sich durch Verbrachung aus dem ehemaligen Grünland entwickelten. Ansonsten ist nur noch im Süden des Planungsraums ein sonstiger Sumpf (**NSR**) am Ufer eines Abbaugewässers zu finden.

Dagegen sind Schilf-Landröhrichte (**NRS**) weiter verbreitet. Besonders im Umfeld der großen Abbaugewässer liegen teilweise große Flächen dieses Biotoptyps. Auch ehemalige Spülfelder haben sich durch Verlandung in Schilf-Landröhrichte entwickelt.

Insgesamt ist nur wenig artenreiches Grünland im Planungsraum vorhanden. Eine große nährstoffreiche Nasswiese (**GNR**) an der Großen Aue nordwestlich von Steyerberg liegt zumindest teilweise in der FFH-Gebietskulisse. Mesophiles Grünland (**GM**) ist eher kleinflächig aufgrund der Artenzusammensetzung zu finden. Eine klassische Mähwiesennutzung findet dabei meistens nicht statt.

Trockene Ruderalfluren (**URT**) sind im Bereich des Bodenabbaus auf Böden mit sandigem bis kiesigem Substrat verbreitet. Sogar auf den aufgeschütteten Inseln der Abbaugewässer (z.B. NSG Liebenauer Gruben) überwiegt der trockene Charakter mit entsprechender Ruderalvegetation, obwohl die Bereiche bei höheren Wasserständen teilweise überspült werden.

3.2. FFH-Lebensraumtypen

Die

Tabelle 2 zeigt die Flächenbilanz der im Planungsraum erfassten Lebensraumtypen (LRT). Insgesamt wurden sechs LRT nachgewiesen, die 55% der Fläche des Planungsraumes einnehmen. Aufgrund der zahlreichen Stillgewässer im Gebiet dominiert der LRT 3150 mit einem Flächenanteil von ca. 306 ha (42%) deutlich. Vor allem in den Uferbereichen treten Auwälder und -gebüsche auf, die mit ca. 86 ha (12%) dem LRT 91E0 zugeordnet wurden. Die vier weiteren LRT (6510; 6430; 9190; 91F0) treten jeweils nur mit einem Polygon im Pla-

nungsraum auf. Der LRT 6510 kommt dabei nur außerhalb des derzeitigen FFH-Gebietes im Bereich des NSG Domäne Stolzenau/ Leese vor.

Das Ergebnis der aktuellen LRT-Erfassung wird in den Karten 3.1 - 3.7 dargestellt.

Tabelle 2: Im Planungsraum erfasste Lebensraumtypen mit Flächenbilanz.

LRT	Fläche (ha)			EHG ges. (SDB)	Anteil (%)
	EHG B	EHG C	gesamt		
3150	4,21	301,67	305,88	C	42,44
91E0*	10,66	75,10	85,76	C	11,90
6510		2,04	2,04	-	0,28
6430		1,55	1,55	C	0,22
9190	0,94		0,94	-	0,13
91F0		0,49	0,49	C	0,07
	LRT		396,66		55,04
	kein LRT		324,01		44,96
	Gesamtfläche		720,67		100,00

LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Insgesamt 462 ha des Planungsraumes wurden als Gewässer oder deren Verlandungsbereiche kartiert. Davon konnten 66% (32 Einzelvorkommen) dem LRT 3150 zugeordnet werden. Überwiegend handelt es sich dabei um naturnahe nährstoffreiche Abbaugewässer (**SEA**) entlang der Weser. Im Bereich der Großen Aue sind auch einige naturnahe Altwasser (**SEF**) vorhanden.

Die teilweise sehr großen und tiefen Abbaugewässer verfügen über eine eher arten- und individuenarme Wasservegetation. Für die Zuordnung des gesamten Stillgewässers zum LRT reicht jedoch eine Teilfläche mit der kennzeichnenden Vegetation aus (DRACHENFELS 2014: 24). In den Abbaugewässern zählen *Myriophyllum spicatum* und *Ceratophyllum demersum* zu den häufigsten Arten, die kennzeichnend für den LRT sind. Zu den häufigsten kennzeichnenden Arten der Altwasser zählen *Ceratophyllum demersum*, *Nuphar lutea*, *Hydrocharis morsus-ranae* sowie Vertreter der Wasserlinsengesellschaften. Laichkrautgewächse der Gattung *Potamogeton* treten in allen Gewässertypen sporadisch auf. Insgesamt wurden acht Arten bzw. Sippen erfasst, von denen *Potamogeton pusillus* agg. am häufigsten vertreten ist.

In fast allen Gewässern sind *Elodea*-Arten zahlreich vorhanden. Die in Nordamerika beheimatete Wasserpest ist in Europa ein invasiver Neophyt. Im Planungsraum kommen *Elodea canadensis* und *E. nuttallii* vor. *E. canadensis* ist stärker vertreten, wobei Mischbestände womöglich nicht ausreichend differenziert wurden. Nur vereinzelt sind *Elodea*-Dominanzbestände vorhanden. Überwiegend fügen sich die beiden Arten in die heimischen Wasserpflanzengesellschaften ein.

Lediglich drei Altarme der Großen Aue nordöstlich von Steyerberg wurden mit einem guten Erhaltungsgrad bewertet (EHG B). Diese zeichnen sich vor allem durch eine artenreiche Wasser- und Verlandungsvegetation aus. Neben einer ausgeprägten Schwimmblattvegetation mit *Hydrocharis morsus-ranae*, *Nuphar lutea* und *Nymphaea alba* sowie Arten der Wasserlinsengesellschaften (Zusatzmerkmal I), finden sich teilweise auch gefährdete Vertreter der Laichkrautgesellschaften wie *Potamogeton compressus* und *P. obtusifolius*. Die Verlandungsbereiche werden von *Calla palustris* und diversen weiteren Arten der Verlandungs- und Uferzone geprägt. Die drei Altarme sind durch Gräben untereinander und mit der Großen Aue verbunden und dienen somit auch der Entwässerung angrenzender landwirtschaftlicher Flächen. Als wesentliche Beeinträchtigung ist die stellenweise starke Verockerung der Gewässer zu nennen, die sich negativ auf die Unterwasserfauna und -flora auswirkt. Hauptursache hierfür sind die angrenzenden Gleyböden, aus denen mobiles zweiwertiges Eisen ausgewaschen wird und im Kontakt mit Sauerstoff zu dreiwertigem Eisenhydroxid oxidiert. Dieser Prozess kann durch landwirtschaftliche Nutzung (z.B. Drainagen) verstärkt werden. Auch der hohe Nährstoffeintrag in die Gewässer aus den umgebenden landwirtschaftlichen Flächen und die zunehmende Verlandung der Gewässer stellen eine Gefahr dar.

Alle weiteren Gewässer im Planungsraum, die dem LRT 3150 zugeordnet wurden, erhielten aufgrund struktureller Beeinträchtigungen und einer Artenzusammensetzung, die lediglich den Mindestanforderungen entspricht, nur eine Bewertung mit dem EHG C.

LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Dem LRT 6430 wurde eine ca. 1.500 m lange Uferstaudenflur (**UFT**) entlang der Weser im Bereich Domäne Stolzenau zugeordnet. Im Planungsraum ist dies derzeit das einzige Vorkommen des LRT.

Die Uferstaudenflur ist stark vergrast und wird von *Arrhenatherum elatius* dominiert. Daneben ist auch *Festuca arundinacea* stark vertreten. An kennzeichnenden Arten finden sich zahlreich *Chaerophyllum bulbosum*, *Calystegia sepium* und *Urtica dioica*.

Insgesamt sind die Uferstruktur der Weser und das Arteninventar der Uferstaudenflur von schlechter Ausprägung. Der Erhaltungsgrad wurde als ungünstig bewertet (EHG C).

LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Im FFH-Gebiet sind nur wenige extensiv bewirtschaftete Grünlandflächen vorhanden, von denen keine dem LRT 6510 zugeordnet werden konnte. Außerhalb des derzeitigen FFH-Gebietes wurde im Bereich Domäne Stolzenau eine ca. 2 ha große Mähweide als LRT 6510 kartiert. Die Fläche liegt direkt zwischen der Weser und einem ehemaligen Abbaugewässer im Naturschutzgebiet.

Auf dem Grünland finden sich zahlreiche Vorkommen der kennzeichnenden Mähwiesenarten *Alopecurus pratensis*, *Galium album*, *Heracleum sphondylium* und *Vicia cracca*. Daneben kommen aber auch *Bellis perennis* als Beweidungszeiger sowie weitere unbestimmte Kennarten des mesophilen Grünlandes vor. Die Fläche wird aktuell nicht zur Weidetierhaltung genutzt. Eine gewisse Beweidung findet jedoch durch Gänse statt, die sich auf dem Gewässer und am Ufer bisweilen zahlreich aufhalten. Nach DRACHENFELS (2016) handelt es sich bei dieser Artenzusammensetzung um ein sonstiges mesophiles Grünland (**GMS**) mit vorherrschendem Wiesencharakter.

Die Struktur und Artenzusammensetzung des Grünlandes befinden sich in einem ungünstigen Zustand (EHG C). Zum Zeitpunkt der Kartierung war ein Teil der Fläche durch eine Baustraße zerstört worden. Es ist mit einer zukünftigen Störung durch den fortschreitenden Bodenabbau zu rechnen. Ein Verlust des LRT 6510 droht auch durch eine Nutzungsaufgabe und Verbrachung.

LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Nördlich von Steyerberg wurde ein ca. 1 ha großer Eichenwald dem LRT 9190 zugeordnet. Dabei handelt es sich um einen langgezogenen Altbestand in Hanglage, der an der Geländekante zwischen einem Acker und einem teilweise verbrachten Grünland liegt.

Die Hauptbaumarten sind *Quercus robur*, *Betula pendula* und *Pinus sylvestris*. Typische Arten der Krautschicht sind *Deschampsia flexuosa*, *Lonicera periclymenum* und *Pteridium aquilinum*. Eine Strauchschicht ist nur stellenweise vorhanden und wird vor allem von *Prunus serotina* geprägt.

Die Struktur und Artenzusammensetzung des Waldes befinden sich in einem günstigen Zustand (EHG B). Besonders der hohe Altholzbestand mit einem ausreichenden Totholzanteil ist hervorzuheben.

LRT 91E0 * - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

In den Überschwemmungsgebieten der Weser und der Großen Aue konnten viele Gehölzstrukturen entlang der Stillgewässer dem prioritären LRT 91E0 zugeordnet werden. Dabei handelt es sich vor allem um sumpfige Weiden-Auwälder (**WWS**), die sich im Verlandungs- und Uferbereich der Gewässer ausgebildet haben. Daneben sind auch Weiden-Auwälder der Flusssufer (**WWA**) und vereinzelt Erlen-Eschen-Auwälder (**WET**) im Gebiet vertreten. Einzelne Weidengebüsche (**BAA**, **BAS**) wurden im Komplex mit Weiden-Auwäldern ebenfalls dem LRT 91E0 zugeordnet.

Zu den Hauptbaumarten gehören *Salix fragilis*, *Salix x rubens*, *Salix alba*, *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*. In der Strauchschicht treten vor allem *Salix viminalis* und strauchförmige Exemplare der genannten Hauptbaumarten auf. Teilweise ist auch *Salix cinerea* stärker vertreten. Beimischungen von Arten der mesophilen Gebüsche, insbesondere *Cornus sanguinea* und *Crataegus monogyna*, sind vor allem im Bereich der Abbaugewässer zu finden. Die Krautschicht wird von Stickstoff- und Feuchtezeigern dominiert. Zu den häufigsten Arten zählen *Urtica dioica*, *Aegopodium podagraria*, *Rubus caesius* und *Phalaris arundinacea*. Teilweise sind auch *Phragmites australis* und *Iris pseudacorus* stärker vertreten.

Die natürliche Überflutungsdynamik ist durch die Regulierung der Mittelweser erheblich gestört. Langanhaltende Überschwemmungen der Auenbereiche finden nicht statt. Daher sind auch keine natürlichen Auwälder im Planungsraum vorhanden. Es handelt sich überwiegend um sekundäre Auwälder, die die Uferbereiche der Stillgewässer säumen. Dort profitieren sie bereits von geringen Wasserspiegelanstiegen über das Winterhalbjahr. Hinzu kommt, dass die Weiden-Auwälder im Bereich der Abbaugewässer überwiegend innerhalb der letzten 30 Jahre entstanden. Artenzusammensetzung und Altersstruktur sind daher noch stark von einem Pionierwaldcharakter geprägt. Auch sind teilweise Strukturen und Gehölzarten erkennbar, die auf Rekultivierungsmaßnahmen zurückzuführen sind. Dazu gehören beispielsweise die Arten *Cornus sanguinea ssp. australis* und *Hippophae rhamnoides*. Beide Arten sind im Planungsraum als standortfremd zu bewerten. Gerade *Cornus sanguinea ssp. australis* ist ein typisches Baumschulgehölz. Bei der Biotoptypenkartierung wurde die Art allerdings nicht von dem heimischen *C. sanguinea ssp. sanguinea* unterschieden. Der Nachweis von *C. sanguinea ssp. australis* beruht auf wenigen untersuchten Stichproben aus dem Bereich

Domäne Stolzenau. Zu welchen Anteilen die beiden Unterarten im Gebiet vertreten sind, bleibt unbekannt.

Aufgrund der vorhandenen Beeinträchtigungen, konnten nur ca. 12% der Fläche des LRT 91E0 mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet werden. Der überwiegende Teil befindet sich in einem ungünstigen Erhaltungsgrad (EHG C).

LRT 91F0 - Hartholzauwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmion minoris*)

Der LRT 91F0 ist mit einem kleinen Flächenanteil von ca. 0,5 ha im Gebiet vertreten. Dabei handelt es sich um einen jungen Waldbestand im NSG Domäne Stolzenau, der aufgrund der Artenzusammensetzung und der Lage im Überschwemmungsgebiet der Weser als Hartholzauwald bezeichnet werden kann.

Zu den Hauptbaumarten zählen *Fraxinus excelsior*, *Ulmus minor*, *Acer campestre* und *Salix fragilis*. *Quercus robur* ist vereinzelt beigemischt. Die Krautschicht wird von *Rubus caesius* und *Ficaria verna* geprägt.

Da der gesamte Bereich dem Bodenabbau diene, wurden einige der Gehölze sehr wahrscheinlich als Rekultivierungsmaßnahme gepflanzt. Es handelt sich somit nicht um eine natürliche Zonierung in Weich- und Hartholzaue, sondern vielmehr um einen naturnahen Sekundärstandort. Aufgrund der fehlenden Alt- und Totholzstrukturen und der gestörten Überflutungsdynamik, ist der aktuelle Zustand als ungünstig zu bewerten (EHG C).

3.3. FFH-Arten und sonstige Arten mit Bedeutung

FFH-Anhang-II-Arten mit signifikanten Vorkommen / Arten des SDB

Im Rahmen der Management- und Maßnahmenpläne sollen vorrangig die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit signifikanten Vorkommen im Gebiet betrachtet werden. Dies umfasst im Fall des FFH-Gebietes 289 zwei Säugetierarten – die Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) und den Fischotter (*Lutra lutra*) (Tabelle 3 & Tabelle 4).

Die Teichfledermaus besiedelt in Niedersachsen gewässerreiche Gebiete, in denen sie entlang größerer Wasserläufe, Flüsse oder Seen nach Wasserinsekten jagen kann. Jagdflüge erfolgen in geringer Höhe über der offenen Wasserfläche, über an Gewässer angrenzenden Wiesen und entlang von Waldrändern. In den Sommermonaten werden Wochenstuben, die

bis zu 350 Tiere umfassen können, und Männchenquartiere (bis ca. 60 Tiere) in Gebäuden und Baumhöhlen bezogen. Die Quartiere werden über viele Jahre hinweg traditionell genutzt, jedoch wechseln die Tiere innerhalb eines Quartierverbundsystems regelmäßig zwischen den Quartieren. Die Jagdgebiete der Fledermäuse befinden sich nicht selten in größeren Abständen von den Quartieren (teilweise > 20 km). Den Winter verbringen die Tiere meist unterirdisch in frostfreien Höhlen, Bunkern, Stollen oder an ähnlichen Orten. In der Regel entspricht daher der Sommerlebensraum nicht dem Winterlebensraum. Zu den Fressfeinden zählen insbesondere Eulen, Marder und auch Hauskatzen (NLWKN 2009).

Zur Verbesserung der Datengrundlage für den vorliegenden Maßnahmenplan wurde eine Kartierung der Teichfledermaus in Auftrag gegeben, die im Jahr 2018 von der Arbeitsgemeinschaft Meyer & Rahmel GbR und Dipl.-Ing. Ivo Niermann durchgeführt wurde (Anlage 1 / RAHMEL & NIERMANN 2019). Zusammenfassend stellt sich die Situation der Teichfledermaus derzeit wie folgt dar (falls nicht anders angegeben, basieren die Aussagen auf RAHMEL & NIERMANN 2019):

In Binnen bestehen zwei bekannte Männchenquartiere (Hauptstr. Nr. 5 & Hauptstr. Nr. 30) außerhalb der FFH-Gebietsgrenzen (Karte 4.2). Eines von vier besenderten Männchen nutzte während des Untersuchungszeitraums beide Quartiere. Die Jagdgebiete aller besenderten Tiere lagen mehrheitlich auf der Weser (außerhalb des FFH-Gebietes) in 2 bis 12 Kilometern Entfernung (Luftlinie) zu den Quartieren, wobei Flugwege von bis zu 20 km zum Jagdgebiet zurückgelegt wurden. Nur eines der Männchen nutzte zeitweise auch an die Weser angeschlossene Bereiche der Auskiesungen zur Nahrungssuche (wesernaher Bereich der Domäne Stolzenau, vgl. Karte 4.1). Die Tiere gelangen zur Weser, indem sie von Binnen aus der Großen Aue in Richtung Osten bis zur Weser folgen – die Große Aue als Bestandteil des FFH-Gebietes 289 besitzt daher eine wesentliche Leitfunktion. Hinweise auf ein Befliegen der Großen Aue in südwestliche Richtung von Binnen aus liegen nicht vor. In Binnen selbst fliegen die Tiere am Waldrand entlang oder durch den Ort zur Großen Aue. RAHMEL & NIERMANN (2019) gehen von weiteren, bisher unentdeckten Quartieren oder Kolonien in einem Umkreis von 10 km um Nienburg aus, da sich die Anzahl nachweisbarer Tiere in Binnen seit Jahren auf einem niedrigen Niveau bewegt und dies nicht mit der Menge an Nachweisen auf der Großen Aue und der Weser zwischen Landesbergen und Nienburg korrespondiert.

Bekannte Weibchenquartiere befinden sich in Diethe (Diethe Nr. 1) und Langern (Langern Nr. 8, ehemals Langern 19) und liegen damit ebenfalls außerhalb des FFH-Gebietes (Karte 4.3). Die erstgenannte Wochenstube befindet sich in der Wand eines Stallgebäudes auf einem Bauernhof. Sie besteht schon seit mindestens 1996 und seit vielen Jahren führen ehrenamtlich tätige Personen Zählungen zur Ermittlung der ausfliegenden Tiere durch. Ein

sprunghafter Rückgang der Zahlen im Jahr 2008 wird auf die Brut von Schleiereulen im Nachbargebäude, direkt gegenüber dem Ausflugsloch der Teichfledermäuse, zurückgeführt (NLWKN 2017a). Die Schleiereulen brüten dort seit 2006 und wurden wiederholt dabei beobachtet, wie sie während der Ausflugzeit immer wieder vor dem Ausflugsloch der Fledermäuse hin und her flogen (NLWKN 2017a).

Das zweite Weibchenquartier wurde erst im Rahmen der 2018 durchgeführten Untersuchungen entdeckt. Es befindet sich etwa 750 m von dem Quartier in Diethe entfernt in einem Hofanbau im Nachbarort Langern. Zwei der insgesamt vier von RAHMEL & NIERMANN (2019) in Diethe besenderten Tiere nutzten ebenfalls das Quartier in Langern, was auf ein vorhandenes Quartierverbundsystem der Kolonie hindeutet. Die Jagdgebiete der besenderten Weibchen befanden sich ausschließlich quartiernah (1-5 km Luftlinie) auf der Weser und in den Schleusenkanälen bei Schlüsselburg, also außerhalb des FFH-Gebietes. Nach Heuser (zit. in NLWKN 2017a) fliegt ein Teil der Tiere aber auch von Diethe aus in Richtung Westen, um an den dort gelegenen Kiesteichen (Heidberg-See, innerhalb des FFH-Gebietes) zu jagen. Außerdem konnten 2018 einzelne unbesenderte Teichfledermäuse am Wiebrauk-See (ebenfalls innerhalb des FFH-Gebietes) nachgewiesen werden. Auf ihren Flügen zur Weser orientieren sich die Fledermäuse an gehölzgesäumten Feldwegen und Gehölzreihen (vgl. Karte 4.3), fliegen in Wesernähe aber streckenweise auch über das freie Feld.

Für die Teichfledermäuse der beiden untersuchten Kolonien (Binnen & Diethe/Langern) stellt die Weser das bevorzugte Jagdgebiet dar, während den Kiesteichen und Altarmen im FFH-Gebiet nur eine untergeordnete Bedeutung zukommt. RAHMEL & NIERMANN (2019) betonen, dass sich die Art nicht als Zeigerorganismus für naturnahe Gewässer eignet, da Teichfledermäuse häufig naturferne Gewässer wie Hafenbecken oder Kanäle zur Nahrungssuche nutzen. Innerhalb des FFH-Gebietes konnten Teichfledermäuse nur an den folgenden Stellen und – mit Ausnahme der Großen Aue – mit nur wenigen Individuen bzw. Kontakten nachgewiesen werden:

- Teilgebiet „Altarme zwischen Estorf und Wellie“ (Wellier Schleife)
- Teilgebiet „Domäne Stolzenau/Leese“ (wesernaher Bereich Domäne Stolzenau)
- Teilgebiet „Kiesteiche zwischen Diethe und Glissen“ (Heidberg-See, Wiebrauk-See)
- Teilgebiet „Große Aue“ (Verlauf östlich von Binnen → Leitfunktion)

Dementsprechend ist als Hauptgefährdung im FFH-Gebiet nur der potenzielle Verlust struktureicher Ufer und offener Wasserflächen zu nennen, wenn geeignete Maßnahmen unterbleiben. Störungen durch Freizeitnutzung beschränken sich im FFH-Gebiet überwiegend auf die Tagesstunden und sind daher für die Teichfledermaus nicht relevant. Außerhalb des FFH-Gebietes sind die Tiere durch Veränderungen an den Quartieren gefährdet, z.B. durch

eine Modernisierung alter Gebäude oder durch Installation von Beleuchtungen. Ein großes Problem stellt in Diethe das im Nachbargebäude siedelnde Schleiereulenpaar dar, das vermutlich gezielt Fledermäuse während des Ausschwärmens abfängt (s.o.) und so wahrscheinlich zu einer Reduzierung der Koloniegröße beigetragen hat.

Anhand der vorliegenden Daten ist es derzeit nicht möglich, Aussagen zum Erhaltungsgrad der Teichfledermaus im FFH-Gebiet 289 zu treffen. Dies liegt zum einen daran, dass die Zählungen an den Quartieren über Jahre hinweg von vielen unterschiedlich qualifizierten ehrenamtlichen Zählern durchgeführt wurden und die erhobenen Datenreihen daher nur wenig verlässlich sind. Zum anderen wurden die Zählungen lediglich an einem Quartier eines bestehenden Quartierverbundsystems durchgeführt – bis 2018 bestand nur Kenntnis über ein Männchenquartier in Binnen und die Wochenstube in Diethe, obwohl die beiden von RAHMEL & NIERMANN (2019) neu entdeckten Quartiere unter Umständen auch schon seit geraumer Zeit existieren. Zählungen an nur einem Quartier innerhalb eines Quartierverbundsystems führen zwangsläufig zu unzureichenden Ergebnissen. Zudem gehen RAHMEL & NIERMANN (2019) davon aus, dass auch die jetzt bekannten Quartiere noch nicht die vollständige Quartiersituation im Gebiet abbilden. Eine aktualisierte Bewertung des Erhaltungsgrades ist daher nicht möglich und es wird auf den im Standard-Datenbogen genannten Erhaltungsgrad aus dem Jahr 2003 zurückgegriffen (B).

Der Fischotter bevorzugt in Niedersachsen flache Flüsse mit reicher Ufervegetation, Auwälder und Überschwemmungsareale als Lebensräume, grundsätzlich können aber praktisch alle Gewässerlebensräume besiedelt werden, solange eine hohe Strukturvielfalt gegeben ist und störungsarme (besser: störungsfreie) Uferabschnitte vorhanden sind. Auch Stillgewässer wie das Steinhuder Meer und Kiesteiche werden besiedelt. Die Art ist hauptsächlich nachtaktiv und kann in einer Nacht Wanderstrecken von 10-20 km (Rüden) bzw. 3-10 km (Fähen) zurücklegen. Meistens bewegen sich Fischotter dabei entlang der Gewässer, zwischen Gewässersystemen können aber auch mehrere Kilometer Landweg überbrückt werden. Ihr Revier markieren Fischotter mit Kotmarkierungen, die meist an exponierten und vor dem Wegspülen sicheren Orten, etwa unter Brücken, abgesetzt werden. Das Nahrungsspektrum reicht von Fischen über Vögel, Kleinsäuger und Amphibien bis hin zu Weichtieren. Seit den 1990er Jahren breitet sich der Fischotter in Niedersachsen von der Elbe her (Bereich Wendland) verstärkt in Richtung Süden und Westen aus. In Deutschland befindet sich das Hauptvorkommen in den nordöstlichen Bundesländern (NLWKN 2011b).

Im Landkreis Nienburg erfolgten in der Vergangenheit gezielte Fischotterkartierungen (Suche nach Kotmarkierungen, Trittsiegeln etc.) durch den NABU Nienburg. DR. MARKUS RICHTER

(schriftl. Mitt.) kartierte Teile des Landkreises zuletzt im Winterhalbjahr 2018/19 und konnte Fischotter in nahezu allen vom FFH-Gebiet 289 abgedeckten TK25-Quadranten anhand ihrer Markierungen und Spuren nachweisen, etwa am Düsteren See, an den Liebenauer Gruben, dem Wellier Kolk und der Domäne Stolzenau/Leese. Auch aus früheren Erfassungen liegen Nachweise vor (Karte 4.1). Als Hauptbeeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes sind Störungen durch Freizeit- und Angelnutzung, Jagd und Bodenabbau sowie direkte Gefährdungen durch Fischerei und Fallenjagd zu nennen. Außerhalb des FFH-Gebietes kommt die Gefährdung durch den Straßenverkehr zum Tragen, so etwa auf der B 6 im Bereich der Verlängerung des Düsteren Sees, aber auch an der Brücke der L 349 über die Große Aue bei Steyerberg. Der Fischotter weist im FFH-Gebiet 289 den EHG B auf.

Tabelle 3: FFH-Anhang-II-Arten mit signifikanten Vorkommen im FFH-Gebiet 289

Art	Maßgeblicher Gebietsbestandteil FFH 289	FFH Anh.	Rote Liste		Standard-Datenbogen						
			NDS	D	Status	Pop.-Größe	rel. Grö. D	Biog. Bed.	EHG	Ges.-W. D	Jahr
Teichfledermaus <i>Myotis dasycneme</i>	ja	II, IV	Keine aktuelle Rote Liste	D	b	101-250	3	h	B	C	2003
Fischotter <i>Lutra lutra</i>	ja	II, IV		3	s	1-5	1	I	B	C	2017

Rote Liste: 1 = vom Aussterben bedroht, 3 = gefährdet, D = Daten unzureichend, II = Gefährdete Durchzügler, Überwinterer, Übersommerer, Wandertiere
 EHG (Erhaltungsgrad): A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht
 Status: b = Wochenstuben / Übersommerung
 Pop.-Größe (Populationsgröße): Anzahl Individuen
 rel. Grö. (relative Größe): N = im Naturraum, L = im Bundesland, D = in Deutschland
 4 = über 15 % bis zu 50 % der Population im Bezugsraum befindet sich im Gebiet
 3 = über 5 % bis zu 15 % der Population im Bezugsraum befindet sich im Gebiet
 Biog. Bed. (Biogeografische Bedeutung): h = Population nicht isoliert, im Hauptverbreitungsgebiet
 Ges.-W. (Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art: N = im Naturraum, L = im Bundesland, D = in Deutschland
 B = hoch, C = mittel („signifikant“)

Tabelle 4: Ergebnisse des nationalen FFH-Berichts 2019 (atlantische biogeografische Region)

Art	Status	Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussichten	EHZ	Gesamttrend
Teichfledermaus <i>Myotis dasycneme</i>	PRE	FV	U1	U1	U1	U1	sich verschlechternd
Fischotter <i>Lutra lutra</i>	PRE	U1	U1	FV	U1	U1	sich verbessernd

Status: PRE = vorkommend
 Erhaltungszustand: FV = günstig (favourable), U1 = ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate)

Sonstige Arten mit Bedeutung

Als weitere an Gewässer gebundene Anhang-II-Art der FFH-Richtlinie tritt der Biber im FFH-Gebiet auf. Die Art wurde erstmalig im Dezember 2019 im NSG Liebenauer Gruben anhand von Fraßspuren nachgewiesen (JENS RÖSLER, schriftl. Mitt.). Eine Etablierung und weitere Ausbreitung des Bibers erscheint durchaus möglich. Aktuell besteht aber noch kein signifikantes Vorkommen, weshalb die Art als „sonstige Art mit Bedeutung“ behandelt wird.

Weiterhin liegen Nachweise der Anhang-II-Arten Bitterling (*Rhodeus amarus*) und Steinbeißer (*Cobitis taenia*) aus der Großen Aue bei Steyerberg vor. Während der Bitterling dort mit bis zu 75 Individuen nachgewiesen wurde (2017), wurden Steinbeißer mit max. 7 Individuen (2014) erfasst (Daten des LAVES). Für den Steinbeißer liegen zudem ältere Nachweise aus der Wellier Schleife vor (1994: 2-5 Individuen; Daten des LAVES). Auch diese Arten werden als „sonstige Arten mit Bedeutung“ behandelt.

3.4. Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Im SDB des FFH-Gebietes 289 werden keine Vogelarten gelistet. In diesem Kapitel werden alle im SDB des EU-VSG V43 gelisteten und einige weitere in diesem Gebiet vorkommende Vogelarten behandelt. Es erfolgt eine Differenzierung nach Brut- und Gastvögeln.

Das EU-VSG „Wesertalau bei Landesbergen“ besteht aus den beiden etwa 4 km voneinander entfernt liegenden Teilgebieten „Wellier Schleife / Staustufe Landesbergen“ und „Domäne Stolzenau/Leese“. Funktional sind die beiden Teilgebiete über die Weser miteinander verbunden. Da sich zwischen den beiden Teilgebieten keine Ortschaften oder andere Barrieren, sondern hauptsächlich Ackerflächen und Kiesteiche befinden, ist ein Pendeln zwischen den beiden Gebieten etwa für Gastvögel oder Brutvogelarten mit großem Raumbedarf ohne weiteres möglich.

Brutvögel

Im SDB des EU-VSG V43 werden 21 Arten als Brutvögel gelistet (Tabelle 5). All diese Arten sind laut SDB mit signifikanten Vorkommen im Gebiet vertreten oder waren dies zumindest zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung.

Zusätzlich werden im Rahmen des vorliegenden Maßnahmenplans weitere bedeutsame Vogelarten betrachtet, deren Vorkommen im Rahmen der Kartierungen zum Gebietsmonitoring belegt wurde (ÖSSM 2016, ÖSSM 2004). Dabei handelt es sich um Arten, die

- hochgradig gefährdet sind (RL-Status in NDS mind. 2) oder
- im Anhang I der VSchRL gelistet sind oder
- nach der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz Priorität oder höchste Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen aufweisen (NLWKN 2011a) oder
- mit einer Brutkolonie im Gebiet vertreten sind.

Die verfügbaren Informationen zu den vorkommenden Brutvogelarten wurden in Tabelle 5 zusammengetragen, in welcher außerdem jede Art einer sogenannten ökologischen Gilde zugeordnet wurde. Ökologische Gilden fassen Arten mit ähnlichen Habitatansprüchen zusammen und erlauben so eine effizientere Maßnahmenplanung. Anschließend wurde jeder ökologischen Gilde ein EHG zugeordnet, der auf den einzelnen EHG der in der jeweiligen Gilde enthaltenen Arten basiert (Tabelle 6). Eine Priorität bzw. hohe Priorität für die Umsetzung von Maßnahmen ergibt sich für eine Gilde, wenn mindestens eine Art der Gilde dieses Attribut aufweist.

Die Reviermittelpunkte der im Rahmen des jüngsten Gebietsmonitorings (ÖSSM 2016) festgestellten relevanten Brutvogelarten sind in den Karten 5.1 und 5.2 dargestellt. Es folgt eine kurze Beschreibung der wertbestimmenden Brutvogelarten des EU-VSG V43 (Definition nach NLWKN 2017b).

Kormorane sind Koloniebrüter und bauen ihre Nester im Binnenland in der Regel in hohen Bäumen an größeren Gewässern. Ihre Nahrung besteht fast ausschließlich aus Fischen, die sie tauchend in unterschiedlichen Gewässertypen erbeuten. In unseren Breiten ist die Art Standvogel oder Teilzieher. Auch außerhalb der Brutzeit sind Kormorane häufig in Gesellschaft anzutreffen, da sich die Vögel zu größeren Schlafgemeinschaften zusammenfinden.

Bereits seit vielen Jahren besteht eine Brutkolonie des Kormorans im Teilgebiet Wellier Schleife an der Alten Weser. Seit den späten 1990er Jahren hielt sich der Brutbestand relativ konstant auf einem hohen Niveau um ca. 150 Brutpaare, bis im Jahr 2017 plötzlich kein einziges Brutpaar mehr dort brütete (Abbildung 2). Die Gründe für das plötzliche Verschwinden sind nicht bekannt, Prädation oder gezielte Vergrämung könnten mögliche Ursachen sein. Gleichzeitig mit der Aufgabe der Brutkolonie an der Wellier Schleife wurde an der Weser eine neue Brutkolonie außerhalb des FFH-Gebietes, südlich des Teilgebietes Domäne Stolzenau/Leese gegründet, die seitdem auf etwa 130 Nester angewachsen ist (Stand: 2019). Aber auch die Kolonie an der Wellier Schleife wurde nach der Aufgabe wiederbesiedelt: 2018 brüteten zunächst wieder 6 Paare und 2019 bereits wieder 60 Paare in den ange-

stammten Bäumen. Zur Nahrungssuche nutzen die Vögel prinzipiell alle im Umkreis vorhandenen Altarme, Kiesteiche und die Weser.

Habitatqualität und Beeinträchtigungen im Bereich der Wellier Schleife wurden für die Art zuletzt als „sehr gut“ (A) bzw. „gering“ (A) bewertet (ÖSSM 2016). Der Gesamterhaltungsgrad im EU-VSG ist „sehr gut“ (A). Beeinträchtigungen könnten durch Fressfeinde (Seeadler, Waschbär), Jagd, Fischerei oder gezielte Vergrämungsversuche von Menschen sowie den Verlust geeigneter hoher Brutbäume auftreten.

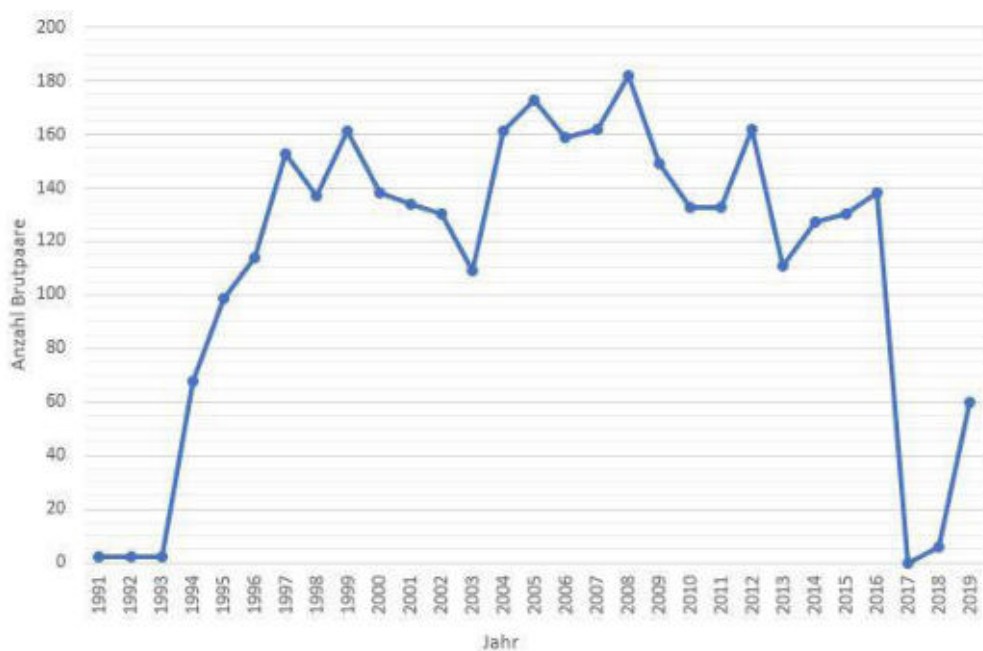


Abbildung 2: Entwicklung der Kormorankolonie an der Wellier Schleife
(Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte im NLWKN und des NABU Nienburg)

Die Schwarzkopfmöwe lebt hauptsächlich an den Küsten Süd- und Westeuropas. Ihre Verbreitung im mitteleuropäischen Binnenland ist sehr disjunkt, doch auch in Deutschland existieren Brutkolonien. Häufig brüten Schwarzkopfmöwen innerhalb von Lachmöwenkolonien. Das Nahrungsspektrum umfasst Fische, Wirbellose und Aas. Die Art ist ein Teilzieher.

Von 1997 bis 2004 brüteten bis zu 14 Schwarzkopfmöwen zwischen bis zu 2.000 Lachmöwen auf vegetationsarmen Inseln in den Kiesteichen der Domäne Stolzenau/Leese (Abbildung 3, ÖSSM 2004). Mit zunehmendem Alter der Inseln entwickelte sich höherwüchsige Vegetation und die geeigneten Flächen für eine Nestanlage schrumpften immer weiter zusammen, so dass sich auch der Konkurrenzdruck mit anderen Möwenarten um Brutplätze erhöhte. Nach einem drastischen Rückgang von 14 Brutpaaren auf nur noch 1 Brutpaar zwischen 2003 und 2004 verschwand die Art schließlich vollständig aus dem Gebiet. Auch eine

Prädation der Möwenkolonie durch Wanderratten trug möglicherweise zu dem Verschwinden mit bei (vgl. ÖSSM 2004, BRANDT & HADASCH 2004).

Die gravierendste Beeinträchtigung für die Schwarzkopfmöwe ist im Gebiet die Sukzession auf ehemals vegetationsfreien bis vegetationsarmen Inseln der Kiesseen. Auch Freizeit- und Angelnutzung, Fischerei und Jagd dürften sich nachteilig auf das Brutgeschäft auswirken. Da die Schwarzkopfmöwe nicht mehr im Gebiet vorkommt, weist sie keinen aktuellen EHG auf.

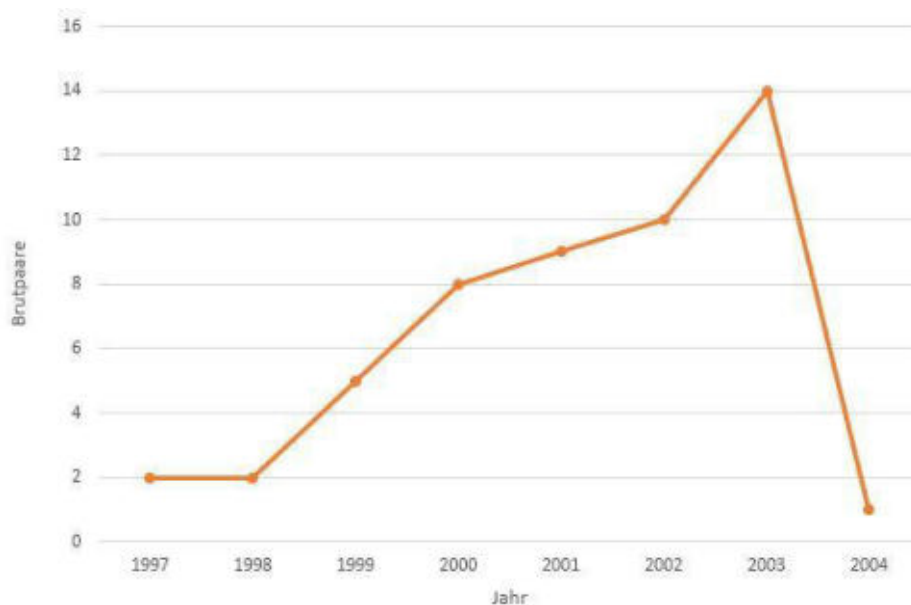


Abbildung 3: Brutbestandsentwicklung der Schwarzkopfmöwe

Der Weißstorch wird als wertbestimmender Nahrungsgast mit dem Erhaltungsgrad „B“ im SDB des EU-VSG gelistet. Störche brüten in fast allen das Schutzgebiet umgebenden Ortschaften (z.B. Stolzenau, Leese, Estorf, Steyerberg [Stand: 2018]). Die „Wesertalaue bei Landesbergen“ wird von den Brutvögeln zur Nahrungssuche angefliegen. Regelmäßig sind sie insbesondere auf den Grünlandflächen des Teilgebietes „Wellier Schleife / Staustufe Landesbergen“ bei der Suche nach Amphibien, Mäusen und Wirbellosen zu beobachten. Vor allem wenn geerntet wird oder eine Bodenbearbeitung stattfindet, suchen sie auch auf Äckern nach Nahrung. Die größte Beeinträchtigung für den Weißstorch geht von der geringen Verfügbarkeit von Grünland aus, denn die intensiv ackerbaulich genutzten Flächen bieten die meiste Zeit des Jahres nur wenig bis gar keine Nahrung.

Tabelle 5: Brutvogelarten des EU-VSG V43

Art	V SchRL ¹	EU-VSG V43														NDS						D		EU	Gilde ⁸				
		SDB						Gebietsmonitoring								Rote Liste Niedersachsen ⁴	Rote Liste NI Tiefland Ost ⁴	Bestandstrend langfr. ca. 1900-2014 ⁴	Bestandstrend kurzfr. 1990-2014 ⁴	Bestandsanteil in D ⁴	Priorität für Maßnahmen ⁵	Rote Liste D ⁶	Bestandstrend langfr. ⁶	Bestandstrend kurzfr. ⁶		RL EU (Europa 27) ⁷			
		Brutbestand Ersterfassung ^{2a}	Jahr Ersterfassung ^{2a}	EHG Ausweisung ^{2a}	Relative Größe D ^{2b}		Biogeografische Bedeutung ^{2b}	Wert des Gebietes für D ^{2b}	Brutbestand aktuell (2016) ³	EHG Population ³	Bewertung Habitatqualität ³	Bewertung Beeinträchtigung ³	EHG gesamt aktuell (2016) ³	Verschlechterung Gesamt-EHG	Wellier Schleife/ Staust. Landesbergen												Domäne Stolzenau /Leese		
					Habitatqualität	Beeinträchtigung									Habitatqualität												Beeinträchtigung		
Arten des Standard-Datenbogens																													
Austernfischer	Z	3	1996	B	1	h	C	3	C	C	C	C	x	C	B	C	C	*	*	↑↑	↓	+++	-	*	>	=	VU	B4	
Blässhuhn	Z	15	1994	B	1	h	C	14	C	A	A	B		A	A	A	A	V	V	↓	=	+	-	*	>	=	LC	B3	
Brandgans	Z	7	1994	B	1	h	C	1	C	C	C	C	x	-	-	C	C	*	*	↑↑	↑↑	+++	-	*	>	↑	LC	B3	
Braunkehlchen	Z	2	1995	B	1	h	C	-	-	-	-	-	x	-	-	-	-	2	2	↓↓	↓↓	+	P	2	(<)	↓↓	LC	B1	
Flussregenpfeifer	Z	4	1994	B	1	h	C	-	-	-	-	-	x	-	-	-	-	3	3	↓	↑	++	P	*	=	=	LC	B4	
Graugans	Z	1	1996	B	1	h	C	29	B	B	B	B		B	B	B	B	*	*	↑↑	↑↑	++	-	*	>	↑	LC	B3	
Haubentaucher	Z	11	1994	B	1	h	C	7	B	B	A	B		B	A	A	A	*	*	↑	↑↑	+	-	*	>	=	LC	B3	
Höckerschwan	Z	6	1994	B	1	h	C	1	C	A	A	B		-	-	A	A	*	*	↑↑	↑↑	+	-	*	>	↑	LC	B3	
Kormoran	Z	153	1997	B	1	h	A	140	A	A	A	A		A	A	-	-	*	*	↑↑	↑↑	+	-	*	>	↑	LC	B3	
Krickente	Z	2	1994	B	1	h	C	-	-	-	-	-	x	-	-	-	-	3	3	↓↓	=	+++	P	3	(<)	=	LC	B3	
Lachmöwe	Z	21	1994	B	1	h	C	-	-	-	-	-	x	-	-	-	-	*	*	↑↑	=	+++	-	*	=	↓↓	LC	B4	
Nachtigall	Z	22	1995	B	1	h	C	25	B	A	A	A		B	A	A	A	V	V	↓↓	=	+	P	*	=	↑	LC	B2	

Art	V SchRL ¹	EU-VSG V43														NDS					D		EU	Gilde ⁸				
		SDB						Gebietsmonitoring								Rote Liste Niedersachsen ⁴	Rote Liste NI Tiefland Ost ⁴	Bestandstrend langfr. ca. 1900-2014 ⁴	Bestandstrend kurzfr. 1990-2014 ⁴	Bestandsanteil in D ⁴	Priorität für Maßnahmen ⁵	Rote Liste D ⁶	Bestandstrend langfr. ⁶		Bestandstrend kurzfr. ⁶	RL EU (Europa 27) ⁷		
		Brutbestand Ersterfassung ^{2a}	Jahr Ersterfassung ^{2a}	EHG Ausweisung ^{2a}	Relative Größe D ^{2b}	Biogeografische Bedeutung ^{2b}	Wert des Gebietes für D ^{2b}	Brutbestand aktuell (2016) ³	EHG Population ³	Bewertung Habitatqualität ³	Bewertung Beeinträchtigung ³	EHG gesamt aktuell (2016) ³	Verschlechterung Gesamt-EHG	Wellier Schleife/ Staust. Landesbergen													Domäne Stolzenau /Leese	
														Habitatqualität	Beeinträchtigung												Habitatqualität	Beeinträchtigung
Reiherente	Z	8	1994	B	1	h	C	8	-	-	-	B ^{2b}	x	-	-	-	-	*	*	↑↑	↑↑	++	-	*	>	↑	LC	B3
Rohrweihe	I	1	1994	B	1	h	C	-	-	-	-	B ⁹	x	-	-	-	-	V	V	↓	↑↑	++	P	*	=	=	LC	B5
Rotmilan	I	1	1995	B	1	w	C	1	B	B	B	B		B	B	-	-	2	2	↓	=	+	HP	V	=	↓↓	NT	B6
Schwarzkopfmöwe	I	3	1999	B	1	w	A	-	-	-	-	-	x	-	-	-	-	*	*	↑↑	↑↑	+++	-	*	>	↑	LC	B4
Silbermöwe	Z	5	1994	B	1	h	C	2	C	C	C	C	x	C	C	C	C	*	*	↑↑	↓↓	+++	-	*	>	=	VU	B4
Stockente	Z	10	1994	B	1	h	C	10	B	A	A	A		A	A	A	A	*	*	↓	=	++	-	*	=	=	LC	B3
Sturmmöwe	Z	16	1994	B	1	h	C	2	C	C	C	C	x	-	-	C	C	*	*	↑↑	↑↑	+++	-	*	>	↑	LC	B4
Weißstorch (NG)	I	NG	1999	B	1	h	B	NG	-	-	-	B ^{2b}		-	-	-	-	3	3	↓↓	↑↑	+	P	3	(<)	=	LC	B6
Wiesenschafstelze	Z	8	1995	B	1	h	C	21				B		B	B	C	B	*	*	↓↓	↑↑	++	-	*	=	=	LC	B1
weitere vorkommende Arten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen⁶, des Anhangs I der V SchRL oder mit sonstiger Bedeutung für das Gebiet																												
Drosselrohrsänger	Z							1	B	B	C	B		-	-	B	C	2	2	↓↓	=	+	P	*	(<)	↑	LC	B5
Eisvogel	I							2	B	B	B	B		-	-	B	B	V	V	↓	↑↑	++	P	*	=	↑	VU	B7
Feldlerche	Z							17	B	C	B	B		C	B	-	-	3	3	↓↓	↓↓	+	P	3	(<)	↓↓	LC	B1
Feldschwirl	Z							1										3	3	↓	↓	++	P	3	(<)	↓↓	LC	B5

Art	V SchRL ¹	EU-VSG V43														NDS					D		EU	Gilde ⁸			
		SDB						Gebietsmonitoring								Rote Liste Niedersachsen ⁴	Rote Liste NI Tiefland Ost ⁴	Bestandstrend langfr. ca. 1900-2014 ⁴	Bestandstrend kurzfr. 1990-2014 ⁴	Bestandsanteil in D ⁴	Priorität für Maßnahmen ⁵	Rote Liste D ⁶	Bestandstrend langfr. ⁶		Bestandstrend kurzfr. ⁶	RL EU (Europa 27) ⁷	
		Brutbestand Ersterfassung ^{2a}	Jahr Ersterfassung ^{2a}	EHG Ausweisung ^{2a}	Relative Größe D ^{2b}	Biogeografische Bedeutung ^{2b}	Wert des Gebietes für D ^{2b}	Brutbestand aktuell (2016) ³	EHG Population ³	Bewertung Habitatqualität ³	Bewertung Beeinträchtigung ³	EHG gesamt aktuell (2016) ³	Verschlechterung Gesamt-EHG	Wellier Schleife/ Staust. Landesbergen													Domäne Stolzenau /Leese
														Habitatqualität	Beeinträchtigung												
Flusseeschwalbe	I						NG									2	1	↓	↓↓	+++	HP	2	(<)	=	LC	B4	
Graureiher	Z						21	B	B	A	B		B	A	-	-	V	V	↓	=	++	-	*	=	↑	LC	B6
Kuckuck	Z						3									3	3	↓	↓	++	P	V	(<)	=	LC	B6	
Neuntöter	I						7	B	B	B	B		B	B	B	B	3	3	↓↓	=	+	P	*	(<)	=	LC	B2
Schwarzmilan	I						1	B	B	A	B		B	A	-	-	*	*	↑	↑↑	+	-	*	=	↑	LC	B6
Turteltaube	Z						3									2	2	↓	↓↓	++	HP	2	(<)	↕	↕	NT	B2
Uferschwalbe	Z						NG									*	*	↓	↑	+	-	V	(<)	=	LC	B7	
Wasserralle	Z						1									3	3	↓↓	↓	+	P	V	(<)	=	LC	B5	
Zwergtaucher	Z						4	B	A	B	B				A	B	V	V	↓	=	+	P	*	=	=	LC	B3

fett formatiert: für das EU-VSG V43 wertbestimmende Vogelarten nach NLWKN (2017b)

¹ V SchRL: I = Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, Z = Zugvogelart nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

^{2a} Standard-Datenbogen des EU-VSG 43, Version 2001

^{2b} Standard-Datenbogen des EU-VSG 43, Version 2017

Zahlen = Anzahl Brutpaare/-reviere, NG = Nahrungsgast; Erhaltungsgrad (EHG): A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht;

Relative Größe D: 1 = bis zu 2 % der Population befindet sich im Gebiet;

Biogeografische Bedeutung: h = Population nicht isoliert, im Hauptverbreitungsgebiet, w = Population nicht isoliert, aber am Rande der westlichen Arealgrenze

Wert des Gebietes für D (Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art in Deutschland): A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel („signifikant“)

³ ÖSSM (2016); Zahlen = Anzahl Brutpaare/-reviere, NG = Nahrungsgast; Erhaltungsgrade (EHG; bewertet nach BOHLEN & BURDORF 2015): A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht;

Fortsetzung Legende zu Tab. 5:

⁴ Krüger & Nipkow (2015); Gefährdungskategorien: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste;

Bestandstrends: langfristig: ca. 1900-2014; kurzfristig: 1990-2014; ↓↓ = Abnahme um >50 %, ↓ = Abnahme um >20 %, „=“ = keine Bestandsveränderung um >20 %, ↑ = Zunahme um >20 %, ↑↑ = Zunahme um >50 %

⁵ NLWKN (2011a); HP = Brutvogelarten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, P = Brutvogelarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

⁶ GRÜNEBERG et al. (2015);

Gefährdungskategorien: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

Bestandstrend langfristig (50-150 Jahre): (<) = deutlicher Bestandsrückgang, „=“ = gleichbleibend, > = deutliche Zunahme

Bestandstrend kurzfristig (1985-2009): ↓↓↓ = sehr starke Abnahme (<50 %), ↓↓ = starke Abnahme (>20 %), „=“ = gleichbleibend oder leicht schwankend oder Abnahme ≤20 % bzw. Zunahme <30 %, ↑ = deutliche Zunahme (>30 % pro Jahr)

⁷ BIRDLIFE INTERNATIONAL (2015); LC = ungefährdet („least concern“), NT = Vorwarnliste („near threatened“), VU = gefährdet („vulnerable“),

⁸ Brutvogelgilden: B1 = Wiesen- und Feldvögel, B2 = Gebüsch- und Heckenbrüter, B3 = An Wasserflächen gebundene Brutvögel, B4 = Brutvögel vegetationsarmer Inseln in Gewässern, B5 = Brutvögel der Röhrichte und Verlandungszonen, B6 = Vögel der (halb)offenen Kulturlandschaft mit großem Raumbedarf; B7 = Brutvögel von Steilufern und Abbruchkanten

⁹ Die Rohrweihe brütete 2016 mit zwei Brutpaaren knapp außerhalb der Vogelschutzgebietsgrenzen, weshalb für die Art im Rahmen des Brutvogelmonitorings kein Erhaltungsgrad ermittelt wurde. Da sich die Brutplätze aber im erweiterten Planungsgebiet des Maßnahmenplans befinden (Röhrichtbestand am Gingesgraben [Teilgebiet Domäne Stolzenau/Leese]), wird B als Erhaltungsgrad festgelegt.

Tabelle 6: EHG der Brutvogelgilden

Gilde	Bezeichnung	Anzahl Arten gesamt	Anzahl Arten des SDB mit jeweiligem EHG			EHG ges.	Prio.
			A	B	C		
B1	Wiesen- und Feldvögel	3		1	1	C	P
B2	Gebüsch- und Heckenbrüter	3	1			A	HP
B3	An Wasserflächen gebundene Brutvögel	10	2	5	2	B	P
B4	Brutvögel vegetationsarmer Inseln in Gewässern	7			6	C	HP
B5	Brutvögel der Röhrichte und Verlandungszonen	4		1		B	P
B6	Vögel der (halb)offenen Kulturlandschaft mit großem Raumbedarf	5		2		B	HP
B7	Brutvögel von Steilufern und Abbruchkanten	2				-	P

Erhaltungsgrad (EHG) nach ÖSSM (2016): A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht

Prio: Arten mit höchster Priorität (HP) oder Priorität (P) für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NLWKN 2011a)

Gastvögel

Alle 33 im SDB des EU-VSG V43 gelisteten Gastvogelarten sind mit signifikanten Vorkommen im Gebiet vertreten. In Tabelle 7 wurden alle verfügbaren Informationen zu den Arten zusammengetragen. Die aktuellen EHG der Gastvogelarten wurden aus dem SDB übernommen. Wie die Brutvögel wurden auch die Gastvögel ökologischen Gilden zugeordnet, für die wiederum eigene EHG festgelegt wurden (Tabelle 8). Die Habitate der Gastvogelgilden sind in den Karten 5.1 und 5.2 dargestellt.

Aktuelle Gast- bzw. Rastvogelzahlen liegen aus unregelmäßigen Erfassungen in den Jahren 2012, 2015 und 2016 vor (Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte im NLWKN). Die Zählgebiete orientieren sich dabei nicht exakt an den Grenzen des Vogelschutzgebietes, dennoch können sie als grobe Referenz für die Bedeutung der beiden Teilgebiete des EU-VSG V43 herangezogen werden. So erreicht das Zählgebiet „Weser N Landesbergen: Wellier Schleife und Wellier Kolk“ im Zeitraum 2012-2017 eine regionale Bedeutung als Gastvogellebensraum, das Zählgebiet „Weser N Stolzenau: Domäne Stolzenau – Leese“ sogar eine landesweite Bedeutung.

Im Folgenden wird näher auf die drei wertbestimmenden Gastvogelarten des Vogelschutzgebietes eingegangen (Definition nach NLWKN 2017b).

Der Kormoran tritt nicht nur als Brutvogel, sondern auch als Gastvogel im Gebiet auf. Im Winter gesellen sich Vögel aus nordöstlichen Populationen zu den ortsansässigen Vögeln. Zum Fischfang werden die Kiesteiche und Altarme des Vogelschutzgebietes aufgesucht, und nicht nur beim Zufrieren dieser Gewässer spielt auch die Weser (außerhalb des EU-VSG) eine große Rolle als Nahrungsgewässer. Für den Kormoran wird im SDB der Erhaltungsgrad „B“ als Gastvogel angegeben. Beeinträchtigungen könnten sich für Gastvögel der Art ausschließlich durch die Nutzungen des Gebietes ergeben, z.B. durch Jagd, Fischerei, Freizeit- und Angelnutzung. Eine besondere Gefahr geht für den Kormoran von Stellnetzen aus, in denen sich die Tiere auf der Nahrungssuche verfangen können.

Gänsesäger sind häufige Gastvögel auf größeren Gewässern in Mitteleuropa. Ihre Brutgebiete liegen hauptsächlich in Skandinavien sowie großen Teilen Asiens und Nordamerikas, doch auch in Mitteleuropa bestehen einige Brutvorkommen, wie etwa im Alpenvorland. Als ausgesprochener Fischfresser ist der Gänsesäger in seinem Überwinterungs- und Rastgebiet auf große, fischreiche und idealerweise eisfrei bleibende Gewässer angewiesen. Im EU-VSG kann die Art während der Wintermonate auf allen vorhandenen Wasserflächen und

häufig in kleinen Trupps beobachtet werden, auch die Weser außerhalb des Schutzgebietes wird genutzt. Beeinträchtigungen ergeben sich – wie für den Kormoran – ebenfalls durch die Nutzungen des Gebietes, z.B. Jagd, Fischerei, Freizeit- und Angelnutzung. Eine besondere Gefahr geht auch für den Gänsesäger von Stellnetzen aus, in denen sich die Tiere verfangen können.

Die dritte wertbestimmende Gastvogelart in der Wesertalaue ist der Singschwan. Sing Schwäne brüten auf Tundra- und Waldseen in Nordeuropa und Nordasien (wenige auch in Ostdeutschland) und ziehen im Winter bis nach Nordwest-, Mittel- und Südost-Europa. Wintertrupps nutzen größere Gewässer mit angrenzenden Grünland- und Ackerflächen (v.a. frisch bestellte Raps- und Kartoffeläcker), auf denen tagsüber Grünpflanzen und Sämereien gefressen werden. Die Gewässer werden in erster Linie zum Übernachten aufgesucht. Geeignete Rastflächen finden sich im EU-VSG V43 vor allem im Teilgebiet „Wellier Schleife / Staustufe Landesbergen“. Als Beeinträchtigungen sind neben der geringen Verfügbarkeit von feuchten Grünlandflächen die verschiedenen menschlichen Nutzungen des Gebietes zu nennen, z.B. Jagd, Fischerei, Freizeit- und Angelnutzung.

Tabelle 7: Gastvogelarten des EU-VSG V43

Art	VSchRL ¹	EU-VSG V43											NDS		D			EU	Gilde ⁸
		SDB							max. Rastbestand 2012-17 ³				EHZ als Gastvogel ⁴	Priorität für Maßnahmen ⁵	Rote Liste wandernder Vogelarten ⁶	Bestandstrend langfr. ⁶	Bestandstrend kurzfr. ⁶	RL EU (Europa 27) ⁷	
		Rastbestand max. Ersterfassung ^{2a}	Jahr Ersterfassung ^{2a}	EHG Ausweisung ^{2a}	Relative Größe D ^{2b}	Biogeografische Bed. ^{2b}	Wert des Gebietes für D ^{2b}	EHG aktuell (2017) ^{2b}	Domäne Stolzenau/ Leese		Wellier Schleife und Wellier Kolk								
									Anz.	Jahr	Anz.	Jahr							
Austernfischer	Z	12	1995	B	1	h	C	B	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	G	HP	*	=	↓↓	VU	G3
Blässgans	Z	755	1996	B	1	h	C	B	1.150	2015	500	2015	G	P	*	>	↑	LC	G2
Blässhuhn	Z	1.006	1995	B	1	h	B	B	203	2016	78	2015	U		*	>	=	LC	G1
Brandgans	Z	21	1996	B	1	h	C	B	2	2016	2	2016	G	HP	1	>	↓↓	LC	G1
Flussregenpfeifer	Z	14	1996	B	1	h	C	B	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	?		*	=	=	LC	G3
Gänsesäger	Z	794	1995	B	1	h	A	B	11	2012	48	2015	G	P	*	=	= bzw. ↑	LC	G1
Goldregenpfeifer	I	219	1995	B	1	m	C	B	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	G	HP	* bzw. 1	= bzw. (<)	= bzw. ↓↓	LC	G3
Graugans	Z	49	1996	B	1	h	B	B	625	2015	250	2016	G		*	>	↑	LC	G2
Graureiher	Z	45	1996	B	1	h	C	B	17	2016	14	2012	G		*	=	↑	LC	G1
Grünschenkel	Z	3	1996	B	1	m	C	B	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	G	P	*	=	=	LC	G3
Haubentaucher	Z	93	1995	B	1	h	B	B	55	2015	6	2015	G	P	*	>	↑	LC	G1
Höckerschwan	Z	126	1996	B	1	h	B	B	48	2016	119	2015	G		*	>	↑	LC	G2
Kanadagans	Z	16	1997	B	1	h	C	B	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	?		k.A.	k.A.	k.A.	NE	G2
Kiebitz	Z	2.110	1996	B	1	h	C	B	52	2016	k.A.	k.A.	G	P	V	(<)	↓↓	VU	G3
Kormoran	Z	1.468	1996	B	1	m	A	B	153	2016	90	2016	G		*	>	↑ bzw. ?	LC	G1

Art	V SchRL ¹	EU-VSG V43											NDS		D			EU	Gilde ⁸
		SDB							max. Rastbestand 2012-17 ³				EHZ als Gastvogel ⁴	Priorität für Maßnahmen ⁵	Rote Liste wandernder Vogelarten ⁶	Bestandstrend langfr. ⁶	Bestandstrend kurzfr. ⁶	RL EU (Europa 27) ⁷	
		Rastbestand max. Ersterfassung ^{2a}	Jahr Ersterfassung ^{2a}	EHG Ausweisung ^{2a}	Relative Größe D ^{2b}	Biogeografische Bed. ^{2b}	Wert des Gebietes für D ^{2b}	EHG aktuell (2017) ^{2b}	Domäne Stolzenau/ Leese		Wellier Schleife und Wellier Kolk								
									Anz.	Jahr	Anz.	Jahr							
Krickente	Z	140	1994	B	1	h	C	B	15	2015	34	2016	G	P	* bzw. 3	(<)	↑ bzw. ↓↓	LC	G1
Lachmöwe	Z	1.457	1996	B	1	h	C	B	150	2012	120	2012	G		*	>	↓↓	LC	G1
Löffelente	Z	90	1996	B	1	h	B	B	k.A.	k.A.	2	2015	G	HP	*	=	↑	LC	G1
Mantelmöwe	Z	6	1996	B	1	s	C	B	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	G	P	*	>	=	LC	G1
Pfeifente	Z	206	1996	B	1	h	C	B	12	2016	95	2015	G	P	*	>	↑	VU	G1
Reiherente	Z	1.366	1996	B	1	h	A	B	229	2015	220	2015	?	P	*	>	↑ bzw. =	LC	G1
Saatgans	Z	442	1998	B	1	h	B	B	869	2016	150	2016	G	P	* bzw. 2	= bzw. (<)	↑ bzw. ↓↓	LC	G2
Schellente	Z	120	1999	B	1	h	B	B	81	2015	18	2016	?		*	>	=	LC	G1
Schnatterente	Z	17	1996	B	1	h	B	B	58	2016	22	2015	G	P	*	>	↑	LC	G1
Silbermöwe	Z	59	1996	B	1	h	C	B	28	2012	13	2015	G		*	>	= bzw. ↑	VU	G1
Singschwan	I	237	1996	C	2	h	A	C	k.A.	k.A.	14	2016	G	P	*	>	↑	LC	G2
Spießente	Z	12	1998	B	1	h	C	B	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	G	HP	V	(<)	=	VU	G1
Stockente	Z	1.732	1996	B	1	h	C	B	129	2015	350	2015	G		*	=	↓↓	LC	G1
Sturmmöwe	Z	478	1997	B	1	h	C	B	88	2016	5	2015	G	P	*	>	↑	LC	G1
Tafelente	Z	761	1995	B	1	h	B	B	80	2012	24	2015	G	P	*	>	= bzw. ↓↓	VU	G1
Zwergsäger	I	55	1999	B	1	h	A	B	50	2015	2	2016	G	P	*	=	↑	LC	G1

Art	V SchRL ¹	EU-VSG V43											NDS		D			EU	Gilde ⁸
		SDB							max. Rastbestand 2012-17 ³				EHZ als Gastvogel ⁴	Priorität für Maßnahmen ⁵	Rote Liste wandernder Vogelarten ⁶	Bestandstrend langfr. ⁶	Bestandstrend kurzfr. ⁶	RL EU (Europa 27) ⁷	
		Rastbestand max. Ersterfassung ^{2a}	Jahr Ersterfassung ^{2a}	EHG Ausweisung ^{2a}	Relative Größe D ^{2b}	Biogeografische Bed. ^{2b}	Wert des Gebietes für D ^{2b}	EHG aktuell (2017) ^{2b}	Domäne Stolzenau/ Leese		Wellier Schleife und Wellier Kolk								
									Anz.	Jahr	Anz.	Jahr							
Zwergschwan	I	26	1996	B	1	s	C	B	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	G	HP	*	>	↑	EN	G2
Zwergtaucher	Z	21	1996	B	1	m	C	B	15	2015	15	2016	?		*	=	=	LC	G1

fett formatiert: für das EU-VSG V43 wertbestimmende Vogelarten nach NLWKN (2017b)

¹ V SchRL: I = Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, Z = Zugvogelart nach Artikel 4 (2) Vogelschutzrichtlinie

^{2a} Standard-Datenbogen des EU-VSG 43, Version 2001

^{2b} Standard-Datenbogen des EU-VSG 43, Version 2017

Zahlen = Anzahl Brutpaare/-reviere, NG = Nahrungsgast; Erhaltungsgrad (EHG): A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht;

Relative Größe D: 1 = bis zu 2 % der Population im Bezugsraum befindet sich im Gebiet, 2 = über 2 % bis zu 5 % der Population im Bezugsraum befindet sich im Gebiet;

Biogeografische Bedeutung: h = Population nicht isoliert, im Hauptverbreitungsgebiet, m = Population nicht isoliert, innerhalb der Wanderstrecken; s = Population nicht isoliert, aber am Rande der südlichen Arealgrenze

Wert des Gebietes für D (Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art in Deutschland): A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel („signifikant“)

³ Daten der Vogelschutzkarte im NLWKN: Gebietsbewertung für Gastvögel (Erfassungsjahre: 2012, 2015, 2016)

⁴ BOHLEN & BURDORF (2005); Erhaltungszustand als Gastvogel: G = günstig, U = ungünstig, ? = unbekannt

⁵ NLWKN (2011a); HP = Brutvogelarten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, P = Brutvogelarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

⁶ HÜPPOP et al. (2013); mehrere Angaben pro Art beziehen sich auf Unterarten

Gefährdungskategorien: 1 = vom Erlöschen bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = ungefährdet

Bestandstrend langfristig (1850/1900-1980/2005): (<) = deutlicher Rückgang, „=“ = gleichbleibend, > = deutliche Zunahme

Bestandstrend kurzfristig (1980-2005): ↓↓ = starke Abnahme (>20 %), „=“ = gleichbleibend, ↑ = deutliche Zunahme (>20 %)

⁷ BIRDLIFE INTERNATIONAL (2015); RE = regional ausgestorben („regionally extinct“), CR = vom Aussterben bedroht („critically endangered“), EN = stark gefährdet („endangered“), VU = gefährdet („vulnerable“), NT = Vorwarnliste („near threatened“), LC = ungefährdet („least concern“)

⁸ Gastvogelgilden: G1 = Gastvögel, die auf störungsarme offene Wasserflächen angewiesen sind (Enten, Taucher, Säger, Rallen), G2 = Gastvögel, die auf störungsarme offene Wasserflächen und im Umfeld vorhandene Wiesen und Äcker (Nahrungsflächen) angewiesen sind (Schwäne, Gänse, Möwen), G3 = Gastvögel, die auf flach überstaute Uferzonen bzw. offenes Feuchtgrünland angewiesen sind (Limikolen)

Tabelle 8: EHG der Gastvogelgilden

Gilde	Bezeichnung	Anzahl Arten gesamt	Anzahl Arten des SDB mit jeweiligem EHG			EHG ges.	Prio.
			A	B	C		
G1	Gastvögel, die auf störungsarme offene Wasserflächen angewiesen sind (Enten, Taucher, Säger, Rallen)	21		21		B	HP
G2	Gastvögel, die auf störungsarme offene Wasserflächen und im Umfeld vorhandene Wiesen und Äcker (Nahrungsflächen) angewiesen sind (Schwäne, Gänse, Möwen)	7		6	1	B	HP
G3	Gastvögel, die auf flach überstaute Uferzonen bzw. offenes Feuchtgrünland angewiesen sind (Limikolen)	5		5		B	HP

Erhaltungsgrad (EHG): A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht

Prio: Arten mit höchster Priorität (HP) oder Priorität (P) für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NLWKN 2011a)

3.5. Nutzungs- und Eigentumssituation im Gebiet

Die Nutzungs- und Eigentumssituation der beiden Natura-2000-Gebiete ist im Wesentlichen in der Kartenserie 6 dargestellt. Generell gilt für die Kartenserie: Werden für Landwirtschaft und Jagd für ein Teilgebiet keine Einschränkungen genannt, ist die Ausübung uneingeschränkt bzw. im Rahmen der guten fachlichen Praxis möglich. Freizeit- und Angelnutzung, forstwirtschaftliche Nutzung sowie Fischerei sind dagegen nur in den Teilgebieten erlaubt, in denen dies explizit erwähnt wird. Einschränkungen in der Nutzung stammen in der Regel aus den LSG- und NSG-Verordnungen.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht, welche Nutzungen sich in welcher Weise negativ auf die Schutzgüter der beiden Natura-2000-Gebiete auswirken.

Tabelle 9: Nutzungen mit negativen Einflüssen auf die Schutzgüter im FFH-Gebiet 289 und dem EU-VSG V43 (S = Störung; G = unmittelbare Gefährdung)

Nutzung	LRT	Teichfledermaus	Fischotter	Biber	Brutvögel	Gastvögel
Freizeitnutzung	G	S	S	S	S	S
Angelnutzung/Fischerei allgemein	G	S	S	S	S	S
mit Reusen zusätzlich	-	-	G	-	G	G
mit Stellnetzen zusätzlich	-	-	-	-	G	G
Jagd allgemein	-	S	S	S	S	S, G
mit Totschlagfallen zusätzlich	-	-	G	G	-	-
Bodenabbau	-	S	S	S	S	S
Intensive Landwirtschaft	G	-	-	-	S, G	S

Die folgenden Diagramme (Abbildung 4) zeigen die Eigentumsverteilung in den beiden Natura-2000-Gebieten. Neben viel Privatbesitz und Flächen des Landes Niedersachsen – hierzu zählen vor allem die Verkehrswege – sind auch viele Flächen vorhanden, die im Besitz von Bodenabbauunternehmen liegen.

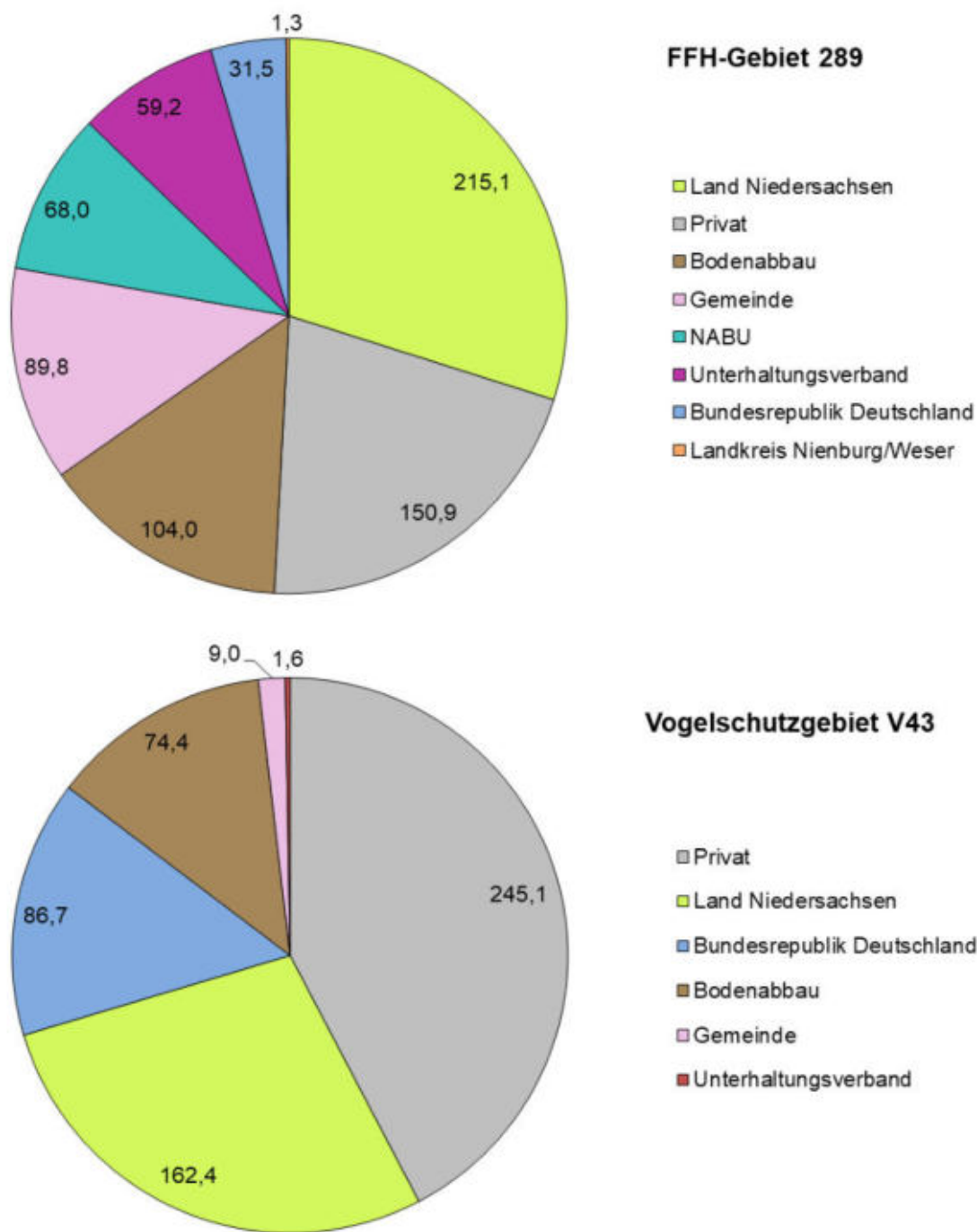


Abbildung 4: Eigentumsverteilung in den Natura-2000-Gebieten (Angaben in Hektar).

4. Zielkonzept

Das Zielkonzept für den vorliegenden Maßnahmenplan wurde in Tabellenform ausgearbeitet. Diese Darstellungsweise bietet den Vorteil, die einzelnen Arbeitsschritte für jedes Schutzgut übersichtlicher und differenzierter darstellen zu können als in einem Fließtext. Hierfür wurden drei Tabellen angelegt: Eine Tabelle für die FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 289 (Tab. 10), eine für die vorkommenden FFH-Anhang-II-Arten und sonstigen Tierarten mit Bedeutung für das FFH-Gebiet 289 (Tab. 11) sowie eine Tabelle für die Vogelarten des EU-VSG V43 (Tab. 12).

In Tabelle 10 wurden Ziele für alle im Gebiet vorkommenden LRT formuliert, auch unter Berücksichtigung der Hinweise aus dem Netzzusammenhang des NLWKN.

In Tabelle 11 wurden Ziele für die vorkommenden Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie festgelegt. Dies umfasst die im Standard-Datenbogen gelisteten und wertgebenden Arten Teichfledermaus und Fischotter. Der Biber als dritte Anhang-II-Art wurde erst in jüngster Vergangenheit erstmalig im Gebiet (NSG Liebenauer Gruben) nachgewiesen, einer Ausbreitung werden gute Chancen eingeräumt. Außerdem wurden in diesem Tabellenblatt mit Fischadler und Flussseseschwalbe zwei hochgradig gefährdete Vogelarten des Anhangs I der VSchRL betrachtet, für die das FFH-Gebiet aufgrund vorhandener Brutplätze eine hohe Bedeutung besitzt. Da sich die FFH-Gebietsgrenzen stark an den Uferlinien der Gewässer im Planungsgebiet orientieren, wurden nur für Arten mit unmittelbarem Gewässerbezug Ziele festgelegt.

In Tabelle 12 wurden schließlich Ziele für die relevanten Vogelarten des EU-VSG V43 herausgearbeitet. Betrachtet wurden alle im Standard-Datenbogen gelisteten Brut- und Gastvogelarten sowie weitere vorkommende Arten mit Priorität für Erhaltungsmaßnahmen, des Anhangs I der VSchRL oder mit sonstiger Bedeutung für das Gebiet. Vorkommen von nicht im Standard-Datenbogen gelisteten Vogelarten wurden auf Basis der Brutvogelkartierungen zum Gebietsmonitoring (ÖSSM 2016, ÖSSM 2004) und der Gastvogelarten der Niedersächsischen Vogelschutzwerke (2012, 2015, 2016) ermittelt. Da sich die Ansprüche vieler Vogelarten an ihren Lebensraum decken, wurden die Arten zu Gruppen mit ähnlichen Habitatansprüchen – sogenannten ökologischen Gilden – zusammengefasst, um so effizienter gemeinsame Ziele herausarbeiten zu können (vgl. Tab. 6 & 8).

Die Schutzgüter werden in den drei Tabellenblättern jeweils untereinander aufgelistet. In den Spalten folgen zunächst allgemeine Angaben zu Schutz und Gefährdung (Tierarten) sowie die verfügbaren Informationen zum Bestand im FFH- bzw. EU-Vogelschutzgebiet, einschließlich Vorkommensschwerpunkten, Gefährdungsfaktoren und – im Fall der LRT – Hinweisen aus dem Netzzusammenhang. In den nächsten Spalten werden ggf. besondere Be-

deutsamkeiten des Schutzgutes für Niedersachsen oder das Bundesgebiet benannt (Tierarten). Anschließend folgen die verschiedenen Arbeitsschritte nach BURCKHARDT (2016) zur Erarbeitung des Zielkonzeptes:

In einem ersten Arbeitsschritt (1.1) wurden für die Schutzgüter zunächst die gebietsbezogenen Erhaltungsziele formuliert. Diese basieren weitgehend auf den in den Schutzgebietsverordnungen genannten Erhaltungszielen und wurden ggf. um weitere sinnvolle Ziele ergänzt.

Im zweiten Arbeitsschritt (1.2) wurden naturschutzinterne Zielkongruenzen und -konflikte herausgearbeitet. Unter Zielkongruenzen sind Synergien zu verstehen, die sich ergeben, wenn weitere Schutzgüter von den formulierten Erhaltungszielen profitieren. Zielkonflikte können entstehen, wenn ein formuliertes Erhaltungsziel die Erhaltung oder die positive Entwicklung eines anderen Schutzgutes beeinträchtigt. Wenn sich mögliche Konflikte mit den Nutzungen des Gebietes ergeben, werden diese ebenfalls in dieser Tabellenspalte benannt.

Der dritte Arbeitsschritt (2) versucht, die im vorigen Arbeitsschritt herausgearbeiteten Konflikte durch räumliche Differenzierung oder Priorisierung aufzulösen. Es wird klar dargelegt, auf welche Weise sich widersprechende Ziele trotzdem umgesetzt werden können bzw. warum ggf. ein anderes Schutzgut Vorzug vor den Zielen des betrachteten Schutzguts erhält (2.1).

Im nächsten Schritt wird der langfristig angestrebte Gebietszustand beschrieben (2.2), auf den langfristig im Rahmen von Naturschutzbemühungen hingearbeitet werden soll. Er kann daher auch Zielvorstellungen beinhalten, die nach derzeitiger Lage als unrealistisch zu bewerten sind. Der formulierte Zustand des Gebietes stellt sich nach etwa einer Generation ein, wenn alle Erhaltungs- und sonstigen Naturschutzziele erreicht werden und sich das Gebiet optimal entwickelt.

Schutzgutübergreifend ist der **langfristig angestrebte Zielzustand** des FFH-Gebietes 289 eine Bodenabbaufolgelandschaft mit guter Vernetzung der Teilgebiete, artenreicher Wasservegetation, dynamischen Auenbereichen, strukturreichen Ufern, großen Rückzugsräumen ohne wirtschaftliche Nutzung sowie viel extensiv genutztem Grünland im Umfeld. Jagd, Fischerei und Freizeitnutzung werden nur in einem für die Schutzgüter verträglichen Maße ausgeübt. Das EU-VSG V43 soll auf lange Sicht einem möglichst breiten Spektrum an Vogelarten als Lebensraum dienen: Für das Teilgebiet Wellier Schleife/ Staustufe Landesbergen ist vorgesehen, dass es sich langfristig zu einem störungsarmen Gebiet mit einigen hohen uferbegleitenden Gehölzen sowie zahlreichen Extensivgrünlandflächen und Brachen entwickelt. Für das Teilgebiet Domäne Stolzenau wird angestrebt, dass neben großen, störungsarmen Bereichen mit reicher Ufervegetation auch stets vegetationsarme Uferbereiche und Inseln vorhanden sind. Jagd und Fischerei dürfen in beiden Teilgebieten nur „vogelfreundlich“ ausgeübt werden und eine darüber hinausgehende Freizeitnutzung sollte nicht

stattfinden. Weitergehende Details für die einzelnen Schutzgüter sind den Tabellen 10 bis 12 zu entnehmen (Spalte 2.2).

Im letzten Schritt der Entwicklung des Zielkonzeptes (3.1 & 3.2) werden schließlich die angepassten langfristigen Ziele formuliert, die sich i.d.R. aus den gebietsbezogenen Erhaltungszielen (1.1) mit eingearbeiteten Konfliktlösungen (2.1) ergeben und auch den langfristig angestrebten Gebietszustand berücksichtigen. Es wird unterschieden zwischen verpflichtenden langfristigen Erhaltungszielen (3.1), die zwingend umgesetzt werden müssen, um die Natura-2000-Schutzgüter in einem günstigen Erhaltungsgrad zu halten oder diesen zu erreichen, und sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen (3.2), die möglichst umgesetzt werden sollten. Die verpflichtenden Erhaltungsziele werden wiederum unterschieden in Ziele zum Erhalt der Fläche und des Erhaltungsgrades (grün) und Ziele zur Wiederherstellung: Vergrößerung der Fläche, Verbesserung des Erhaltungsgrades (orange). Nicht verpflichtende Ziele sind violett dargestellt. Für die Lebensraumtypen werden Zielgrößen in Hektar angegeben. Die erforderliche Fläche, die für die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades notwendig ist, orientiert sich bei flächengroßen LRT an 70 % der aktuellen C-Anteile. Bei LRT mit geringen Flächenanteilen im Gebiet sollten möglichst die gesamten C-Anteile in den EHG B entwickelt werden. Die angegebenen Flächengrößen für die Neuentwicklung der LRT basieren auf der aktuellen Maßnahmenplanung und Flächenverfügbarkeit.

Die Farbgebung findet sich auch in der Kartenserie 7 wieder, mit Hilfe derer die Ziele in jedem Teilgebiet verortet werden. Jede Karte beinhaltet dabei eine Tabelle, die nur für das jeweils dargestellte Teilgebiet gültig ist und die Ziele für jedes vorkommende Schutzgut beinhaltet. Während die Ziele für die LRT flächenscharf im Plan verortet werden, gelten die Ziele für die FFH-Arten, sonstigen Arten und Brutvogelgilden sowie allgemeine Ziele immer für das gesamte Teilgebiet. Zusätzlich werden Ziele formuliert, die über die Grenzen des FFH-Gebietes hinaus angestrebt werden sollen.

Tabelle 10: Zielkonzept für die LRT im FFH-Gebiet 289 (* zzgl. der LRT-Fläche im erweiterten Planungsraum „+(xx)“).

FFH-Lebensraumtyp	Code	EHG A (ha)	EHG B (ha)	EHG C (ha)	Re-präs.	Fläche (ha)	EHG (gebietsbezogen)	Erfassungsjahr (Referenz-zustand)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netz-zusammenhang (Vorgaben NLWKN)	Vorkommensschwerpunkt im FFH-Gebiet	Hauptgefährdung/-beeinträchtigung im FFH-Gebiet	Prio.	1.1 Gebietsbezogene Erhaltungsziele	1.2 Naturschutzinterne Zielkongruenzen und -konflikte	2.1 Auflösung der Konflikte durch räumliche Differenzierung / Priorisierung	2.2 Langfristig angestrebter Gebietszustand	3.1 angepasste langfristige Erhaltungsziele	3.2 sonstige Schutz- und Entwicklungsziele
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	3150	0	4,2	269,4 + (32,3)*	B	274	C	2019	ja: Flächenvergrößerung und Verbesserung des Erhaltungsgrads auf B	Im gesamten FFH-Gebiet verbreitet, mit flächenmäßigem Schwerpunkt entlang der Weser. Dort vor allem ehemalige Abbaugewässer. Entlang der Großen Aue viele Altarme.	Eutrophierung, unnatürliche Gewässerstruktur der Abbaugewässer, Beschattung, Ausbreitung von Neophyten (<i>Elodea spec.</i>), Freizeit- und Angelnutzung	P	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades durch: Erhalt und Entwicklung von strukturreichen Ufern der naturnahen Stillgewässer Anlage von flachen Ufern zur Förderung der typischen Vegetation Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Pufferzonen Auflichtung der Uferzonen zur Förderung der Tauch- und Schwimmblattvegetation	Synergien: Fläche und strukturreiche Ufer fördern die Überflutungsdynamik der Auwälder und die Entwicklung einer Wasser- und Ufervegetation, Verbesserung der Habitatqualität (LRT 91E0, 91F0, 6430, Teichfledermaus, Fischotter, Brutvogelgilden B3, B5, Gastvogelgilden G1, G2, G3, WRRL) Konflikte: Mögliche Überweidung der Ufervegetation und Eutrophierung durch rastende Wasservogel, teilweise vorhandener Gewässeranschluss an die Weser fördert Eutrophierung und verändert die Schichtung der Stillgewässer, jedoch bilden diese Verbindungen auch potentielle Leitlinien für Teichfledermäuse	Einfluss großer Gänsescharen auf das Ökosystem untersuchen, ggf. Vorranggebiete für Wasservogelschutz und LRT-Entwicklung festlegen und Maßnahmen räumlich trennen (z.B. im Bereich Liebenauer Gruben). Keine weiteren Gewässer an die Weser anschließen, aber derzeitige Verbindungen im Bereich Domäne Stolzenau und Liebenauer Gruben beibehalten.	Die Gewässer im Gebiet verfügen über strukturreiche Ufer und eine artenreiche Röhricht-, Schwimm- und Tauchblattvegetation. Aufgrund der hohen Wasserqualität, dringt Sonnenlicht auch in tiefere Zonen vor.	Herstellung/ Entwicklung eines günstigen Erhaltungsgrades durch: Verbesserung der Gewässerstruktur (Flachufer, Buchten) Pufferzonen zu landwirtschaftlichen Nutzflächen (Nutzungsaufgabe durch Flächenankauf oder geeignete Bewirtschaftungsauflagen mit entsprechendem Ausgleich) Förderung der Tauch- und Schwimmblattvegetation Neuentwicklung des LRT an besonders geeigneten Gewässern Zielgrößen: Wiederherst.EHG B 190 ha Neuentwicklung 65 ha	Neuentwicklung des LRT an Gewässern geringerer Priorität (über die Anforderungen aus dem Netz-zusammenhang hinaus) Einschränkung von Störungen durch Freizeitaktivitäten
Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	6430	0	0	1,6	C	1,6	C	2018	ja: Flächenvergrößerung (falls möglich) und Verbesserung des Erhaltungsgrads auf B	Nur ein Vorkommen am Ufer der Weser im Bereich NSG Domäne Stolzenau.	Eutrophierung, Vergrasung, unnatürliche Uferstrukturen, Entwässerung/ fehlende Überflutungsdynamik		Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades durch: Erhöhung der Artenvielfalt durch angepasste Pflegemaßnahmen und Reduzierung der Nährstoffeinträge Verbesserung der Uferstruktur	Zahlreiche Synergien bei Förderung strukturreicher Ufer- und Waldsäume (LRT 3150, 91E0, 91F0, Teichfledermaus, Fischotter, Brutvogelgilden B3, B5, Gastvogelgilden G1, G2, WRRL) Konflikte: Pflegemaßnahmen zur Förderung der Uferstaudenfluren wirkt sich negativ auf Ufergehölze aus (LRT 91E0, § 30 Weidengebüsche)	Abschnittsweise Pflegemaßnahmen, die ein Mosaik aus Uferstaudenfluren und typischen Gehölzen ermöglichen. An den Rändern gut ausgebildeter Auwälder etablieren sich artenreiche Hochstaudenfluren.	Die Uferbereiche der Weser, Großen Aue und einiger Stillgewässer werden durch ein Mosaik aus feuchten Hochstaudenfluren, Weidengebüschen und einzelnen standorttypischen Bäumen geprägt. An den Rändern gut ausgebildeter Auwälder etablieren sich artenreiche Hochstaudenfluren.	Herstellung/ Entwicklung eines günstigen Erhaltungsgrades durch: angepasste Pflegemaßnahmen Neuentwicklung des LRT an geeigneten Standorten Pufferzonen zu Flächen mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung Zielgrößen: Wiederherst.EHG B 1,6 ha Neuentwicklung 3 ha	Entwicklung neuer LRT-Flächen am Ufer der Großen Aue und an geeigneten Waldrändern (derzeit außerhalb der FFH-Kulisse)

FFH-Lebensraumtyp	Code	EHG A (ha)	EHG B (ha)	EHG C (ha)	Re-präs.	Fläche (ha)	EHG (gebietsbezogen)	Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (Vorgaben NLWKN)	Vorkommensschwerpunkt im FFH-Gebiet	Hauptgefährdung/-beeinträchtigung im FFH-Gebiet	Prio.	1.1 Gebietsbezogene Erhaltungsziele	1.2 Naturschutzinterne Zielkongruenzen und -konflikte	2.1 Auflösung der Konflikte durch räumliche Differenzierung / Priorisierung	2.2 Langfristig angestrebter Gebietszustand	3.1 angepasste langfristige Erhaltungsziele	3.2 sonstige Schutz- und Entwicklungsziele
Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	(6510)	0	0	0 + (2,0)*	-	-	-	2018	-	Nur ein Vorkommen im Bereich NSG Domäne Stolzenau, <u>außerhalb</u> vom FFH-Gebiet.		P				In Bereichen außerhalb des Überschwemmungsgebietes findet sich mesophiles Grünland auf ehemaligen Ackerstandorten.		Umstellung auf eine mähwiesentypische Flächenbewirtschaftung auf geeigneten Acker- und Grünlandstandorten, ohne Flächenkonkurrenz zum Nassgrünland.
Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	9190	0	0,9	0	D	0,9	-	2018	-	Nur ein Vorkommen entlang der FFH-Gebietsgrenze nordöstlich von Steyerberg.		P				Alter Eichenbestand mit überdurchschnittlich vielen Habitatbäumen und viel Totholz. Ideale Habitatbedingungen für Höhlenbrüter und Fledermäuse.		Erhalt von Alt- und Totholz durch Verzicht auf forstliche Nutzung
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alnopadion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	91E0*	0	9,6 + (1,1)*	74,0 + (1,1)*	B	83,5	C	2019	ja: Verbesserung des Erhaltungsgrads auf B	Im gesamten FFH-Gebiet verbreitet. Hauptsächlich Weidenauwälder im Uferbereich der zahlreichen Gewässer. Vereinzelt kleine Erlenauwälder im NSG Domäne Stolzenau und an der Großen Aue.	Gestörter Wasserhaushalt mit fehlender bis geringer Überflutungsdynamik, Eutrophierung, Ausbreitung standortfremder Arten	HP (P)	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades durch: Verbesserung der Überflutungsdynamik Entwicklung von Alt- und Totholz	Synergien: Flachufer fördern die Überflutungsdynamik der Auwälder und die Entwicklung einer Wasser- und Ufervegetation. Durch Sukzession und Alterung wird der Strukturreichtum erhöht. (LRT 3150, Teichfledermaus, Fischotter, Biber, Brutvogelgilde B2, B3, WRRL) Konflikte: LRT 3150, da kleinere Gewässer durch Ufergehölze zu stark beschattet werden können, Flächenkonkurrenz mit dem LRT 91F0 (siehe dort), die Brutvogelgilden B4 und B5 sind auf offene Inseln bzw. Röhrichzonen angewiesen, die durch Sukzession verloren gehen.	Bei kleinen Stillgewässern ist eine mögliche Beeinträchtigung des LRT 3150 durch Ufergehölze, zugunsten des prioritären LRT 91E0, hinzunehmen. Die Entfernung standortfremder Gehölze an der Uferlinie ist aber zulässig. Zur Förderung der Brutvogelgilden B4 und B5 sollen aktuell gehölzfreie Inseln und Röhrichzonen offen gehalten werden. Hierdurch wird der Bestand des LRT 91E0 nicht beeinträchtigt, sondern lediglich eine potentielle Flächenvergrößerung unterbunden. Aufgrund großer Flächenanteile des LRT im Gebiet ist dies vertretbar.	Regelmäßig überflutete Weichholzaue, die in großen Bereichen der natürlichen Entwicklung überlassen wird und ein Rückzugsort für viele gefährdete Arten ist.	Herstellung/ Entwicklung eines günstigen Erhaltungsgrades durch: Verbesserung der Überflutungsdynamik Entwicklung von Alt- und Totholz im Gebiet (Sukzession) Neophytenbekämpfung Zielgrößen: Wiederherst. EHG B 50 ha Neuentwicklung 1,5 ha	

FFH-Lebensraumtyp	Code	EHG A (ha)	EHG B (ha)	EHG C (ha)	Re-präs.	Fläche (ha)	EHG (gebietsbezogen)	Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (Vorgaben NLWKN)	Vorkommensschwerpunkt im FFH-Gebiet	Hauptgefährdung/-beeinträchtigung im FFH-Gebiet	Prio.	1.1 Gebietsbezogene Erhaltungsziele	1.2 Naturschutzinterne Zielkongruenzen und -konflikte	2.1 Auflösung der Konflikte durch räumliche Differenzierung / Priorisierung	2.2 Langfristig angestrebter Gebietszustand	3.1 angepasste langfristige Erhaltungsziele	3.2 sonstige Schutz- und Entwicklungsziele
Hartholzauewälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>)	91F0	0	0	0,5	C	0,5	C	2018	ja: Flächenvergrößerung (falls möglich) und Verbesserung des Erhaltungsgrads auf B.	Nur ein Vorkommen im NSG Domäne Stolzenau.	Gestörter Wasserhaushalt mit fehlender bis geringer Überflutungsdynamik, keine typische Zonierung in Weich- und Hartholzauwe, Eutrophierung, Ausbreitung standortfremder Arten	HP	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrads durch: Verbesserung der Überflutungsdynamik Entwicklung von Alt- und Totholz	Synergien: Flachufer fördern die Überflutungsdynamik der Auwälder und die Entwicklung einer Wasser- und Ufervegetation. Durch Sukzession und Alterung wird der Strukturreichtum erhöht. (LRT 3150, Teichfledermaus, Fischotter, Biber, Brutvogelgilden B2, B3, WRRL) Konflikte: Da kaum noch eine natürliche Auwald-Zonierung vorliegt, ist eine LRT-Entwicklung meist nur zulasten des LRT 91E0 möglich.	Förderung von typischen Arten der Hartholzauen (insb. <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus</i> spp., <i>Fraxinus excelsior</i>) auf geeigneten Standorten an der Weser oder Großen Aue. Mögliche Flächenverluste des prioritären LRT 91E0 sind zugunsten des extrem seltenen LRT 91F0 hinzunehmen.	Im Übergang zur Weichholzauwe befinden sich seltener überflutete Laubwälder mit Eichen, Weiden und Eschen, die sich ohne den menschlichen Einfluss langfristig zu strukturreichen Altbeständen entwickeln.	Herstellung/ Entwicklung eines günstigen Erhaltungsgrads durch: Verbesserung der Überflutungsdynamik Entwicklung von Alt- und Totholz im Gebiet (Sukzession) Neuentwicklung des LRT an geeigneten Standorten Neophytenbekämpfung Standortfremde Arten zurückdrängen Förderung der typischen Baumarten der Hartholzauwe Zielgrößen: Wiederherst. EHG B 0,5 ha Neuentwicklung 4 ha	

Tabelle 11: Zielkonzept für die FFH-Arten und sonstigen Arten im FFH-Gebiet 289

Art deutsch	Art wiss.	FFH Anh.	VSch-RL Anh.	RL		Bestand aktuell	SDB			Vorkommensschwerpunkt im FFH-Gebiet	Hauptgefährdung/-beeinträchtigung im FFH-Gebiet	Prio.	Verantwortungsart D ⁸	Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Art (laut VZH)	1.1 Gebietsbezogene Erhaltungsziele	1.2 Naturschutzinterne Zielkongruenzen und -konflikte	2.1 Auflösung der Konflikte durch räumliche Differenzierung / Priorisierung	2.2 Langfristig angestrebter Gebietszustand	3.1 angepasste langfristige Erhaltungsziele	3.2 sonstige Schutz- und Entwicklungsziele
				Nds	D		EHG	Populationsgröße	Rel. Grö. (D)											
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	II, IV		keine aktuelle Rote Liste	D ²	101-250 (SDB)	B	101-250	3	ja		HP	!	ja	<p>Synergien: Zahlreiche Synergien bei Förderung von strukturreichen Ufern der Stillgewässer (Fischotter, Brutvogelgilden B2, B3, B5, B7, LRT 3150, 91F0, 91E0, WRRL). Zahlreiche Synergien bei Förderung von Grünland, z.B. im Bereich der Wellier Schleife (Brutvogelgilden B1, B6, Gastvogelgilden G2, G3, § 30 Nassgrünland).</p> <p>Konflikte: Im Nachbargebäude der Wochenstube in Diethe brütet ein Schleiereulenpaar, das offenbar gezielt Teichfledermäuse beim Ausschwärmen aus dem Quartier abfängt. Eine Vergrämung des Schleiereulenbrutpaares an der Wochenstube in Diethe ginge zu Lasten der Schleiereulenpopulation, da der Brutplatz verloren ginge.</p>	<p>Der Erhalt der Wochenstube in Diethe hat aus naturschutzfachlicher Sicht Vorrang vor dem Erhalt des Schleiereulenbrutplatzes. Die Schleiereule gilt derzeit auf Landes- wie auf Bundesebene als "ungefährdet" und wird nicht im Anhang I der VSchRL gelistet. Die Teichfledermaus unterliegt dagegen durch ihre Leistung in den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie einem europaweiten Schutz. Im LK Nienburg bestehen zudem deutlich mehr Schleiereulenbrutplätze als (bekannte) Teichfledermausquartiere. Das Brutpaar findet in den dörflichen Strukturen im Umfeld weitere geeignete Brutmöglichkeiten. Der langfristige Erhalt der Fledermausquartiere ist nur durch Akzeptanz der Gebäudebesitzer und deren Sensibilisierung im Hinblick auf negative Veränderungen im Umfeld zu erreichen.</p>	<p>Bodenabbaufolgeland-schaft mit guter Vernetzung der Gewässer und guter Anbindung der Quartiere an das Gewässersystem durch unbeleuchtete Leitstrukturen. Die Gewässer weisen offene Wasserflächen und strukturreiche Ufer mit viel Totholz, Habitatbäumen und einem hohen Insektenangebot auf. Der Erhalt der Quartierstandorte ist langfristig gesichert und Schleiereulenbrutplätze sind in deren näheren Umfeld nicht vorhanden.</p>	<p>Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades durch:</p> <p>Schutz vor unbeabsichtigten negativen Veränderungen im Quartierumfeld (Wochenstubenverbund Diethe/Langern, Männchenquartiere in Binnen)</p> <p>Verbesserung der Quartiersituation in Diethe (Wochenstube) durch Lösen der „Schleiereulen-Problematik“</p> <p>Klärung der vollständigen Quartiersituation</p> <p>Erhalt und Entwicklung von offenen Wasserflächen und strukturreichen Ufern der naturnahen Stillgewässer mit artenreichem Insektenangebot und Habitatbäumen</p> <p>Zielgröße: intakter Wochenstubenverbund mit insg. mind. 100 Tieren (zu ermitteln durch synchrone Ausflugzählungen), Fortbestand der Männchenquartiere in Binnen</p>	<p>Entwicklung von (Extensiv-) Grünland in Gewässernähe</p> <p>Erhalt und Entwicklung von unbeleuchteten Leitstrukturen zwischen Quartieren und dem Hauptjagdgebiet und zwischen Gewässern</p>	

Art deutsch	Art wiss.	FFH Anh.	VSch-RL Anh.	RL		Bestand aktuell	SDB				Vorkommensschwerpunkt im FFH-Gebiet	Hauptgefährdung/-beeinträchtigung im FFH-Gebiet	Prio.	Verantwortungsart D ⁸	Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Art (laut VZH)	1.1 Gebietsbezogene Erhaltungsziele	1.2 Naturschutzinterne Zielkongruenzen und -konflikte	2.1 Auflösung der Konflikte durch räumliche Differenzierung / Priorisierung	2.2 Langfristig angestrebter Gebietszustand	3.1 angepasste langfristige Erhaltungsziele	3.2 sonstige Schutz- und Entwicklungsziele
				Nds	D		EHG	Populationsgröße	Rel. Grö. (D)	Maßgeblicher Gebietsbestandteil FFH 289											
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	II, IV		keine aktuelle Rote Liste	3 ²	1-5 (SDB)	B	1-5	1	wird 2020 in den SDB aufgenommen	unbekannt, aber im gesamten FFH-Gebiet nachgewiesen, u.a.: Düsterer See, Liebenauer Gruben, Wellier Kolk, Domäne Stolzenau ⁶	Straßenverkehr (Gefährdung), Freizeit- und Angelnutzung (Störung), Fischerei (Gefährdung), Jagd (Gefährdung & Störung), Nutzung des Gebietes durch Bodenabbaubetrieb (Störung, z.B. durch Förderbänder) außerhalb des FFH-Gebietes: Gefährdung durch Straßenverkehr	P	!	nein (aber VZH wurde vor Bekanntwerden des Vorkommens im FFH-Gebiet 289 erstellt)	Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades durch: Erhalt, Entwicklung und Wiederherstellung von störungsarmen Gewässern mit einem der Größe und Art des Gewässers entsprechenden Fischbestand, hoher Strukturvielfalt und reicher Ufervegetation mit Röhrichten und Hochstauden sowie Auwäldern und Niederungen mit Überschwemmungsarealen Entschärfung der Gefährdung durch Straßenverkehr Erhalt, Förderung und Entwicklung des Verbundes der Gewässersysteme	Zahlreiche Synergien bei Förderung von strukturreichen Ufern der Stillgewässer sowie von Auwäldern und Überschwemmungsarealen (Teichfledermaus, Brutvogelgilden B2, B3, B5, B7, LRT 3150, 91F0, 91E0, 6430, WRRL). Weitere Synergien bei Verbesserung des Gewässerverbundes, z.B. im Teilgebiet "Altarme zwischen Estorf und Wellie" (Teichfledermaus, Biber). Mögliche Konflikte nur mit Nutzungen des Gebietes (Freizeit- und Angelnutzung, Fischerei, Jagd, Bodenabbau; siehe Hauptgefährdung im EU-VSG)	Schaffung von nutzungsfreien Rückzugsräumen durch Nutzungsverzicht in begrenzten Arealen; Angepasste fischereiliche und jagdliche Nutzung durch Verzicht auf Stellnetze, Verwendung von Otterkreuzen beim Reusenfang und Verbot des Einsatzes von fischottergefährdenden Fallentypen; Förderbänder der Bodenabbaubetriebe nur randlich entlang von bestehenden Wegen erlauben (und nicht das Gebiet zerschneidend), um Störungen durch Lärm und Wartungsarbeiten zu vermeiden; Hauptgefährdungspunkte durch Straßenverkehr durch Installation von Bermen entschärfen	Bodenabbaufolgelandchaft mit guter Vernetzung der Gewässer. Die fischreichen Gewässer weisen strukturreiche Ufer mit teilweise reicher Ufervegetation auf und bieten große Rückzugsräume ohne wirtschaftliche Nutzung, in denen Fischotter ungestört jagen, ruhen und reproduzieren können. An den Hauptgefährdungspunkten durch Straßenverkehr sind die querenden Gewässer mit Otterbermen ausgestattet, um ein Verunglücken von Ottern zu minimieren. Im gesamten FFH-Gebiet werden Vorkehrungen getroffen, dass Fischotter nicht in Fallen oder Fischreusen gelangen können, Stellnetze sind verboten.	Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades durch: Entschärfung der Gefahren durch den Straßenverkehr an Hauptgefährdungspunkten Schutz vor unmittelbaren Gefährdungen durch Fischerei und Jagd Erhalt und Entwicklung von störungsarmen Gewässern mit einem der Größe und Art des Gewässers entsprechenden Fischbestand, hoher Strukturvielfalt und reicher Ufervegetation mit Röhrichten und Hochstauden sowie Auwäldern und Niederungen mit Überschwemmungsarealen Zielgröße: Reproduktionsnachweis im Gebiet	Erhalt und Entwicklung von Gewässerverbindungen als Verbindungsstrukturen
Biber	<i>Castor fiber</i>	II, IV		keine aktuelle Rote Liste	V ²	unb.	-	-	-	-	NSG Liebenauer Gruben ⁴ , weitere Ausbreitung möglich	Freizeit- und Angelnutzung (Störung), Fischerei (Störung), Jagd (Störung), Nutzung des Gebietes durch Bodenabbaubetrieb (Störung, z.B. durch Förderbänder)	P	-	nein	-	-	-	-	-	Erhalt und Entwicklung von störungsarmen Gewässern mit hoher Strukturvielfalt und reicher Ufervegetation sowie Auwäldern und Niederungen mit Überschwemmungsarealen Erhalt und Entwicklung von Gewässerverbindungen Schutz vor unmittelbaren Gefährdungen durch Fischerei und Jagd
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>		I	2 (Tiefl. Ost) ¹	3 ³	1 Brutpaar ⁴	-	-	-	-	Ein Brutpaar auf Nisthilfen im NSG Liebenauer Gruben ⁴	Störungen im Horstumfeld während der Brutzeit	P	-	nein	-	-	-	-	-	Entwicklung weiterer Nistmöglichkeiten (Nisthilfen) und Schutz des Horstumfeldes

Art deutsch	Art wiss.	FFH Anh.	VSch-RL Anh.	RL		Bestand aktuell	SDB				Vorkommensschwerpunkt im FFH-Gebiet	Hauptgefährdung/-beeinträchtigung im FFH-Gebiet	Prio.	Verantwortungsart D ⁸	Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Art (laut VZH)	1.1 Gebietsbezogene Erhaltungsziele	1.2 Naturschutzinterne Zielkongruenzen und -konflikte	2.1 Auflösung der Konflikte durch räumliche Differenzierung / Priorisierung	2.2 Langfristig angestrebter Gebietszustand	3.1 angepasste langfristige Erhaltungsziele	3.2 sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	
				Nds	D		EHG	Populationsgröße	Rel. Grö. (D)	Maßgeblicher Gebietsbestandteil FFH 289												
Flussseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>		I	1 (Tiefl. Ost) ¹	2 ³	< 5 Brutpaare ⁴	-	-	-	-	Liebenauer Gruben ⁴ außerhalb FFH/EU-VSG: Umfeld Domäne Stolzenau (dort ca. 10 BP) ⁷	Sukzession auf vegetationsarmen Inseln	HP	-	nein	-	-	-	-	-	-	Erhalt und Entwicklung von Brutplätzen (vegetationsarme Inseln) im NSG Liebenauer Gruben
Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	II		keine aktuelle Rote Liste	* ⁹	2017: 75 Ind. (Große Aue) ¹⁰	-	-	-	-	Große Aue ¹⁰	Querbauwerke als mögliche Ausbreitungsbarrieren, naturferne Struktur der Großen Aue, fehlender Anschluss der Altarme der Großen Aue an diese	HP	-	nein	-	-	-	-	-	-	Erhalt und Entwicklung von Gewässerverbunden Entfernen von Ausbreitungsbarrieren Aufwertung der Gewässerstruktur
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	II		keine aktuelle Rote Liste	* ⁹	2017: 3 Ind. (Große Aue) ¹⁰	-	-	-	-	Große Aue, älterer Nachweis in der Wellier Schleife ¹⁰	Querbauwerke als mögliche Ausbreitungsbarrieren, naturferne Gewässerstruktur der Großen Aue und der Wellier Schleife, fehlender Anschluss der Altarme der Großen Aue an diese	P	-	nein	-	-	-	-	-	-	Erhalt und Entwicklung von Gewässerverbunden Entfernen von Ausbreitungsbarrieren Aufwertung der Gewässerstruktur

Tabelle 12: Zielkonzept für die Vogelarten im EU-VSG V43

Gilden (B=Brutvögel, G=Gastvögel)			Anzahl Arten gesamt (ÖSSM 2016)	Anzahl Arten des SDB im jeweiligen EHG (ÖSSM 2016)			Gesamt-EHG Gilde	Vorkommensschwerpunkt im EU-VSG	Hauptgefährdung/-beeinträchtigung im EU-VSG	1.1 Gebietsbezogene Erhaltungsziele	1.2 Naturschutzinterne Zielkongruenzen und -konflikte	2.1 Auflösung der Konflikte durch räumliche Differenzierung / Priorisierung	2.2 Langfristig angestrebter Gebietszustand	3.1 angepasste langfristige Erhaltungsziele	3.2 sonstige Schutz- und Entwicklungsziele
Kürzel	Bezeichnung	enthalten wertbestimmende Arten nach NLWKN (2017b)		A	B	C									
B1	Wiesen- und Feldvögel	-	3	-	1	1	C	Wellier Schleife / Staustufe Landesbergen	intensive Landwirtschaft, geringe Verfügbarkeit von Grünland	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades durch: Erhalt und Entwicklung von Extensivgrünland	Synergien bei der Entwicklung von Extensivgrünland, z.B. im Bereich der Wellier Schleife: Teichfledermaus, Brutvogelgilde B6, Gastvogelgilden G2, G3, § 30 Nassgrünland. Konflikte: Frühe Mahdtermine könnten Bruten der Gilde B1 gefährden. Einige Vogelarten benötigen langgrasige Flächen (z.B. Wachtelkönig), andere kurzrasige (z.B. Weißstorch). Bei der Entwicklung von Grünland auf Ackerstandorten gehen möglicherweise einige bevorzugte Nahrungsflächen für die Gastvogelgilde G2 verloren (insb. Rapsfelder), jedoch bieten Grünlandflächen tendenziell eine bessere Nahrungsgrundlage als die meisten Äcker. Zudem wird es im Umfeld des Planungsgebietes immer ein ausreichendes Angebot an Ackerflächen geben.	Bei der Entwicklung von Grünland ist mit Zonierungen und einer zeitlichen Staffelung der Mahd zu arbeiten, so dass ein möglichst kleinräumiges Mosaik aus unterschiedlich hoch bewachsenen Flächen entsteht. Auf diese Weise profitiert ein Maximum von Arten von den Maßnahmen. In für den Wiesenvogelschutz bedeutenden Bereichen sollte die erste Mahd frühestens Mitte Juni erfolgen, damit keine Jungvögel oder Eier verletzt bzw. zerstört werden. Auch die Entwicklung von Brachen soll in Teilbereichen zugelassen werden.	Der von der Wellier Schleife (Alte Weser) eingeschlossene Bereich ist von extensiv genutztem Grünland geprägt. Durch gestaffelte Mahd und Beweidung sowie vorhandene Brachen sind stets unterschiedliche Ausprägungen vorhanden, die für ein ausreichendes Angebot an Nahrungs- und Rückzugsflächen sorgen. In der Regel findet kein Schnitt vor Mitte Juni statt, insbesondere nicht in für Wiesenvögel sensiblen Bereichen. Durch ein begleitendes Brutvogelmonitoring sind die für den Wiesenvogelschutz wichtigsten Bereiche bekannt.	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades durch: Erhalt und Entwicklung von Extensivgrünland mit Zonierungen und gestaffelter Mahd Zielgröße: Erhalt bestehender Grünlandflächen (Wellier Schleife: ca. 36 ha, Domäne Stolzenau: ca. 14 ha) und Entwicklung von mind. 20 ha weiteren Extensivgrünlands im EU-VSG	Erhöhung des Grünlandanteils Entwicklung von Versteckstrukturen und Möglichkeiten zu Nestanlage
B2	Gebüsch- und Heckenbrüter	-	3	1	-	-	A	beide Teilgebiete	Sukzession (Verwaldung von Pioniergebüschen)	Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades durch: Erhalt von Pioniergehölzen im Umfeld der Gewässer	Konflikte: Einige Vogelarten benötigen gehölzfreie Uferabschnitte (Brutvogelgilde B4, B7, Gastvogelgilde G3). Für die Entwicklung der LRT 91E0 und 91F0 muss eine Sukzession über die Pionierstadien hinaus zugelassen werden.	Zonierungen; Flächen, die zur Entwicklung des LRT 6430 alle 2-5 Jahre gepflegt werden, werden stets einige Pioniergehölze aufweisen.	Im Umfeld einiger Gewässer sind stets Pioniergebüsche und junge Gehölze in Nachbarschaft zu vegetationsarmen Flächen vorhanden.	Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades durch: Erhalt von Gehölzen im Umfeld der Gewässer Zielgröße: Erhalt des LRT 6430 auf mind. 1 ha im EU-VSG	-

Gilden (B=Brutvögel, G=Gastvögel)			Anzahl Arten gesamt (ÖSSM 2016)	Anzahl Arten des SDB im jeweiligen EHG (ÖSSM 2016)			Gesamt-EHG Gilde	Vorkommensschwerpunkt im EU-VSG	Hauptgefährdung/-beeinträchtigung im EU-VSG	1.1 Gebietsbezogene Erhaltungsziele	1.2 Naturschutzinterne Zielkongruenzen und -konflikte	2.1 Auflösung der Konflikte durch räumliche Differenzierung / Priorisierung	2.2 Langfristig angestrebter Gebietszustand	3.1 angepasste langfristige Erhaltungsziele	3.2 sonstige Schutz- und Entwicklungsziele
Kürzel	Bezeichnung	enthaltenen wertbestimmende Arten nach NLWKN (2017b)		A	B	C									
B3	An Wasserflächen gebundene Brutvögel	Kormoran	10	2	5	2	B	beide Teilgebiete	<p>Freizeit- und Angelnutzung (Störung), Fischerei (Störung & Gefährdung), Jagd (Störung & Gefährdung), Nutzung des Gebietes durch Bodenabbau-betrieb (Störung, z.B. durch Förderbänder)</p>	<p>Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades durch:</p> <p>Erhalt der Gewässer und angrenzender Uferbereiche als ungestörte Nahrungs- und Ruheräume sowie Brutplätze</p> <p>Erhalt der höheren uferbegleitenden Gehölzbestände als Brutplatz (Kormoran)</p> <p>Erhalt der höheren uferbegleitenden Gehölzbestände als Brutplatz (Kormoran)</p>	<p>Synergien: Teichfledermaus, Fischotter, Biber, Brutvogelgilden B4, B5, B7, Gastvogelgilden G1, G2, G3, LRT 3150, 91F0, 91E0, 6430, WRRL</p> <p>Konflikte nur mit Nutzungen des Gebietes (Freizeit- und Angelnutzung, Fischerei, Jagd, Bodenabbau; siehe Hauptgefährdung im EU-VSG)</p>	<p>Schaffung von nutzungs-freien Rückzugsräumen; Angepasste fischereiliche Nutzung (kein Einsatz von Stellnetzen, Reusenfang nur mit Otterkreuzen) und Jagd (keine Jagd auf Federwild) im gesamten EU-VSG; Förderbänder der Bodenabbau-betriebe nur randlich entlang von bestehenden Wegen erlauben (und nicht das Gebiet zerschneidend), um Störungen durch Lärm und Wartungsarbeiten zu vermeiden</p>	<p>In beiden Teilgebieten des EU-Vogelschutzgebietes finden sich große Bereiche ohne wirtschaftliche Nutzung und Jagd auf Federwild, in denen an Wasserflächen gebundene Brutvögel ungestört nach Nahrung suchen, ruhen und reproduzieren können. Die hohen uferbegleitenden Gehölzbestände im Bereich der Wellier Schleife (Alte Weser) stehen Kormoranen als ungestörter Schlaf- und Brutplatz zur Verfügung.</p>	<p>Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades durch:</p> <p>Erhalt der Gewässer und angrenzender Uferbereiche und Entwicklung von beruhigten Zonen als ungestörte Nahrungs- und Ruheräume sowie Brutplätze</p> <p>Erhalt der höheren uferbegleitenden Gehölzbestände als Brutplatz (Kormoran)</p> <p>Schutz vor unmittelbaren Gefährdungen durch Fischerei und Jagd</p> <p>Zielgröße: stabile Koloniegröße von mind. 100 Kormoran-Brutpaaren</p>	<p>Erhöhung der Verfügbarkeit kleinerer und flacher Brutgewässer</p>
B4	Brutvögel vegetationsarmer Inseln in Gewässern	Schwarzkopfmöwe	7	-	-	6	C	Domäne Stolzenau / Leese	<p>Sukzession (Vegetationsentwicklung an Pionierstandorten)</p>	<p>Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades durch:</p> <p>Erhalt, Wiederherstellung und Schaffung von vegetationsarmen Inseln als Brutplätze</p>	<p>Synergien: Von vegetations-freien Inseln profitieren auch die Brutvogelgilden B3 und B7.</p> <p>Konflikte: Sukzession auf Inseln kann erwünscht sein, um die LRT 91E0 und 91F0 zu fördern sowie verschiedenen Tierarten deckungsreiche Rückzugsräume zu bieten.</p> <p>Beim Entfernen von Vegetation auf Inseln im Bereich der Domäne Stolzenau/Leese dürfen keine bestehenden LRT beeinträchtigt werden (91E0). Gänsetrupps auf vegetationsarmen Inseln können dort andere Brutvögel verdrängen bzw. deren Gelege zerstören.</p>	<p>Nur einige Inseln im östlichen Teil der Domäne Stolzenau/Leese, auf denen sich bisher altersbedingt nur wenig Vegetation entwickeln konnte, sollten vegetationsarm gehalten werden.</p> <p>Zusätzlich sollten umzäunte Brutflöße installiert werden, um Auswirkungen von Gänsetrupps und Prädation durch Raubsäuger zu minimieren und Pflanzenaufwuchs vollständig zu vermeiden.</p>	<p>Im östlichen Teil der Domäne Stolzenau / Leese sind neben ungestörten Nahrungsflächen stets einige vegetationsarme Inseln und Uferabschnitte als potenzielle Brutplätze vorhanden. Flussschwelben brüten alljährlich erfolgreich auf raubsäugersicheren und für Gänse unattraktiven Brutflößen.</p>	<p>Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades durch:</p> <p>Erhalt und Wiederherstellung vegetationsarmer Inseln als Brutplätze</p> <p>Zielgröße: mind. 2 dauerhaft vegetationsarme Inseln oder 1 Brutfloß und 1 Insel. Wenn dauerhaft vegetationsarme Inseln nicht sichergestellt werden können, mind. 3 Brutflöße.</p>	<p>Installation von umzäunten Brutflößen als sichere Brutplätze</p>

Gilden (B=Brutvögel, G=Gastvögel)			Anzahl Arten gesamt (ÖSSM 2016)	Anzahl Arten des SDB im jeweiligen EHG (ÖSSM 2016)			Gesamt-EHG Gilde	Vorkommensschwerpunkt im EU-VSG	Hauptgefährdung/-beeinträchtigung im EU-VSG	1.1 Gebietsbezogene Erhaltungsziele	1.2 Naturschutzinterne Zielkongruenzen und -konflikte	2.1 Auflösung der Konflikte durch räumliche Differenzierung / Priorisierung	2.2 Langfristig angestrebter Gebietszustand	3.1 angepasste langfristige Erhaltungsziele	3.2 sonstige Schutz- und Entwicklungsziele
Kürzel	Bezeichnung	enthalten wertbestimmende Arten nach NLWKN (2017b)		A	B	C									
B5	Brutvögel der Röhrichte und Verlandungszonen	-	4	-	1	-	B	Domäne Stolzenau / Leese	Sukzession (Verbuschung und Verwaldung von Röhrichten/Verlandungszonen)	Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades durch: Erhalt und Entwicklung von Röhrichten und Verlandungszonen	Synergien: Fischotter, Brutvogelgilden B3, B6, Gastvogelgilden G1, G2, G3, LRT 3150, 6430 Konflikte: Sukzession im Bereich von Verlandungszonen kann erwünscht sein, um die LRT 91E0 und 91F0 zu fördern, dies würde langfristig zum Verlust der Verlandungszone führen.	Zonierungen; In Teilbereichen sollen durch geeignete Maßnahmen Röhrichte und Verlandungszonen erhalten und entwickelt werden, um den Vogelarten dieser Gilde geeignete Lebensräume zu bieten und gleichzeitig den Strukturreichtum der Gewässerlandschaft zu erhöhen. In anderen Bereichen, vorzugsweise dort, wo sich schon Gehölze entwickelt haben, soll eine Entwicklung der beiden Auwald-LRT zugelassen werden.	Neben einer großen Röhrichtfläche am Gingesgraben im Norden des NSG Domäne Stolzenau /Leese sind an den strukturreichen Ufern des Gebietes weitere Röhrichtflächen vorhanden, die geeignete Brutplätze bieten. Rohrweihen nutzen regelmäßig die strukturreichen Extensivgrünlandflächen im Bereich der Wellier Schleife zur Nahrungssuche.	Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades durch: Erhalt und Entwicklung von Röhrichten/ Verlandungszonen Zielgröße: <i>Erhalt der Röhrichtfläche am Gingesgraben (ca. 5 ha)</i>	-
B6	Vögel der (halb)offenen Kulturlandschaft mit großem Raumbedarf	Weißstorch (NG)	5	-	2	-	B	Wellier Schleife / Staustufe Landesbergen	intensive Landwirtschaft, geringe Verfügbarkeit von Grünland	Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades durch: Erhalt und Entwicklung von Extensivgrünland	Synergien: Teichfledermaus, Brutvogelgilde B1, Gastvogelgilden G2, G3, § 30 Nassgrünland Konflikte: Um die Nahrungsverfügbarkeit für Weißstorch, Milane etc. zu verbessern, sollten über einen möglichst langen Zeitraum kurzrasige Flächen zur Verfügung stehen. Bei einer frühen Mahd kann es zu Brutverlusten der Gilde B1 kommen.	Bei der Entwicklung von Grünland ist mit Zonierungen und einer zeitlichen Staffelung der Mahd zu arbeiten, so dass ein möglichst kleinräumiges Mosaik aus unterschiedlich hoch bewachsenen Flächen entsteht. Auf diese Weise profitiert ein Maximum von Arten von den Maßnahmen. In für den Wiesenvogelschutz bedeutenden Bereichen sollte die erste Mahd frühestens Mitte Juni erfolgen, damit keine Jungvögel oder Eier verletzt bzw. zerstört werden. Auch die Entwicklung von Brachen soll in Teilbereichen zugelassen werden.	Der von der Wellier Schleife (Alte Weser) eingeschlossene Bereich ist von extensiv genutztem Grünland geprägt. Durch gestaffelte Mahd und Beweidung sowie vorhandene Brachen sind stets unterschiedliche Ausprägungen vorhanden, die für ein ausreichendes Angebot an Nahrungsflächen sorgen. Die Gehölze an der Alten Weser sorgen für ein gutes Brutplatzangebot für Greifvögel.	Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades durch: Erhalt und Entwicklung von Extensivgrünland mit Zonierungen und gestaffelter Mahd Zielgröße: <i>Erhalt bestehender Grünlandflächen (Wellier Schleife: ca. 36 ha, Domäne Stolzenau: ca. 14 ha) und Entwicklung von mind. 20 ha weiteren Extensivgrünlands im EU-VSG</i>	Erhöhung des Grünlandanteils Entwicklung von Nahrungshabitaten
B7	Brutvögel von Steilufeln und Abbruchkanten	-	2	keine maßgeblichen Arten gemeldet			B	Domäne Stolzenau / Leese	Sukzession (Vegetationsentwicklung an Pionierstandorten)	Erhalt bestehender Brutplätze an Abbruchkanten auf vegetationsarmen Inseln	Synergien: Brutvogelgilden B3, B4, Gastvogelgilden G1, G2, G3 Konflikte: Sukzession auf Inseln kann erwünscht sein, um die LRT 91E0 und 91F0 zu fördern sowie verschiedenen Tierarten deckungsreiche Rückzugsräume zu bieten. Beim Entfernen von Vegetation auf Inseln im Bereich der Domäne Stolzenau/Leese dürfen keine bestehenden LRT beeinträchtigt werden (91E0). Gänsetrupps auf vegetationsarmen Inseln können dort andere Brutvögel verdrängen bzw. deren Gelege zerstören.	Nur einige Inseln im östlichen Teil der Domäne Stolzenau/Leese sind neben ungestörten Nahrungsflächen stets einige vegetationsarme Inseln oder Uferabschnitte mit Abbruchkanten als potenzielle Brutplätze vorhanden.	Im östlichen Teil der Domäne Stolzenau / Leese sind neben ungestörten Nahrungsflächen stets einige vegetationsarme Inseln oder Uferabschnitte mit Abbruchkanten als potenzielle Brutplätze vorhanden.	-	Erhalt, Wiederherstellung und Schaffung von vegetationsarmen Inseln oder Uferabschnitten mit Abbruchkanten als Brutplätze

Gilden (B=Brutvögel, G=Gastvögel)			Anzahl Arten gesamt (ÖSSM 2016)	Anzahl Arten des SDB im jeweiligen EHG (ÖSSM 2016)			Gesamt-EHG Gilde	Vorkommensschwerpunkt im EU-VSG	Hauptgefährdung/-beeinträchtigung im EU-VSG	1.1 Gebietsbezogene Erhaltungsziele	1.2 Naturschutzinterne Zielkongruenzen und -konflikte	2.1 Auflösung der Konflikte durch räumliche Differenzierung / Priorisierung	2.2 Langfristig angestrebter Gebietszustand	3.1 angepasste langfristige Erhaltungsziele	3.2 sonstige Schutz- und Entwicklungsziele
Kürzel	Bezeichnung	enthaltenen wertbestimmenden Arten nach NLWKN (2017b)		A	B	C									
G1	Gastvögel, die auf störungsarme offene Wasserflächen angewiesen sind (Enten, Taucher, Säger, Rallen)	Kormoran, Gänse-säger	21	-	21	-	B	beide Teilgebiete	Fischerei (Störung & Gefährdung), Jagd (Störung & Gefährdung), Nutzung des Gebietes durch Bodenabbaubetrieb (Störung, z.B. durch Förderbänder), Freizeit- und Angelnutzung (Störung)	<p>Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades durch:</p> <p>Erhalt der Gewässer als ungestörte Nahrungs- und Ruheräume bzw. Schlafplätze</p> <p>Erhalt der uferbegleitenden Gehölzbestände als Rastplätze (Kormoran)</p>	<p>Synergien: Teichfledermaus, Fischotter, Biber, Brutvogelgilden B3, B4, B5, Gastvogelgilden G2, G3, LRT 3150, 6430</p> <p>Konflikte: Große Wasservogeltrupps können durch Eutrophierung und Überweidung einer Entwicklung des LRT 3150 im Wege stehen, wenn sie sich über einen längeren Zeitraum auf den betreffenden Gewässern aufhalten.</p> <p>Konflikte mit Nutzungen des Gebietes (Freizeit- und Angelnutzung, Fischerei, Jagd, Bodenabbau; siehe Hauptgefährdung im EU-VSG)</p>	<p>Einfluss großer Wasservogelzahlen auf das Ökosystem untersuchen, ggf. Vorranggebiete für Wasservogelschutz und LRT-Entwicklung festlegen und Maßnahmen räumlich trennen</p> <p>Schaffung von nutzungsfreien Rückzugsräumen zur Vermeidung von Störungen; Angepasste fischereiliche Nutzung (kein Einsatz von Stellnetzen, Reusenfang nur mit Otterkreuzen) und Jagd (keine Jagd auf Federwild) im gesamten EU-VSG (Vermeidung von Störungen & Gefährdung); Förderbänder der Bodenabbaubetriebe nur randlich entlang von bestehenden Wegen erlauben (und nicht das Gebiet zerschneidend), um Störungen durch Lärm und Wartungsarbeiten zu vermeiden</p>	<p>Das EU-Vogelschutzgebiet bietet große Rückzugsräume ohne wirtschaftliche Nutzung, in denen Gastvögel auf großen Wasserflächen ungestört nach Nahrung suchen, ruhen und mausern können. Eine abwechslungsreiche Ufervegetation bietet an vielen Stellen sichere Ruhe- und Schlafplätze. An vegetationsarmen, flach überstauten Uferabschnitten finden Limikolen geeignete Nahrungsflächen vor. Der von der Wellier Schleife (Alte Weser) eingeschlossene Bereich ist von extensiv genutztem Grünland geprägt und wird während der Wintermonate von zahlreichen Gänsen und Schwänen zur Nahrungssuche aufgesucht. Eine Jagd auf Federwild ist im gesamten Schutzgebiet untersagt und ein Einsatz von Stellnetzen verboten, um nach Fischen tauchende Vogelarten nicht zu gefährden.</p>	<p>Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades durch:</p> <p>Erhalt der Gewässer und angrenzender Uferbereiche und Entwicklung von nutzungsfreien Zonen als ungestörte Nahrungs- und Ruheräume</p> <p>Erhalt der höheren uferbegleitenden Gehölzbestände als Rastplätze (Kormoran)</p> <p>Schutz vor unmittelbaren Gefährdungen durch Fischerei und Jagd</p> <p>Zielgröße: beruhigte Zone von mind. 50 ha zusammenhängender Fläche</p>	<p>Erhöhung der Verfügbarkeit kleinerer Rastgewässer</p>
G2	Gastvögel, die auf störungsarme offene Wasserflächen und im Umfeld vorhandene Wiesen und Äcker (Nahrungsflächen) angewiesen sind (Schwäne, Gänse, Möwen)	Singschwan	7	-	6	1	B	beide Teilgebiete	Intensive Landwirtschaft (geringe Nahrungsverfügbarkeit), geringe Verfügbarkeit von Grünland, Jagd (Störung & Gefährdung), Nutzung des Gebietes durch Bodenabbaubetrieb (Störung, z.B. durch Förderbänder), Freizeit- und Angelnutzung (Störung), Fischerei (Störung & Gefährdung)	<p>Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades durch:</p> <p>Erhalt der Gewässer als ungestörte Nahrungs- und Ruheräume bzw. Schlafplätze</p> <p>Erhalt und Entwicklung von Extensivgrünland</p>	<p>Synergien: Teichfledermaus, Fischotter, Biber, Brutvogelgilden B1, B3, B4, B5, B6, Gastvogelgilden G1, G3, LRT 3150, 6430, § 30 Nassgrünland</p> <p>Konflikte: Bei der Entwicklung von Grünland auf Ackerstandorten gehen möglicherweise einige bevorzugte Nahrungsflächen verloren (insb. Rapsfelder), jedoch bieten Grünlandflächen tendenziell eine bessere Nahrungsgrundlage als die meisten Äcker. Zudem wird es im Umfeld des Planungsgebietes immer ein ausreichendes Angebot an Ackerflächen geben.</p> <p>Konflikte mit Nutzungen des Gebietes (Freizeit- und Angelnutzung, Fischerei, Jagd, Bodenabbau; siehe Hauptgefährdung im EU-VSG)</p>	<p>Einfluss großer Wasservogelzahlen auf das Ökosystem untersuchen, ggf. Vorranggebiete für Wasservogelschutz und LRT-Entwicklung festlegen und Maßnahmen räumlich trennen</p> <p>Schaffung von nutzungsfreien Rückzugsräumen zur Vermeidung von Störungen; Angepasste fischereiliche Nutzung (kein Einsatz von Stellnetzen, Reusenfang nur mit Otterkreuzen) und Jagd (keine Jagd auf Federwild) im gesamten EU-VSG (Vermeidung von Störungen & Gefährdung); Förderbänder der Bodenabbaubetriebe nur randlich entlang von bestehenden Wegen erlauben (und nicht das Gebiet zerschneidend), um Störungen durch Lärm und Wartungsarbeiten zu vermeiden</p>	<p>Das EU-Vogelschutzgebiet bietet große Rückzugsräume ohne wirtschaftliche Nutzung, in denen Gastvögel auf großen Wasserflächen ungestört nach Nahrung suchen, ruhen und mausern können. Eine abwechslungsreiche Ufervegetation bietet an vielen Stellen sichere Ruhe- und Schlafplätze. An vegetationsarmen, flach überstauten Uferabschnitten finden Limikolen geeignete Nahrungsflächen vor. Der von der Wellier Schleife (Alte Weser) eingeschlossene Bereich ist von extensiv genutztem Grünland geprägt und wird während der Wintermonate von zahlreichen Gänsen und Schwänen zur Nahrungssuche aufgesucht. Eine Jagd auf Federwild ist im gesamten Schutzgebiet untersagt und ein Einsatz von Stellnetzen verboten, um nach Fischen tauchende Vogelarten nicht zu gefährden.</p>	<p>Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades durch:</p> <p>Erhalt der Gewässer und angrenzender Uferbereiche und Entwicklung von nutzungsfreien Zonen als ungestörte Nahrungs- und Ruheräume</p> <p>Erhalt bestehender Grünlandflächen</p> <p>Schutz vor unmittelbaren Gefährdungen durch Fischerei und Jagd</p> <p>Zielgröße: beruhigte Zone von mind. 50 ha zusammenhängender Fläche; Erhalt bestehender Grünlandflächen (Wellier Schleife: ca. 36 ha, Domäne Stolzenau: ca. 14 ha)</p>	<p>Entwicklung von Extensivgrünland</p> <p>Erhöhung der Verfügbarkeit kleinerer Rastgewässer</p>

Gilden (B=Brutvögel, G=Gastvögel)			Anzahl Arten gesamt (ÖSSM 2016)	Anzahl Arten des SDB im jeweiligen EHG (ÖSSM 2016)			Gesamt-EHG Gilde	Vorkommensschwerpunkt im EU-VSG	Hauptgefährdung/-beeinträchtigung im EU-VSG	1.1 Gebietsbezogene Erhaltungsziele	1.2 Naturschutzinterne Zielkongruenzen und -konflikte	2.1 Auflösung der Konflikte durch räumliche Differenzierung / Priorisierung	2.2 Langfristig angestrebter Gebietszustand	3.1 angepasste langfristige Erhaltungsziele	3.2 sonstige Schutz- und Entwicklungsziele
Kürzel	Bezeichnung	enthaltene wertbestimmende Arten nach NLWKN (2017b)		A	B	C									
G3	Gastvögel, die auf flach überstaute Uferzonen bzw. offenes Feuchtgrünland angewiesen sind (Limikolen)	-	5	-	5	-	B	beide Teilgebiete	Intensive Landwirtschaft, geringe Verfügbarkeit von Grünland, Sukzession von Flachufern, Nutzung des Gebietes durch Bodenabbau-betrieb (Störung, z.B. durch Förderbänder), Jagd (Störung), Freizeit- und Angelnutzung (Störung)	Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades durch: Erhalt und Entwicklung flacher Uferzonen als Nahrungshabitate Erhalt und Entwicklung von Extensivgrünland	Synergien: Teichfledermaus, Brutvogelgilden B1, B3, B4, B5, Gastvogelgilden G1, G2, § 30 Nassgrünland Konflikte nur mit Nutzungen des Gebietes (Freizeit- und Angelnutzung, Fischerei, Jagd, Bodenabbau; siehe Hauptgefährdung im EU-VSG)	Schaffung von nutzungsfreien Rückzugsräumen zur Vermeidung von Störungen; Förderbänder der Bodenabbau-betriebe nur randlich entlang von bestehenden Wegen erlauben (und nicht das Gebiet zerschneidend), um Störungen durch Lärm und Wartungsarbeiten zu vermeiden		Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades durch: Erhalt und Erhöhung der Verfügbarkeit kleinerer Rastgewässer Erhalt bestehender Grünlandflächen Zielgröße: 2-3 flache Blänken; Erhalt bestehender Grünlandflächen (Wellier Schleife: ca. 36 ha, Domäne Stolzenau: ca. 14 ha)	Entwicklung von Extensivgrünland

Legende Tabellen Tab. 10 bis 12:

RL (Rote Liste): Kategorien: 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, D = Daten unzureichend
 EHG (Erhaltungsgrad): A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht
 Rel. Grö. D (Relative Größe): 1 = bis zu 2 % der gesamtdeutschen Population befindet sich im Gebiet
 Prio.: Arten und LRT mit höchster Priorität (HP) oder Priorität (P) für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NLWKN 2011a)
 Verantwortungsart D: Arten nationaler Verantwortlichkeit Deutschlands (BfN): !! = in besonders hohem Maße verantwortlich, ! = in hohem Maße verantwortlich

Quellen:
 1: KRÜGER & NIPKOW (2015)
 2: MEINIG et al. (2009)
 3: GRÜNEBERG et al. (2015)
 4: J. RÖSLER (schriftl. Mitt.)
 5: RAHMEL & NIERMANN (2019)
 6: DR. M. RICHTER (schriftl. Mitt.)
 7: eigene Beob.
 8: <https://biologischesvielfalt.bfn.de/bundesprogramm/foerderschwerpunkte/verantwortungsarten.html> (Abruf: März 2020)
 9: FREYHOF (2009)
 10: Daten des LAVES

5. Handlungs- und Maßnahmenkonzept

Eine Auflistung der auf Basis des Zielkonzeptes entwickelten Maßnahmen findet sich in Tabelle 13. Die Maßnahmennummern setzen sich aus der Nummer des Teilgebietes und einer laufenden Nummerierung zusammen (Bsp. für Teilgebiet 1: 1.1, 1.2, 1.3 ...) sowie aus einem Zusatz, der die Maßnahme als verpflichtend (-P) oder zusätzlich (-S) kennzeichnet. Der Tabelle sind auch Angaben zur Priorität der Maßnahme sowie eine grobe Kostenschätzung zu entnehmen. Die Kostenschätzung basiert auf Erfahrungswerten oder wurde aus den Kosten anderer Projekte abgeleitet. Für die Anlage von Pufferzonen könnte der Bodenrichtwert verwendet werden, allerdings ist es unrealistisch, sämtliche Flächen aufzukaufen. Daher wurde für diese Maßnahme in der Kostenschätzung „unbekannt“ angegeben. Neben dem kostenintensiven Flächenerwerb besteht hier auch die Möglichkeit, Pufferzonen durch Nutzungsänderungen in Kooperationen mit Landwirten einzurichten. Für einige Maßnahmen, wie die Anpassung der FFH-Kulisse, wurden keine Kosten angegeben, da solche koordinierenden Tätigkeiten aus Bordmitteln der Naturschutzbehörden finanziert werden können. Ebenfalls keine Kosten entstehen bei Sukzessions-Maßnahmen. Die Kosten für die Maßnahmen sind immer auch vom Projektumfang und der Flächengröße abhängig. Gerade bei den kostenintensiven Strukturmaßnahmen der Gewässerrenaturierung macht es einen wesentlichen Unterschied, ob das gesamte Gewässer oder nur ein Teilbereich bearbeitet werden soll. Daher ist die angegebene Kostenschätzung nur als grober Rahmen anzusehen, die in weiteren Detailplanungen konkretisiert werden muss.

Der anschließenden Tabelle 14 ist zu entnehmen, welches Schutzgut von welchen Maßnahmen im Gebiet profitiert. Viele der entwickelten Maßnahmen sind multifunktional, also gleich für mehrere Schutzgüter wirksam.

Details zu den einzelnen Maßnahmen sowie Hinweise zum Monitoring sind den Maßnahmenblättern zu entnehmen (Kap. 5.1). Die Verortung der Maßnahmen im Planungsgebiet erfolgt mit Hilfe der Kartenserie 8. Folgende Maßnahmen sind nicht in der Kartenserie dargestellt, da sie für das gesamte Planungsgebiet gelten:

- 0.1-P Einschränkungen von Jagd und Fischerei
- 0.2-P Erhalt der bestehenden Gewässerverbunde
- 0.3-P Bewahrung der Störungsarmut
- 0.4-P Telemetrische Untersuchungen an weiteren Teichfledermäusen

Tabelle 13: Liste der Maßnahmen für das FFH-Gebiet 289 und EU-VSG V43. (Verpflichtend umzusetzende Maßnahmen sind **fett** formatiert dargestellt.)

fortl. Nr.	Maßn.-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Priorität	Umsetzungszeitraum	Kostenschätzung
Maßnahmen ohne Teilgebietsbezug					
1	0.1-P	Einschränkung von Jagd und Fischerei	hoch	langfristig	■■■■
2	0.2-P	Erhalt der bestehenden Gewässerverbunde (außerhalb FFH-Kulisse)	hoch	Daueraufgabe	■■■■
3	0.3-P	Bewahrung der Störungsarmut	hoch	Daueraufgabe	■■■■
4	0.4-P	Telemetrische Untersuchungen an weiteren Teichfledermäusen	mittel	kurzfristig	■■■■
Große Aue (TG 1)					
5	1.1-P	Anlage bzw. Nachrüstung von ottergerechten Bermen an Brücken	mittel	mittelfristig	■■■■■■■■
6	1.2-P	Neuentwicklung des LRT 6430 an der Großen Aue	gering	Daueraufgabe	■■■■■■
7	1.1-S	Rückbau von Querbauwerken	gering	langfristig	■■■■■■
8	1.2-S	Verbot der Anlage von Beleuchtungseinrichtungen	hoch	Daueraufgabe	■■■■
9	1.3-S	Weitere Reduzierung der Gewässerunterhaltung an der Großen Aue	mittel	Daueraufgabe	■■■■
Altarme bei Steyerberg (TG 2)					
10	2.1-P	Neuentwicklung des LRT 6430	mittel	Daueraufgabe	■■■■■■
11	2.2-P	Entschlammung/ Entkrautung von Stillgewässern (LRT 3150)	mittel	langfristig	■■■■■■
12	2.3-P	Uferauflichtung an Stillgewässern (LRT 3150)	mittel	mittelfristig	■■■■■■
13	2.4-P	Natürliche Sukzession (LRT 91E0)	hoch	Daueraufgabe	■■■■
14	2.5-P	Anschluss von Altwässern an die Große Aue (LRT 91E0)	hoch	langfristig	■■■■■■
15	2.1-S	Anpassung der FFH-Kulisse	gering	langfristig	■■■■
16	2.2-S	Neuentwicklung des LRT 3150 an Gewässern geringerer Priorität	gering	langfristig	■■■■■■
17	2.3-S	Anlage von Pufferzonen/ Gewässerrandstreifen	mittel	Daueraufgabe	■■■■■■
18	2.4-S	Erhalt von Röhrichten und Sümpfen	mittel	Daueraufgabe	■■■■■■
19	2.5-S	Erhalt von Alt- und Totholz (LRT 9190)	hoch	Daueraufgabe	■■■■
20	2.6-S	Entwicklung von extensivem Grünland	mittel	Daueraufgabe	■■■■■■
Altarme und Teiche Liebenau-Eickhof (TG 3)					
21	3.1-P	Natürliche Sukzession (LRT 91E0)	hoch	Daueraufgabe	■■■■
22	3.2-P	Neuentwicklung des LRT 91F0	mittel	langfristig	■■■■■■
23	3.3-P	Anschluss von Altwässern an die Große Aue (LRT 91E0, 91F0)	mittel	langfristig	■■■■■■
24	3.1-S	Anpassung der FFH-Kulisse	gering	langfristig	■■■■
25	3.2-S	Neuentwicklung des LRT 3150 an Gewässern geringerer Priorität	gering	langfristig	■■■■■■
26	3.3-S	Waldumbau mit dem Ziel der Auwald-Entwicklung (LRT 91E0, 91F0)	mittel	langfristig	■■■■■■
27	3.4-S	Entnahme von Hybrid-Pappeln	gering	langfristig	■■■■■■
28	3.5-S	Anschluss von Altwässern an die Große Aue (LRT 91E0)	mittel	langfristig	■■■■■■
Altarme bei Binnen (TG 4)					
29	4.1-P	Natürliche Sukzession (LRT 91E0)	hoch	Daueraufgabe	■■■■
30	4.2-P	Anlage bzw. Nachrüstung von ottergerechten Bermen an Brücken	mittel	mittelfristig	■■■■■■
31	4.3-P	Entwicklung des günstigen Erhaltungsgrades des LRT 3150	mittel	langfristig	■■■■■■
32	4.4-P	Neuentwicklung des LRT 3150	hoch	langfristig	■■■■■■
33	4.5-P	Schutz vor unbeabsichtigten negativen Veränderungen im Teichfledermaus-Quartierumfeld (außerhalb FFH-Kulisse)	hoch	kurzfristig	■■■■
34	4.1-S	Anpassung der FFH-Kulisse	gering	langfristig	■■■■
35	4.2-S	Anlage von Strauch-Baum-Hecken als Leitstrukturen für die Teichfledermaus (außerhalb FFH-Kulisse)	gering	langfristig	■■■■■■
36	4.3-S	Neuentwicklung des LRT 3150 an Gewässern geringerer Priorität	gering	langfristig	■■■■■■
37	4.4-S	Anlage von Pufferzonen/ Gewässerrandstreifen	mittel	Daueraufgabe	■■■■■■
38	4.5-S	Neuentwicklung des LRT 6430 (außerhalb FFH-Kulisse)	gering	Daueraufgabe	■■■■■■
Kiesteiche bei Nienburg (TG 5)					
39	5.1-P	Natürliche Sukzession (LRT 91E0)	hoch	Daueraufgabe	■■■■
40	5.2-P	Entwicklung des günstigen Erhaltungsgrades des LRT 3150	mittel	langfristig	■■■■■■
41	5.1-S	Neuentwicklung des LRT 3150 an Gewässern geringerer Priorität	gering	langfristig	■■■■■■
42	5.2-S	Anlage von Pufferzonen/ Gewässerrandstreifen	mittel	Daueraufgabe	■■■■■■
43	5.3-S	Grünlandentwicklung auf Ackerstandorten	gering	langfristig	■■■■■■
44	5.4-S	Besucherlenkung/ Extensivierung der Freizeitnutzung	mittel	langfristig	■■■■
45	5.5-S	Entnahme von Hybrid-Pappeln	gering	langfristig	■■■■■■
Liebenauer Gruben (TG 6)					
46	6.1-P	Natürliche Sukzession (LRT 91E0)	hoch	Daueraufgabe	■■■■
47	6.2-P	Anpassung der FFH-Kulisse	mittel	langfristig	■■■■
48	6.3-P	Neuentwicklung des LRT 3150	mittel	mittelfristig	■■■■
49	6.4-P	Neuentwicklung des LRT 91F0	mittel	langfristig	■■■■
50	6.5-P	Untersuchungen zum Einfluss rastender Wasservögel auf den LRT 3150	mittel	mittelfristig	■■■■■■

fortl. Nr.	Maßn.-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Priorität	Umsetzungszeitraum	Kostenschätzung
51	6.6-P	Entwicklung des günstigen Erhaltungsgrades des LRT 3150	mittel	langfristig	■■■■■
52	6.1-S	Neuentwicklung des LRT 6430 (außerhalb FFH-Kulisse)	gering	Daueraufgabe	■■■■■
53	6.2-S	Erhalt gehölzfreier Inseln	mittel	Daueraufgabe	■■■■■
54	6.3-S	Entwidmung und Sperrung des alten Fährweges	mittel	mittelfristig	■■■■■
55	6.4-S	Aufrechterhaltung der fachlichen Betreuung durch den NABU Nienburg	hoch	Daueraufgabe	■■■■■
56	6.5-S	Offenhalten von Ruderalfluren trockenwarmer Standorte	hoch	Daueraufgabe	■■■■■
Altarme zwischen Estorf und Wellie (mit Wellier Schleife) (TG 7)					
57	7.1-P	Wiederherstellung des LRT 3150 an der Wellier Schleife	hoch	langfristig	■■■■■
58	7.2-P	Anpassung der FFH-Kulisse	mittel	langfristig	■■■■■
59	7.3-P	Erhalt der hohen uferbegleitenden Gehölze	hoch	Daueraufgabe	■■■■■
60	7.4-P	Neuentwicklung des LRT 3150	mittel	langfristig	■■■■■
61	7.5-P	Anlage von Blänken	mittel	mittelfristig	■■■■■
62	7.6-P	Grünlandentwicklung auf Ackerstandorten	hoch	langfristig	■■■■■
63	7.1-S	Neuentwicklung des LRT 6430 (außerhalb FFH-Kulisse)	gering	Daueraufgabe	■■■■■
64	7.2-S	Anlage von Pufferzonen/ Gewässerrandstreifen	mittel	Daueraufgabe	■■■■■
65	7.3-S	Freistellung einer ehemaligen Tonkuhle	gering	langfristig	■■■■■
66	7.4-S	Errichtung weiterer Fischadler-Nisthilfen	mittel	mittelfristig	■■■■■
Domäne Stolzenau/Leese (TG 8)					
67	8.1-P	Natürliche Sukzession (LRT 91E0)	hoch	Daueraufgabe	■■■■■
68	8.2-P	Anpassung der FFH-Kulisse	mittel	langfristig	■■■■■
69	8.3-P	Entwicklung des günstigen Erhaltungsgrades des LRT 6430	hoch	Daueraufgabe	■■■■■
70	8.4-P	Neuentwicklung des LRT 6430	mittel	Daueraufgabe	■■■■■
71	8.5-P	Erhalt gehölzfreier Inseln	hoch	Daueraufgabe	■■■■■
72	8.6-P	Entwicklung des günstigen Erhaltungsgrades des LRT 91F0	hoch	Daueraufgabe	■■■■■
73	8.7-P	Neuentwicklung des LRT 91F0	gering	langfristig	■■■■■
74	8.8-P	Erhalt großflächiger Röhrichte	hoch	Daueraufgabe	■■■■■
75	8.9-P	Entnahme standortfremder Gehölze	gering	langfristig	■■■■■
76	8.10-P	Natürliche Sukzession (LRT 3150)	hoch	Daueraufgabe	■■■■■
77	8.11-P	Etablierung einer beruhigten Zone	hoch	mittelfristig	■■■■■
78	8.1-S	Bekämpfung von Neophyten	mittel	langfristig	■■■■■
79	8.2-S	Grünlandentwicklung auf Ackerstandorten	mittel	langfristig	■■■■■
80	8.3-S	Installation von Brutflößen	hoch	mittelfristig	■■■■■
81	8.4-S	Erhalt gehölzfreier Inseln	mittel	Daueraufgabe	■■■■■
82	8.5-S	Erhalt großflächiger Röhrichte	hoch	Daueraufgabe	■■■■■
83	8.6-S	Errichtung weiterer Fischadler-Nisthilfen	mittel	mittelfristig	■■■■■
Kiesteiche zwischen Diethe und Glissen (TG 9)					
84	9.1-P	Natürliche Sukzession (LRT 91E0)	hoch	Daueraufgabe	■■■■■
85	9.2-P	Natürliche Sukzession (LRT 3150)	hoch	Daueraufgabe	■■■■■
86	9.3-P	Schutz vor unbeabsichtigten negativen Veränderungen im Teichfledermaus-Quartierumfeld (außerhalb FFH-Kulisse)	hoch	kurzfristig	■■■■■
87	9.4-P	Vergrämung des Schleiereulenbrutpaares am Teichfledermausquartier in Diethe (außerhalb FFH-Kulisse)	hoch	kurzfristig	■■■■■
88	9.1-S	Anlage von Inseln	mittel	langfristig	■■■■■
89	9.2-S	Anlage von Pufferzonen/ Gewässerrandstreifen	mittel	Daueraufgabe	■■■■■
90	9.3-S	Anpassung der FFH-Kulisse	gering	langfristig	■■■■■
91	9.4-S	Anlage von Strauch-Baum-Hecken als Leitstrukturen für die Teichfledermaus (außerhalb FFH-Kulisse)	gering	langfristig	■■■■■
92	9.5-S	Ufermodellierung zur Entwicklung des günstigen Erhaltungsgrades/ Neuentwicklung des LRT 3150	hoch	langfristig	■■■■■

Tabelle 14: Übersicht der für die einzelnen Schutzgüter förderlichen Maßnahmen. (Verpflichtend umzusetzende Maßnahmen sind **fett** formatiert dargestellt. Maßnahmen, die für den EHG des jeweiligen Schutzgutes nur eine untergeordnete Rolle spielen, sind in **grauer Schrift** dargestellt)

Schutzgut	Maßnahmen-Nummern	Bezeichnung der Maßnahme
LRT 3150	2.1-S, 4.1-S, 6.2-P, 7.2-P, 8.2-P , 9.3-S	Anpassung der FFH-Kulisse
	2.2-P	Entschlammung/ Entkrautung von Stillgewässern (LRT 3150)
	2.2-S, 3.2-S, 4.3-S, 5.1-S	Neuentwicklung des LRT 3150 an Gewässern mit geringerer Priorität
	4.4-P, 6.3-P, 7.4-P	Neuentwicklung des LRT 3150
	2.3-P	Uferauflichtung an Stillgewässern (LRT 3150)
	2.3-S, 4.4-S, 5.2-S, 7.2-S, 9.2-S	Anlage von Pufferzonen/ Gewässerrandstreifen
	4.3-P, 5.2-P, 6.6-P	Entwicklung des günstigen Erhaltungsgrades des LRT 3150
	7.1-P	Wiederherstellung des LRT 3150 an der Wellier Schleife
	5.4-S	Besucherlenkung/ Extensivierung der Freizeitnutzung
	5.5-S	Entnahme von Hybrid-Pappeln
	6.5-P	Untersuchungen zum Einfluss rastender Wasservögel auf den LRT 3150
	8.5-P , 8.4-S	Erhalt gehölzfreier Inseln
	8.10-P, 9.2-P	Natürliche Sukzession
	9.1-S	Anlage von Inseln
9.5-S	Ufermodellierung zur Entwicklung des günstigen Erhaltungsgrades/ Neuentwicklung des LRT 3150	
LRT 6430	4.1-S, 6.2-P, 7.2-P	Anpassung der FFH-Kulisse
	1.2-P, 2.1-P , 4.5-S, 6.1-S, 7.1-S, 8.4-P	Neuentwicklung des LRT 6430
	8.3-P	Wiederherstellung des LRT 6430
LRT 91E0	2.4-P, 3.1-P, 4.1-P, 5.1-P, 6.1-P, 8.1-P, 9.1-P	Natürliche Sukzession
	2.5-P, 3.3-P , 3.5-S	Anschluss von Altwassern an die Große Aue (LRT 91E0)
	3.1-S, 4.1-S, 6.2-P, 8.2-P , 9.3-S	Anpassung der FFH-Kulisse
	3.3-S	Waldumbau mit dem Ziel der Auwald-Entwicklung (LRT 91E0, 91F0)
	3.4-S, 5.5-S	Entnahme von Hybrid-Pappeln
	4.4-S, 5.2-S, 9.2-S	Anlage von Pufferzonen/ Gewässerrandstreifen
5.4-S	Besucherlenkung/ Extensivierung der Freizeitnutzung	

Schutzgut	Maßnahmen-Nummern	Bezeichnung der Maßnahme
	8.1-S	Bekämpfung von Neophyten
	8.9-P	Entnahme standortfremder Gehölze
LRT 91F0	2.4-P, 3.1-P, 4.1-P, 5.1-P, 6.1-P, 8.1-P, 9.1-P	Natürliche Sukzession
	2.5-P, 3.3-P, 3.5-S	Anschluss von Altwässern an die Große Aue (LRT 91E0)
	3.1-S, 6.2-P	Anpassung der FFH-Kulisse
	3.2-P, 6.4-P, 8.7-P	Neuentwicklung des LRT 91F0
	3.3-S	Waldumbau mit dem Ziel der Auwald-Entwicklung (LRT 91E0, 91F0)
	3.4-S, 5.5-S	Entnahme von Hybrid-Pappeln
	8.6-P	Entwicklung des günstigen Erhaltungsgrades des LRT 91F0
LRT 9190	2.5-S	Erhalt von Alt- und Totholz
LRT 6510	5.3-S, 7.6-P, 8.2-S	Grünlandentwicklung auf Ackerstandorten
	8.2-P	Anpassung der FFH-Kulisse
LRT 3130	7.3-S	Freistellung einer ehemaligen Tonkuhle
LRT 3260	1.1-S	Rückbau von Querbauwerken
Teichfledermaus	0.3-P	Bewahrung der Störungsarmut
	0.4-P	Telemetrische Untersuchungen an weiteren Teichfledermäusen
	0.2-P	Erhalt der bestehenden Gewässerverbunde (außerhalb FFH-Kulisse)
	2.1-S, 3.1-S, 4.1-S, 6.2-P, 7.2-P, 8.2-P, 9.3-S	Anpassung der FFH-Kulisse
	1.2-P, 2.1-P, 4.5-S, 6.1-S, 7.1-S, 8.4-P	Neuentwicklung des LRT 6430
	1.1-S	Rückbau von Querbauwerken
	1.2-S	Verbot der Anlage von Beleuchtungseinrichtungen
	2.2-P	Entschlammung/ Entkrautung von Stillgewässern (LRT 3150)
	2.2-S, 3.2-S, 4.3-S, 5.1-S, 6.3-P, 7.4-P	Neuentwicklung des LRT 3150 (an Gewässern mit geringerer Priorität)
	2.3-S, 4.4-S, 5.2-S, 7.2-S, 9.2-S	Anlage von Pufferzonen/ Gewässerrandstreifen
	2.4-P, 3.1-P, 4.1-P, 5.1-P, 6.1-P, 8.1-P, 8.10-P, 9.1-P, 9.2-P	Natürliche Sukzession
	2.5-P, 3.3-P, 3.5-S	Anschluss von Altwässern an die Große Aue (LRT 91E0)
	2.5-S	Erhalt von Alt- und Totholz

Schutzgut	Maßnahmen-Nummern	Bezeichnung der Maßnahme
	3.2-P, 6.4-P, 8.7-P	Neuentwicklung des LRT 91F0
	3.3-S	Waldumbau mit dem Ziel der Auwald-Entwicklung (LRT 91E0, 91F0)
	4.2-S, 9.4-S	Anlage von Strauch-Baum-Hecken als Leitstrukturen für die Teichfledermaus (außerhalb FFH-Kulisse)
	4.3-P, 5.2-P, 6.6-P	Entwicklung des günstigen Erhaltungsgrades des LRT 3150
	4.5-P, 9.3-P	Schutz vor unbeabsichtigten negativen Veränderungen im Teichfledermaus-Quartierumfeld
	7.1-P	Wiederherstellung des LRT 3150 an der Wellier Schleife
	5.3-S, 7.6-P, 8.2-S	Grünlandentwicklung auf Ackerstandorten
	5.4-S	Besucherlenkung/ Extensivierung der Freizeitnutzung
	6.4-S	Aufrechterhaltung der fachlichen Betreuung durch den NABU Nienburg
	7.3-S	Freistellung einer ehemaligen Tonkuhle
	8.3-P	Wiederherstellung des LRT 6430
	8.6-P	Entwicklung des günstigen Erhaltungsgrades des LRT 91F0
	9.5-S	Ufermodellierung zur Entwicklung des günstigen Erhaltungsgrades/ Neuentwicklung des LRT 3150
	9.4-P	Vergrämung des Schleiereulenbrutpaares am Teichfledermausquartier in Diethe (außerhalb FFH-Kulisse)
Fischotter	0.3-P	Bewahrung der Störungsarmut
	0.1-P	Einschränkung von Jagd und Fischerei
	0.2-P	Erhalt der bestehenden Gewässerverbunde (außerhalb FFH-Kulisse)
	1.1-P, 4.2-P	Anlage bzw. Nachrüstung von ottergerechten Bermen an Brücken
	2.1-S, 3.1-S, 4.1-S, 6.2-P, 7.2-P, 8.2-P, 9.3-S	Anpassung der FFH-Kulisse
	1.2-P, 2.1-P, 4.5-S, 6.1-S, 7.1-S, 8.4-P	Neuentwicklung des LRT 6430
	1.1-S	Rückbau von Querbauwerken
	2.2-P	Entschlammung/ Entkrautung von Stillgewässern (LRT 3150)
	2.2-S, 3.2-S, 4.3-S, 5.1-S, 6.3-P, 7.4-P	Neuentwicklung des LRT 3150 an Gewässern (mit geringerer Priorität)
	2.3-S, 4.4-S, 5.2-S, 7.2-S, 9.2-S	Anlage von Pufferzonen/ Gewässerrandstreifen
	2.4-P, 3.1-P, 4.1-P, 5.1-P, 6.1-P, 8.1-P, 8.10-P, 9.1-P, 9.2-P	Natürliche Sukzession

Schutzgut	Maßnahmen-Nummern	Bezeichnung der Maßnahme
	2.5-P, 3.3-P, 3.5-S	Anschluss von Altwässern an die Große Aue (LRT 91E0)
	3.2-P, 6.4-P, 8.7-P	Neuentwicklung des LRT 91F0
	3.3-S	Waldumbau mit dem Ziel der Auwald-Entwicklung (LRT 91E0, 91F0)
	4.3-P, 5.2-P, 6.6-P	Entwicklung des günstigen Erhaltungsgrades des LRT 3150
	7.1-P	Wiederherstellung des LRT 3150 an der Wellier Schleife
	5.4-S	Besucherlenkung/ Extensivierung der Freizeitnutzung
	6.3-S	Entwidmung und Sperrung des alten Fährweges
	6.4-S	Aufrechterhaltung der fachlichen Betreuung durch den NABU Nienburg
	8.6-P	Entwicklung des günstigen Erhaltungsgrades des LRT 91F0
	8.3-P	Wiederherstellung des LRT 6430
	8.11-P	Etablierung einer beruhigten Zone
	9.5-S	Ufermodellierung zur Wiederherstellung/ Neuentwicklung des LRT 3150
Biber	0.3-P	Bewahrung der Störungsarmut
	0.1-P	Einschränkung von Jagd und Fischerei
	0.2-P	Erhalt der bestehenden Gewässerverbunde (außerhalb FFH-Kulisse)
	2.1-S, 3.1-S, 4.1-S, 6.2-P, 7.2-P, 8.2-P, 9.3-S	Anpassung der FFH-Kulisse
	1.2-P, 2.1-P, 4.5-S, 6.1-S, 7.1-S, 8.4-P	Neuentwicklung des LRT 6430
	1.1-S	Rückbau von Querbauwerken
	2.2-P	Entschlammung/ Entkrautung von Stillgewässern (LRT 3150)
	2.2-S, 3.2-S, 4.3-S, 5.1-S, 6.3-P, 7.4-P	Neuentwicklung des LRT 3150 (an Gewässern mit geringerer Priorität)
	2.3-S, 4.4-S, 5.2-S, 7.2-S, 9.2-S	Anlage von Pufferzonen/ Gewässerrandstreifen
	2.4-P, 3.1-P, 4.1-P, 5.1-P, 6.1-P, 8.1-P, 8.10-P, 9.1-P, 9.2-P	Natürliche Sukzession
	2.5-P, 3.3-P, 3.5-S	Anschluss von Altwässern an die Große Aue (LRT 91E0)
	3.2-P, 6.4-P, 8.7-P	Neuentwicklung des LRT 91F0
	3.3-S	Waldumbau mit dem Ziel der Auwald-Entwicklung (LRT 91E0, 91F0)
	4.3-P, 5.2-P, 6.6-P	Entwicklung des günstigen Erhaltungsgrades des LRT 3150
7.1-P	Wiederherstellung des LRT 3150 an der Wellier Schleife	

Schutzgut	Maßnahmen-Nummern	Bezeichnung der Maßnahme
	5.4-S	Besucherlenkung/ Extensivierung der Freizeitnutzung
	6.3-S	Entwädung und Sperrung des alten Fährweges
	6.4-S	Aufrechterhaltung der fachlichen Betreuung durch den NABU Nienburg
	8.3-P	Entwicklung des günstigen Erhaltungsgrades des LRT 6430
	8.6-P	Entwicklung des günstigen Erhaltungsgrades des LRT 91F0
	8.11-P	Etablierung einer beruhigten Zone
	9.5-S	Ufermodellierung zur Entwicklung des günstigen Erhaltungsgrades/ Neuentwicklung des LRT 3150
Fischadler	7.4-S, 8.6-S	Errichtung weiterer Fischadler-Nisthilfen
	6.4-S	Aufrechterhaltung der fachlichen Betreuung durch den NABU Nienburg
Flusseeeschwalbe	6.2-S, 8.5-P, 8.4-S	Erhalt gehölzfreier Inseln
	6.4-S	Aufrechterhaltung der fachlichen Betreuung durch den NABU Nienburg
	8.3-S	Installation von Brutflößen
	9.1-S	Anlage von Inseln
Bitterling	0.2-P	Erhalt der bestehenden Gewässerverbunde (außerhalb FFH-Kulisse)
	1.1-S	Rückbau von Querbauwerken
	1.3-S	Weitere Reduzierung der Gewässerunterhaltung an der Großen Aue
	2.5-P, 3.3-P, 3.5-S	Anschluss von Altwässern an die Große Aue
	4.3-P	Entwicklung des günstigen Erhaltungsgrades des LRT 3150
	4.4-P	Neuentwicklung des LRT 3150
	4.3-S	Neuentwicklung des LRT 3150 an Gewässern mit geringerer Priorität
Steinbeißer	0.2-P	Erhalt der bestehenden Gewässerverbunde (außerhalb FFH-Kulisse)
	1.1-S	Rückbau von Querbauwerken
	1.3-S	Weitere Reduzierung der Gewässerunterhaltung an der Großen Aue
	2.5-P, 3.3-P, 3.5-S	Anschluss von Altwässern an die Große Aue
	4.3-P	Entwicklung des günstigen Erhaltungsgrades des LRT 3150
	4.4-P, 7.4-P	Neuentwicklung des LRT 3150
	4.3-S	Neuentwicklung des LRT 3150 an Gewässern mit geringerer Priorität
	7.1-P	Wiederherstellung des LRT 3150 an der Wellier Schleife

Schutzgut	Maßnahmen-Nummern	Bezeichnung der Maßnahme
B1 (Wiesen- und Feldvögel)	7.2-S	Anlage von Pufferzonen/ Gewässerrandstreifen
	7.6-P , 8.2-S	Grünlandentwicklung auf Ackerstandorten
B2 (Gebüsch- und Heckenbrüter)	7.2-S	Anlage von Pufferzonen/ Gewässerrandstreifen
	8.3-P	Entwicklung des günstigen Erhaltungsgrades des LRT 6430
	8.4-P	Neuentwicklung des LRT 6430
B3 (An Wasserflächen gebundene Brutvögel)	0.3-P	Bewahrung der Störungsarmut
	0.1-P	Einschränkung von Jagd und Fischerei
	7.2-S	Anlage von Pufferzonen/ Gewässerrandstreifen
	7.3-P	Erhalt hoher uferbegleitender Gehölze
	7.5-P	Anlage von Blänken
	8.3-P	Entwicklung des günstigen Erhaltungsgrades des LRT 6430
	8.4-P	Neuentwicklung des LRT 6430
B4 (Brutvögel vegetationsarmer Inseln in Gewässern)	8.3-S	Installation von Brutflößen
	8.5-P , 8.4-S	Erhalt gehölzfreier Inseln
B5 (Brutvögel der Röhrichte und Verlandungszonen)	7.4-P	Neuentwicklung des LRT 3150
	8.3-P	Entwicklung des günstigen Erhaltungsgrades des LRT 6430
	8.4-P	Neuentwicklung des LRT 6430
	8.8-P , 8.5-S	Erhalt großflächiger Röhrichte
B6 (Vögel der halboffenen Kulturlandschaft mit großem Raumbedarf)	7.5-P	Anlage von Blänken
	7.2-S	Anlage von Pufferzonen/ Gewässerrandstreifen
	7.6-P , 8.2-S	Grünlandentwicklung auf Ackerstandorten
B7 (Brutvögel von Steilufern und Abbruchkanten)	8.5-P , 8.4-S	Erhalt gehölzfreier Inseln
G1 (Enten, Taucher, Säger, Rallen)	0.3-P	Bewahrung der Störungsarmut
	0.1-P	Einschränkung von Jagd und Fischerei
	7.2-S	Anlage von Pufferzonen/ Gewässerrandstreifen

Schutzgut	Maßnahmen-Nummern	Bezeichnung der Maßnahme
	7.3-P	Erhalt hoher uferbegleitender Gehölze
	7.5-P	Anlage von Blänken
	8.11-P	Etablierung einer beruhigten Zone
G2 (Schwäne, Gänse, Möwen)	0.3-P	Bewahrung der Störungsarmut
	0.1-P	Einschränkung von Jagd und Fischerei
	7.2-S	Anlage von Pufferzonen/ Gewässerrandstreifen
	7.5-P	Anlage von Blänken
	7.6-P, 8.2-S	Grünlandentwicklung auf Ackerstandorten
	8.11-P	Etablierung einer beruhigten Zone
G3 (Limikolen)	7.5-P	Anlage von Blänken
	7.6-P, 8.2-S	Grünlandentwicklung auf Ackerstandorten

5.1. Maßnahmenbeschreibung

Die Beschreibung der Maßnahmen erfolgt anhand der nachfolgenden standardisierten Maßnahmenblätter.

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg EU-VSG V43 - Wesertalau bei Landesbergen Stand 2020		0.1-P: Einschränkung von Jagd und Fischerei
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • Fischotter (EHG B) • Brutvogelgilde B3 (EHG B) • Gastvogelgilden G1 & G2 (beide EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Biber 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • In einigen Teilgebieten wird der Einsatz von Totschlagfallen und Reusen nicht durch bspw. LSG- oder NSG-Verordnungen eingeschränkt. Dadurch besteht in diesen Teilgebieten ein Risiko, dass Fischotter und Biber tödlich verunglücken können. 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnungen Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Schutz vor unmittelbaren Gefährdungen durch Fischerei und Jagd für Fischotter, Brutvogelgilde B3, Gastvogelgilden G1 & G2 Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Schutz vor unmittelbaren Gefährdungen durch Fischerei und Jagd für den Biber 	
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Der Einsatz von Totschlagfallen im Rahmen der Jagd ist im gesamten FFH- und Vogelschutzgebiet zu untersagen. • Bei der Verwendung von Lebendfallen muss von den Jagd ausübenden ein Sachkundenachweis vorgelegt werden. Jeder Falleneinsatz ist der UNB anzuzeigen. Außerdem ist ein Fernmeldesystem zu verwenden, das den Fallensetzer unmittelbar über einen Fang informiert. Die Lebendfallen dürfen zum Schutz des Fischotters nicht aus Drahtgeflechten bestehen, stattdessen sind Kasten- oder Wippbrettfallen zu verwenden. Zudem dürfen die Fallen nur in Entfernungen von über 10 m zum nächsten Gewässer aufgestellt werden und es dürfen ausschließlich für Fischotter un- 		

attraktive Köder zum Einsatz kommen.

- Der Einsatz von Stellnetzen im Rahmen der Fischerei ist im gesamten FFH- und Vogelschutzgebiet Gebiet zu untersagen.
- Im Falle der Fischerei mit Reusen sind nur solche Reusen zu verwenden, die über sogenannte „Otterkreuze“ verfügen, wodurch ein Einschwimmen von Ottern verhindert wird, oder die technisch erprobte Ausstiegshilfen für Fischotter aufweisen (z.B. Reißdraht oder oberirdischer Klappenaustrieg).

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Teilweise wird die Ausführung von (Fallen-)Jagd und Fischerei bereits durch die LSG- und NSG-Verordnungen zur Sicherung des FFH-Gebietes eingeschränkt. In diesem Zusammenhang sei auf Kartenserie 6 und die entsprechenden Schutzgebietsverordnungen bzw. Verordnungskarten verwiesen. Die Einschränkungen sind für einen ausreichenden Schutz der vorkommenden Arten weiter zu präzisieren; zudem bestehen bisher nicht in allen Teilgebieten Einschränkungen.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Überwachung der Einhaltung bestehender Verbote durch stichprobenhafte Kontrollen der UNB. Zuwiderhandlungen sind entsprechend zu sanktionieren.

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg Stand 2020		0.2-P: Erhalt der bestehenden Gewässerverbunde (außerhalb FFH-Kulisse)
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • Fischotter (EHG B) • Teichfledermaus (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Biber • Bitterling • Steinbeißer • weitere Fischarten der potenziell natürlichen Fischfauna 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Durch einen Wegfall bestehender Verbindungen zwischen Gewässern würden Wander- bzw. Flugrouten zerschnitten und Leitstrukturen aufgelöst. In der Folge wären Gewässer schlechter für wassergebundene Tierarten erreichbar. 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung von Leitstrukturen für die Teichfledermaus • Erhalt und Entwicklung von Gewässerverbunden für den Fischotter Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung von Gewässerverbunden für Biber, Bitterling, Steinbeißer und weitere Fischarten 	
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der bestehenden Gewässerverbindungen zwischen den FFH-Gebietsteilen sowie der Gewässeranbindungen des FFH-Gebietes an die Weser, insbesondere Erhalt des Oyler Mühlengraben-Seegrabens, des Ruschgrabens und des Bruch- und Kolkgrabens. Die Verbindungen selbst sind nicht Bestandteil des FFH-Gebietes 289. 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • Der Anschluss von Altwässern an die Aue (Maßnahmen 2.5-P, 3.3-P, 3.5-S) sorgt für neue Gewässerverbunde und verbessert die Erreichbarkeit der Gewässer durch Fischotter, Biber, Teichfledermaus, Bitterling, Steinbeißer und weitere Fischarten. • Synergie mit WRRL (Erhalt der ökologischen Durchgängigkeit) 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • - 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg EU-VSG V43 - Wesertalau bei Landesbergen Stand 2020		0.3-P: Bewahrung der Störungsarmut
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • Teichfledermaus (EHG B) • Fischotter (EHG B) • Brutvogelgilde B3 (EHG B) • Gastvogelgilden G1 (EHG B) & G2 (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Biber • zahlreiche weitere Tier- und Pflanzenarten 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Mögliche Zunahme von Störungen infolge intensiverer Nutzung oder Beleuchtung 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnungen Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt störungsarmer Gewässer für den Fischotter • Vermeidung von Störungen durch Beleuchtungseinrichtungen für die Teichfledermaus • Erhalt störungsarmer Gewässer für die Brutvogelgilde B3 und die Gastvogelgilden G1 & G2 Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt störungsarmer Gewässer für den Biber 	
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Verhinderung der Intensivierung der Freizeit- und Erholungsnutzung • Verhinderung der Intensivierung der Angel- und fischereilichen Nutzung • Verhinderung der Installation neuer Beleuchtungseinrichtungen • Ausnahme: Estorfer See (Rundwegplanung im Rahmen des Freiraum- und Naherholungskonzeptes Samtgemeinde Mittelweser) • Abweichungen sind nur nach Zustimmung und genauer Abwägung der zuständigen Naturschutzbehörde möglich. Genehmigungen, die die Störungsarmut des Gebietes erheblich beeinträchtigen würden, sind von der UNB zu verwehren. 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • Möglicher Konflikt mit dem Freiraum- und Naherholungskonzept der Samtgemeinde Mittelweser gelöst durch Ausnahme 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • - 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg Stand 2020		0.4-P: Telemetrische Untersuchungen an weiteren Teichfledermäusen
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • Teichfledermaus (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • - 	
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Die aktuell bekannten Teichfledermausquartiere stellen nach RAHMEL & NIERMANN (2019) sehr wahrscheinlich nur einen Ausschnitt der tatsächlichen Quartiersituation im Bearbeitungsgebiet dar. Das Vorhandensein eines Quartierverbundsystems wurde im Rahmen der Untersuchungen nachgewiesen, es ist mit weiteren, bisher unbekannt Quartieren zu rechnen. 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Fachgutachten Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB, Gutachter	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Klärung der vollständigen Quartiersituation der Teichfledermaus im Umfeld des FFH-Gebietes 289 Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • - 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Um die Quartiersituation innerhalb und im Umfeld des FFH-Gebietes zu klären, sind weitere Untersuchungen in Auftrag zu geben. • Durch telemetrische Untersuchungen an weiteren Teichfledermäusen sollen weitere Männchenquartiere oder Wochenstuben ermittelt werden, die im Zusammenhang mit dem FFH-Gebiet 289 stehen. Als Fangorte für die Besenderung bieten sich die Große Aue und die Weser an. Der genaue Umfang der Untersuchungen sollte durch einen ortskundigen Fledermausexperten festgelegt werden. 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • - 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Eine Entdeckung weiterer Quartiere würde eine Kontaktaufnahme und Sensibilisierung der Gebäudebesitzer nach sich ziehen (vgl. Maßnahmen 4.5-P, 9.3-P), außerdem sollten neue Quartiere in die synchronen Ausflugzählungen miteingebunden werden. 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg		1.1-P: Anlage bzw. Nachrüstung von ottergerechten Bermen an Brücken
Stand 2020		
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> Fischotter (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> - 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> An der Brücke der L349 über die Große Aue bei Steyerberg sind zurzeit keine Bermen vorhanden, was Fischotter evtl. dazu verleiten könnte, die Böschung hochzulaufen und die Straße zu queren. 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB, Unterhaltungsverband	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Entschärfung der Gefahren durch den Straßenverkehr für den Fischotter Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> - 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> An dem Brückenbauwerk sind beidseitig Bermen anzulegen, um den Ottern eine sichere Querung der L349 auf dem Landweg zu ermöglichen. Die Bermen sind so anzulegen, dass sie den gängigen Anforderungen bzgl. Fischotterbermen (vgl. DUH 2015) entsprechen. Überschwemmungssicherheit soll demnach mindestens bis Mittelwasser gegeben sein, besser bis HQ5 (Hochwasser mit fünfjährigem Wiederkehrintervall). Die ebene Lauffläche muss mindestens 30 cm, besser über 50 cm breit sein. Ggf. würde sich ein Setzen von Wasserbausteinen anbieten. Die Hohlräume müssten anschließend mit Kies verfüllt werden und ein Anschluss an die Ufer hergestellt werden. 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> - 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> ggf. Fotofallenuntersuchung 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg		1.2-P: Neuentwicklung des LRT 6430 an der Großen Aue
Stand 2020		
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (Entwicklungspotential) • Teichfledermaus (EHG B) • Fischotter (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Biber 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Zu geringer Anteil des LRT 6430 in Niedersachsen • Vergrasung und Ausbreitung von Nitro- u. Neophyten • Sukzession mit zunehmender Verbuschung • Entwässerung der Uferbereiche/ Fließgewässerausbau 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB, Unterhaltungsverband	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Neuentwicklung des LRT 6430 im EHG B (u.a. >50% standorttypische Hochstauden, Deckung von Gehölzen <25%, nur mäßige Beeinträchtigungen, vgl. DRACHENFELS (2012, korr. Febr. 2015)) • Erhöhung des Struktureichtums der Ufervegetation für Teichfledermaus & Fischotter Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Struktureichtums der Ufervegetation für den Biber 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung der aktuellen Bestandssituation des LRT 6430 • Flächenauswahl entlang der Uferlinie der Großen Aue und Beginn der Pflegemaßnahmen mit dem Ziel der LRT-Neuentwicklung • einschürige Mahd im Herbst (in Abhängigkeit vorh. Arten ggf. früher) mit Abtransport des Mähgutes zur Förderung standorttypischer Hochstauden und gegen zunehmenden Gehölzaufwuchs, Wiederholung der Maßnahme alle 2–5 Jahre, dabei bleiben wechselnde Teilflächen unbearbeitet • Düngung, Pestizideinsatz, Beweidung sowie Umbruch verboten • Etablierung standorttypischer Hochstauden ggf. durch Mahdgutübertragung eines lokalen Bestandes in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde • Bekämpfung evtl. vorhandener/ einwandernder Neophyten 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • - 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring mit Biooptypenkartierung nach NLWKN-Standard im Zeitraum Juni - August vor einer geplanten Mahd sowie im Folgejahr, zur Überwachung der Flächenentwicklung und Maßnahmenevaluation 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg		1.1-S: Rückbau von Querbauwerken
Stand 2020		
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • [LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und <i>Callitricho-Batrachion</i> (<i>erloschen</i>)] • Teichfledermaus (EHG B) • Fischotter (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Biber • Bitterling • Steinbeißer • weitere Fischarten der potenziell natürlichen Fischfauna 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Querbauwerke regulieren die Große Aue und beeinträchtigen die biologische Durchgängigkeit • Fließgewässerbegradigung und -ausbau 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung Land Niedersachsen, UNB, Unterhaltungsverband	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • langfristige Neuentwicklung des LRT 3260 an der Großen Aue • Erhöhung des Struktureichtums für Teichfledermaus & Fischotter Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Struktureichtums für den Biber • Entfernen möglicher Ausbreitungsbarrieren für Bitterling, Steinbeißer und weitere Fischarten • Erhalt und Entwicklung von Gewässerverbunden für Bitterling, Steinbeißer und weitere Fischarten 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung einer wasserbaulichen Detailplanung mit wasserrechtlicher Genehmigung für den Rückbau der vorhandenen Querbauwerke unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • Synergie mit WRRL (Große Aue; Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit) • wirkt positiv auf die Neuentwicklung des LRT 6430 an der Großen Aue (1.2-P) 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • - 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg Stand 2020		1.2-S: Verbot der Anlage von Beleuchtungseinrichtungen
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • Teichfledermaus (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • - 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Die Große Aue stellt derzeit die wichtigste Leitstruktur zwischen den Teichfledermausquartieren in Binnen und der Weser als Hauptjagdgebiet dar. Eine Installation von Beleuchtungen an der Großen Aue könnte dazu führen, dass diese Flugroute stärker gemieden wird und sich somit die Leitfunktion der Großen Aue verringert. 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnungen <input checked="" type="checkbox"/> § 34 BNatSchG Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung von unbeleuchteten Leitstrukturen zwischen Quartieren und Jagdgebieten Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • - 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Verbot der Anlage neuer Beleuchtungseinrichtungen an der Großen Aue zwischen Binnen und der Weser. Ausnahmen können nur von der zuständigen Naturschutzbehörde und erst nach sorgfältiger Abwägung zugelassen werden. • Beim Austausch bestehender Beleuchtungseinrichtungen ist zuvor die zuständige Naturschutzbehörde zu konsultieren. 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • - 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • - 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg		1.3-S: Weitere Reduzierung der Gewässerunterhaltung an der Großen Aue
Stand 2020		
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • - Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Steinbeißer • Bitterling • Weitere Fischarten der potenziell natürlichen Fischfauna, Großmuscheln und Libellen 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Die Große Aue ist stark ausgebaut, begradigt und kaum beschattet. Zudem wird sie intensiv unterhalten. Sie weist daher eine hohe strukturelle Armut auf (Degradationsstufe 4 nach Wasserkörperdatenblatt 13001). Zur Schonung des Gewässers wird derzeit bei der Böschungsmahd beidseitig der Böschungsfuß stehen gelassen. 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung ULV Große Aue	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • - Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung der Gewässerstruktur der Großen Aue für Steinbeißer, Bitterling und weitere Fischarten 	
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Generell ist eine zurückhaltende, beobachtende Unterhaltung anzustreben. Bestenfalls erfolgt nur eine Beseitigung von Abflusshindernissen bzw. Verklausungen. • Umstellung der Sohlkrautung auf eine gewässerschonende Stromrinnenmahd mit ausreichendem Abstand zur Sohle. Die Mahd sollte immer nur abschnittsweise erfolgen (d.h. keine Bearbeitung auf ganzer Strecke in einem Durchgang); dadurch Schaffung von Refugialzonen. • Entnahme von Totholz nur bei absehbaren Problemen • Eine Grundräumung ist – falls erforderlich – nur punktuell bzw. abschnittsweise vorzunehmen. Hartsubstrate, stabile Sandbänke und Feinsubstratauflagen sind dabei zu schonen. • Zulassen natürlicher Uferentwicklung unter Beachtung der Maßnahme 1.2-P. Beibehaltung des Aussparens des Böschungsfußes (beidseitig) bei Pflege/Mahd. • Die Unterhaltungsmaßnahmen im und am Gewässer sind außerhalb der Laich- und Larvalzeit der vorkommenden Fischarten auszuführen, also nicht im Zeitraum April bis Juli. • Mittelfristig sollten Planungen zu weiteren Renaturierungsmaßnahmen der Großen Aue initiiert werden (Rückbau der Steinschüttungen zur Uferbefestigung, stattdessen Gehölz- und Röhrichtentwicklung bzw. Förderung des LRT 6430; bei ausreichender Flächenverfügbarkeit Förderung 		

eigendynamischer Prozesse, als Mindestlösung Vitalisierungsmaßnahmen im vorhandenen Gewässerprofil).

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Synergie mit WRRL (Große Aue; Verbesserung der Gewässerstruktur)
- Die Maßnahme 1.2-P ist zu beachten.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- -

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg		2.1-P: Neuentwicklung des LRT 6430	
Stand 2020			
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (EHG E) • Teichfledermaus (EHG B) • Fischotter (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Biber 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Zu geringer Anteil des LRT 6430 in Niedersachsen • Vergrasung und Ausbreitung von Nitro- u. Neophyten • Sukzession mit zunehmender Verbuschung • Entwässerung der Uferbereiche/ Fließgewässerausbau 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB, Unterhaltungsverband		Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Flächenvergrößerung des LRT 6430 im EHG B (u.a. >50% standorttypische Hochstauden, Deckung von Gehölzen <25%, nur mäßige Beeinträchtigungen, vgl. DRACHENFELS (2012, korr. Febr. 2015)) • Erhöhung des Struktureichtums der Ufervegetation für Teichfledermaus & Fischotter Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Struktureichtums der Ufervegetation für den Biber 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung			
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Flächenauswahl und Beginn der Pflegemaßnahmen mit dem Ziel der LRT-Neuentwicklung • einschürige Mahd im Herbst (in Abhängigkeit vorh. Arten ggf. früher) mit Abtransport des Mähgutes zur Förderung standorttypischer Hochstauden und gegen zunehmenden Gehölzaufwuchs, Verschilfung, Neophyten etc., Wiederholung der Maßnahme alle 2 - 5 Jahre, dabei bleiben wechselnde Teilflächen unbearbeitet • Düngung, Pestizideinsatz, Beweidung sowie Umbruch verboten • Etablierung standorttypischer Hochstauden ggf. durch Mahdgutübertragung eines lokalen Bestandes in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde • Bekämpfung evtl. vorhandener/ einwandernder Neophyten 			
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • - 			
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring mit Biotoptypenkartierung nach NLWKN-Standard im Zeitraum Juni – August vor einer geplanten Mahd sowie im Folgejahr 			

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg		2.2-P: Entschlammung/ Entkrautung von Stillgewässern (LRT 3150)
Stand 2020		
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (EHG B) • Teichfledermaus (EHG B) • Fischotter (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Biber 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffeinträge fördern Biomasseproduktion • Verlandung und Bildung von Faulschlamm • stellenweise leichte Verockerung 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des LRT 3150 im EHG B (u.a. gute lebensraumtypische Habitatstrukturen, gut ausgeprägte Wasservegetation, nur mäßige Beeinträchtigungen, vgl. DRACHENFELS (2012, korr. Febr. 2015)) • Erhalt und Entwicklung von offenen Wasserflächen für die Teichfledermaus • Erhalt von fischreichen, störungsarmen Gewässern für den Fischotter Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von störungsarmen Gewässern für den Biber 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Partielle Entschlammung/ Entkrautung im Herbst/ Winter (max. 20 % der Fläche) • Entnahme und Abfuhr von Faulschlamm sowie Biomasse dichter Wasservegetationsbestände • dabei Schonung geschützter Arten, insbesondere der Verlandungsbereiche mit Sumpf-Calla (<i>Calla palustris</i>) • die Arbeiten sollten möglichst durch Maßnahmen für eine nachhaltige Nährstoffreduktion ergänzt werden (Pufferzonen, Extensivierung) • während der Umsetzungsphase ist stets eine ökologische Baubegleitung vor Ort 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • die Maßnahme wird positiv durch eine Uferauflichtung (2.3-P) und die Anlage von Pufferzonen (2.3-S) ergänzt • Aufwertung des Gewässers nach WRRL (Verbesserung des ökologischen Potenzials) 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Vegetationsentwicklung als Erfolgskontrolle in den Folgejahren, Erfassungszeitraum Juni - August 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg		2.3-P: Uferauflichtung an Stillgewässern (LRT 3150)
Stand 2020		
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> - 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Beschattung der Wasseroberfläche durch Ufergehölze beeinträchtigt die Ausbildung einer guten Schwimm- und Tauchblattvegetation Nährstoffeinträge durch Laubfall in das Gewässer 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> LRT 3150 im EHG B (u.a. gute lebensraumtypische Habitatstrukturen, gut ausgeprägte Wasservegetation, nur mäßige Beeinträchtigungen, vgl. DRACHENFELS (2012, korr. Febr. 2015)) Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> - 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> Entnahme einzelner Bäume und Sträucher an der Uferlinie, die die Wasseroberfläche maßgeblich beschatten (v.a. am Südufer) Gehölzarbeiten müssen zwischen September und Februar durchgeführt werden primär sollten gebietsfremde Arten wie Hybrid-Pappeln (falls vorhanden) oder Schwachholz einheimischer Arten entfernt werden, Alt- und Totholz sind zu erhalten während der Umsetzungsphase ist stets eine ökologische Baubegleitung vor Ort 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> - 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> Monitoring der Vegetationsentwicklung als Erfolgskontrolle in den Folgejahren, Erfassungszeitraum Juni - August 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg		2.4-P: Natürliche Sukzession (LRT 91E0)	
Stand 2020			
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> LRT 91E0 – Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) (EHG C) [LRT 91F0 – Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i>, <i>Ulmus laevis</i>, <i>Ulmus minor</i>, <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmenion minoris</i>) (Entwicklungspotential)] Teichfledermaus (EHG B) Fischotter (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Biber 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> überwiegend junge Sukzessionsstadien mit fehlenden bzw. zu geringen Anteilen an Alt- und Totholz 	
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB		Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> LRT 91E0 (91F0) im EHG B (u.a. >3 Habitatbäume und >1 starkes Totholz, vgl. DRACHENFELS (2012, korr. Febr. 2015)) Erhöhung des Struktureichtums für Teichfledermaus & Fischotter Erhöhung des Anteils von alten Gehölzen als Quartierfunktion für die Teichfledermaus Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Erhöhung des Struktureichtums für den Biber Erhöhung des Anteils von alten Gehölzen als Nahrungsgrundlage für den Biber 	
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung			
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> Entwicklung strukturreicher Auwälder durch natürliche Sukzession dadurch Erhöhung der Alt- und Totholzanteile möglichst Verzicht auf forstliche Nutzung bei negativer Entwicklung (bspw. Veränderung der Bodenvegetation infolge zunehmender Entwässerung, Ausbreitung von Neophyten, standortfremder Gehölze), Gegensteuern mit geeigneten Maßnahmen 			
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> die natürliche Sukzession kann in Teilbereichen durch den Anschluss von Altwässern gefördert werden (2.5-P), da dadurch die autotypische Hydrologie verbessert wird Zielzustand wird in den meisten Fällen der LRT 91E0 sein, die Entwicklung des LRT 91F0 auf geeigneten Standorten widerspricht nicht dem Erhaltungsziel 			
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> Geländebegehung mind. alle 3 Jahre mit Erfassung und Bewertung der aktuellen Entwicklung 			

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg		2.5-P: Anschluss von Altwässern an die Große Aue (LRT 91E0)	
Stand 2020			
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • LRT 91E0 – Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) (EHG C) • [LRT 91F0 – Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i>, <i>Ulmus laevis</i>, <i>Ulmus minor</i>, <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmenion minoris</i>) (EHG E)] • Teichfledermaus (EHG B) • Fischotter (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • geschützte Biotope der Auenlandschaften, Große Aue • Biber • Bitterling • Steinbeißer 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • die Große Aue ist in weiten Teilen ein stark begradigter und eingedeichter Fluss • Beeinträchtigung des LRT 91E0 und der Fischarten durch geringe bis fehlende Überflutungsdynamik 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB, Unterhaltungsverband		Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • LRT 91E0 (91F0) im EHG B (u.a. geringe Defizite bei den typischen Standortstrukturen, vgl. DRACHENFELS (2012, korr. Febr. 2015)) • Erhalt und Entwicklung von Leitstrukturen für die Teichfledermaus • Erhalt und Entwicklung von Gewässerverbunden für den Fischotter Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung einer autotypischen Hydrologie und Förderung vorhandener Feuchtbiotope, auch für Bitterling und Steinbeißer • Erhalt und Entwicklung von Gewässerverbunden für Biber, Bitterling und Steinbeißer 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung			
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung einer wasserbaulichen Detailplanung mit wasserrechtlicher Genehmigung für die Auenrenaturierung • Anschluss von geeigneten Altwässern an die Große Aue (aktuell kein LRT 3150). Liegt bereits eine schützenswerte Stillgewässer-Biozönose vor, so kann der Anschluss des Altarms an die Große Aue zu einem Schwund der Biodiversität an den Gewässern führen und ist folglich nicht zu empfehlen. • möglichst beidseitiger Gewässeranschluss durch die Verbindung bestehender Altwasser (Durchströmung des renaturierten Altarmes) • Deichrückverlegung zur Wiederherstellung einer autotypischen Hydrologie unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes • Naturwaldentwicklung (LRT 91E0, 91F0) entlang der Altarme 			

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Synergie mit WRRL (Große Aue; Reaktivierung von Altgewässern, Auenentwicklung)
- durch diese Maßnahme kommt es zu einem lokalen Flächenverlust an Röhrichten und Sümpfen (vgl. 2.4-S)
- im Anschluss an die Renaturierungsarbeiten wird die natürliche Auwald-Sukzession angestrebt (2.4-P)
- durch diese Maßnahme gehen potentielle Stillgewässer für die Entwicklung des LRT 3150 verloren (bei einseitigem Gewässeranschluss und Stillgewässercharakter bleibt die Entwicklung des LRT 3150 weiterhin möglich)

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Geländebegehung mind. alle 3 Jahre mit Erfassung und Bewertung der aktuellen Entwicklung

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg Stand 2020		2.1-S: Anpassung der FFH-Kulisse
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (EHG B und C) • Teichfledermaus (EHG B) • Fischotter (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • auentypische Biotoptypen des Offenlandes, insbesondere nach §30 BNatSchG geschützte Nassgrünländer, Röhrichte und Sümpfe • Biber 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Abgrenzung des FFH-Gebiets erschwert die Maßnahmenumsetzung • grenzt wertvolle Bereiche aus 	
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnungen Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung Land Niedersachsen, UNB	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Wiederherstellung des LRT 3150 im EHG B • Erhöhung des Strukturreichtums der Ufervegetation für Teichfledermaus & Fischotter Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung von artenreichen Feuchtbiotopen der offenen Auenlandschaft • Erhöhung des Strukturreichtums der Ufervegetation für den Biber 	
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des FFH-Gebietes um die Uferbereiche enthaltener Stillgewässer • Erweiterung des FFH-Gebietes um angrenzende öffentliche Flächen mit Auenrenaturierung • Erweiterung des FFH-Gebietes um angrenzende §30 BNatSchG Biotope 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • teilweise liegen die vorgeschlagenen Erweiterungsflächen außerhalb von Schutzgebieten (hier LSG) und weisen damit nicht den notwendigen Schutzstatus zur Sicherung des FFH-Gebietes auf • vereinfacht die Anlage von Pufferzonen/ Gewässerrandstreifen (2.3-S) 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung der LRT und Biotoptypen der Erweiterungsflächen nach NLWKN-Standard 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg		2.2-S: Neuentwicklung des LRT 3150 an Gewässern geringerer Priorität
Stand 2020		
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (Entwicklungspotential) • Teichfledermaus (EHG B) • Fischotter (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Biber 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Fehlen eines lebensraumtypischen Arteninventars • Beschattung der Wasserfläche durch Ufergehölze beeinträchtigt die Ausbildung einer guten Schwimm- und Tauchblattvegetation • Nährstoffeinträge in die Gewässer 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Neuentwicklung des LRT 3150 im EHG B (u.a. gute lebensraumtypische Habitatstrukturen, gut ausgeprägte Wasservegetation, nur mäßige Beeinträchtigungen, vgl. DRACHENFELS (2012, korr. Febr. 2015)) • Erhöhung des Strukturreichtums für Teichfledermaus & Fischotter Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Strukturreichtums für den Biber 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Entnahme einzelner Bäume und Sträucher an der Uferlinie, die die Wasseroberfläche maßgeblich beschatten (vgl. 2.3-P) • primär sollten gebietsfremde Arten wie Hybridpappeln oder Fichten (falls vorhanden) sowie Schwachholz einheimischer Arten entfernt werden, Alt- und Totholz sind zu erhalten • Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Anlage von Pufferzonen zu landwirtschaftlichen Flächen (vgl. 2.3-S) • im Ausnahmefall auch Entschlammung oder Entkrautung bei starker Verlandungstendenz ohne Ausbildung einer wertgebenden Sumpf- oder Röhrichtvegetation (vgl. 2.2-P) 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • Altwasser, die als Stillgewässer zum LRT 3150 entwickelt werden, können im Rahmen der Fließgewässerrenaturierung nicht erneut an das Fließgewässer angeschlossen werden • lebensraumtypische Stillgewässer mit dem LRT 3150 werten die Auenlandschaft auf • Aufwertung des Gewässers nach WRRL (Verbesserung des ökologischen Potenzials) 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Vegetationsentwicklung als Erfolgskontrolle in den Folgejahren, Erfassungszeitraum Juni - August 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg		2.3-S: Anlage von Pufferzonen/ Gewässerrandstreifen
Stand 2020		
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (EHG B) • Teichfledermaus (EHG B) • Fischotter (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Biber 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Eintrag von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln aus landwirtschaftlichen Flächen • Verlust wertvoller Lebensräume durch zu schmale Uferzonen • aktuelle Abgrenzung des FFH-Gebietes ungeeignet 	
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des LRT 3150 im EHG B • Erhöhung des Struktureichtums für Teichfledermaus & Fischotter • Verminderung von Störungen für den Fischotter Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Struktureichtums und Verminderung von Störungen für den Biber 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Anlage von 10 bis 20 m breiten Pufferzonen um Gewässer mit dem LRT 3150 im EHG B • Optionen für die Umsetzung: <ul style="list-style-type: none"> • Flächenankauf (Bodenrichtwert 3 €/m²) und Nutzungsaufgabe • Flächentausch und Nutzungsaufgabe • Extensivierung/ Nutzungsaufgabe mit Ausgleichszahlungen für betreffende Landwirte über Förderprogramme (z.B. Agrarumweltmaßnahmen) • abschnittsweise Mahd der Pufferzonen im mehrjährigen Rhythmus zur Offenhaltung der Gewässer, vereinzelt sind standorttypische Gehölze zu erhalten 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • Anpassung der FFH-Kulisse (2.1-S) wirkt positiv auf Maßnahmenflächen, die derzeit außerhalb des FFH-Gebietes liegen • Reduzierung der Stoffeinträge durch Pufferzonen steigert die Nachhaltigkeit weiterer Maßnahmen (vgl. 2.2-P, 2.3-P) • Aufwertung des Gewässers nach WRRL (Verminderung der Eutrophierung) 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung und Bewertung im Rahmen der FFH-Gebietskartierung im mehrjährigen Rhythmus 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg		2.4-S: Erhalt von Röhrichten und Sümpfen
Stand 2020		
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad • - Sonstige Gebietsbestandteile • auentypische Biotope des Offenlandes, insbesondere nach §30 BNatSchG geschützte Röhrichte und Sümpfe	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Gefahr des Flächenverlustes durch unsachgemäße Bewirtschaftung und Sukzession	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile • - Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • Erhalt und Entwicklung von artenreichen Feuchtbiotopen der offenen Auenlandschaft	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Röhrichte und Sümpfe sollten bei Gehölzaufwuchs ggf. im mehrjährigen Rhythmus abschnittsweise zwischen Oktober und Februar gemäht werden, das Mähgut ist abzufahren • kleinflächig kann auch eine Entkusselung sinnvoll sein • Düngung, Pestizideinsatz, Beweidung sowie Umbruch verboten • Gehölzaufwuchs an Altwässern und renaturierten Altarmen ist zugunsten des LRT 91E0 (91F0) zulässig • beim Auftreten von Entwässerungszeigern, nach Möglichkeit Anhebung des Grundwasserstandes 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • Die Auenrenaturierung (vgl. 2.5-P) führt zu einem Flächenverlust von Röhrichten und Sümpfen, fördert diese Biotope aber zugleich durch die Wiederherstellung einer auentypischen Hydrologie. • Auf jüngeren Brachen ist die (Rück-)Entwicklung zu Nassgrünland sinnvoll. • Auf Teilflächen kommt die Sukzession in Richtung Auwald in Betracht. 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung und Bewertung im Rahmen der Kartierung gesetzlich geschützter Biotoptypen im mehrjährigen Rhythmus 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg		2.5-S: Erhalt von Alt- und Totholz (LRT 9190)
Stand 2020		
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • Teichfledermaus (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (nicht signifikantes Vorkommen) 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr des Lebensraumverlustes durch Holzernte 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnungen Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Strukturreichtums für die Teichfledermaus • Erhöhung des Anteils von alten Gehölzen als Quartierfunktion für die Teichfledermaus Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des LRT 9190 im EHG B 	
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt eines kleinen strukturreichen Eichenwaldes mit hohem Anteil an Alt- und Totholz • Verzicht auf Holzernte 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • - 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • im Rahmen des LRT-Monitorings abgedeckt 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg		2.6-S: Entwicklung von extensivem Grünland
Stand 2020		
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad • - Sonstige Gebietsbestandteile • Extensivgrünland und nach §30 BNatSchG geschütztes Nassgrünland	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Gefahr des Flächenverlustes durch unsachgemäße Bewirtschaftung und Sukzession	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung Land Niedersachsen, UNB, Landwirtschaft	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile • - Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • Entwicklung von artenreichem Extensiv- und Nassgrünland	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Rückentwicklung einer halbruderalen Gras- und Staudenflur in extensives Nass- oder Feuchtgrünland durch fachgerechte Bewirtschaftung • ein- bis zweimalige Mahd des Grünlands, davon möglichst eine frühe Mahd Ende Mai / Anfang Juni, das Mähgut ist abzufahren • alternativ auch extensive Dauerbeweidung möglich oder Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung im Sommer • Zum Schutz von Bodenbrütern ggf. nur Teilbereiche früh mähen und die restlichen Flächen im Folgejahr bearbeiten • Düngung, Pestizideinsatz sowie Umbruch verboten • beim Auftreten von Entwässerungszeigern, möglichst Anhebung des Grundwasserstandes 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet • ggf. Zielkonflikt mit Brutvogelschutz durch frühe Mahd		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle • Erfassung und Bewertung im Rahmen der Kartierung gesetzlich geschützter Biotoptypen im mehrjährigen Rhythmus		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg		3.1-P: Natürliche Sukzession (LRT 91E0)
Stand 2020		
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • LRT 91E0 – Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) (EHG C) • [LRT 91F0 – Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i>, <i>Ulmus laevis</i>, <i>Ulmus minor</i>, <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmenion minoris</i>) (Entwicklungspotential)] • Teichfledermaus (EHG B) • Fischotter (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Biber 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • überwiegend junge Sukzessionsstadien mit fehlenden bzw. zu geringen Anteilen an Alt- und Totholz 	
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnungen Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • LRT 91E0 (91F0) im EHG B (u.a. >3 Habitatbäume und >1 starkes Totholz, vgl. DRACHENFELS (2012, korr. Febr. 2015)) • Erhöhung des Struktureichtums für Teichfledermaus & Fischotter • Erhöhung des Anteils von alten Gehölzen als Quartierfunktion für die Teichfledermaus Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Struktureichtums für den Biber • Erhöhung des Anteils von geeigneten Gehölzen als Nahrungsgrundlage für den Biber 	
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung strukturreicher Auwälder durch natürliche Sukzession • dadurch Erhöhung der Alt- und Totholzanteile • möglichst Verzicht auf forstliche Nutzung • bei negativer Entwicklung (bspw. Veränderung der Bodenvegetation infolge zunehmender Entwässerung, Ausbreitung von Neophyten, standortfremder Gehölze), Gegensteuern mit geeigneten Maßnahmen 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • die natürliche Sukzession kann in Teilbereichen durch den Anschluss von Altwässern gefördert werden (2.5-P) • Zielzustand wird in den meisten Fällen der LRT 91E0 sein, die Entwicklung des LRT 91F0 auf geeigneten Standorten widerspricht nicht dem Erhaltungsziel 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Geländebegehung mind. alle 3 Jahre mit Erfassung und Bewertung der aktuellen Entwicklung 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg		3.2-P: Neuentwicklung des LRT 91F0	
Stand 2020			
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • LRT 91F0 – Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i>, <i>Ulmus laevis</i>, <i>Ulmus minor</i>, <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>) (Entwicklungspotential) • Teichfledermaus (EHG B) • Fischotter (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Biber 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Zu geringer Anteil des LRT 91F0 in Niedersachsen • Begradigung und Eindeichung der Großen Aue • Fehlen einer autotypischen Überflutungsdynamik mit Zonierung in Weich- und Hartholzaue 	
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB		Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Neuentwicklung des LRT 91F0 im EHG B (u.a. Baumschicht aus mind. zwei typischen Hauptbaumarten, vgl. DRACHENFELS (2012, korr. Febr. 2015)) • Erhöhung des Strukturreichtums für Teichfledermaus & Fischotter • Erhöhung des Anteils von alten Gehölzen als Quartierfunktion für die Teichfledermaus Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Anteils von geeigneten Gehölzen als Nahrungsgrundlage für den Biber • Erhöhung des Strukturreichtums für den Biber 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung			
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Auenrenaturierung im Bereich eines Altwassers nach Vorplanung von UIH Ingenieur- und Planungsbüro (2019) • Entwicklung des LRT 91F0 aus einem bestehenden Baumbestand mit typischen Arten entlang des Altwassers durch Flächenvergrößerung (Mindestbreite für WHA aktuell unterschritten!) • Entwicklung strukturreicher Auwälder durch natürliche Sukzession • Verzicht auf forstliche Nutzung 			
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungsziel Hartholzauwald (LRT 91F0) steht meist im Zielkonflikt mit dem LRT 91E0 			
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Geländebegehung mind. alle 3 Jahre mit Erfassung und Bewertung der aktuellen Entwicklung 			

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg		3.3-P: Anschluss von Altwässern an die Große Aue (LRT 91E0, 91F0)	
Stand 2020			
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> LRT 91E0 – Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) (EHG C) [LRT 91F0 – Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i>, <i>Ulmus laevis</i>, <i>Ulmus minor</i>, <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmenion minoris</i>) (Entwicklungspotential)] Teichfledermaus (EHG B) Fischotter (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> geschützte Biotope der Auenlandschaften, Große Aue Biber Bitterling Steinbeißer 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> die Große Aue ist in weiten Teilen ein stark begradigter und eingedeichter Fluss Beeinträchtigung des LRT 91E0 durch geringe bis fehlende Überflutungsdynamik 	
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung Land Niedersachsen, UNB		Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> LRT 91E0 (91F0) im EHG B (u.a. geringe Defizite bei den typischen Standortstrukturen, vgl. DRACHENFELS (2012, korr. Febr. 2015)) Erhalt und Entwicklung von Leitstrukturen für die Teichfledermaus Erhalt und Entwicklung von Gewässerverbunden für den Fischotter Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Wiederherstellung einer autotypischen Hydrologie und Förderung vorhandener Feuchtbiotope, auch für Bitterling und Steinbeißer Erhalt und Entwicklung von Gewässerverbunden für Biber, Bitterling und Steinbeißer 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung			
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung einer wasserbaulichen Detailplanung mit wasserrechtlicher Genehmigung für die Auenrenaturierung Anschluss von geeigneten Altwässern an die Große Aue (aktuell kein LRT 3150). Liegt bereits eine schützenswerte Stillgewässer-Biozönose vor, so kann der Anschluss des Altarms an die Große Aue zu einem Schwund der Biodiversität an den Gewässern führen und ist folglich nicht zu empfehlen. möglichst beidseitiger Gewässeranschluss durch die Verbindung bestehender Altwasser (Durchströmung des renaturierten Altarmes) Deichrückverlegung zur Wiederherstellung einer autotypischen Hydrologie unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes Naturwaldentwicklung (LRT 91E0, 91F0) entlang der Altarme 			

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Synergie mit WRRL (Große Aue; Reaktivierung von Altgewässern, Auenentwicklung)
- im Anschluss an die Renaturierungsarbeiten wird die natürliche Auwald-Sukzession angestrebt (3.1-P)
- durch diese Maßnahme gehen potentielle Stillgewässer für die Entwicklung des LRT 3150 verloren (bei einseitigem Gewässeranschluss und Stillgewässercharakter bleibt die Entwicklung des LRT 3150 weiterhin möglich)
- Bei Maßnahme 3.5-S handelt es sich um die gleiche Maßnahme als zusätzliche Maßnahme.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Geländebegehung mind. alle 3 Jahre mit Erfassung und Bewertung der aktuellen Entwicklung

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg Stand 2020		3.1-S: Anpassung der FFH-Kulisse
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • LRT 91E0 – Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) (EHG C) • LRT 91F0 – Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i>, <i>Ulmus laevis</i>, <i>Ulmus minor</i>, <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmenion minoris</i>) (EHG E) • Teichfledermaus (EHG B) • Fischotter (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Biber 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Abgrenzung des FFH-Gebiets erschwert die Maßnahmenumsetzung 	
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung Land Niedersachsen, UNB	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung des LRT 91E0 im EHG B • potentielle Neuentwicklung des LRT 91F0 • Erhöhung des Strukturreichtums der Ufervegetation für Teichfledermaus & Fischotter Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Strukturreichtums der Ufervegetation für den Biber 	
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des FFH-Gebietes um die Uferbereiche enthaltener Altwasser 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • teilweise liegen die vorgeschlagenen Erweiterungsflächen außerhalb von Schutzgebieten (hier LSG) und weisen damit nicht den notwendigen Schutzstatus zur Sicherung des FFH-Gebietes auf • fördert die natürliche Sukzession von Auwäldern (3.1-P) und den Anschluss von Altwässern an die Große Aue (3.3-P, 3.3-S) 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung der LRT und Biotoptypen der Erweiterungsflächen nach NLWKN-Standard 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg Stand 2020		3.2-S: Neuentwicklung des LRT 3150 an Gewässern geringerer Priorität
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (Entwicklungspotential) • Teichfledermaus (EHG B) • Fischotter (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Biber 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Fehlen eines lebensraumtypischen Arteninventars • Beschattung der Wasseroberfläche durch Ufergehölze beeinträchtigt die Ausbildung einer guten Schwimm- und Tauchblattvegetation • Nährstoffeinträge in die Gewässer 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Neuentwicklung des LRT 3150 im EHG B (u.a. gute lebensraumtypische Habitatstrukturen, gut ausgeprägte Wasservegetation, nur mäßige Beeinträchtigungen, vgl. DRACHENFELS (2012, korr. Febr. 2015)) • Erhöhung des Struktureichtums für Teichfledermaus & Fischotter Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Struktureichtums für den Biber 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Entnahme einzelner Bäume und Sträucher an der Uferlinie, die die Wasseroberfläche maßgeblich beschatten (vgl. 2.3-P) • primär sollten gebietsfremde Arten wie Hybridpappeln oder Fichten (falls vorhanden) sowie Schwachholz einheimischer Arten entfernt werden, Alt- und Totholz sind zu erhalten • Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Anlage von Pufferzonen zu landwirtschaftlichen Flächen (vgl. 2.3-S) • im Ausnahmefall auch Entschlammung oder Entkrautung bei starker Verlandungstendenz ohne Ausbildung einer wertgebenden Sumpf- oder Röhrichtvegetation (vgl. 2.2-P) 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • Altwasser, die als Stillgewässer zum LRT 3150 entwickelt werden, können im Rahmen der Fließgewässerrenaturierung nicht erneut an das Fließgewässer angeschlossen werden • lebensraumtypische Stillgewässer mit dem LRT 3150 werten die Auenlandschaft auf • Aufwertung des Gewässers nach WRRL (Verbesserung des ökologischen Potenzials, Verminderung der Eutrophierung) 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Vegetationsentwicklung in den Folgejahren, Erfassungszeitraum Juni - August 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg		3.3-S: Waldumbau mit dem Ziel der Auwald-Entwicklung (LRT 91E0, 91F0)
Stand 2020		
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • LRT 91E0 – Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) (Entwicklungspotential) • LRT 91F0 – Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i>, <i>Ulmus laevis</i>, <i>Ulmus minor</i>, <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmenion minoris</i>) (Entwicklungspotential) • Teichfledermaus (EHG B) • Fischotter (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Biber 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Fichten- und Kiefernforst auf Auenboden • Absenkung des Grundwasserstandes 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB, Gemeinde	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Neuentwicklung von standorttypischen Auenwäldern (LRT 91E0, 91F0) • Erhöhung des Strukturreichtums für Teichfledermaus & Fischotter Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Strukturreichtums für den Biber 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Waldumbau durch Entnahme der Fichten und Kiefern zwischen September und Februar • Anhebung des mittleren Grundwasserstandes durch geeignete wasserbauliche Maßnahmen (benötigt Detailplanung und wasserrechtliche Genehmigung) • Vermeidung der Schädigung standorttypischer Gehölze z.B. Erlen (<i>Alnus glutinosa</i>) • Förderung der Naturverjüngung standorttypischer Gehölze mit dem Ziel der Auwald-Entwicklung (LRT 91E0, 91F0) • Entfernung aufkommender standortfremder Gehölze im mehrjährigen Rhythmus durch Mahd mit Freischneidern zwischen September und Februar 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • Auwald-Entwicklung wird durch den Anschluss von Altwässern gefördert (3.5-S) 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Geländebegehung mind. alle 3 Jahre mit Erfassung und Bewertung der aktuellen Entwicklung 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg Stand 2020		3.4-S: Entnahme von Hybrid-Pappeln
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> LRT 91E0 – Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) (Entwicklungspotential) LRT 91F0 – Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i>, <i>Ulmus laevis</i>, <i>Ulmus minor</i>, <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmenion minoris</i>) (Entwicklungspotential) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> - 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Hybrid-Pappel Bestand an einem Altwasser der Großen Aue Absenkung des Grundwasserstandes 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB, Gemeinde	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Neuentwicklung von standorttypischen Auenwäldern (LRT 91E0, 91F0) Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> - 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> Entnahme der Hybrid-Pappeln zwischen September und Februar abweichend davon verbleiben ökologisch wertvolle Höhlenbäume (falls vorhanden) Vermeidung der Schädigung standorttypischer Gehölze z.B. Erlen (<i>Alnus glutinosa</i>) Förderung der Naturverjüngung standorttypischer Gehölze mit dem Ziel der Auwald-Entwicklung (LRT 91E0, 91F0) Entfernung aufkommender standortfremder Gehölze im mehrjährigen Rhythmus durch Mahd mit Freischneidern zwischen September und Februar 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> Ergänzung zur Maßnahme 3.3-S Auwald-Entwicklung wird durch den Anschluss von Altwässern gefördert (3.5-S) 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> Geländebegehung mind. alle 3 Jahre mit Erfassung und Bewertung der aktuellen Entwicklung 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg		3.5-S: Anschluss von Altwässern an die Große Aue (LRT 91E0)	
Stand 2020			
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • LRT 91E0 – Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) (EHG C) • [LRT 91F0 – Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i>, <i>Ulmus laevis</i>, <i>Ulmus minor</i>, <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmenion minoris</i>) (Entwicklungspotential)] • Teichfledermaus (EHG B) • Fischotter (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • geschützte Biotope der Auenlandschaften, Große Aue • Biber • Bitterling • Steinbeißer 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • die Große Aue ist in weiten Teilen ein stark begradigter und eingedeichter Fluss • Beeinträchtigung des LRT 91E0 und der Fischarten durch geringe bis fehlende Überflutungsdynamik 	
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung Land Niedersachsen, UNB		Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • LRT 91E0 (91F0) im EHG B (u.a. geringe Defizite bei den typischen Standortstrukturen, vgl. DRACHENFELS (2012, korr. Febr. 2015)) • Erhalt und Entwicklung von Leitstrukturen für die Teichfledermaus • Erhalt und Entwicklung von Gewässerverbunden für den Fischotter Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung einer autotypischen Hydrologie und Förderung vorhandener Feuchtbiotope, auch für Bitterling und Steinbeißer • Erhalt und Entwicklung von Gewässerverbunden für Biber, Bitterling und Steinbeißer 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung			
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung einer wasserbaulichen Detailplanung mit wasserrechtlicher Genehmigung für die Auenrenaturierung • Anschluss von geeigneten Altwässern an die Große Aue (aktuell kein LRT 3150). Liegt bereits eine schützenswerte Stillgewässer-Biozönose vor, so kann der Anschluss des Altarms an die Große Aue zu einem Schwund der Biodiversität an den Gewässern führen und ist folglich nicht zu empfehlen. • möglichst beidseitiger Gewässeranschluss durch die Verbindung bestehender Altwasser (Durchströmung des renaturierten Altarmes) • Deichrückverlegung zur Wiederherstellung einer autotypischen Hydrologie unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes • Naturwaldentwicklung (LRT 91E0, 91F0) entlang der Altarme 			

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Synergie mit WRRL (Große Aue; Reaktivierung von Altgewässern, Auenentwicklung)
- im Anschluss an die Renaturierungsarbeiten wird die natürliche Auwald-Sukzession angestrebt (3.1-P)
- durch diese Maßnahme gehen potentielle Stillgewässer für die Entwicklung des LRT 3150 verloren (bei einseitigem Gewässeranschluss und Stillgewässercharakter bleibt die Entwicklung des LRT 3150 weiterhin möglich)

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Geländebegehung mind. alle 3 Jahre mit Erfassung und Bewertung der aktuellen Entwicklung

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg Stand 2020		4.1-P: Natürliche Sukzession (LRT 91E0)
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • LRT 91E0 – Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) (EHG B und C) • [LRT 91F0 – Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i>, <i>Ulmus laevis</i>, <i>Ulmus minor</i>, <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmenion minoris</i>) (Entwicklungspotential)] • Teichfledermaus (EHG B) • Fischotter (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Biber 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • überwiegend junge Sukzessionsstadien mit fehlenden bzw. zu geringen Anteilen an Alt- und Totholz 	
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • LRT 91E0 (91F0) im EHG B (u.a. >3 Habitatbäume und >1 starkes Totholz, vgl. DRACHENFELS (2012, korr. Febr. 2015)) • Erhöhung des Struktureichtums für Teichfledermaus & Fischotter • Erhöhung des Anteils von alten Gehölzen als Quartierfunktion für die Teichfledermaus Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Struktureichtums für den Biber • Erhöhung des Anteils von geeigneten Gehölzen als Nahrungsgrundlage für den Biber 	
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung strukturreicher Auwälder durch natürliche Sukzession • dadurch Erhöhung der Alt- und Totholzanteile • möglichst Verzicht auf forstliche Nutzung • bei negativer Entwicklung (bspw. Veränderung der Bodenvegetation infolge zunehmender Entwässerung, Ausbreitung von Neophyten, standortfremder Gehölze), Gegensteuern mit geeigneten Maßnahmen 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • Zielzustand wird in den meisten Fällen der LRT 91E0 sein, die Entwicklung des LRT 91F0 auf geeigneten Standorten widerspricht nicht dem Erhaltungsziel 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Geländebegehung mind. alle 3 Jahre mit Erfassung und Bewertung der aktuellen Entwicklung 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg Stand 2020		4.2-P: Anlage bzw. Nachrüstung von ottergerechten Bermen an Brücken (außerhalb FFH-Kulisse)
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> Fischotter (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> - 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Die Unterführung des Oyler Mühlenbach-Seegrabens unter der B6 (nördlich des Düsteren Sees) weist beidseitig flache Bermen auf, die allerdings zu niedrig liegen und daher die meiste Zeit des Jahres unter der Wasseroberfläche liegen. Fischotter könnten dazu verleitet werden, die Böschung hochzulaufen und die Straße zu queren. 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung Land Niedersachsen, UNB	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Entschärfung der Gefahren durch den Straßenverkehr für den Fischotter Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> - 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> Die Bermen am Durchlass des Oyler Mühlenbach-Seegrabens unter der B6 müssen fischottergerecht umgerüstet werden, so dass sie den gängigen Anforderungen (vgl. DUH 2015) entsprechen. Überschwemmungssicherheit soll demnach mindestens bis Mittelwasser gegeben sein, besser bis HQ5 (Hochwasser mit fünfjährigem Wiederkehrintervall). Die ebene Lauffläche muss mindestens 30 cm, besser über 50 cm breit sein. Ggf. würde sich ein Nachrüsten mit Wasserbausteinen anbieten, die auf die bestehenden Bermen aufgesetzt werden. Anschließend müssten die Hohlräume verfüllt werden und ein Anschluss an das Ufer hergestellt werden. 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> - 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> ggf. Fotofallenuntersuchung 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg		4.3-P: Entwicklung des günstigen Erhaltungsgrades des LRT 3150
Stand 2020		
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (EHG C) • Teichfledermaus (EHG B) • Fischotter (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Biber • Bitterling • Steinbeißer 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • lebensraumtypisches Arteninventar unvollständig • Beschattung durch Gehölze • Nährstoffeinträge in die Gewässer 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung des LRT 3150 im EHG B (u.a. gute lebensraumtypische Habitatstrukturen, gut ausgeprägte Wasservegetation, nur mäßige Beeinträchtigungen, vgl. DRACHENFELS (2012, korr. Febr. 2015)) • Erhöhung des Struktureichtums für Teichfledermaus & Fischotter Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Struktureichtums für den Biber • Aufwertung der Gewässerstruktur für Bitterling und Steinbeißer 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Natürliche Sukzession hin zu einem lebensraumtypischen Arteninventar zulassen • Entnahme einzelner Bäume und Sträucher an der Uferlinie, die die Wasseroberfläche maßgeblich beschatten (vgl. 2.3-P) • Primär sollten gebietsfremde Arten wie Hybridpappeln oder Fichten (falls vorhanden) sowie Schwachholz einheimischer Arten entfernt werden, Alt- und Totholz sind zu erhalten. • Etablierung lebensraumtypischer Tauch- und Schwimmpflanzen ggf. durch Übertragung der Arten aus lokalen Beständen in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • Anlage von Pufferzonen/ Gewässerrandstreifen reduziert Nährstoffeinträge (4.4-S) • vorhandener einseitiger Anschluss an die Weser erhöht Nährstoffeinträge • Aufwertung des Gewässers nach WRRL (Verbesserung des ökologischen Potenzials) 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Vegetationsentwicklung als Erfolgskontrolle mind. alle 3 Jahre, Erfassungszeitraum Juni - August 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg		4.4-P: Neuentwicklung des LRT 3150	
Stand 2020			
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (Entwicklungspotential) • Teichfledermaus (EHG B) • Fischotter (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Biber • Bitterling • Steinbeißer 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Fehlen eines lebensraumtypischen Arteninventars • Nährstoffeinträge in die Gewässer • Beschattung durch Ufergehölze 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB		Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Neuentwicklung des LRT 3150 im EHG B (u.a. gute lebensraumtypische Habitatstrukturen, gut ausgeprägte Wasservegetation, nur mäßige Beeinträchtigungen, vgl. DRACHENFELS (2012, korr. Febr. 2015)) • Erhöhung des Struktureichtums für Teichfledermaus & Fischotter Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Struktureichtums für den Biber • Aufwertung der Gewässerstruktur für Bitterling und Steinbeißer 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung			
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Natürliche Sukzession hin zu einem lebensraumtypischen Arteninventar zulassen • möglichst Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Extensivierung der angrenzenden Landwirtschaft • Reduzierung der Nährstoffeinträge aus Grabenzuflüssen • ggf. Anlage von Sandbänken und Unterwasserbermen zur Strukturhöhung und Förderung der Makrophyten • Entnahme einzelner Bäume und Sträucher an der Uferlinie, die die Wasseroberfläche maßgeblich beschatten (vgl. 2.3-P) • Primär sollten gebietsfremde Arten wie Hybridpappeln oder Fichten (falls vorhanden) sowie Schwachholz einheimischer Arten entfernt werden, Alt- und Totholz sind zu erhalten. Der LRT 91E0 darf durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt werden. • Etablierung lebensraumtypischer Tauch- und Schwimmpflanzen ggf. durch Übertragung der Arten aus lokalen Beständen in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde 			
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • Die Anlage von Pufferzonen wirkt sich positiv auf die Gewässerentwicklung aus (4.4-S). 			

- Aufwertung des Gewässers nach WRRL (Verbesserung des ökologischen Potenzials, Verminderung der Eutrophierung)

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Monitoring der Vegetationsentwicklung als Erfolgskontrolle mind. alle 3 Jahre, Erfassungszeitraum Juni - August

<p>FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg</p> <p>Stand 2020</p>	<p>4.5-P: Schutz vor unbeabsichtigten negativen Veränderungen im Teichfledermaus-Quartierumfeld (außerhalb FFH-Kulisse)</p>
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teichfledermaus (EHG B) <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • -
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2027</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mögliche unbeabsichtigte Veränderungen am Quartierumfeld können sich negativ auf die Quartiere auswirken oder im schlimmsten Fall zu deren Erlöschen führen. Beispiele für negative Veränderungen: Installation von Beleuchtungen, Versschließen der Einfluglöcher, Gebäuderestaurierung oder Nutzungsänderung bisheriger Stallgebäude.
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB</p>	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz vor unbeabsichtigten negativen Veränderungen im Quartierumfeld der Teichfledermäuse <p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • -
<p>Finanzierung</p> <p><input type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p>	
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung der Eigentümer der Quartiergebäude bzgl. der Teichfledermausquartiere (hohe Bedeutung für den Erhalt der Art, streng geschützte Fortpflanzungs- und Ruhestätte nach BNatSchG) • Benennung eines festen Ansprechpartners bei der zuständigen Naturschutzbehörde • Beauftragung oder Organisation jährlicher synchroner Ausflugzählungen durch die o.g. Person • regelmäßiger persönlicher Dialog (mind. alle drei Jahre) durch die o.g. Person und Erfragung anstehender Änderungen in der Nutzung oder baulicher Art, damit behördlicherseits früh genug reagiert werden kann 	
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • - 	
<p>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jährliche synchrone Ausflugzählungen des Quartierverbundes 	

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg Stand 2020		4.1-S: Anpassung der FFH-Kulisse
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • LRT 91E0 – Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) (EHG B und C) • LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (EHG C) • LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (Entwicklungspotential) • Teichfledermaus (EHG B) • Fischotter (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Biber 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Abgrenzung des FFH-Gebiets erschwert die Maßnahmenumsetzung 	
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung Land Niedersachsen, UNB	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung bzw. Erhalt des LRT 91E0 im EHG B • Wiederherstellung des LRT 3150 im EHG B • Neuentwicklung des LRT 6430 im EHG B • Erhöhung des Strukturreichtums der Ufervegetation für Teichfledermaus & Fischotter Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Strukturreichtums der Ufervegetation für den Biber 	
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des FFH-Gebietes um die Uferbereiche enthaltener Altwasser 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • fördert die natürliche Sukzession von Auwäldern (4.1-P) • erleichtert die Anlage von Pufferzonen/ Gewässerrandstreifen (4.4-S) • wirkt positiv auf die Neuentwicklung des LRT 6430 an der Weser (4.5-S) 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung der LRT und Biotoptypen der Erweiterungsflächen nach NLWKN-Standard 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg Stand 2020		4.2-S: Anlage von Strauch-Baum-Hecken als Leitstrukturen für die Teichfledermaus (außerhalb FFH-Kulisse)
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • Teichfledermaus (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • - 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Leitlinien entlang der Flugwege zwischen den Quartieren und den Jagdgebieten (z.B. Waldränder, Baumreihen) sind oft durch größere gehölzfreie Lücken unterbrochen und/oder leiten die Tiere nicht auf dem kürzesten Weg in die Jagdgebiete. 	
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung von unbeleuchteten Leitstrukturen zwischen Quartieren und Jagdgebieten Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • - 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Die Anbindung der bekannten Quartiere in Binnen, Diethen und Langern an die Jagdgebiete an der Weser und im FFH-Gebiet 289 kann durch eine gezielte Anlage von Leitstrukturen optimiert werden. • Als Leitstrukturen bieten sich 2- bis 3-reihige Strauch-Baum-Hecken aus heimischen Arten an, von deren Anlage auch andere Tierarten der Agrarlandschaft profitieren. Eine Mindestbreite von 3,5 m (besser: 5 m) sollte nicht unterschritten werden. Das Verhältnis von Bäumen zu Sträuchern sollte etwa 60:40 betragen. • Die Leitstrukturen dürfen nicht beleuchtet sein. 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • Auch die Maßnahmen 2.5-P, 3.3-P und 3.5-S (Anschluss von Altwassern an die Große Aue) sorgen für Leitstrukturen zwischen Gewässern. 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle auf Vorhandensein und korrekte Ausprägung etwa alle fünf Jahre durch UNB • Etwa alle 15 Jahre wird eine Pflege erforderlich. 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg		4.3-S: Neuentwicklung des LRT 3150 an Gewässern geringerer Priorität
Stand 2020		
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (Entwicklungspotential) • Teichfledermaus (EHG B) • Fischotter (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Biber • Bitterling • Steinbeißer 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Fehlen eines lebensraumtypischen Arteninventars • Beschattung der Wasseroberfläche durch Ufergehölze beeinträchtigt die Ausbildung einer guten Schwimm- und Tauchblattvegetation • Nährstoffeinträge in die Gewässer 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Neuentwicklung des LRT 3150 im EHG B (u.a. gute lebensraumtypische Habitatstrukturen, gut ausgeprägte Wasservegetation, nur mäßige Beeinträchtigungen, vgl. DRACHENFELS (2012, korr. Febr. 2015)) • Erhöhung des Struktureichtums für Teichfledermaus & Fischotter Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Struktureichtums für den Biber • Aufwertung der Gewässerstruktur für Bitterling und Steinbeißer 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Entnahme einzelner Bäume und Sträucher an der Uferlinie, die die Wasseroberfläche maßgeblich beschatten (vgl. 2.3-P) • primär sollten gebietsfremde Arten wie Hybridpappeln oder Fichten (falls vorhanden) sowie Schwachholz einheimischer Arten entfernt werden, Alt- und Totholz sind zu erhalten • Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Anlage von Pufferzonen zu landwirtschaftlichen Flächen (vgl. 4.4-S) • im Ausnahmefall auch Entschlammung oder Entkrautung bei starker Verlandungstendenz ohne Ausbildung einer wertgebenden Sumpf- oder Röhrichtvegetation (vgl. 2.2-P) 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • Altwasser, die als Stillgewässer zum LRT 3150 entwickelt werden, können im Rahmen der Fließgewässerrenaturierung nicht erneut an das Fließgewässer angeschlossen werden • lebensraumtypische Stillgewässer mit dem LRT 3150 werten die Auenlandschaft auf • Aufwertung des Gewässers nach WRRL (Verbesserung des ökologischen Potenzials, Verminderung der Eutrophierung) 		

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Monitoring der Vegetationsentwicklung in den Folgejahren, Erfassungszeitraum Juni - August

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg		4.4-S: Anlage von Pufferzonen/ Gewässerrandstreifen
Stand 2020		
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (EHG C) • LRT 91E0 – Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) (EHG B und C) • Teichfledermaus (EHG B) • Fischotter (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Biber 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Eintrag von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln aus landwirtschaftlichen Flächen • Verlust wertvoller Lebensräume durch zu schmale Uferzonen • aktuelle Abgrenzung des FFH-Gebietes ungeeignet 	
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB, Landwirtschaft	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung des LRT 3150 im EHG B • Erhalt bzw. Wiederherstellung des LRT 91E0 im EHG B • Erhöhung des Struktureichtums für Teichfledermaus & Fischotter • Verminderung von Störungen für Teichfledermaus & Fischotter Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Struktureichtums und Verminderung von Störungen für den Biber 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Anlage von 10 bis 20 m breiten Pufferzonen um Gewässer und Auwälder • Optionen für die Umsetzung: <ul style="list-style-type: none"> • Flächenankauf (Bodenrichtwert 3-4 €/m²) und Nutzungsaufgabe • Flächentausch und Nutzungsaufgabe • Extensivierung/ Nutzungsaufgabe mit Ausgleichszahlungen für betreffende Landwirte über Förderprogramme (z.B. Agrarumweltmaßnahmen) 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • Anpassung der FFH-Kulisse (4.1-S) wirkt positiv auf Maßnahmenflächen, die derzeit außerhalb des FFH-Gebietes liegen • Reduzierung der Stoffeinträge durch Pufferzonen steigert die Nachhaltigkeit weiterer Maßnahmen (vgl. 4.1-P) • Aufwertung des Gewässers nach WRRL (Verminderung der Eutrophierung) 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung und Bewertung im Rahmen der FFH-Gebietskartierung im mehrjährigen Rhythmus 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg		4.5-S: Neuentwicklung des LRT 6430 (außerhalb FFH-Kulisse)
Stand 2020		
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (Entwicklungspotential) • Teichfledermaus (EHG B) • Fischotter (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Biber 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Zu geringer Anteil des LRT 6430 in Niedersachsen • Vergrasung und Ausbreitung von Nitro- u. Neophyten • Sukzession mit zunehmender Verbuschung • Entwässerung der Uferbereiche/ Fließgewässerausbau 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Neuentwicklung des LRT 6430 im EHG B (u.a. >50% standorttypische Hochstauden, Deckung von Gehölzen <25%, nur mäßige Beeinträchtigungen, vgl. DRACHENFELS (2012, korr. Febr. 2015)) • Erhöhung des Struktureichtums der Ufervegetation für Teichfledermaus & Fischotter Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Struktureichtums der Ufervegetation für den Biber 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung der aktuellen Bestandssituation des LRT 6430 • Flächenauswahl entlang der Uferlinie der Weser und Beginn der Pflegemaßnahmen mit dem Ziel der LRT-Neuentwicklung • einschürige Mahd im Herbst (in Abhängigkeit vorh. Arten ggf. früher) mit Abtransport des Mähgutes zur Förderung standorttypischer Hochstauden und gegen zunehmenden Gehölzaufwuchs, Wiederholung der Maßnahme alle 2–5 Jahre, dabei bleiben wechselnde Teilflächen unbearbeitet • Düngung, Pestizideinsatz, Beweidung sowie Umbruch verboten • Etablierung standorttypischer Hochstauden ggf. durch Mahdgutübertragung eines lokalen Bestandes in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde • Bekämpfung evtl. vorhandener/ einwandernder Neophyten 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • - 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring mit Biotoptypenkartierung nach NLWKN-Standard im Zeitraum Juni - August vor einer geplanten Mahd sowie im Folgejahr, zur Überwachung der Flächenentwicklung und Maßnahmenevaluation 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg		5.1-P: Natürliche Sukzession (LRT 91E0)	
Stand 2020			
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> LRT 91E0 – Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) (EHG B und C) [LRT 91F0 – Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i>, <i>Ulmus laevis</i>, <i>Ulmus minor</i>, <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmenion minoris</i>) (Entwicklungspotential)] Teichfledermaus (EHG B) Fischotter (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Biber 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> überwiegend junge Sukzessionsstadien mit fehlenden bzw. zu geringen Anteilen an Alt- und Totholz 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB		Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> LRT 91E0 (91F0) im EHG B (u.a. >3 Habitatbäume und >1 starkes Totholz, vgl. DRACHENFELS (2012, korr. Febr. 2015)) Erhöhung des Struktureichtums für Teichfledermaus & Fischotter Erhöhung des Anteils von alten Gehölzen als Quartierfunktion für die Teichfledermaus Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Erhöhung des Struktureichtums für den Biber Erhöhung des Anteils von geeigneten Gehölzen als Nahrungsgrundlage für den Biber 	
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung			
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> Entwicklung strukturreicher Auwälder durch natürliche Sukzession dadurch Erhöhung der Alt- und Totholzanteile möglichst Verzicht auf forstliche Nutzung bei negativer Entwicklung (bspw. Veränderung der Bodenvegetation infolge zunehmender Entwässerung, Ausbreitung von Neophyten, standortfremder Gehölze), Gegensteuern mit geeigneten Maßnahmen 			
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> Zielzustand wird in den meisten Fällen der LRT 91E0 sein, die Entwicklung des LRT 91F0 auf geeigneten Standorten widerspricht nicht dem Erhaltungsziel möglicher Konflikt mit zu entwickelndem Pflege- und Nutzungskonzept für die Kiesteiche Haakenwerder (in Zusammenarbeit mit dem ansässigen Angelverein; Maßnahme 5.4-S) 			
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> Geländebegehung mind. alle 3 Jahre mit Erfassung und Bewertung der aktuellen Entwicklung 			

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg		5.2-P: Entwicklung des günstigen Erhaltungsgrades des LRT 3150
Stand 2020		
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (EHG C) • Teichfledermaus (EHG B) • Fischotter (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Biber 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • naturferne Gewässerstruktur • lebensraumtypisches Arteninventar unvollständig • Beschattung durch Gehölze • Nährstoffeinträge in die Gewässer 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung des LRT 3150 im EHG B (u.a. gute lebensraumtypische Habitatstrukturen, gut ausgeprägte Wasservegetation, nur mäßige Beeinträchtigungen, vgl. DRACHENFELS (2012, korr. Febr. 2015)) • Erhöhung des Struktureichtums für Teichfledermaus & Fischotter Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Struktureichtums für den Biber 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Anlage von Sandbänken und Unterwasserbermen zur Strukturhöhung und Förderung der Makrophyten • Natürliche Sukzession hin zu einem lebensraumtypischen Arteninventar zulassen • Entnahme einzelner Bäume und Sträucher an der Uferlinie, die die Wasseroberfläche maßgeblich beschatten (vgl. 2.3-P) • Primär sollten gebietsfremde Arten wie Hybridpappeln oder Fichten (<i>falls vorhanden</i>) sowie Schwachholz einheimischer Arten entfernt werden, Alt- und Totholz sind zu erhalten. • Etablierung lebensraumtypischer Tauch- und Schwimmpflanzen ggf. durch Übertragung der Arten aus lokalen Beständen in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes mit dem Angelverein kann die natürliche Entwicklung fördern (5.4-S) • Entnahme von Hybrid-Pappeln an der Uferlinie reduziert die Beschattung des Gewässers (5.5-S) • Aufwertung des Gewässers nach WRRL (Verbesserung des ökologischen Potenzials) 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Vegetationsentwicklung mind. alle 3 Jahre, Erfassungszeitraum Juni - August 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg Stand 2020		5.1-S: Neuentwicklung des LRT 3150 an Gewässern geringerer Priorität
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (Entwicklungspotential) • Teichfledermaus (EHG B) • Fischotter (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Biber 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Fehlen eines lebensraumtypischen Arteninventars • Beschattung der Wasseroberfläche durch Ufergehölze beeinträchtigt die Ausbildung einer guten Schwimm- und Tauchblattvegetation • Nährstoffeinträge in die Gewässer 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Neuentwicklung des LRT 3150 im EHG B (u.a. gute lebensraumtypische Habitatstrukturen, gut ausgeprägte Wasservegetation, nur mäßige Beeinträchtigungen, vgl. DRACHENFELS (2012, korr. Febr. 2015)) • Erhöhung des Struktureichtums für Teichfledermaus & Fischotter Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Struktureichtums für den Biber 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Entnahme einzelner Bäume und Sträucher an der Uferlinie, die die Wasseroberfläche maßgeblich beschatten (vgl. 2.3-P) • primär sollten gebietsfremde Arten wie Hybridpappeln oder Fichten (falls vorhanden) sowie Schwachholz einheimischer Arten entfernt werden, Alt- und Totholz sind zu erhalten • Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Anlage von Pufferzonen zu landwirtschaftlichen Flächen (vgl. 5.2-S) • im Ausnahmefall auch Entschlammung oder Entkrautung bei starker Verlandungstendenz ohne Ausbildung einer wertgebenden Sumpf- oder Röhrichtvegetation (vgl. 2.2-P) 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • Altwasser, die als Stillgewässer zum LRT 3150 entwickelt werden, können im Rahmen der Fließgewässerrenaturierung nicht erneut an das Fließgewässer angeschlossen werden • lebensraumtypische Stillgewässer mit dem LRT 3150 werten die Auenlandschaft auf • Aufwertung des Gewässers nach WRRL (Verbesserung des ökologischen Potenzials, Verminderung der Eutrophierung) 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Vegetationsentwicklung in den Folgejahren, Erfassungszeitraum Juni - August 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg		5.2-S: Anlage von Pufferzonen/ Gewässerrandstreifen
Stand 2020		
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (EHG C) • LRT 91E0 – Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) (EHG B und C) • Teichfledermaus (EHG B) • Fischotter (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Biber 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Eintrag von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln aus landwirtschaftlichen Flächen • Verlust wertvoller Lebensräume durch zu schmale Uferzonen • aktuelle Abgrenzung des FFH-Gebietes ungeeignet 	
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB, Landwirtschaft	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung des LRT 3150 im EHG B • Erhalt bzw. Wiederherstellung des LRT 91E0 im EHG B • Erhöhung des Struktureichtums für Teichfledermaus & Fischotter • Verminderung von Störungen für Teichfledermaus & Fischotter Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Struktureichtums und Verminderung von Störungen für den Biber 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Anlage von 10 bis 20 m breiten Pufferzonen um Gewässer und Auwälder • Optionen für die Umsetzung: <ul style="list-style-type: none"> • Flächenankauf (Bodenrichtwert 4 €/m²) und Nutzungsaufgabe • Flächentausch und Nutzungsaufgabe • Extensivierung/ Nutzungsaufgabe mit Ausgleichszahlungen für betreffende Landwirte über Förderprogramme (z.B. Agrarumweltmaßnahmen) 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Stoffeinträge durch Pufferzonen steigert die Nachhaltigkeit weiterer Maßnahmen (vgl. 5.1-P) • Aufwertung des Gewässers nach WRRL (Verminderung der Eutrophierung) 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung und Bewertung im Rahmen der FFH-Gebietskartierung im mehrjährigen Rhythmus 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg		5.3-S: Grünlandentwicklung auf Ackerstandorten
Stand 2020		
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> Teichfledermaus (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Nassgrünland (§ 30 BNatSchG) [LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) (Entwicklungspotential)] 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Eintrag von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln aus landwirtschaftlichen Flächen Strukturarme Äcker 	
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB, Landwirtschaft	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Erhalt und Entwicklung von (Extensiv-)Grünland in Gewässernähe für die Teichfledermaus Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Neuentwicklung von Nassgrünland auf Ackerstandorten [Neuentwicklung des LRT 6510 auf Ackerstandorten (nur falls Standort für Nassgrünland zu trocken und nachhaltige Wiedervernässung nicht möglich)] 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> Optionen für die Umsetzung: <ul style="list-style-type: none"> Flächenankauf (Bodenrichtwert 4 €/m²) Flächentausch Aushagerung durch düngerlosen Anbau zehrender Feldfrüchte wenn möglich, Optimierung der Standortbedingungen (v.a. Anhebung des mittleren Grundwasserstandes) Mahdgutübertragung von geeigneten Spenderflächen, wenn keine Spenderflächen vorhanden sind, dann ggf. Grünlandeinsaat (Regiosaatgut, UG 1 – Nordwestdeutsches Tiefland) ein- bis zweimalige Mahd des Grünlands zwischen Juni und Oktober, das Mähgut ist abzufahren Düngung, Pestizideinsatz sowie Umbruch verboten 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> Extensives Grünland kann als Pufferzone fungieren (vgl. 5.2-S) 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> Erfassung und Bewertung im Rahmen der FFH-Gebietskartierung im mehrjährigen Rhythmus 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg		5.4-S: Besucherlenkung/ Extensivierung der Freizeitnutzung
Stand 2020		
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • LRT 91E0 – Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) (EHG B und C) • LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (EHG C) • Teichfledermaus (EHG B) • Fischotter (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Biber 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Störungen durch Badebetrieb, Angelnutzung • Zerstörung der Ufervegetation durch Trittschäden • Müllablagerungen • laute Musik, illegale Lagerfeuer 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnungen Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB, Angelverein	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung bzw. Erhalt des LRT 91E0 im EHG B • Wiederherstellung des LRT 3150 im EHG B • Reduzierung der Störungen für Teichfledermaus & Fischotter Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Störungen für Biber 	
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines nachhaltigen Pflege- und Nutzungskonzeptes für die „Kiesteiche Haakenwerder“ in Zusammenarbeit mit dem ansässigen Angelverein • Akzeptanzentwicklung des Angelvereins gegenüber dem Fischotter durch Aufklärungsarbeit • konsequentes Vorgehen gegen Vermüllung, Lärm und Lagerfeuer 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • - 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Überwachung idealerweise durch den Angelverein selbst 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg		5.5-S: Entnahme von Hybrid-Pappeln
Stand 2020		
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (EHG C) • LRT 91E0 – Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) (Entwicklungspotential) • LRT 91F0 – Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i>, <i>Ulmus laevis</i>, <i>Ulmus minor</i>, <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmenion minoris</i>) (Entwicklungspotential) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • - 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Hybrid-Pappel Bestände an den Kiesteichen bei Nienburg • Beschattung der Wasseroberfläche 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung des LRT 3150 im EHG B • Neuentwicklung von standorttypischen Auenwäldern (LRT 91E0, 91F0) Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • - 	
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Entnahme der Hybrid-Pappeln zwischen September und Februar, abweichend davon verbleiben ökologisch wertvolle Höhlenbäume (falls vorhanden) • Auwald-Entwicklung durch natürliche Sukzession auf Flächen abseits der Ufer • Reduzierung der Beschattung und Entwicklung von Röhrichten an der Uferzone 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • - 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Geländebegehung mind. alle 3 Jahre mit Erfassung und Bewertung der aktuellen Entwicklung 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg		6.1-P: Natürliche Sukzession (LRT 91E0)
Stand 2020		
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> LRT 91E0 – Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) (EHG B und C) [LRT 91F0 – Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i>, <i>Ulmus laevis</i>, <i>Ulmus minor</i>, <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmenion minoris</i>) (Entwicklungspotential)] Teichfledermaus (EHG B) Fischotter (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Biber 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> überwiegend junge Sukzessionsstadien mit fehlenden bzw. zu geringen Anteilen an Alt- und Totholz 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> LRT 91E0 (91F0) im EHG B (u.a. >3 Habitatbäume und >1 starkes Totholz, vgl. DRACHENFELS (2012, korr. Febr. 2015)) Erhöhung des Strukturreichtums für Teichfledermaus & Fischotter Erhöhung des Anteils von alten Gehölzen als Quartierfunktion für die Teichfledermaus Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Erhöhung des Strukturreichtums für den Biber Erhöhung des Anteils von geeigneten Gehölzen als Nahrungsgrundlage für den Biber 	
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> Entwicklung strukturreicher Auwälder durch natürliche Sukzession dadurch Erhöhung der Alt- und Totholzanteile möglichst Verzicht auf forstliche Nutzung bei negativer Entwicklung (bspw. Veränderung der Bodenvegetation infolge zunehmender Entwässerung, Ausbreitung von Neophyten, standortfremder Gehölze), Gegensteuern mit geeigneten Maßnahmen 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> Zielzustand wird in den meisten Fällen der LRT 91E0 sein, die Entwicklung des LRT 91F0 auf geeigneten Standorten widerspricht nicht dem Erhaltungsziel der Erhalt einiger gehölzfreier Inseln und anderer Offenlebensräume ist für den Arten- und Biotopschutz sinnvoll (vgl. 6.2-S) 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> Geländebegehung mind. alle 3 Jahre mit Erfassung und Bewertung der aktuellen Entwicklung 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg		6.2-P: Anpassung der FFH-Kulisse
Stand 2020		
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • LRT 91E0 – Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) (Entwicklungspotential) • LRT 91F0 – Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i>, <i>Ulmus laevis</i>, <i>Ulmus minor</i>, <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmenion minoris</i>) (Entwicklungspotential) • LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (Entwicklungspotential) • LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (Entwicklungspotential) • Teichfledermaus (EHG B) • Fischotter (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Biber 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Abgrenzung des FFH-Gebiets ist kleiner als bestehendes NSG 	
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnungen Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung Land Niedersachsen, UNB	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Neuentwicklung des LRT 91E0 im EHG B • Neuentwicklung des LRT 91F0 im EHG B • Neuentwicklung des LRT 3150 im EHG B • Neuentwicklung des LRT 6430 im EHG B • Erhöhung des Strukturreichtums für Teichfledermaus & Fischotter Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Strukturreichtums für den Biber 	
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des FFH-Gebietes um das NSG Liebenauer Gruben in voller Ausdehnung 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • fördert die natürliche Sukzession von Auwäldern (6.1-P) • wirkt positiv auf die Neuentwicklung des LRT 3150 (6.3-P) • wirkt positiv auf die Neuentwicklung des LRT 91F0 (6.4-P) • fördert den Erhalt gehölzfreier Inseln (6.2-S) • wirkt positiv auf die Neuentwicklung des LRT 6430 an der Weser (6.1-S) 		

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Erfassung der LRT und Biotoptypen der Erweiterungsflächen nach NLWKN-Standard

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg		6.3-P: Neuentwicklung des LRT 3150
Stand 2020		
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (Entwicklungspotential) Teichfledermaus (EHG B) Fischotter (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Biber 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Fehlen eines lebensraumtypischen Arteninventars Nährstoffeinträge in das Gewässer (Landwirtschaft, Guanothropierung, Weseranschluss) 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB, NABU	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Neuentwicklung des LRT 3150 im EHG B (u.a. gute lebensraumtypische Habitatstrukturen, gut ausgeprägte Wasservegetation, nur mäßige Beeinträchtigungen, vgl. DRACHENFELS (2012, korr. Febr. 2015)) Erhöhung des Struktureichtums für Teichfledermaus & Fischotter Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Erhöhung des Struktureichtums für den Biber 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> Ufermodellierung, Anlage von Flachwasserzonen und Inseln (bereits umgesetzt) Natürliche Sukzession hin zu einem lebensraumtypischen Arteninventar zulassen Etablierung lebensraumtypischer Tauch- und Schwimmpflanzen ggf. durch Übertragung der Arten aus lokalen Beständen in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> Große Scharen rastender Wasservögel könnten die Entwicklung des LRT durch Guanothropierung und Beweidung beeinträchtigen (vgl. 6.5-P) Aufwertung des Gewässers nach WRRL (Verbesserung des ökologischen Potenzials) 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> Monitoring der Vegetationsentwicklung als Erfolgskontrolle mind. alle 3 Jahre, Erfassungszeitraum Juni - August 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg		6.4-P: Neuentwicklung des LRT 91F0	
Stand 2020			
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • LRT 91F0 – Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i>, <i>Ulmus laevis</i>, <i>Ulmus minor</i>, <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia (Ulmion minoris)</i> (Entwicklungspotential) • Teichfledermaus (EHG B) • Fischotter (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Biber 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Zu geringer Anteil des LRT 91F0 in Niedersachsen • Regulierung der Weser • Fehlen einer autotypischen Überflutungsdynamik mit Zonierung in Weich- und Hartholzau 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB, NABU		Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Neuentwicklung des LRT 91F0 im EHG B (u.a. Baumschicht aus mind. zwei typische Hauptbaumarten, vgl. DRACHENFELS (2012, korr. Febr. 2015)) • Erhöhung des Struktureichtums für Teichfledermaus & Fischotter • Erhöhung des Anteils von alten Gehölzen als Quartierfunktion für die Teichfledermaus Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Anteils von geeigneten Gehölzen als Nahrungsgrundlage für den Biber • Erhöhung des Struktureichtums für den Biber 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung			
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung strukturreicher Auwälder durch natürliche Sukzession • Förderung typischer Hauptbaumarten der Hartholzauenwälder (v.a. <i>Quercus robur</i>, <i>Ulmus spp.</i>, <i>Fraxinus excelsior</i>), durch Verringerung der zwischenartlichen Konkurrenz und ggf. Initialpflanzungen mit autochthonen Pflanzmaterial aus lokalen Beständen • Verzicht auf forstliche Nutzung 			
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungsziel Hartholzauwald (LRT 91F0) steht meist im Zielkonflikt mit dem LRT 91E0 			
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Geländebegehung mind. alle 3 Jahre mit Erfassung und Bewertung der aktuellen Entwicklung 			

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg Stand 2020	6.5-P: Untersuchungen zum Einfluss rastender Wasservögel auf den LRT 3150
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (Entwicklungspotential) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Wasservögel (v.a. Graugänse)
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> möglicher negativer Einfluss auf die LRT-Entwicklung durch Guanotrophierung und Beweidung durch Wasservögel
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Fachgutachten Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB, Gutachter Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Neuentwicklung des LRT 3150 im EHG B (u.a. gute lebensraumtypische Habitatstrukturen, gut ausgeprägte Wasservegetation, nur mäßige Beeinträchtigungen, vgl. DRACHENFELS (2012, korr. Febr. 2015)) Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Nahrungs- und Rastgebiet für Brut- und Gastvogelarten
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> Beauftragung eines Gutachtens zum Einfluss größerer Scharen Wasservögel auf die Nährstoffsituation und LRT 3150-Entwicklung im NSG Liebenauer Gruben aus dem Gutachten abgeleitete Maßnahmen, z.B. Ausweisung von Vorranggebieten für LRT-Entwicklung und Vogelschutz oder keine Notwendigkeit weiterer Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> Vorranggebiet LRT 3150 durch Förderung der Auwaldentwicklung (LRT 91E0) Vorranggebiet Vogelschutz durch Offenhaltung von Uferzonen und Inseln 	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> Auflösung des möglichen Zielkonflikts zwischen LRT-Entwicklung (6.3-P) und Vogelschutz (6.2-S) 	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> - 	

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg		6.6-P: Entwicklung des günstigen Erhaltungsgrades des LRT 3150
Stand 2020		
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (EHG C) Teichfledermaus (EHG B) Fischotter (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Biber 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> lebensraumtypisches Arteninventar unvollständig Beschattung durch Gehölze Nährstoffeinträge in die Gewässer 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB, NABU	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Wiederherstellung des LRT 3150 im EHG B (u.a. gute lebensraumtypische Habitatstrukturen, gut ausgeprägte Wasservegetation, nur mäßige Beeinträchtigungen, vgl. DRACHENFELS (2012, korr. Febr. 2015)) Erhöhung des Struktureichtums für Teichfledermaus & Fischotter Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Erhöhung des Struktureichtums für den Biber 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> Natürliche Sukzession hin zu einem lebensraumtypischen Arteninventar zulassen Etablierung lebensraumtypischer Tauch- und Schwimmpflanzen ggf. durch Übertragung der Arten aus lokalen Beständen in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> Aufwertung des Gewässers nach WRRL (Verbesserung des ökologischen Potenzials) 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> Monitoring der Vegetationsentwicklung als Erfolgskontrolle mind. alle 3 Jahre, Erfassungszeitraum Juni - August 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg		6.1-S: Neuentwicklung des LRT 6430 (außerhalb FFH-Kulisse)
Stand 2020		
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (Entwicklungspotential) • Teichfledermaus (EHG B) • Fischotter (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Biber 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Zu geringer Anteil des LRT 6430 in Niedersachsen • Vergrasung und Ausbreitung von Nitro- u. Neophyten • Sukzession mit zunehmender Verbuschung • Entwässerung der Uferbereiche/ Fließgewässerausbau 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Neuentwicklung des LRT 6430 im EHG B (u.a. >50% standorttypische Hochstauden, Deckung von Gehölzen <25%, nur mäßige Beeinträchtigungen, vgl. DRACHENFELS (2012, korr. Febr. 2015)) • Erhöhung des Struktureichtums der Ufervegetation für Teichfledermaus & Fischotter Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Struktureichtums der Ufervegetation für den Biber 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung der aktuellen Bestandssituation des LRT 6430 • Flächenauswahl entlang der Uferlinie der Weser und Beginn der Pflegemaßnahmen mit dem Ziel der LRT-Neuentwicklung • einschürige Mahd im Herbst (in Abhängigkeit vorh. Arten ggf. früher) mit Abtransport des Mähgutes zur Förderung standorttypischer Hochstauden und gegen zunehmenden Gehölzaufwuchs, Wiederholung der Maßnahme alle 2–5 Jahre, dabei bleiben wechselnde Teilflächen unbearbeitet • Düngung, Pestizideinsatz, Beweidung sowie Umbruch verboten • Etablierung standorttypischer Hochstauden ggf. durch Mahdgutübertragung eines lokalen Bestandes in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde • Bekämpfung evtl. vorhandener/ einwandernder Neophyten 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • - 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring mit Biotoptypenkartierung nach NLWKN-Standard im Zeitraum Juni - August vor einer geplanten Mahd sowie im Folgejahr, zur Überwachung der Flächenentwicklung und Maßnahmenevaluation 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg		6.2-S: Erhalt gehölzfreier Inseln
Stand 2020		
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (Entwicklungspotential) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Flusseeeschwalbe weitere Vogelarten, die auf vegetationsarme Inseln für die Nestanlage angewiesen sind (z.B. Möwen, Austernfischer, Flussregenpfeifer) 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Verlust gehölzfreier Inseln durch Sukzession damit Verlust von Brut- und Ruheplätzen für Vogelarten Beschattung der Wasseroberfläche durch aufwachsende Gehölze 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB, NABU	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Neuentwicklung des LRT 3150 im EHG B (u.a. gute lebensraumtypische Habitatstrukturen, gut ausgeprägte Wasservegetation, nur mäßige Beeinträchtigungen, vgl. DRACHENFELS (2012, korr. Febr. 2015)) Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Erhalt wichtiger Brutplätze für Flusseeeschwalben und andere Vogelarten 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> Erhalt gehölzfreier Inseln durch Entkusselung zwischen Oktober und Februar damit Erhalt der Brut- und Ruheplätze sowie Förderung der Entwicklung lebensraumtypischer Makrophyten durch besonnte Uferzonen Aufschichtung der geschnittenen Gehölze vor Ort Ablage größerer Stämme im Wasser, um Struktur zu verbessern Bekämpfung evtl. vorhandener/ einwandernder Neophyten Wiederholung der Maßnahme alle 3 - 5 Jahre 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> durch das Verhindern der Sukzession gehen potenzielle LRT 91E0-Flächen verloren 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> Jährliche Beobachtung der Vegetationsentwicklung durch UNB spätestens zwei Jahre nach Ausföhrung 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg		6.3-S: Entwidmung und Sperrung des alten Fährwegs
Stand 2020		
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> Fischotter (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Biber Zahlreiche weitere Tierarten, insb. Vögel 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Der alte Fährweg wird derzeit vor allem von Anglern und Bootsbesitzern als Zugang zur Weser genutzt und verursacht deshalb Störungen im NSG. Ferner fördert der Weg die illegale Angelnutzung in den Liebenauer Gruben und das illegale Entsorgen von Abfall (J. RÖSLER, schriftl.). Der Weg trennt zudem den westlichsten Teil des NSGs vom Hauptgebiet. 	
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnungen <input checked="" type="checkbox"/> § 15 NAGBNatSchG Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Erhalt störungsarmer Gewässer für den Fischotter Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Erhalt störungsarmer Gewässer für den Biber und weitere Tierarten 	
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> Entwidmung des alten Fährwegs im Südwesten der Liebenauer Gruben Sperrung des Weges mit einer Schranke, einem Findling oder einer vergleichbaren Einrichtung Seitens des NABU Nienburg besteht Kaufbereitschaft für den Weg (J. RÖSLER, schriftl.) 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> - 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> - 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg Stand 2020		6.4-S: Aufrechterhaltung der fachlichen Betreuung durch den NABU Nienburg
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • Teichfledermaus (EHG B) • Fischotter (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Biber • Flusseeeschwalbe • Fischadler • Zahlreiche weitere Tierarten, insb. Vögel 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Der NABU Nienburg hat in der Vergangenheit zahlreiche Maßnahmen des Naturschutzes in den Liebenauer Gruben federführend umgesetzt. Ohne die Betreuungsleistung des NABU würde das Gebiet erheblich an Wert verlieren. 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB, NABU	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung von störungsarmen Gewässern mit hoher Strukturvielfalt für den Fischotter Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung von störungsarmen Gewässern mit hoher Strukturvielfalt für den Biber und weitere Tierarten • Erhalt von Brutmöglichkeiten für Fischadler und Flusseeeschwalbe 	
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Konsultierung des NABU Nienburg bei Planung und Umsetzung von Maßnahmen des Naturschutzes in den Liebenauer Gruben • Konsultierung des NABU Nienburg bei Fragen zur FFH-Verträglichkeit anderweitiger Vorhaben • Ausstellen von Befreiungen zur Betretung des Gebietes im Rahmen der Gebietsbetreuung für ausgewählte Mitarbeiter des NABU Nienburg 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • - 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • - 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg		6.5-S: Offenhalten von Ruderalfluren trocken-warmer Standorte
Stand 2020		
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • - Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Zauneidechse • zahlreiche xerothermophile Insektenarten 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Durch Gehölzsukzession drohen die Ruderalfluren auf Sand-/Kiesböden als Lebensräume für xerothermophile Tierarten zu verschwinden 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • - Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Lebensräumen xerothermophiler Tierarten 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Offenhaltung der Ruderalfluren trockenwarmer Standorte durch geeignete Maßnahmen, wie Mähen, Plaggen oder kurzzeitige intensive Beweidung (bspw. Schafe, Ziegen, Pferde) • Bewahrung von Rohbodenanteilen 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • - 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • - 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg EU-VSG V43 - Wesertalau bei Landesbergen Stand 2020		7.1-P: Wiederherstellung des LRT 3150 an der Wellier Schleife
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (EHG C) • Teichfledermaus (EHG B) • Fischotter (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Biber • Steinbeißer 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • naturferne Gewässerstruktur • lebensraumtypisches Arteninventar unvollständig • Nährstoffeinträge in die Gewässer 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung des LRT 3150 im EHG B (u.a. gute lebensraumtypische Habitatstrukturen, gut ausgeprägte Wasservegetation, nur mäßige Beeinträchtigungen, vgl. DRACHENFELS (2012, korr. Febr. 2015)) • Erhöhung des Struktureichtums für Teichfledermaus & Fischotter Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Struktureichtums für den Biber • Aufwertung der Gewässerstruktur für den Steinbeißer 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Natürliche Sukzession hin zu einem lebensraumtypischen Arteninventar zulassen • mind. teilweiser Rückbau vorhandener Uferbefestigungen • Anlage von Sandbänken und Unterwasserbermen zur Strukturhöhung und Förderung der Makrophyten • möglichst Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Extensivierung der angrenzenden Landwirtschaft • Prüfung der recht steilen Sohlgleite auf ihre Funktionalität für die potenziell natürliche Fischfauna hin, ggf. Nachrüstung. (In diesem Zusammenhang wird auch auf die wenig wirksame Fischaufstiegsanlage an der Staustufe der Weser hingewiesen, die nicht dem aktuellen Stand der Technik entspricht und daher ein bedeutendes Wanderhindernis für Fischarten darstellt.) 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung des Gewässers nach WRRL (Alte Weser; Verbesserung der Gewässerstruktur und des ökologischen Potenzials, Verminderung der Eutrophierung) • 		

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Monitoring der Vegetationsentwicklung als Erfolgskontrolle mind. alle 3 Jahre, Erfassungszeitraum Juni - August

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg EU-VSG V43 - Wesertalau bei Landesbergen Stand 2020		7.2-P: Anpassung der FFH-Kulisse
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (EHG C) • LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (Entwicklungspotential) • Teichfledermaus (EHG B) • Fischotter (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Biber 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Abgrenzung des FFH-Gebiets ist ungünstig für die Maßnahmenplanung 	
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung des LRT 3150 im EHG B • Neuentwicklung des LRT 6430 im EHG B • Erhöhung des Struktureichtums für Teichfledermaus & Fischotter Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Struktureichtums für den Biber 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des FFH-Gebietes 289 mind. um die Uferbereiche der Wellier Schleife • Einbeziehung eines Grabens nördlich des Estorfer Sees 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • wirkt positiv auf die Wiederherstellung des LRT 3150 (7.1-P) • wirkt positiv auf die Neuentwicklung des LRT 6430 (7.1-S) 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung der LRT und Biotoptypen der Erweiterungsflächen nach NLWKN-Standard 		

EU-VSG V43 – Wesertalau bei Landesbergen		7.3-P: Erhalt hoher uferbegleitender Gehölze
Stand 2020		
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • Brutvogelgilde B3 (Kormoran) (EHG B) • Gastvogelgilde G1 (Kormoran) (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • - 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Kormorane benötigen die hohen Gehölze am Ufer der Wellier Schleife zur Nestanlage und als Ruheplatz. Ein Verlust dieser Gehölze würde den Kormoranbestand im EU-VSG erheblich dezimieren. 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der höheren uferbegleitenden Gehölzbestände als Brutplatz (Kormoran) • Erhalt der höheren uferbegleitenden Gehölzbestände als Rastplätze (Kormoran) Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • - 	
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Die hohen Baumreihen entlang der Ufer der Wellier Schleife sind zu erhalten, damit den Kormoranen stets Möglichkeiten zur Nestanlage und zur Rast zur Verfügung stehen. 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • - 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • - 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg		7.4-P: Neuentwicklung des LRT 3150
Stand 2020		
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad</p> <ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (Entwicklungspotential) • Brutvogelgilde B5 (EHG B) • Teichfledermaus (EHG B) • Fischotter (EHG B) <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Biber • Steinbeißer 	
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2027</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fehlen eines lebensraumtypischen Arteninventars • Nährstoffeinträge in die Gewässer 	
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB</p>	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neuentwicklung des LRT 3150 im EHG B (u.a. gute lebensraumtypische Habitatstrukturen, gut ausgeprägte Wasservegetation, nur mäßige Beeinträchtigungen, vgl. DRACHENFELS (2012, korr. Febr. 2015)) • Entwicklung von Röhrichten/ Verlandungszonen für die Brutvogelgilde B5 • Erhöhung des Struktureichtums für Teichfledermaus & Fischotter <p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Struktureichtums für den Biber • Aufwertung der Gewässerstruktur für den Steinbeißer 	
<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p>		
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlage von Sandbänken und Unterwasserbermen zur Strukturhöhung und Förderung der Makrophyten • Natürliche Sukzession hin zu einem lebensraumtypischen Arteninventar zulassen • möglichst Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Extensivierung der angrenzenden Landwirtschaft • Reduzierung der Nährstoffeinträge aus Grabenzuflüssen • Entnahme einzelner Bäume und Sträucher an der Uferlinie, die die Wasseroberfläche maßgeblich beschatten (vgl. 2.3-P) • Primär sollten gebietsfremde Arten wie Hybridpappeln oder Fichten (falls vorhanden) sowie Schwachholz einheimischer Arten entfernt werden, Alt- und Totholz sind zu erhalten. • Etablierung lebensraumtypischer Tauch- und Schwimmpflanzen ggf. durch Übertragung der Arten aus lokalen Beständen in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde 		
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Anlage von Pufferzonen wirkt sich positiv auf die Gewässerentwicklung aus (7.2-S). • Aufwertung des Gewässers nach WRRL (Alte Weser; Verbesserung der Gewässerstruktur und 		

des ökologischen Potenzials, Verminderung der Eutrophierung)

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Monitoring der Vegetationsentwicklung als Erfolgskontrolle mind. alle 3 Jahre, Erfassungszeitraum Juni - August

EU-VSG V43 – Wesertalau bei Landesbergen		7.5-P: Anlage von Blänken
Stand 2020		
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • Brutvogelgilden B3 (EHG B), B6 (EHG B) • Gastvogelgilden G1, G2, G3 (alle EHZ B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • - 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Für Vogelarten, die Flachgewässer oder Kleingewässer gegenüber großen Gewässern bevorzugen, stehen aktuell nur wenige Wasserflächen zur Verfügung. 	
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Verfügbarkeit kleinerer und flacher Brutgewässer für die Brutvogelgilde B3 • Entwicklung von Nahrungshabitaten für die Brutvogelgilde B6 • Erhöhung der Verfügbarkeit kleinerer und flacher Rastgewässer durch Anlage von Blänken für die Gastvogelgilden G1, G2, G3 Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • - 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Zur Erhöhung der Gewässerdiversität im Planungsraum sind mindestens zwei bis drei Blänken von 0,5 bis 1,0 m Tiefe im Bereich der Wellier Schleife anzulegen. Die Gewässer dürfen im Spätsommer austrocknen und sollten vorzugsweise in extensiv genutztem Umfeld angelegt werden. Bereits ab einer Fläche von 500 m² ist die Anlage einer Blänke sinnvoll. Für Limikolen eignen sich größere, flache Blänken mit welliger Oberflächengestaltung. Als Maßnahmenort bieten sich die landeseigenen Flächen im Bereich der Wellier Schleife an. Zur Offenhaltung der Blänken ist eine Beweidung der Flächen mit Rindern oder (idealerweise) mit Wasserbüffeln sinnvoll. Um eine Heterogenität der Ufervegetation zu gewährleisten, sollten Gewässer auf beweideten Flächen eine Mindestgröße von 1.000 m² aufweisen. 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • - 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Je nach Vegetationsentwicklung wird spätestens alle 5-10 Jahre eine Pflege der Blänken nötig. Diese sollte sinnvollerweise mit Hilfe von Maschinen erfolgen, etwa durch Mulchen und Abtransport der Ufervegetation oder durch erneutes Abschieben/Ausbaggern. Die Pflege kann im Zeitraum zwischen August und Januar erfolgen. 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg EU-VSG V43 - Wesertalau bei Landesbergen Stand 2020		7.6-P: Grünlandentwicklung auf Ackerstandorten
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • Brutvogelgilden B1 (EHG C) & B6 (EHG B) • Gastvogelgilden G2 (EHG B) & G3 (EHG B) • Teichfledermaus (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Nassgrünland (§ 30 BNatSchG) • [LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) (Entwicklungspotential)] 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Insbesondere die bestandsgefährdeten Arten unter den Wiesen- und Feldvögeln (Brutvogelgilde B1, EHG C) sind auf extensiv genutzte Grünlandflächen angewiesen. Das Vogelschutzgebiet wird aktuell aber von intensiv genutzter Agrarlandschaft geprägt. • Eintrag von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln aus landwirtschaftlichen Flächen • Strukturarme Äcker 	
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB, Landwirtschaft	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung von Extensivgrünland (mit Zonierungen und gestaffelter Mahd) für die Brutvogelgilden B1 und B6 sowie die Gastvogelgilden G2 und G3 • Erhöhung des Grünlandanteils für die Brutvogelgilden B1 und B6 • Erhalt und Entwicklung von (Extensiv)Grünland in Gewässernähe für die Teichfledermaus Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Neuentwicklung von Nassgrünland auf Ackerstandorten • [Neuentwicklung des LRT 6510 auf Ackerstandorten (nur falls Standort für Nassgrünland zu trocken und nachhaltige Wiedervernässung nicht möglich)] 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Für den bestmöglichen Effekt auf die Brut- und Gastvogelfauna sollte angestrebt werden, in dem von der Wellier Schleife (Alte Aue) eingeschlossenen Bereich auf geeigneten Flächen Extensivgrünland zu entwickeln. • Optionen für die Umsetzung: <ul style="list-style-type: none"> • Flächenankauf (Bodenrichtwert 4 €/m²) • Flächentausch • Aushagerung durch düngerlosen Anbau zehrender Feldfrüchte • Wenn möglich, Optimierung der Standortbedingungen (v.a. Anhebung des mittleren Grundwasserstandes). • Mahdgutübertragung von geeigneten Spenderflächen, wenn keine Spenderflächen vorhanden sind, dann ggf. Grünlandeinsaat (Regiosaatgut, UG 1 – Nordwestdeutsches Tiefland) 		

- Ein- bis zweimalige Mahd des Grünlands zwischen Juli und Oktober, das Mähgut ist abzufahren.
- Es ist zu vermeiden, dass alle Flächen zum gleichen Zeitpunkt gemäht werden. Die Mahd ist daher entsprechend zu staffeln, so dass stets sowohl frisch gemähte als auch hohe Wiesen im Gebiet vorhanden sind. Zusätzlich sollte auf wechselnden Flächen jeweils ein Jahr lang gar keine Mahd erfolgen.
- Düngung, Pestizideinsatz und Umbruch sind verboten.
- Auf Flächen, die zum LRT 6510 entwickelt werden sollen, ist Beweidung nur als Nachbeweidung gestattet und es müssen jedes Jahr ein bis zwei Mahdtermine stattfinden.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Extensives Grünland kann als Pufferzone fungieren (vgl. 7.2-S), daher auch Synergie mit WRRL (Alte Weser)
- Schwäne und Gänse (Gastvogelgilde G2) rasten zwar häufig auf Intensiväckern (z.B. Rapsfelder), doch Extensivgrünland bietet den Vögeln mindestens ebenso viel Nahrung und zudem ist die Pestizidbelastung der Nahrung geringer.
- Synergie mit WRRL (Alte Weser; Verminderung der Eutrophierung, Auenentwicklung)

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Brutvogelmonitoring im Rahmen der Natura-2000-Verpflichtungen

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg EU-VSG V43 - Wesertalau bei Landesbergen Stand 2020		7.1-S: Neuentwicklung des LRT 6430 (außerhalb FFH-Kulisse)
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (Entwicklungspotential) • Teichfledermaus (EHG B) • Fischotter (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Biber 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Zu geringer Anteil des LRT 6430 in Niedersachsen • Vergrasung und Ausbreitung von Nitro- u. Neophyten • Sukzession mit zunehmender Verbuschung • Entwässerung der Uferbereiche/ Fließgewässerausbau 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Neuentwicklung des LRT 6430 im EHG B (u.a. >50% standorttypische Hochstauden, Deckung von Gehölzen <25%, nur mäßige Beeinträchtigungen, vgl. DRACHENFELS (2012, korr. Febr. 2015)) • Erhöhung des Struktureichtums der Ufervegetation für Teichfledermaus & Fischotter Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Struktureichtums der Ufervegetation für den Biber 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung der aktuellen Bestandssituation des LRT 6430 • Flächenauswahl entlang des Ufers der Wellier Schleife und Beginn der Pflegemaßnahmen mit dem Ziel der LRT-Neuentwicklung • einschürige Mahd im Herbst (in Abhängigkeit vorh. Arten ggf. früher) mit Abtransport des Mähgutes zur Förderung standorttypischer Hochstauden und gegen zunehmenden Gehölzaufwuchs, Wiederholung der Maßnahme alle 2–5 Jahre, dabei bleiben wechselnde Teilflächen unbearbeitet • Düngung, Pestizideinsatz, Beweidung sowie Umbruch verboten • Etablierung standorttypischer Hochstauden ggf. durch Mahdgutübertragung eines lokalen Bestandes in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde • Bekämpfung evtl. vorhandener/ einwandernder Neophyten 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • Synergie mit WRRL (Alte Weser; Verminderung der Eutrophierung) 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring mit Biotoptypenkartierung nach NLWKN-Standard im Zeitraum Juni - August vor einer 		

geplanten Mahd sowie im Folgejahr, zur Überwachung der Flächenentwicklung und Maßnah-
menevaluation

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg EU-VSG V43 - Wesertalau bei Landesbergen Stand 2020		7.2-S: Anlage von Pufferzonen/ Gewässerrandstreifen
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (Entwicklungspotential) • Teichfledermaus (EHG B) • Fischotter (EHG B) • Brutvogelgilden B1 (EHG C), B2 (EHG A), B3 (EHG B), B6 (EHG B) • Gastvogelgilden G1, G2 (beide EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Biber 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Eintrag von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln aus landwirtschaftlichen Flächen • Verlust wertvoller Lebensräume durch zu schmale Uferzonen • aktuelle Abgrenzung des FFH-Gebietes ungeeignet 	
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB, Landwirtschaft	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Neuentwicklung des LRT 3150 im EHG B • Erhöhung des Struktureichtums für Teichfledermaus & Fischotter • Verminderung von Störungen für Teichfledermaus, Fischotter, Brutvogelgilde B3, Gastvogelgilden G1 & G2 • Entwicklung von Versteckstrukturen und Möglichkeiten zur Nestanlage für die Brutvogelgilden B1 & B2 • Entwicklung von Nahrungshabitaten für die Brutvogelgilde B6 Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Struktureichtums und Verminderung von Störungen für den Biber 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Anlage von 10 bis 20 m breiten Pufferzonen um Gewässer • Optionen für die Umsetzung: <ul style="list-style-type: none"> • Flächenankauf (Bodenrichtwert 4 €/m²) und Nutzungsaufgabe • Flächentausch und Nutzungsaufgabe • Extensivierung/ Nutzungsaufgabe mit Ausgleichszahlungen für betreffende Landwirte über Förderprogramme (z.B. Agrarumweltmaßnahmen) 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Stoffeinträge durch Pufferzonen steigert die Nachhaltigkeit weiterer Maßnahmen (vgl. 7.4-P) • Aufwertung des Gewässers nach WRRL (Alte Weser; Verminderung der Eutrophierung) 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung und Bewertung im Rahmen der FFH-Gebietskartierung im mehrjährigen Rhythmus 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg		7.3-S: Freistellung einer ehemaligen Tonkuhle
Stand 2020		
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> Teichfledermaus (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Nährstoffarme Kleingewässer [LRT 3130 – Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoëto-Nanojuncetea</i> (erloschen)] 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Verlust mehrerer nährstoffarmer Kleingewässer (LRT 3130) in einer aufgelassenen Tonkuhle durch Sukzession Eintrag von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln aus landwirtschaftlichen Flächen 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Entwicklung von offenen Wasserflächen und strukturreichen Ufern für die Teichfledermaus Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Anlage von nährstoffarmen Kleingewässern [Neuentwicklung des LRT 3130] 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> Freistellen der aufgelassenen Tonkuhle durch Rodung des aufgewachsenen Pionierwaldes dabei Erhalt des äußeren Gehölzbestandes zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen und Störungen Abtrag der obersten Bodenschicht zur Schaffung eines nährstoffarmen Standortes Anlage von Kleingewässern, die dem ehemaligen Charakter des Gebietes entsprechen Erhalt durch Entkusselung aufkommender Gehölze (<i>wiederkehrende Maßnahme</i>) 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> - 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> - 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg EU-VSG V43 - Wesertalau bei Landesbergen Stand 2020		7.4-S: Errichtung weiterer Fischadler-Nisthilfen
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • - Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Fischadler 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Zwischen Weser und Steinhuder Meer brüten alle bekannten Fischadlerpaare auf Nisthilfen. Dabei kommt es auch vor, dass andere Vogelarten wie Weißstorch oder Nilgans die Nisthilfen belegen, was zu einer Verschärfung der Konkurrenz um die Nisthilfen führt. Das Wachstum der lokalen Fischadlerpopulation ist daher eng an die Verfügbarkeit geeigneter Nisthilfen geknüpft. 	
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • - Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Nistplatzangebotes für den Fischadler • Etablierung von Horstschutzzonen um Fischadler-Nistplätze 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Suche nach geeigneten Stellen zur Errichtung mindestens einer Fischadlernisthilfe im Teilgebiet Wellier Schleife/ Staustufe Landesbergen. Besonders geeignet erscheinen bei einer ersten Betrachtung die Leitungsmasten in dem von der Wellier Schleife eingeschlossenen Bereich. • Ein Abstand zwischen den Nisthilfen von mindestens einem Kilometer muss dabei eingehalten werden. Die Stellen müssen zudem störungsarm sein. Es bieten sich verschiedene Ausführungen an: <ul style="list-style-type: none"> • Plattform auf Strommast • Plattform und Mast in einzeln stehenden Baum integriert (Verlängerung des Stamms) • Plattform in bzw. auf Baumkrone aufgesetzt Sollte die Nisthilfe in einem Baum angebracht werden, ist der Stamm mit einem Kletterschutz zu versehen, damit Raubsäuger die Plattform nicht erreichen können. Sobald eine Nisthilfe von Fischadlern angenommen wird, ist (wie bereits im NSG Liebenauer 		

Gruben HA 221) eine Horstschutzzone zu etablieren (keine Ausübung von Jagd, Angelsport, Fischerei oder Freizeitnutzung im Umkreis von 300 m um den Horst zwischen März und September).

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- -

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Kontrollen während der Brutzeit unter Wahrung des Mindestabstands zum Brutplatz durch NABU oder ÖSSM

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg EU-VSG V43 - Wesertalau bei Landesbergen Stand 2020		8.1-P: Natürliche Sukzession (LRT 91E0)
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • LRT 91E0 – Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) (EHG C) • [LRT 91F0 – Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i>, <i>Ulmus laevis</i>, <i>Ulmus minor</i>, <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmenion minoris</i>) (EHG C)] • Teichfledermaus (EHG B) • Fischotter (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Biber 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • überwiegend junge Sukzessionsstadien mit fehlenden bzw. zu geringen Anteilen an Alt- und Totholz 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • LRT 91E0 (91F0) im EHG B (u.a. >3 Habitatbäume und >1 starkes Totholz, vgl. DRACHENFELS (2012, korr. Febr. 2015)) • Erhöhung des Struktureichtums für Teichfledermaus & Fischotter • Erhöhung des Anteils von alten Gehölzen als Quartierfunktion für die Teichfledermaus Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Struktureichtums für den Biber • Erhöhung des Anteils von geeigneten Gehölzen als Nahrungsgrundlage für den Biber 	
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung struktureicher Auwälder durch natürliche Sukzession • dadurch Erhöhung der Alt- und Totholzanteile • möglichst Verzicht auf forstliche Nutzung • bei negativer Entwicklung (bspw. Veränderung der Bodenvegetation infolge zunehmender Entwässerung, Ausbreitung von Neophyten, standortfremder Gehölze), Gegensteuern mit geeigneten Maßnahmen 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • Zielzustand wird in den meisten Fällen der LRT 91E0 sein, die Entwicklung des LRT 91F0 auf geeigneten Standorten widerspricht nicht dem Erhaltungsziel • der Erhalt einiger gehölzfreier Inseln und anderer Offenlebensräume ist für den Arten- und Biotopschutz sinnvoll (vgl. 8.5-P, 8.4-S) 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Geländebegehung mind. alle 3 Jahre mit Erfassung und Bewertung der aktuellen Entwicklung 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg EU-VSG V43 - Wesertalaue bei Landesbergen Stand 2020		8.2-P: Anpassung der FFH-Kulisse
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (EHG C) • LRT 91E0 – Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) (EHG B) • Teichfledermaus (EHG B) • Fischotter (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Biber • LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) (EHG C) 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Abgrenzung des FFH-Gebiets ist kleiner als bestehendes NSG 	
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnungen Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung Land Niedersachsen, UNB	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Flächenvergrößerung der LRT im Gebiet • Erhalt des LRT 91E0 im EHG B • Wiederherstellung des LRT 3150 im EHG B • Erhöhung des Strukturereichtums für Teichfledermaus & Fischotter Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Strukturereichtums für den Biber • Wiederherstellung des LRT 6510 im EHG B 	
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des FFH-Gebietes um das NSG Domäne Stolzenau/ Leese in voller Ausdehnung 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • fördert die natürliche Sukzession von Auwäldern (8.1-P) • wirkt positiv auf die natürliche Sukzession des LRT 3150 (8.10-P) • fördert den Erhalt gehölzfreier Inseln (8.5-P, 8.4-S) 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • - 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg EU-VSG V43 - Wesertalau bei Landesbergen Stand 2020		8.3-P: Entwicklung des günstigen Erhaltungsgrades des LRT 6430
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (EHG C) • Teichfledermaus (EHG B) • Fischotter (EHG B) • Brutvogelgilden B2 (EHG A), B3 (EHG B) & B5 (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Biber 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Vergrasung und Ausbreitung von Nitro- u. Neophyten • Sukzession mit zunehmender Verbuschung • Entwässerung der Uferbereiche/ Fließgewässerausbau 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung des LRT 6430 im EHG B (u.a. >50% standorttypische Hochstauden, Deckung von Gehölzen <25%, nur mäßige Beeinträchtigungen, vgl. DRACHENFELS (2012, korr. Febr. 2015)) • Erhöhung des Struktureichtums der Ufervegetation für Teichfledermaus und Fischotter • Erhalt von Brutplätzen, Nahrungs- und Ruheräumen für die Brutvogelgilden B2, B3 & B5 Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Struktureichtums der Ufervegetation für den Biber 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • einschürige Mahd im Herbst (in Abhängigkeit vorh. Arten ggf. früher) mit Abtransport des Mähgutes zur Förderung standorttypischer Hochstauden und gegen zunehmenden Gehölzaufwuchs, Wiederholung der Maßnahme alle 2–5 Jahre, dabei bleiben wechselnde Teilflächen unbearbeitet • Erhalt eines strukturreichen Mosaiks mit einzelnen Ufergehölzen • Düngung, Pestizideinsatz, Beweidung sowie Umbruch verboten • Etablierung standorttypischer Hochstauden ggf. durch Mahdgutübertragung eines lokalen Bestandes in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde • Bekämpfung evtl. vorhandener/ einwandernder Neophyten 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • Regulierung der Weser als Bundeswasserstraße wirkt sich negativ auf den Wasserhaushalt aus 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring mit Biotoptypenkartierung nach NLWKN-Standard im Zeitraum Juni - August vor einer geplanten Mahd sowie im Folgejahr, zur Überwachung der Flächenentwicklung und Maßnahmenevaluation 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg EU-VSG V43 - Wesertalau bei Landesbergen Stand 2020		8.4-P: Neuentwicklung des LRT 6430
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (Entwicklungspotential) • Teichfledermaus (EHG B) • Fischotter (EHG B) • Brutvogelgilden B2 (EHG A), B3 (EHG B) & B5 (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Biber 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Zu geringer Anteil des LRT 6430 in Niedersachsen • Vergrasung und Ausbreitung von Nitro- u. Neophyten • Sukzession mit zunehmender Verbuschung • Entwässerung der Uferbereiche/ Fließgewässerausbau 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Neuentwicklung des LRT 6430 im EHG B (u.a. >50% standorttypische Hochstauden, Deckung von Gehölzen <25%, nur mäßige Beeinträchtigungen, vgl. DRACHENFELS (2012, korr. Febr. 2015)) • Erhöhung des Struktureichtums der Ufervegetation für Teichfledermaus und Fischotter • Erhalt von Brutplätzen, Nahrungs- und Ruheräumen für die Brutvogelgilden B2, B3 & B5 Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Struktureichtums der Ufervegetation für den Biber 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Flächenauswahl entlang des Weserufers im NSG Domäne Stolzenau/ Leese • einschürige Mahd im Herbst (in Abhängigkeit vorh. Arten ggf. früher) mit Abtransport des Mähgutes zur Förderung standorttypischer Hochstauden und gegen zunehmenden Gehölzaufwuchs, Wiederholung der Maßnahme alle 2–5 Jahre, dabei bleiben wechselnde Teilflächen unbearbeitet • Erhalt eines strukturreichen Mosaiks mit einzelnen Ufergehölzen • Düngung, Pestizideinsatz, Beweidung sowie Umbruch verboten • Etablierung standorttypischer Hochstauden ggf. durch Mahdgutübertragung eines lokalen Bestandes in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde • Bekämpfung evtl. vorhandener/ einwandernder Neophyten 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • Regulierung der Weser als Bundeswasserstraße wirkt sich negativ auf den Wasserhaushalt aus 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring mit Biotoptypenkartierung nach NLWKN-Standard im Zeitraum Juni - August vor einer geplanten Mahd sowie im Folgejahr, zur Überwachung der Flächenentwicklung und Maßnahmenevaluation 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg EU-VSG V43 - Wesertalau bei Landesbergen Stand 2020		8.5-P: Erhalt gehölzfreier Inseln
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • Brutvogelgilde B4 (EHG C) • LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (EHG C) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Brutvogelgilde B7 • Flusseeeschwalbe 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Verlust gehölzfreier Inseln durch Sukzession • Brutvögel der Gilde B4 sind auf vegetationsarme Inseln zur Nestanlage angewiesen • Beschattung der Wasseroberfläche durch aufwachsende Gehölze 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Brutvogelgilde B4 • Wiederherstellung des LRT 3150 im EHG B (u.a. gute lebensraumtypische Habitatstrukturen, gut ausgeprägte Wasservegetation, nur mäßige Beeinträchtigungen, vgl. DRACHENFELS (2012, korr. Febr. 2015)) Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von vegetationsfreien Inseln mit Abbruchkanten für die Brutvogelgilde B7 • Erhalt von Brutmöglichkeiten für die Flusseeeschwalbe 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt gehölzfreier Inseln durch Entkusselung zwischen Oktober und Februar • damit Erhalt der Brut- und Ruheplätze sowie Förderung der Entwicklung lebensraumtypischer Makrophyten durch besonnte Uferzonen • Aufschichtung der geschnittenen Gehölze vor Ort • Ablage größerer Stämme im Wasser, um Struktur zu verbessern • Bekämpfung evtl. vorhandener/ einwandernder Neophyten • Wiederholung der Maßnahme alle 3 - 5 Jahre 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • Durch das Verhindern der Sukzession gehen potenzielle LRT 91E0-Flächen verloren. • Maßnahme 8.4-S setzt die gleiche Maßnahme im erweiterten Planungsgebiet (außerhalb FFH) um. 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Jährl. Beobachtung der Vegetationsentwicklung durch UNB spätestens 2 Jahre nach Ausführung 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg EU-VSG V43 - Wesertalau bei Landesbergen Stand 2020		8.6-P: Entwicklung des günstigen Erhaltungsgrades des LRT 91F0
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • LRT 91F0 – Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i>, <i>Ulmus laevis</i>, <i>Ulmus minor</i>, <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris)</i> (EHG C) • Teichfledermaus (EHG B) • Fischotter (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Biber 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Regulierung der Weser • Fehlen einer autotypischen Überflutungsdynamik mit Zonierung in Weich- und Hartholzau 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung des LRT 91F0 im EHG B (u.a. Baumschicht aus mind. zwei typische Hauptbaumarten, vgl. DRACHENFELS (2012, korr. Febr. 2015)) • Erhöhung des Struktureichtums für Teichfledermaus & Fischotter • Erhöhung des Anteils von alten Gehölzen als Quartierfunktion für die Teichfledermaus Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Anteils von geeigneten Gehölzen als Nahrungsgrundlage für den Biber • Erhöhung des Struktureichtums für den Biber 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung strukturreicher Auwälder mit hohem Alt- und Totholzanteil durch natürliche Sukzession • Förderung typischer Hauptbaumarten der Hartholzauenwälder (v.a. <i>Quercus robur</i>, <i>Ulmus spp.</i>, <i>Fraxinus excelsior</i>), durch Verringerung der zwischenartlichen Konkurrenz und ggf. Initialpflanzungen mit autochthonen Pflanzmaterial aus lokalen Beständen • Verzicht auf forstliche Nutzung 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungsziel Hartholzauwald (LRT 91F0) steht meist im Zielkonflikt mit dem LRT 91E0 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Geländebegehung mind. alle 3 Jahre mit Erfassung und Bewertung der aktuellen Entwicklung 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg EU-VSG V43 - Wesertalau bei Landesbergen Stand 2020		8.7-P: Neuentwicklung des LRT 91F0
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • LRT 91F0 – Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i>, <i>Ulmus laevis</i>, <i>Ulmus minor</i>, <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia (Ulmion minoris)</i> (Entwicklungspotential) • Teichfledermaus (EHG B) • Fischotter (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Biber 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Zu geringer Anteil des LRT 91F0 in Niedersachsen • Regulierung der Weser • Fehlen einer autotypischen Überflutungsdynamik mit Zonierung in Weich- und Hartholzau 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Neuentwicklung des LRT 91F0 im EHG B (u.a. Baumschicht aus mind. zwei typische Hauptbaumarten, vgl. DRACHENFELS (2012, korr. Febr. 2015)) • Erhöhung des Struktureichtums für Teichfledermaus & Fischotter • Erhöhung des Anteils von alten Gehölzen als Quartierfunktion für die Teichfledermaus Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Anteils von geeigneten Gehölzen als Nahrungsgrundlage für den Biber • Erhöhung des Struktureichtums für den Biber 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung strukturreicher Auwälder durch natürliche Sukzession • Flächenvergrößerung des LRT 91F0 durch angrenzende Neuentwicklung • Förderung typischer Hauptbaumarten der Hartholzauenwälder (v.a. <i>Quercus robur</i>, <i>Ulmus spp.</i>, <i>Fraxinus excelsior</i>), durch Verringerung der zwischenartlichen Konkurrenz und ggf. Initialpflanzungen mit autochthonen Pflanzmaterial aus lokalen Beständen • ggf. Anpflanzung typischer Hauptbaumarten aus lokaler Herkunft in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde • Verzicht auf forstliche Nutzung 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungsziel Hartholzauwald (LRT 91F0) steht meist im Zielkonflikt mit dem LRT 91E0 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Geländebegehung mind. alle 3 Jahre mit Erfassung und Bewertung der aktuellen Entwicklung 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg EU-VSG V43 - Wesertalau bei Landesbergen Stand 2020		8.8-P: Erhalt großflächiger Röhrichte
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • Brutvogelgilde B5 (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • nach §30 BNatSchG geschützte Röhrichte 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr des Flächenverlustes durch Sukzession 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Röhrichten für die Brutvogelgilde B5 Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Röhrichten 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Röhrichte und Sümpfe sollten bei Gehölzaufwuchs ggf. im mehrjährigen Rhythmus abschnittsweise zwischen Oktober und Februar gemäht werden, das Mähgut ist abzufahren • Weidengebüsche müssen ggf. gerodet werden • auf sehr nassen und schwer zugänglichen Flächen ist bei maschineller Bearbeitung der Einsatz von geeigneten Maschinen erforderlich (z.B. Pistenraupe) • kleinere Flächen können auch in Handarbeit mit Freischneidern entkusselt werden, vorzugsweise bei anhaltendem Bodenfrost 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahme 8.5-S setzt die gleiche Maßnahme im zusätzlichen Planungsgebiet (außerhalb FFH) um. 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung und Bewertung im Rahmen der Kartierung gesetzlich geschützter Biotoptypen im mehrjährigen Rhythmus 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg EU-VSG V43 - Wesertalau bei Landesbergen Stand 2020		8.9-P: Entnahme standortfremder Gehölze
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> LRT 91E0 – Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) (EHG C) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> - 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Bestand aus Rosskastanien auf einer kleinen Insel im NSG Domäne Stolzenau/ Leese 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Wiederherstellung des LRT 91E0 im EHG B Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> - 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> Entnahme der Rosskastanien zwischen September und Februar abweichend davon verbleiben ökologisch wertvolle Höhlenbäume (<i>falls vorhanden</i>) Vermeidung der Schädigung standorttypischer Gehölze ein Teil der Stämme ist als strukturförderndes Totholz im Wasser abzulegen, die restlichen Stämme bleiben als liegendes Totholz an Ort und Stelle Entfernung aufkommender standortfremder Gehölze im mehrjährigen Rhythmus durch Mahd mit Freischneidern zwischen September und Februar (<i>im gesamten Teilgebiet</i>) 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> Auwald-Entwicklung wird durch die Entnahme standortfremder Gehölze gefördert (8.1-P) 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> Geländebegehung mind. alle 3 Jahre mit Erfassung und Bewertung der aktuellen Entwicklung 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg EU-VSG V43 - Wesertalau bei Landesbergen Stand 2020		8.10-P: Natürliche Sukzession (LRT 3150)
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (EHG C) • Teichfledermaus (EHG B) • Fischotter (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Biber 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • lebensraumtypisches Arteninventar unvollständig • Nährstoffeinträge in die Gewässer 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung des LRT 3150 im EHG B (u.a. gute lebensraumtypische Habitatstrukturen, gut ausgeprägte Wasservegetation, nur mäßige Beeinträchtigungen, vgl. DRACHENFELS (2012, korr. Febr. 2015)) • Erhöhung des Struktureichtums für Teichfledermaus & Fischotter Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Struktureichtums für den Biber 	
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Natürliche Sukzession hin zu einem lebensraumtypischen Arteninventar zulassen • Etablierung lebensraumtypischer Tauch- und Schwimmpflanzen ggf. durch Übertragung der Arten aus lokalen Beständen in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung des Gewässers nach WRRL (Verbesserung des ökologischen Potenzials) 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Vegetationsentwicklung als Erfolgskontrolle mind. alle 3 Jahre, Erfassungszeitraum Juni - August 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg EU-VSG V 43 - Wesertalaue Stand 2020		8.11-P: Etablierung einer beruhigten Zone
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • Fischotter (EHG B) • Brutvogelgilde B3 (EHG B) • Gastvogelgilden G1 & G2 (beide EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Biber 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Im gesamten Planungsraum treten vielfältige Störungen durch Freizeitnutzung, Jagd, Fischerei, Bodenabbau etc. auf. Ein absoluter Schutz vor anthropogenen Störungen ist de facto an keiner Stelle gegeben. Solche Rückzugsräume werden aber von einigen störungsanfälligen Tierarten dringend benötigt. 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnungen Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung von störungsarmen, fischreichen Gewässern mit hoher Strukturvielfalt und reicher Ufervegetation mit Röhrichten und Hochstauden sowie Auwäldern und Niederungen mit Überschwemmungsarealen für den Fischotter • Erhalt der Gewässer und angrenzender Uferbereiche und Entwicklung von beruhigten Zonen als ungestörte Nahrungs- und Ruheräume sowie Brutplätze für die Brutvogelgilde B1 sowie die Gastvogelgilden G1 & G2 Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung von störungsarmen Gewässern mit hoher Strukturvielfalt und reicher Ufervegetation sowie Auwäldern und Niederungen mit Überschwemmungsarealen für den Biber 	
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Verbot der Freizeitnutzung, des Angelns, der Fischerei, der Einrichtung von Anlagen des Bodenabbaus und der Ausübung der Jagd auf mindestens 50 ha zusammenhängender Fläche im NSG Domäne Stolzenau/Leese. Je nach Lage der Ruhezone schließt die Maßnahme auch das Sperren von Wegen oder – nach Abwägung der UNB – einen Rückbau von Wegen ein. • Die Jagd auf Neozoen und Schwarzwild bleibt wegen der Schäden, die von diesen Arten ausgehen, von der Regelung unberührt, ebenso notwendige Maßnahmen des Naturschutzes. 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • - 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Stichprobenhafte Kontrolle der Einhaltung bestehender Verbote durch die UNB. Zuwiderhandlungen sind entsprechend zu sanktionieren. 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg EU-VSG V43 - Wesertalau bei Landesbergen Stand 2020		8.1-S: Bekämpfung von Neophyten
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> LRT 91E0 – Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) (EHG C) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Nahegelegene Röhrichte 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Großer Bestand des Japanischen Staudenknöterichs an der Landesberger Straße am Rande des NSG Domäne Stolzenau/ Leese 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Wiederherstellung des LRT 91E0 im EHG B Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Vermeidung einer weiteren Ausbreitung des Japanischen Staudenknöterichs 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> Es besteht die Möglichkeit, den Bestand des Japanischen Staudenknöterichs durch mehrfache Mahd mit Abtransport des Mähgutes pro Jahr zu reduzieren, die Maßnahme muss mindestens acht Jahre beibehalten werden. Alternativ kann der gesamte Bestand mit einer Silofolie abgedeckt werden, damit das Rhizom über die Jahre langsam abstirbt. 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> - 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> Jährliche Geländebegehung zur Maßnahmenkoordination oder Kontrolle der Abdeckung 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg EU-VSG V43 - Wesertalau bei Landesbergen Stand 2020		8.2-S: Grünlandentwicklung auf Ackerstandorten
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • Brutvogelgilden B1 (EHG C) & B6 (EHG B) • Gastvogelgilden G2 (EHG B) & G3 (EHG B) • Teichfledermaus (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Nassgrünland • [LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) (Entwicklungspotential)] 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Insbesondere die bestandsgefährdeten Arten unter den Wiesen- und Feldvögeln (Brutvogelgilde B1, EHG C) sind auf extensiv genutzte Grünlandflächen angewiesen. Das Vogelschutzgebiet wird aktuell aber von intensiv genutzter Agrarlandschaft geprägt. • Eintrag von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln aus landwirtschaftlichen Flächen • Strukturarme Äcker 	
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB, Landwirtschaft	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung von Extensivgrünland (mit Zonierungen und gestaffelter Mahd) für die Brutvogelgilden B1 und B6 sowie die Gastvogelgilden G2 und G3 • Erhöhung des Grünlandanteils für die Brutvogelgilden B1 und B6 • Erhalt und Entwicklung von (Extensiv-)Grünland in Gewässernähe für die Teichfledermaus Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Neuentwicklung von Nassgrünland auf Ackerstandorten • [Neuentwicklung des LRT 6510 auf Ackerstandorten (nur falls Standort für Nassgrünland zu trocken und nachhaltige Wiedervernässung nicht möglich)] 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Brut- und Gastvogelfauna • Optionen für die Umsetzung: <ul style="list-style-type: none"> • Flächenankauf • Flächentausch • Aushagerung durch düngerlosen Anbau zehrender Feldfrüchte • Wenn möglich, Optimierung der Standortbedingungen (v.a. Anhebung des mittleren Grundwasserstandes). • Mahdgutübertragung von geeigneten Spenderflächen, wenn keine Spenderflächen vorhanden sind, dann ggf. Grünlandeinsaat (Regiosaatgut, UG 1 – Nordwestdeutsches Tiefland) • Ein- bis zweimalige Mahd des Grünlands zwischen Juli und Oktober, das Mähgut ist abzufahren. • Es ist zu vermeiden, dass alle Flächen zum gleichen Zeitpunkt gemäht werden. Die Mahd ist da- 		

her entsprechend zu staffeln, so dass stets sowohl frisch gemähte als auch hohe Wiesen im Gebiet vorhanden sind. Zusätzlich sollte auf wechselnden Flächen jeweils ein Jahr lang gar keine Mahd erfolgen.

- Düngung, Pestizideinsatz und Umbruch sind verboten.
- Auf Flächen, die zum LRT 6510 entwickelt werden sollen, ist Beweidung nur als Nachbeweidung gestattet und es müssen jedes Jahr ein bis zwei Mahdtermine stattfinden.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Extensives Grünland kann als Pufferzone fungieren (vgl. 7.2-S)
- Schwäne und Gänse (Gastvogelgilde G2) rasten zwar häufig auf Intensiväckern (z.B. Rapsfelder), doch Extensivgrünland bietet den Vögeln mindestens ebenso viel Nahrung und zudem ist die Pestizidbelastung der Nahrung geringer.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Brutvogelmonitoring im Rahmen der Natura-2000-Verpflichtungen

EU-VSG V43 – Wesertalau bei Landesbergen		8.3-S: Installation von Brutflößen
Stand 2020		
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • Brutvogelgilde B4 (EHG C) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Flusseeeschwalbe 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Brutvögel der Gilde B4 sind auf vegetationsarme Inseln zur Nestanlage angewiesen, von denen nur wenige im Plangebiet vorhanden sind. Die verbliebenen vegetationsarmen Inseln wachsen schnell zu und verlieren somit ihre Eignung als Brutplatz für diese Brutvogelgilde. Die Pflege solcher Inseln ist zudem sehr kostenaufwendig. 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Brutplatzangebotes für die Brutvogelgilde B4 Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Brutplatzangebotes für die Flusseeeschwalbe 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Da eine regelmäßige Gehölzentfernung auf Inseln kostenintensiv ist, bietet sich als Alternative oder Ergänzung die Installation von ein bis zwei Brutflößen an. • Die Kantenlänge der Flöße sollte mindestens 4 m (z.B. 5,0 x 6,0 m) betragen. Sind die Flöße zu groß (> ca. 40 m²), besteht die Gefahr, dass diese von Gänsetrupps angefliegen werden, die häufig aus Unachtsamkeit die Gelege anderer Arten (Seeschwalben, Möwen, Regenpfeifer) zerstören oder auf andere Weise für eine erhebliche Störung des Brutgeschäfts sorgen. • Auf den Schwimmkörper, der i.d.R. aus Fässern oder KG-Rohren besteht, wird ein Grundgerüst aus Metall oder haltbarem Holz gesetzt. Hierauf wird ein Geovlies ausgebreitet und Kies als Bodengrund verteilt. Auf dem Floß sollen sich zudem immer einige Versteckplätze (vor Prädatoren und Witterung) für die Küken befinden. Dringend empfohlen wird zudem die Errichtung eines glattwandigen Prädatorenschutzzauns um das gesamte Floß herum, denn einige Raubsäuger, vor allem Waschbären, können die Flöße mühelos schwimmend erreichen und haben in der Vergangenheit schon den Bruterfolg einer ganzen Saison zunichte gemacht. Gleichzeitig hält ein solcher Zaun auch Enten und Gänse fern. Um ein Abtreiben zu verhindern, muss das Floß auf geeignete Weise verankert werden. 		

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- -

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Je nach verwendetem Material sollten die Flöße über die Wintermonate an Land gezogen werden, um eine Beschädigung durch die Eisschicht des Gewässers zu vermeiden.
- Erfolgskontrollen während der Brutzeit durch NABU oder ÖSSM sowie im Rahmen des Brutvogelmonitorings des EU-VSG

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg EU-VSG V43 - Wesertalau bei Landesbergen Stand 2020		8.4-S: Erhalt gehölzfreier Inseln
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • Brutvogelgilde B4 (EHG C) • LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (EHG C) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Brutvogelgilde B7 • Flusseeeschwalbe 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Verlust gehölzfreier Inseln durch Sukzession • Brutvögel der Gilde B4 sind auf vegetationsarme Inseln zur Nestanlage angewiesen • Beschattung der Wasseroberfläche durch aufwachsende Gehölze 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Brutvogelgilde B4 • Wiederherstellung des LRT 3150 im EHG B (u.a. gute lebensraumtypische Habitatstrukturen, gut ausgeprägte Wasservegetation, nur mäßige Beeinträchtigungen, vgl. DRACHENFELS (2012, korr. Febr. 2015)) Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von vegetationsfreien Inseln mit Abbruchkanten für die Brutvogelgilde B7 • Erhalt von Brutmöglichkeiten für die Flusseeeschwalbe 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt gehölzfreier Inseln durch Entkusselung zwischen Oktober und Februar • damit Erhalt der Brut- und Ruheplätze sowie Förderung der Entwicklung lebensraumtypischer Makrophyten durch besonnte Uferzonen • Aufschichtung der geschnittenen Gehölze vor Ort • Ablage größerer Stämme im Wasser, um Struktur zu verbessern • Bekämpfung evtl. vorhandener/ einwandernder Neophyten • Wiederholung der Maßnahme alle 3 – 5 Jahre 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • durch das Verhindern der Sukzession gehen potenzielle LRT 91E0-Flächen verloren 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Beobachtung der Vegetationsentwicklung durch UNB spätestens zwei Jahre nach Ausführung 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg EU-VSG V43 - Wesertalau bei Landesbergen Stand 2020		8.5-S: Erhalt großflächiger Röhrichte
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • Brutvogelgilde B5 (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • nach §30 BNatSchG geschützte Röhrichte 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr des Flächenverlustes durch Sukzession; die Röhrichtfläche am Gingesgraben stellt einen der größten Röhrichtbestände im Kreis Nienburg/Weser dar. 2016 brüteten zwei paare Rohrweihen in dem Bestand. 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Röhrichten für die Brutvogelgilde B5 Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Röhrichten 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Röhrichte und Sümpfe sollten bei Gehölzaufwuchs ggf. im mehrjährigen Rhythmus abschnittsweise zwischen Oktober und Februar gemäht werden, das Mähgut ist abzufahren • Weidengebüsche müssen ggf. gerodet werden • auf sehr nassen und schwer zugänglichen Flächen ist bei maschineller Bearbeitung der Einsatz von geeigneten Maschinen erforderlich (z.B. Pistenraupe) • kleinere Flächen können auch in Handarbeit mit Freischneidern entkusselt werden, vorzugsweise bei anhaltendem Bodenfrost 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • - 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung und Bewertung im Rahmen der Kartierung gesetzlich geschützter Biotoptypen im mehrjährigen Rhythmus 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg EU-VSG V43 - Wesertalau bei Landesbergen Stand 2020		8.6-S: Errichtung weiterer Fischadler-Nisthilfen
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • - Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Fischadler 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Zwischen Weser und Steinhuder Meer brüten alle bekannten Fischadlerpaare auf Nisthilfen. Dabei kommt es auch vor, dass andere Vogelarten wie Weißstorch oder Nilgans die Nisthilfen belegen, was zu einer Verschärfung der Konkurrenz um die Nisthilfen führt. Das Wachstum der lokalen Fischadlerpopulation ist daher eng an die Verfügbarkeit geeigneter Nisthilfen geknüpft. 	
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • - Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Nistplatzangebotes für den Fischadler • Etablierung von Horstschutzzonen um Fischadler-Nistplätze 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Suche nach geeigneten Stellen zur Errichtung von einer bis zwei Fischadlernisthilfen im Teilgebiet Domäne Stolzenau/Leese. • Ein Abstand zwischen den Nisthilfen von mindestens einem Kilometer muss dabei eingehalten werden. Die Stellen müssen zudem störungsarm sein. Es bieten sich verschiedene Ausführungen an: <ul style="list-style-type: none"> • Plattform auf Strommast • Plattform und Mast in einzeln stehenden Baum integriert (Verlängerung des Stamms) • Plattform in bzw. auf Baumkrone aufgesetzt Sollte die Nisthilfe in einem Baum angebracht werden, ist der Stamm mit einem Kletterschutz zu versehen, damit Raubsäuger die Plattform nicht erreichen können. Sobald eine Nisthilfe von Fischadlern angenommen wird, ist (wie bereits im NSG Liebenauer Gruben HA 221) eine Horstschutzzone zu etablieren (keine Ausübung von Jagd, Angelsport, Fi- 		

scherei oder Freizeitnutzung im Umkreis von 300 m um den Horst zwischen März und September).

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Synergie mit Maßnahme 8.11-P (Etablierung einer beruhigten Zone)

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Kontrollen während der Brutzeit unter Wahrung des Mindestabstands zum Brutplatz durch NABU oder ÖSSM

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg Stand 2020		9.1-P: Natürliche Sukzession (LRT 91E0)
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • LRT 91E0 – Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) (EHG C) • [LRT 91F0 – Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i>, <i>Ulmus laevis</i>, <i>Ulmus minor</i>, <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmenion minoris</i>) (Entwicklungspotential)] • Teichfledermaus (EHG B) • Fischotter (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Biber 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • überwiegend junge Sukzessionsstadien mit fehlenden bzw. zu geringen Anteilen an Alt- und Totholz 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • LRT 91E0 (91F0) im EHG B (u.a. >3 Habitatbäume und >1 starkes Totholz, vgl. DRACHENFELS (2012, korr. Febr. 2015)) • Erhöhung des Struktureichtums für Teichfledermaus & Fischotter • Erhöhung des Anteils von alten Gehölzen als Quartierfunktion für die Teichfledermaus Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Struktureichtums für den Biber • Erhöhung des Anteils von geeigneten Gehölzen als Nahrungsgrundlage für den Biber 	
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung struktureicher Auwälder durch natürliche Sukzession • dadurch Erhöhung der Alt- und Totholzanteile • möglichst Verzicht auf forstliche Nutzung • bei negativer Entwicklung (bspw. Veränderung der Bodenvegetation infolge zunehmender Entwässerung, Ausbreitung von Neophyten, standortfremder Gehölze), Gegensteuern mit geeigneten Maßnahmen 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • Zielzustand wird in den meisten Fällen der LRT 91E0 sein, die Entwicklung des LRT 91F0 auf geeigneten Standorten widerspricht nicht dem Erhaltungsziel 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Geländebegehung mind. alle 3 Jahre mit Erfassung und Bewertung der aktuellen Entwicklung 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg		9.2-P: Natürliche Sukzession (LRT 3150)
Stand 2020		
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (EHG C) • Teichfledermaus (EHG B) • Fischotter (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Biber 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • lebensraumtypisches Arteninventar unvollständig • Nährstoffeinträge in die Gewässer 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung des LRT 3150 im EHG B (u.a. gute lebensraumtypische Habitatstrukturen, gut ausgeprägte Wasservegetation, nur mäßige Beeinträchtigungen, vgl. DRACHENFELS (2012, korr. Febr. 2015)) • Erhöhung des Struktureichtums für Teichfledermaus & Fischotter Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Struktureichtums für den Biber 	
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Natürliche Sukzession hin zu einem lebensraumtypischen Arteninventar zulassen • Etablierung lebensraumtypischer Tauch- und Schwimmpflanzen ggf. durch Übertragung der Arten aus lokalen Beständen in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Nährstoffeinträge durch die Anlage von Pufferzonen fördert die Maßnahme nachhaltig (9.2-S) • Aufwertung des Gewässers nach WRRL (Verbesserung des ökologischen Potenzials) 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Vegetationsentwicklung als Erfolgskontrolle mind. alle 3 Jahre, Erfassungszeitraum Juni - August 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg Stand 2020		9.3-P: Schutz vor unbeabsichtigten negativen Veränderungen im Teichfledermaus-Quartierumfeld (außerhalb FFH-Kulisse)
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • Teichfledermaus (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • - 	
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Mögliche unbeabsichtigte Veränderungen am Quartierumfeld können sich negativ auf die Quartiere auswirken oder im schlimmsten Fall zu deren Erlöschen führen. Beispiele für negative Veränderungen: Installation von Beleuchtungen, Versschließen der Einfluglöcher, Gebäuderestaurierung oder Nutzungsänderung bisheriger Stallgebäude. • In Diethe wird voraussichtlich die Rinderhaltung mittelfristig eingestellt, was zu einer Nutzungsänderung der Hof- und Stallgebäude führen könnte. • In Langern sind unbeabsichtigte negative Veränderungen (s.o.) durch einen vor kurzem vollzogenen Besitzerwechsel möglich. 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB, Naturschutzverbände	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Schutz vor unbeabsichtigten negativen Veränderungen im Quartierumfeld der Teichfledermaus-Wochenstuben in Diethe und Langern Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • - 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung der Eigentümer der Quartiergebäude bzgl. der Teichfledermausquartiere (hohe Bedeutung für den Erhalt der Art, streng geschützte Fortpflanzungs- und Ruhestätte nach BNatSchG) • Benennung eines festen Ansprechpartners bei der zuständigen Naturschutzbehörde • Beauftragung oder Organisation jährlicher synchroner Ausflugzählungen durch die o.g. Person • regelmäßiger persönlicher Dialog (mind. alle drei Jahre) durch die o.g. Person und Erfragung anstehender Änderungen in der Nutzung oder baulicher Art, damit behördlicherseits früh genug 		

reagiert werden kann

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- -

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche synchrone Ausflugzählungen des Quartierverbundes

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg Stand 2020		9.4-P: Vergrämung des Schleiereulenbrutpaares am Teichfledermausquartier in Diethe (außerhalb FFH-Kulisse)
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • Teichfledermaus (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • - 	
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Ein im Nachbargebäude brütendes Schleiereulenpaar scheint einen negativen Einfluss auf die Größe der Teichfledermaus-Wochenstube zu haben. Kurz nach Ansiedlung der Schleiereulen sanken die regelmäßig von Ehrenamtlern erhobenen Zahlen der Ausflugzählung deutlich (2007: 135; 2008: 14) und blieben seitdem auf einem niedrigen Niveau. 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB, Naturschutzverbände	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Quartiersituation in Diethe durch Lösen der „Schleiereulen-Problematik“ Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • - 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Verschließen des Einfluglochs der Schleiereulen im Nachbargebäude (umzusetzen zwischen September und Januar) nach Absprache mit dem Eigentümer. • Fliegen die Eulen durch offenstehende Türen oder Fenster ein, sollte die angestammte Brutnische verfüllt werden. • Bei einer erneuten Ansiedlung im Umkreis von 100 m um die Wochenstube sollte die Vergrämung dort fortgesetzt werden. 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • - 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Jährliche synchrone Ausflugzählungen des Quartierverbundes. Dabei ist in Diethe auf Schleiereulenaktivität zu achten. • Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahme im Jahr nach der Umsetzung und anschließend etwa alle drei Jahre. 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg Stand 2020		9.1-S: Anlage von Inseln
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (EHG C) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Flusseeeschwalbe weitere Vogelarten, die auf vegetationsarme Inseln für die Nestanlage angewiesen sind (z.B. Möwen, Austernfischer, Flussregenpfeifer) oder dort rasten 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> naturferne Gewässerstruktur Verlust gehölzfreier Inseln durch Sukzession damit Verlust von Brut- und Ruheplätzen für Vogelarten 	
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Wiederherstellung bzw. Neuentwicklung des LRT 3150 im EHG B (u.a. gute lebensraumtypische Habitatstrukturen, gut ausgeprägte Wasservegetation, nur mäßige Beeinträchtigungen, vgl. DRACHENFELS (2012, korr. Febr. 2015)) Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Erhalt wichtiger Brutplätze für Flusseeeschwalben und andere Vogelarten 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung einer Detailplanung für die Kiesabbau-Gewässer im Teilgebiet Anlage von Inseln durch Sandaufspülung damit Schaffung von Brut- und Ruheplätzen sowie Förderung der Entwicklung lebensraumtypischer Makrophyten durch besonnte Uferzonen Erhalt gehölzfreier Inseln durch Entkusselung zwischen Oktober und Februar (<i>wiederkehrende Maßnahme</i>) 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> Ergänzung zur Ufermodellierung (9.5-S) 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> Jährliche Beobachtung der Vegetationsentwicklung durch UNB spätestens zwei Jahre nach Ausführung 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg		9.2-S: Anlage von Pufferzonen/ Gewässerrandstreifen
Stand 2020		
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (EHG C) • LRT 91E0 – Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) (EHG C) • Teichfledermaus (EHG B) • Fischotter (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Biber 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Eintrag von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln aus landwirtschaftlichen Flächen • Verlust wertvoller Lebensräume durch zu schmale Uferzonen • aktuelle Abgrenzung des FFH-Gebietes ungeeignet 	
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB, Landwirtschaft	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung des LRT 3150 und 91E0 im EHG B • Erhöhung des Struktureichtums für Teichfledermaus & Fischotter • Verminderung von Störungen für Teichfledermaus & Fischotter Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Struktureichtums und Verminderung von Störungen für den Biber 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Anlage von 10 bis 20 m breiten Pufferzonen um Gewässer • Optionen für die Umsetzung: <ul style="list-style-type: none"> • Flächenankauf (Bodenrichtwert 4 €/m²) und Nutzungsaufgabe • Flächentausch und Nutzungsaufgabe • Extensivierung/ Nutzungsaufgabe mit Ausgleichszahlungen für betreffende Landwirte über Förderprogramme (z.B. Agrarumweltmaßnahmen) 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Stoffeinträge durch Pufferzonen steigert die Nachhaltigkeit weiterer Maßnahmen (vgl. 9.1-P, 9.2-P) • Aufwertung des Gewässers nach WRRL (Verminderung der Eutrophierung) 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung und Bewertung im Rahmen der FFH-Gebietskartierung im mehrjährigen Rhythmus 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg		9.3-S: Anpassung der FFH-Kulisse
Stand 2020		
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (EHG C) • LRT 91E0 – Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) (EHG C) • Teichfledermaus (EHG B) • Fischotter (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Biber 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Abgrenzung des FFH-Gebiets zerschneidet Gewässer und Auenwälder innerhalb des LSG 	
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung Land Niedersachsen, UNB	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung des LRT 91E0 im EHG B • Wiederherstellung und Neuentwicklung des LRT 3150 im EHG B • Erhöhung des Struktureichtums für Teichfledermaus & Fischotter Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Struktureichtums für den Biber 	
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des FFH-Gebietes um abgeschnittene Gewässerteile und Auenwälder (vgl. Karte 8.7) 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • Erweitert das FFH-Gebiet um wertvolle LRT-Flächen 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung der LRT und Biotoptypen der Erweiterungsflächen nach NLWKN-Standard 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg Stand 2020		9.4-S: Anlage von Strauch-Baum-Hecken als Leitstrukturen für die Teichfledermaus (außerhalb FFH-Kulisse)
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> Teichfledermaus (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> - 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Leitlinien entlang der Flugwege zwischen den Quartieren und den Jagdgebieten (z.B. Waldränder, Baumreihen) sind oft durch größere gehölzfreie Lücken unterbrochen und/oder leiten die Tiere nicht auf dem kürzesten Weg in die Jagdgebiete. 	
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Erhalt und Entwicklung von unbeleuchteten Leitstrukturen zwischen Quartieren und Jagdgebieten Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> - 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> Die Anbindung der bekannten Quartiere in Binnen, Diethen und Langern an die Jagdgebiete an der Weser und im FFH-Gebiet 289 kann durch eine gezielte Anlage von Leitstrukturen optimiert werden. Als Leitstrukturen bieten sich 2- bis 3-reihige Strauch-Baum-Hecken aus heimischen Arten an, von deren Anlage auch andere Tierarten der Agrarlandschaft profitieren. Eine Mindestbreite von 3,5 m (besser: 5 m) sollte nicht unterschritten werden. Das Verhältnis von Bäumen zu Sträuchern sollte etwa 60:40 betragen. Die Leitstrukturen dürfen nicht beleuchtet sein. 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> - 		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> Kontrolle auf Vorhandensein und korrekte Ausprägung etwa alle fünf Jahre durch UNB Etwa alle 15 Jahre wird eine Pflege erforderlich. 		

FFH-Gebiet 289 - Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg Stand 2020		9.5-S: Ufermodellierung zur Entwicklung des günstigen Erhaltungsgrades/ Neuentwicklung des LRT 3150
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (EHG C) • Teichfledermaus (EHG B) • Fischotter (EHG B) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Biber • Verschiedene Fischarten der potenziell natürlichen Fischfauna 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2027 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2027 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • naturferne Gewässerstruktur • lebensraumtypisches Arteninventar fehlt oder unvollständig • Nährstoffeinträge in die Gewässer 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger, Partnerschaften für die Umsetzung UNB	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung bzw. Neuentwicklung des LRT 3150 im EHG B (u.a. gute lebensraumtypische Habitatstrukturen, gut ausgeprägte Wasservegetation, nur mäßige Beeinträchtigungen, vgl. DRACHENFELS (2012, korr. Febr. 2015)) • Erhöhung des Strukturreichtums für Teichfledermaus & Fischotter Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Strukturreichtums für den Biber und verschiedene Fischarten 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung einer Detailplanung für die Kiesabbau-Gewässer im Teilgebiet • Anlage von Sandbänken und Unterwasserbermen zur Strukturhöhung und Förderung der Makrophyten • Natürliche Sukzession hin zu einem lebensraumtypischen Arteninventar zulassen • Entnahme einzelner Bäume und Sträucher an der Uferlinie, die die Wasseroberfläche maßgeblich beschatten (vgl. 2.3-P) • Primär sollten gebietsfremde Arten wie Hybridpappeln oder Fichten (<i>falls vorhanden</i>) sowie Schwachholz einheimischer Arten entfernt werden, Alt- und Totholz sind zu erhalten. • Etablierung lebensraumtypischer Tauch- und Schwimmpflanzen ggf. durch Übertragung der Arten aus lokalen Beständen in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • die Anlage von Inseln in einigen der Gewässer wirkt ebenfalls positiv auf den LRT 3150 (9.1-S) • Reduzierung der Nährstoffeinträge durch die Anlage von Pufferzonen fördert die Maßnahme nachhaltig (9.2-S) • Aufwertung des Gewässers nach WRRL (Verbesserung der Gewässerstruktur und des ökologi- 		

schen Potenzials)

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Monitoring der Vegetationsentwicklung als Erfolgskontrolle mind. alle 3 Jahre, Erfassungszeitraum Juni - August

5.2. Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen sowie zur Betreuung des Gebietes

In dem vorliegenden Maßnahmenkonzept wurden für alle Bereiche mit relevanten FFH-Lebensraumtypen Maßnahmen aufgestellt. Das Ziel der Maßnahmen ist dabei stets das Erreichen eines günstigen Erhaltungsgrades. Für das Gebiet als Ganzes ist es ausreichend, einen Teil der LRT-Flächen in den EHG B zu entwickeln, um einen günstigen Erhaltungsgrad für das gesamte Gebiet zu erreichen. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass nicht überall die Maßnahmenziele erreicht werden können, da der Erfolg der Maßnahmen durch die notwendigen Finanzmittel und weitere Faktoren limitiert wird. Bei der Maßnahmenplanung wurden daher mehr Flächen mit Maßnahmen belegt, als unbedingt erforderlich wäre, sollten alle Maßnahmen erfolgreich sein. In Tabelle 10 sind die ermittelten Zielgrößen für die einzelnen LRT angegeben. Die notwendige Wiederherstellung des EHG B orientiert sich dabei an etwa 70 % der derzeitigen C-Anteile.

Die große Fläche des LRT 3150 bietet am meisten Spielraum in der Maßnahmenumsetzung. Bei der Auswahl der Maßnahmengewässer sollten die Erfolgchancen zuvor nochmals abgeschätzt werden. Dazu gehören z.B. auch die Nutzungsintensität angrenzender Flächen und die Gewässergröße. Auch sollten verstärkt Bodenabbauunternehmen eingebunden werden, um vorhandene Gewässer im Rahmen von Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen zu renaturieren. Kleinere Gewässer sollten primär durch wiederkehrende Pflegemaßnahmen aufgewertet werden. Den Rückschnitt einiger Gehölze zur Reduzierung der Beschattung kann auch der Landschafts-Pflegehof des Landkreises übernehmen. Möglicherweise ist für die zusätzlichen Aufgaben eine personelle Aufstockung notwendig.

Die Entwicklung des LRT 91E0 wird im Wesentlichen durch die natürliche Sukzession bestimmt. Durch die Erhöhung der Anteile an Alt- und Totholz wird sich der Erhaltungsgrad langfristig verbessern. Dies setzt jedoch voraus, dass negative Einflüsse (z.B. Ausbreitung von Neophyten, standortfremder Gehölze) rechtzeitig erkannt werden, um geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Bei der Umsetzung verschiedener Maßnahmen, insbesondere bei dem Anschluss von Altgewässern an die Große Aue und bei Maßnahmen, die zum Erhalt und zur Neuentwicklung des LRT 3150 festgelegt wurden, kommt es zu teils umfangreichen Synergien mit den Zielen der WRRL. In diesen Fällen wurden die bestehenden Synergien auf dem entsprechenden Maßnahmenblatt genannt. Es ist anzumerken, dass sich mit der Großen Aue und der Alten Weser zwei für die WRRL relevante und prioritäre Wasserkörper innerhalb des FFH-Gebietes 289 befinden (Wasserkörper 13001 bzw. 12048). Im EU-VSG V 43 liegen außerdem Teile der Mittelweser (Wasserkörper 12001). Für weiterführende Maßnahmenvorschläge wird an dieser Stelle auf die Wasserkörperdatenblätter der Gewässer verwiesen.

Grundsätzlich ist es notwendig, die Entwicklung der LRT und FFH-Arten weiter zu beobachten. Diese Aufgabe kann von der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde oder einer Schutzgebietsbetreuung vor Ort übernommen werden. In jedem Jahr sollte ein Teil des Gebietes begangen werden, sodass jede Fläche im Gebiet mindestens alle drei Jahre in Augenschein genommen wird. Dabei werden positive und negative Veränderungen sowie besondere Artenfunde dokumentiert. Der Umfang dieser Dokumentation bleibt aber deutlich geringer als bei einer detaillierten Wiederholungskartierung des Gebietes und soll diese auch nicht ersetzen. Die kontinuierliche Gebietsbetreuung kann aber dazu beitragen, die schleichende Verschlechterung der Erhaltungsgrade rechtzeitig zu erkennen, um später kostenintensive Wiederherstellungsmaßnahmen einzusparen.

Der vorliegende Maßnahmenplan kann nur die aktuelle Situation beschreiben. Durch den laufenden Wandel des Gebietes, aber auch auf politischer und systematischer Ebene, ist nach spätestens 15 Jahren eine detaillierte Fortschreibung des Maßnahmenplans erforderlich. Darin sollen u.a. die abgeschlossenen Maßnahmen dargestellt und bewertet werden sowie neue Maßnahmen aufgestellt werden.

6. Quellen

- BACH, L. (2009): Fachstellungnahme Fledermäuse im Rahmen des Projektes "Kiesabgrabung Meyer-Raddestorf" bei Diethel. – Unveröff. Gutachten im Auftrag von Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten.
- BIRDLIFE INTERNATIONAL (2015): European Red List of Birds. – Office for Official Publications of the European Commission, Luxemburg.
- BOHLEN, M. & K. BURDORF (2005): Bewertung des Erhaltungszustandes von Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie, Stand 1/2005. – NLWKN (unveröff.).
- BOHRER, K. (2009): Erfassung der Brutvögel und Libellen im Rahmen der Planungen zur Erweiterung der Abgrabung Meyer, Raddestorf. – Unveröff. Gutachten im Auftrag von Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten.
- BOHRER, K. (2011): Erfassung der lokalen Steinkauz-Population und der Rastvögel im Rahmen der Planungen zur Abgrabungserweiterung Meyer, Raddestorf. – Unveröff. Gutachten im Auftrag von Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten.
- BRANDT, T. & J. HADASCH (2004): Dynamik einer Möwenkolonie. – Der Falke 51; 180-185.
- BURCKHARDT, S. (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 2/2016: 73-132.
- DRACHENFELS, O. v. (2012, korr. 2015): Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen. Hannover.
- DRACHENFELS, O. v. (2012, korr. 2018): Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 32, 1/2012. Hannover.

- DRACHENFELS, O. v. (2014): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen. Hannover.
- DRACHENFELS, O. v. (2016): Kartierschlüssel für Biototypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. Heft A/4. Hannover.
- DUH (DEUTSCHE UMWELTHILFE E. V.) (2015): Handlungsleitfaden für den ottergerechten Umbau von Brücken. Berlin.
- FREYHOF, J. (2009): Rote Liste der im Süßwasser reproduzierenden Neunaugen und Fische (Cyclostomata & Pisces). Fünfte Fassung. – In: HAUPT, H., LUDWIG, G., GRUTTKE, H., BINOT-HAFKE, M., OTTO, C. & A. PAULY (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Bd. 1: Wirbeltiere – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1), 291-316.
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. – Ber. Vogelschutz 52: 19-67.
- HEMMER, C. (2001): Individuenstarkes Männchenquartier der Teichfledermaus (*Myotis dasycneme* BOIE, 1825) in Binnen, Landkreis Nienburg/Weser. – AZHN 7: 27-39.
- HÜPPOP, O., BAUER, H.-G., HAUPT, H., RYSLAVY, T., SÜDBECK, P. & J. WAHL (2013): Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands, 1. Fassung, 31. Dezember 2012. – Ber. Vogelschutz 49/50: 23-83.
- KRÜGER, T., & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. 8. Fassung, Stand 2015. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 35: 181-260.
- MEINIG, H., BOYE, P. & R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands – Stand Oktober 2008. – In: HAUPT, H., LUDWIG, G., GRUTTKE, H., BINOT-HAFKE, M., OTTO, C. & A. PAULY (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Bd. 1: Wirbeltiere – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1), 115-153.
- NLWKN (2009): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Teil 1: Säugetierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 10 S., vorläufiger nicht-amtlicher Entwurf
- NLWKN (2011a): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz – Prioritätenlisten der Arten und Lebensraum-/Biototypen mit besonderem Handlungsbedarf. Stand Januar 2011, ergänzt Sept. 2011, redaktionell überarbeitet Mai 2019. Im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (MU). – Hannover.
- NLWKN (2011b): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Säugetierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Fischotter (*Lutra lutra*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 12 S., unveröff.
- NLWKN (2017a): Wochenstubenatlas Teichfledermaus in Niedersachsen. Stand Oktober 2017. Bearbeiter: Lothar und Petra Bach. – Hannover.

- NLWKN (2017b): Wertbestimmende Vogelarten der EU-Vogelschutzgebiete in Niedersachsen. – Online-Dokument:
https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/25501/Wertbestimmende_Vogelarten_der_EU-Vogelschutzgebiete_in_Niedersachsen_Aktualisierte_Fassung_Stand_01.08.2017_.pdf
– Abruf: 29.05.2020.
- ÖSSM (2004): Erfassung der Brutvögel (Rote-Liste-Arten, Anhang-I-Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie und wertbestimmende Arten) im EU-SPA V43 Wesertalaue bei Landesbergen. – Unveröff. Gutachten im Auftrag des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie.
- ÖSSM (2016): Wesertalaue bei Landesbergen (V 43): Brutvogelmonitoring 2016. – Unveröff. Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte im NLWKN.
- ÖSSM (2017): Neubau der Weserbrücke bei Stolzenau im Zuge der B 215 – Faunistische Kartierungen. – Unveröff. Gutachten im Auftrag der NLStBV.
- PGL (PLANUNGSGRUPPE LANDESPFLEGE) (2018): Basiserfassung des FFH-Gebietes 289 „Teichfledermausgewässer im Raum Nienburg“. Kartierung.
- RAHMEL, U. & I. NIERMANN (2019): Untersuchungen zum Vorkommen und zur Raumnutzung von Teichfledermäusen der Kolonien „Binnen“ und „Dieth“ im Landkreis Nienburg – Fachbeitrag zum Maßnahmenplan für die Natura-2000-Gebiete Teichfledermausgewässer (FFH 289) und Wesertalaue (V 43) im Landkreis Nienburg. – Unveröff. Gutachten der ARGE Niermann & Rahmel.

Anhang

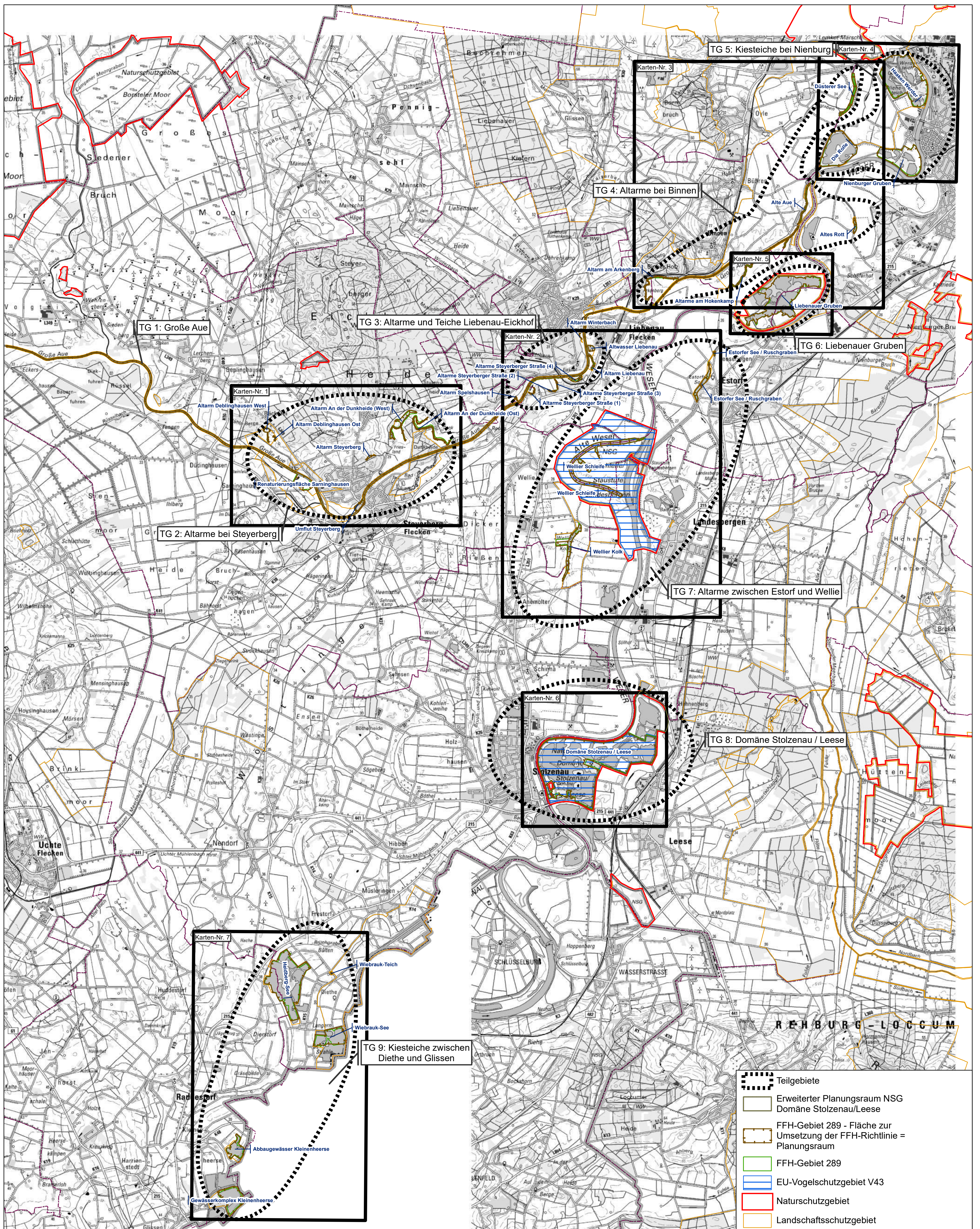
Tabelle A 1: Liste der im Planungsraum vorkommenden Biotoptypen nach DRACHENFELS (2016). Erfassung durch PGL (2018).

Code	Biotoptyp	§ 30 BNatSchG	RL-Status (DRACHENFELS 2012, kor. 2018)*	Fläche (m ²)	Fläche (ha)	Anteil am Bearbeitungs- gebiet (%)
A	Acker			108082,29	10,81	1,50
BAA	Wechselfeuchtes Weiden-Auengebüsch	§	2	31287,36	3,13	0,43
BAS	Sumpfiges Weiden-Auengebüsch	§	2	46412,52	4,64	0,64
BE	Einzelstrauch			2667,78	0,27	0,04
BFR	Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte		3(d)	18300,28	1,83	0,25
BMS	Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch		3	180781,68	18,08	2,51
BNR	Weiden-Sumpfbüsch nährstoffreicher Standorte	§	3	9344,29	0,93	0,13
BR	Ruderalgebüsch/Sonstiges Gebüsch			1974,43	0,20	0,03
BRR	Rubus-/Lianengestrüpp			3866,89	0,39	0,05
BRU	Ruderalgebüsch			7871,68	0,79	0,11
DOL	Lehmig-toniger Offenbodenbereich		3	1073,93	0,11	0,01
DOS	Sandiger Offenbodenbereich		3	17960,77	1,80	0,25
DOZ	Sonstiger Offenbodenbereich			129,35	0,01	0,00
FGR	Nährstoffreicher Graben		3	1669,22	0,17	0,02
FMF	Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Feinsubstrat		3d	6923,44	0,69	0,10
FV	Mäßig ausgebauter Fluss		2d-3d	4791,79	0,48	0,07
GA	Grünland-Einsaat			11778,98	1,18	0,16
GEA	Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche		3d	46631,71	4,66	0,65
GET	Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden		3d	2578,42	0,26	0,04
GFF	Sonstiger Flutrasen		2(d)	2250,92	0,23	0,03
GIA	Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche		3d	258786,33	25,88	3,59
GIF	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland		3d	6166,47	0,62	0,09
GMA	Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte		2	2576,69	0,26	0,04
GMF	Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte		2	2079,42	0,21	0,03
GMS	Sonstiges mesophiles Grünland		2	38754,21	3,88	0,54
GNF	Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen	§	2	582,72	0,06	0,01
GNR	Nährstoffreiche Nasswiese	§	2	9113,35	0,91	0,13
GRT	Trittrrasen			2663,84	0,27	0,04
GW	Sonstige Weidefläche			5670,07	0,57	0,08
HB	Einzelbaum/Baumbestand			969,12	0,10	0,01
HBA	Allee/Baumreihe		3	13793,87	1,38	0,19
HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe		3	15076,59	1,51	0,21
HBKE	Schneiteleschen-Bestand		2	1046,02	0,10	0,01
HBKH	Schneitelhainbuchen-Bestand		2	762,52	0,08	0,01
HBKW	Kopfweiden-Bestand		2	566,19	0,06	0,01
HFB	Baumhecke		3(d)	2606,77	0,26	0,04
HFM	Strauch-Baumhecke		3	36041,05	3,60	0,50
HFS	Strauchhecke		3	5894,42	0,59	0,08
HFX	Feldhecke mit standortfremden Gehölzen			435,57	0,04	0,01
HN	Naturnahes Feldgehölz		3	5744,13	0,57	0,08
HPG	Standortgerechte Gehölzpflanzung			38061,63	3,81	0,53
HPS	Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand			72226,69	7,22	1,00
HPX	Sonstiger nicht standortgerechter Gehölzbestand			411,03	0,04	0,01
HX	Standortfremdes Feldgehölz			137,40	0,01	0,00
NPZ	Sonstiger Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation		3	3658,79	0,37	0,05
NRG	Rohrglanzgras-Landröhrich	§	3	29508,42	2,95	0,41
NRS	Schilf-Landröhrich	§	3	82584,67	8,26	1,15
NRZ	Sonstiges Landröhrich	§	3	3315,76	0,33	0,05
NSB	Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte	§	2	60,60	0,01	0,00
NSG	Nährstoffreiches Großseggenried	§	2-3	12080,53	1,21	0,17
NSR	Sonstiger nährstoffreicher Sumpf	§	2	371,99	0,04	0,01
ODL	Ländlich geprägtes Dorfgebiet/Gehöft			1046,90	0,10	0,01
OGG	Gewerbegebiet			46075,95	4,61	0,64
OVG	Steg			55,11	0,01	0,00
OVS	Straße			1770,64	0,18	0,02
OVW	Weg			67289,15	6,73	0,93
PHF	Freizeitgrundstück			9561,85	0,96	0,13
PSZ	Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage			22388,76	2,24	0,31
SEA	Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer	§	3	3805669,74	380,57	52,81
SEF	Naturnahes Altwasser	§	2	563752,63	56,38	7,82
SEN	Naturnaher nährstoffreicher See/Weiher natürlicher Entstehung	§	2	7946,59	0,79	0,11
SEZ	Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer	§	3	54811,77	5,48	0,76
SPR	Sonstige nährstoffreiche Pionierflur trockenfallender Stillgewässer		3	1556,63	0,16	0,02
STR	Rohbodentümpel		3	1131,97	0,11	0,02
STW	Waldtümpel		3	210,15	0,02	0,00
SXZ	Sonstiges naturfernes Stillgewässer			12963,09	1,30	0,18
UFT	Uferstaudenflur der Stromtäler		3	15547,27	1,55	0,22
UHB	Artenarme Brennesselflur			17481,98	1,75	0,24
UHF	Halbruderales Gras- und Staudenflur feuchter Standorte		3d	50733,37	5,07	0,70
UHL	Artenarme Landreitgrasflur			14102,70	1,41	0,20
UHM	Halbruderales Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte		*d	136805,87	13,68	1,90
UHN	Nitrophiler Staudensaum			888,73	0,09	0,01
URF	Ruderaflur frischer bis feuchter Standorte			15830,08	1,58	0,22

Code	Biotoptyp	§ 30 BNatSchG	RL-Status (DRACHENFELS 2012, korr. 2018)*	Fläche (m ²)	Fläche (ha)	Anteil am Bearbeitungs- gebiet (%)
URT	Ruderalflur trockener Standorte		3	60403,13	6,04	0,84
UWF	Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte			2310,60	0,23	0,03
VEC	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Seggen	§	3	265,51	0,03	0,00
VERR	Rohrkolbenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer	§	3	841,84	0,08	0,01
VERS	Schilfröhricht nährstoffreicher Stillgewässer	§	2	45116,63	4,51	0,63
VERW	Wasserschwadenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer	§	3	2300,98	0,23	0,03
VERZ	Sonstiges Röhricht nährstoffreicher Stillgewässer	§	3	750,36	0,08	0,01
WAR	Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte	§	2	7464,18	0,75	0,10
WET	(Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen	§	2	11178,78	1,12	0,16
WHA	Hartholzauwald im Überflutungsbereich	§	1	4949,56	0,49	0,07
WJL	Laubwald-Jungbestand			885,66	0,09	0,01
WPB	Birken- und Zitterpappel-Pionierwald			73086,54	7,31	1,01
WPE	Ahorn- und Eschen-Pionierwald			37299,55	3,73	0,52
WPS	Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald			16246,74	1,62	0,23
WPW	Weiden-Pionierwald			16832,72	1,68	0,23
WQT	Eichenmischwald armer, trockener Sandböden		2	9407,27	0,94	0,13
WRM	Waldrand mittlerer Standorte		3	5456,52	0,55	0,08
WU	Erlenwald entwässerter Standorte		*d	4770,00	0,48	0,07
WWA	Weiden-Auwald der Flussufer	§	1	597501,02	59,75	8,29
WWS	Sumpfiger Weiden-Auwald	§	1	244495,35	24,45	3,39
WXH	Laubforst aus einheimischen Arten			24242,92	2,42	0,34
WXP	Hybridpappelforst			24721,52	2,47	0,34
WZF	Fichtenforst			2145,82	0,21	0,03
WZK	Kiefernforst			7462,24	0,75	0,10
WZL	Lärchenforst			820,49	0,08	0,01
				Summe	720,72	100,00

* RL = Rote Liste / Gesamteinstufung der Gefährdung (DRACHENFELS 2012, korr. 2018)

1: von vollständiger Vernichtung bedroht bzw. sehr stark beeinträchtigt; 2: stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt; 3: gefährdet bzw. beeinträchtigt; d: entwicklungsbedürftiges Degenerationsstadium bzw. beeinträchtigte Ausprägung eines naturnäheren, vorrangig schutzwürdigen Biotoptyps; (d): trifft nur auf einen Teil der Ausprägung zu



- Teilgebiete
- Erweiterter Planungsraum NSG Domäne Stolzenau/Leese
- FFH-Gebiet 289 - Fläche zur Umsetzung der FFH-Richtlinie = Planungsraum
- FFH-Gebiet 289
- EU-Vogelschutzgebiet V43
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet

- Gemeindegrenzen
- Kreisgrenzen
- Landesgrenzen
- Kartenblätter

**Maßnahmenplanung
Natura 2000 in Niedersachsen**
FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg" und Vogelschutzgebiet V43 "Wesertal bei Landesbergen"



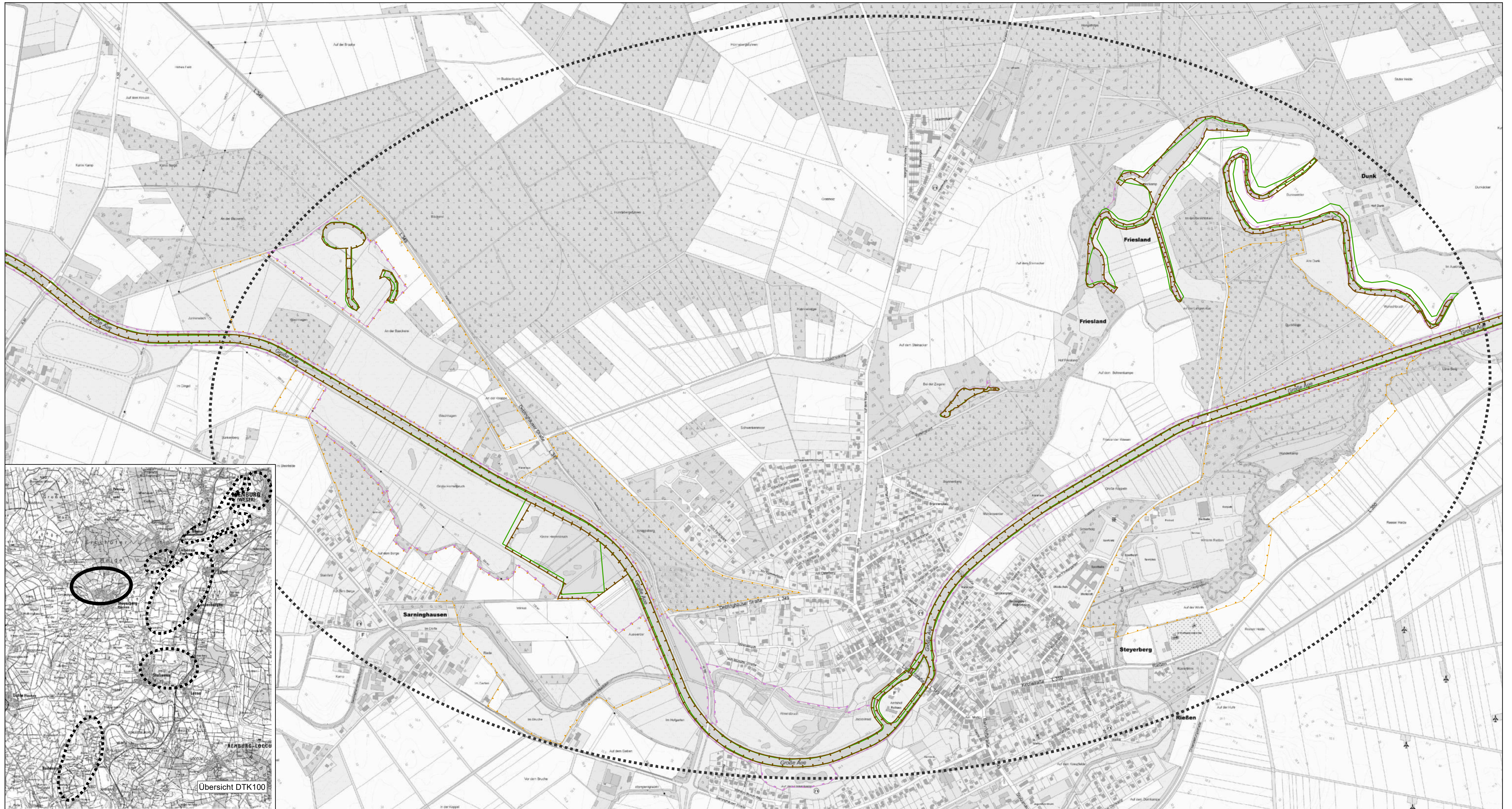
Auftraggeber
Landkreis Nienburg/Weser
Fachdienst Naturschutz

Auftragnehmer
Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V.
Hagenburger Str. 16
31547 Rehburg-Loccum
Tel. 05037/967-0
E-Mail: info@oessm.org



Karte 1.0	Planungsraum - Übersicht
Karte erstellt:	10.11.2020
Maßstab (DIN A1)	1:40.000
Kartengrundlage: DTK50 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018	





- Teilgebiete
- FFH-Gebiet 289 - Fläche zur Umsetzung der FFH-Richtlinie = Planungsraum
- FFH-Gebiet 289
- Landschaftsschutzgebiet zur Sicherung des FFH-Gebiets
- Landschaftsschutzgebiet

**Maßnahmenplanung
Natura 2000 in Niedersachsen**
FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg" und Vogelschutzgebiet V43 "Wesertalau bei Landesbergen"



Land Niedersachsen

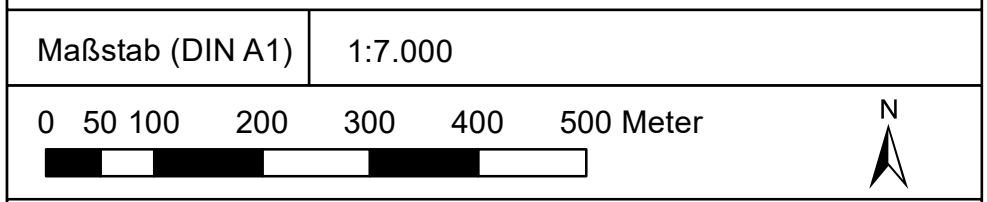
Auftraggeber
**Landkreis
 Nienburg/Weser
 Fachdienst Naturschutz**



Auftragnehmer
**Ökologische Schutzstation
 Steinhuder Meer e.V.
 Hagenburger Str. 16
 31547 Rehburg-Loccum
 Tel. 05037/967-0
 E-Mail: info@oessm.org**

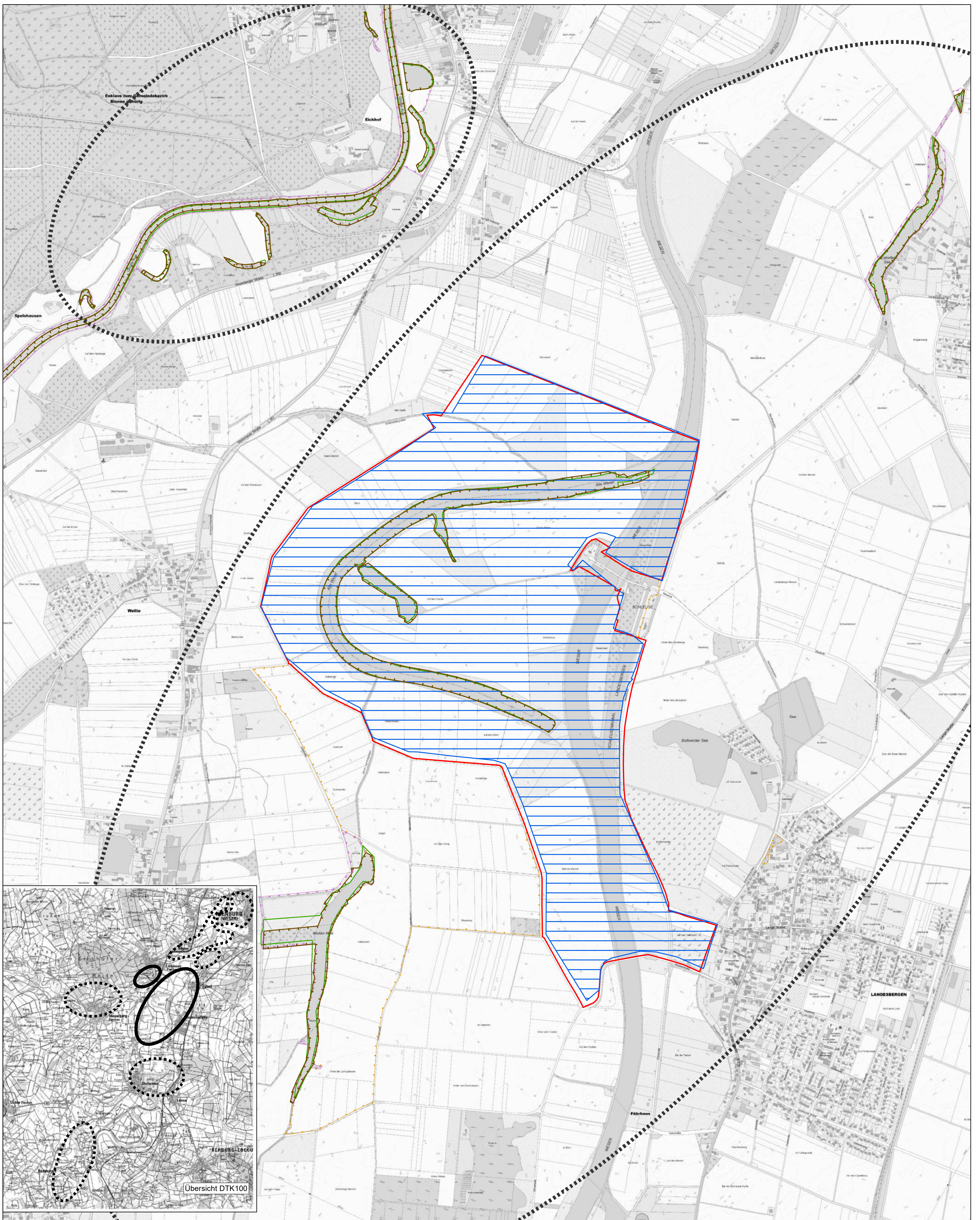


Karte 1.1	Planungsraum - Teilgebiet 2 "Altarme bei Steyerberg"
Karte erstellt:	10.11.2020



Kartengrundlage: AK5
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018





Teilgebiete

- Teilgebiete
- FFH-Gebiet 289 - Fläche zur Umsetzung der FFH-Richtlinie = Planungsraum
- FFH-Gebiet 289
- EU-Vogelschutzgebiet V43
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet zur Sicherung des FFH-Gebiets
- Landschaftsschutzgebiet

Maßnahmenplanung Natura 2000 in Niedersachsen

FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg" und Vogelschutzgebiet V43 "Wesertalau bei Landesbergen"

gefördert durch

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Land Niedersachsen

Auftraggeber
Landkreis Nienburg/Weser
Fachdienst Naturschutz

Auftragnehmer
Ökologische Schutzstation
Steinhuder Meer e.V.
Hagenburger Str. 16
31547 Rehburg-Loccum
Tel. 05037/967-0
E-Mail: info@oessm.org

Karte 1.2

Planungsraum - Teilgebiet 1 "Große Aue", TG3 "Altarme u. Teiche bei Liebenau-Eickhof" sowie TG7 "Altarme zwischen Estorf u. Wellie"

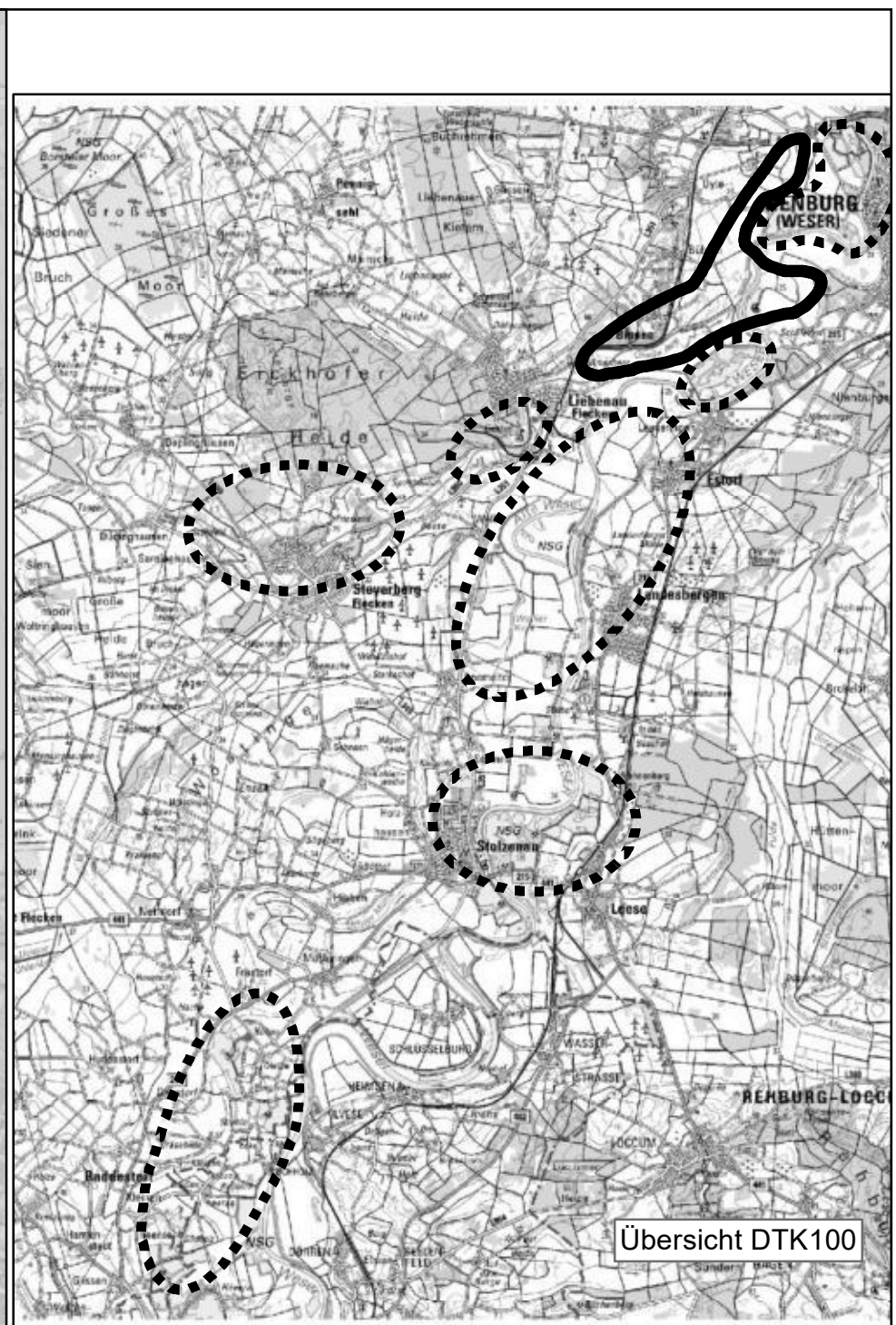
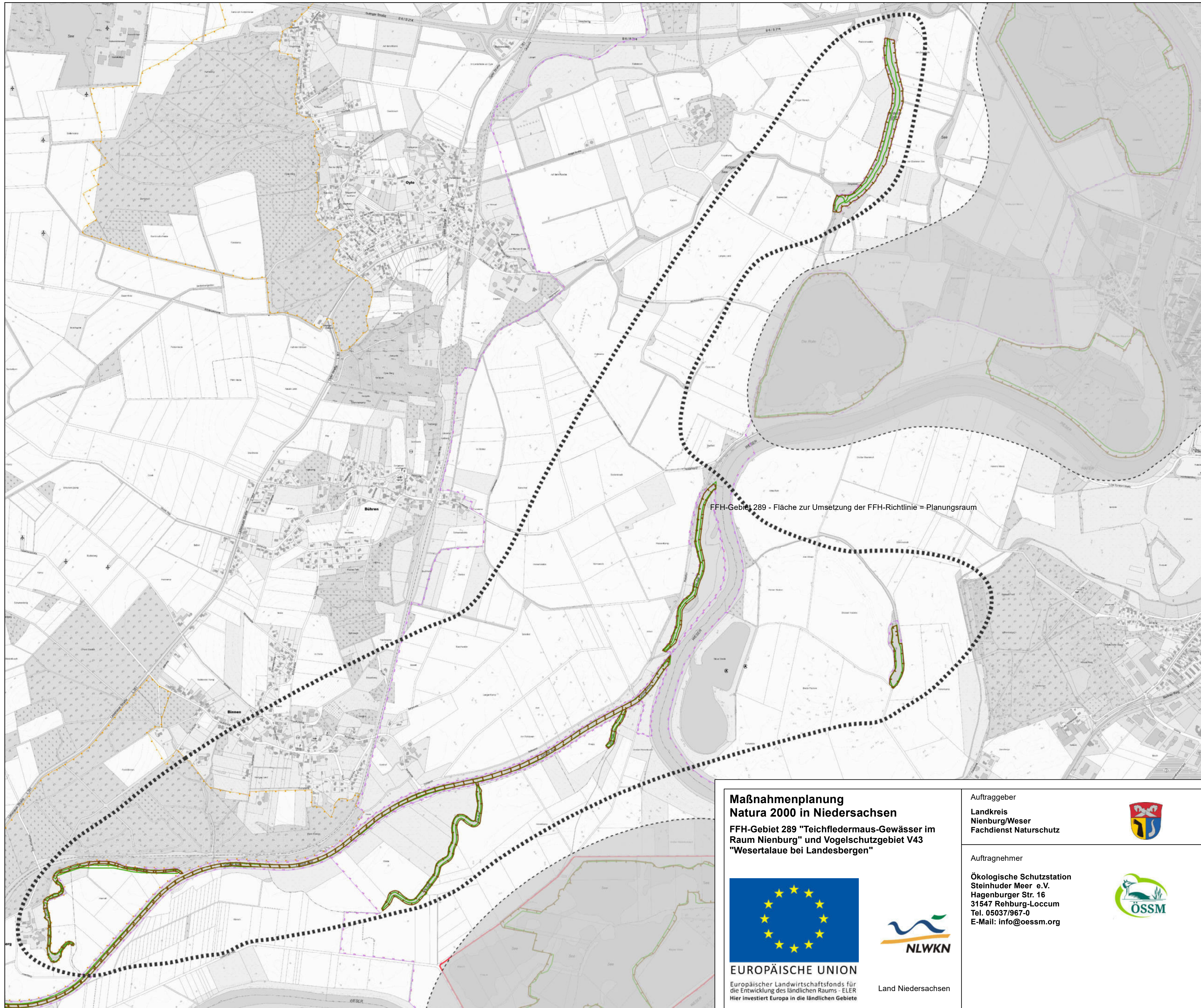
Karte erstellt: 10.11.2020

Maßstab (DIN A1) 1:9.000

0 100 200 300 400 500 Meter

Kartengrundlage: AK5

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018



- Teilgebiete
- FFH-Gebiet 289 - Fläche zur Umsetzung der FFH-Richtlinie = Planungsraum
- FFH-Gebiet 289
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet zur Sicherung des FFH-Gebiets
- Landschaftsschutzgebiet

**Maßnahmenplanung
Natura 2000 in Niedersachsen**

FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg" und Vogelschutzgebiet V43 "Wesertalau bei Landesbergen"



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Land Niedersachsen

Auftraggeber
**Landkreis Nienburg/Weser
Fachdienst Naturschutz**



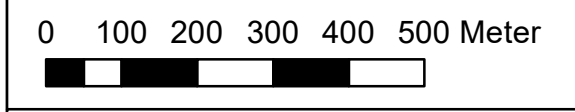
Auftragnehmer
**Ökologische Schutzstation
Steinhuder Meer e.V.
Hagenburger Str. 16
31547 Rehburg-Loccum
Tel. 05037/967-0
E-Mail: info@oessm.org**



Karte 1.3 | **Planungsraum - Teilgebiet 4 "Altarme bei Binnen"**

Karte erstellt: | 10.11.2020

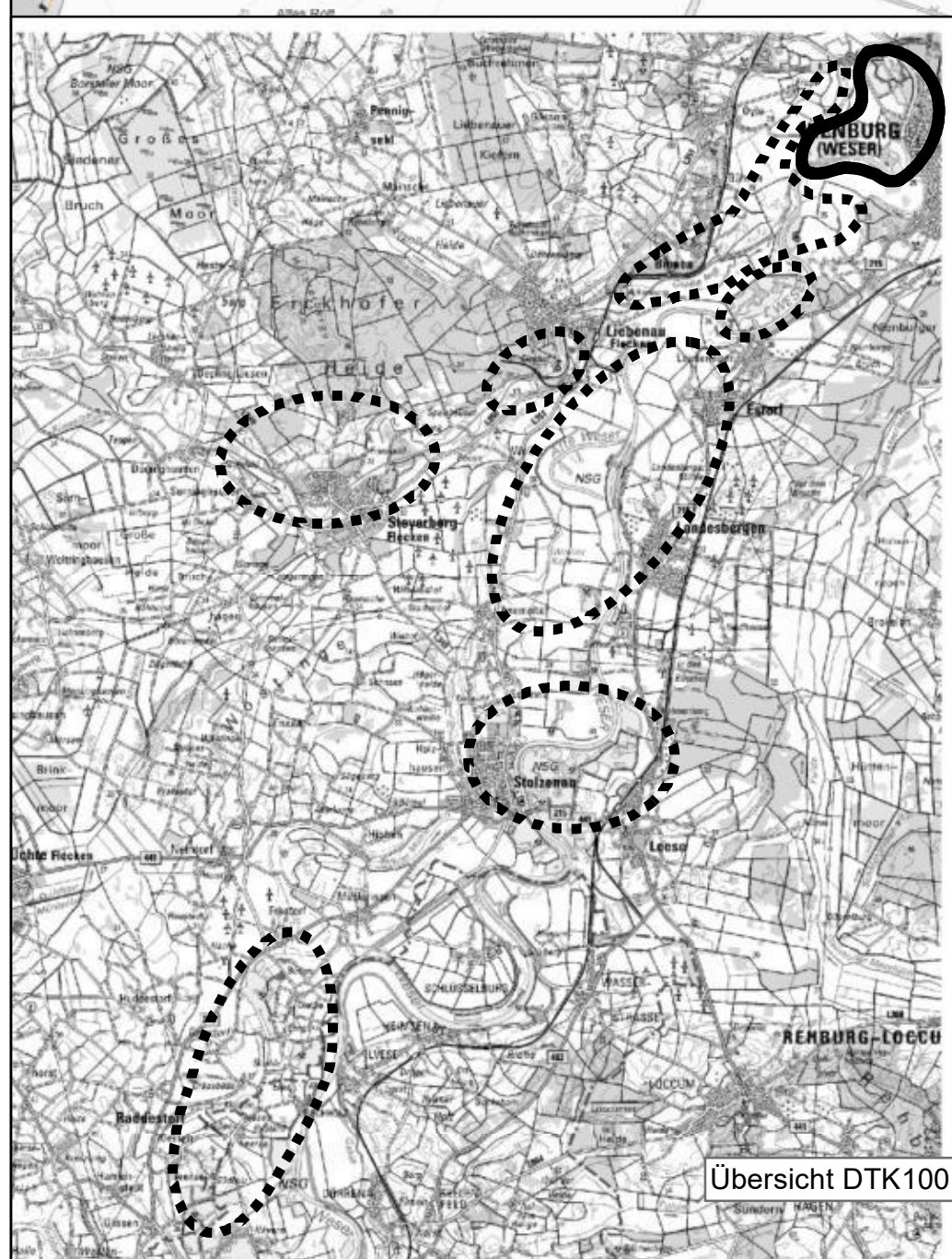
Maßstab (DIN A1) | 1:10.000



Kartengrundlage: AK5

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018





- Teilgebiete
- FFH-Gebiet 289 - Fläche zur Umsetzung der FFH-Richtlinie = Planungsraum
- FFH-Gebiet 289
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet zur Sicherung des FFH-Gebiets
- Landschaftsschutzgebiet

**Maßnahmenplanung
Natura 2000 in Niedersachsen**
FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg" und Vogelschutzgebiet V43 "Wesertal" bei Landesbergen"



Auftraggeber
 Landkreis Nienburg/Weser
 Fachdienst Naturschutz

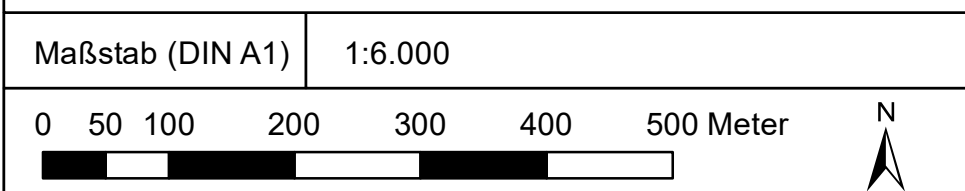


Auftragnehmer
 Ökologische Schutzstation
 Steinhuder Meer e.V.
 Hagenburger Str. 16
 31547 Rehburg-Loxum
 Tel. 05037/967-0
 E-Mail: info@oessm.org



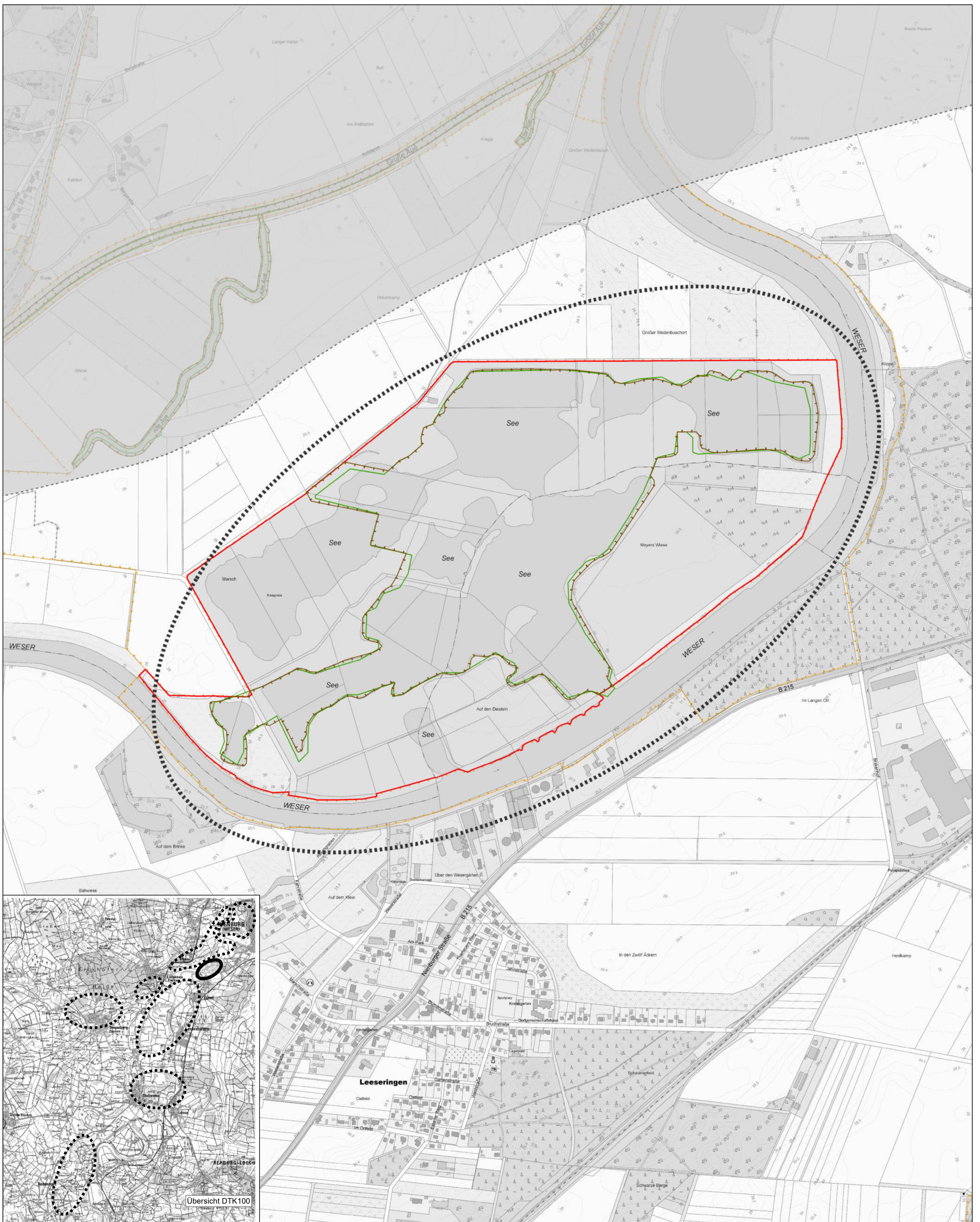
Karte 1.4 Planungsraum
 - Teilgebiet 5 "Kiesteiche bei Nienburg"

Karte erstellt: 10.11.2020



Kartengrundlage: AK5
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018





Teilgebiete

- FFH-Gebiet 289 - Fläche zur Umsetzung der FFH-Richtlinie = Planungsraum
- FFH-Gebiet 289
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet

Übersicht DTK 100

**Maßnahmenplanung
Natura 2000 in Niedersachsen**

FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg" und Vogelschutzgebiet V43 "Wesertalau bei Landesbergen"

gefördert durch

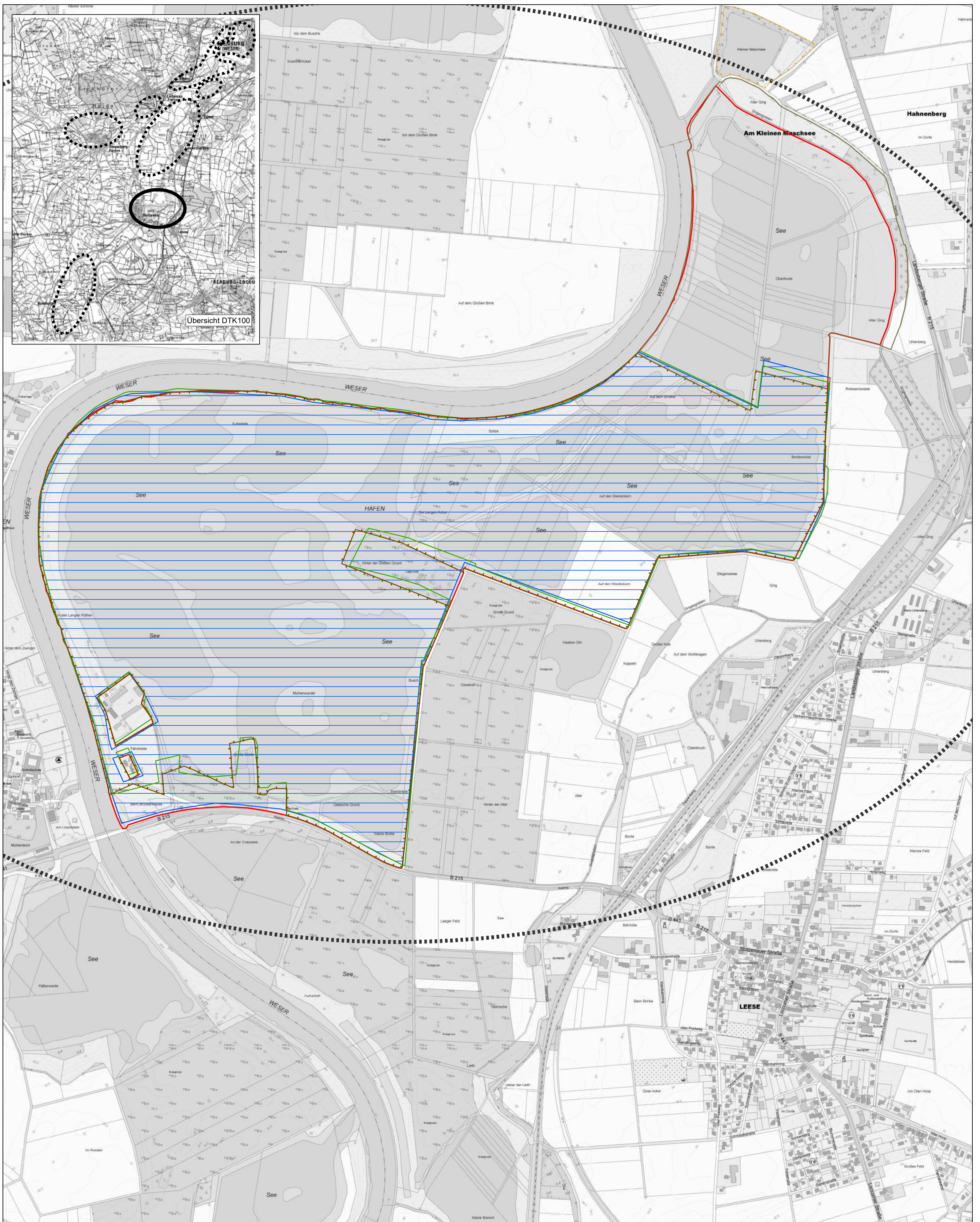
EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Land Niedersachsen

Auftraggeber
Landkreis Nienburg/Weser
Fachdienst Naturschutz

Auftragnehmer
Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V.
Hagenburger Str. 16
31547 Rehburg-Loccum
Tel. 05037/967-0
E-Mail: info@oessm.org

Karte 1.5	Planungsraum - Teilgebiet 6 "Liebener Gruben"
Karte erstellt:	10.11.2020
Maßstab (DIN A1)	1:5.000
Kartgrundlage: AK5 <small>Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018</small>	



- Teilgebiete
- Erweiterter Planungsraum NSG Domäne Stolzenau/Leese
- FFH-Gebiet 289 - Fläche zur Umsetzung der FFH-Richtlinie = Planungsraum
- FFH-Gebiet 289
- EU-Vogelschutzgebiet V43
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet

**Maßnahmenplanung
Natura 2000 in Niedersachsen**
FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg" und Vogelschutzgebiet V43 "Wesertal bei Landesbergen"



gefördert durch
EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Land Niedersachsen

Auftraggeber
Landkreis Nienburg/Weser
Fachdienst Naturschutz



Auftragnehmer
Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V.
Hagenburger Str. 16
31547 Rehburg-Loccum
Tel. 05037/967-0
E-Mail: info@oessm.org



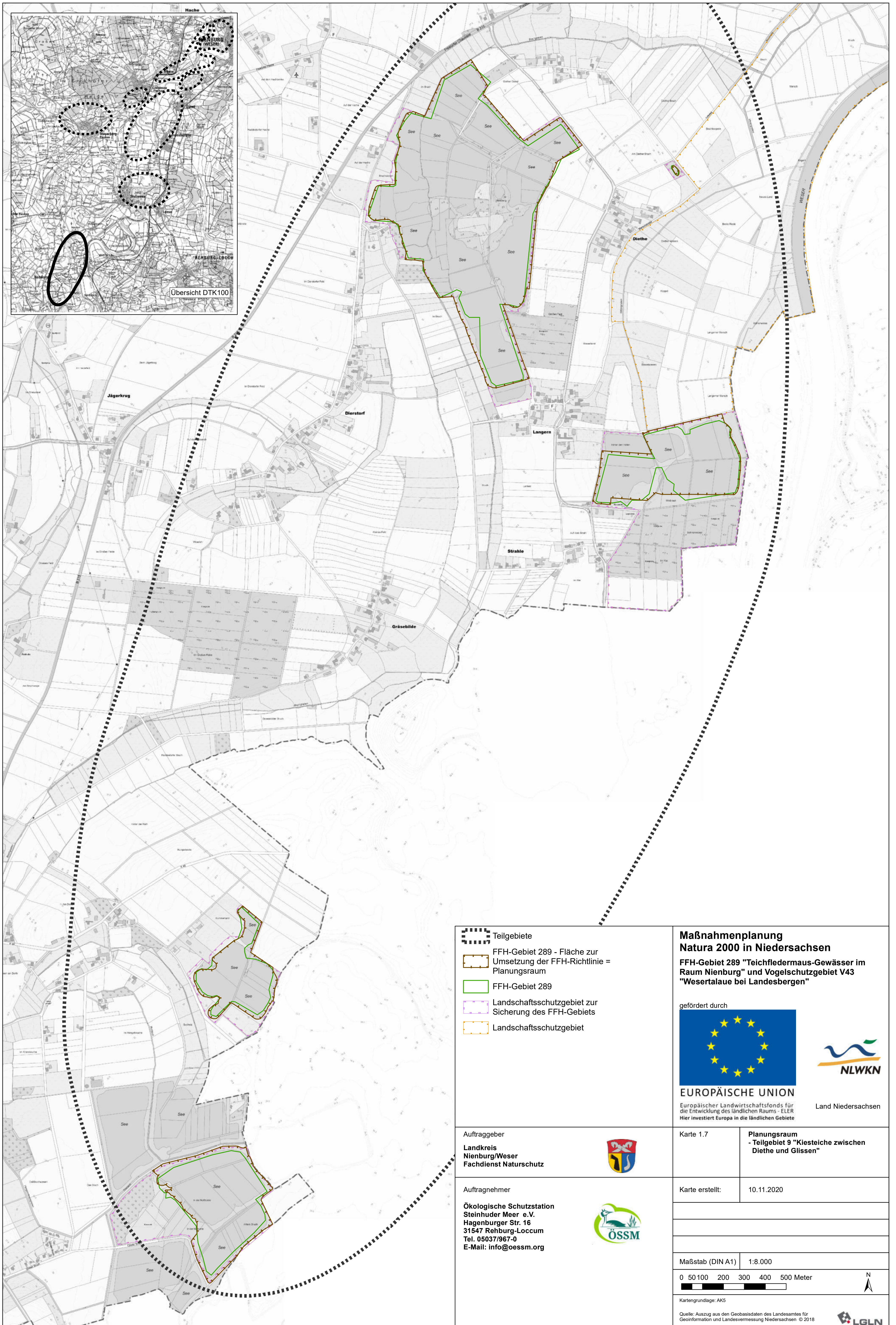
Karte 1.6 **Planungsraum - Teilgebiet 8 "Domäne Stolzenau/Leese"**

Karte erstellt: 10.11.2020

Maßstab (DIN A1) 1:6.000
0 50 100 200 300 400 500 Meter

Kartengrundlage: AK5
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018





Teilgebiete

- FFH-Gebiet 289 - Fläche zur Umsetzung der FFH-Richtlinie = Planungsraum
- FFH-Gebiet 289
- Landschaftsschutzgebiet zur Sicherung des FFH-Gebiets
- Landschaftsschutzgebiet

Auftraggeber
Landkreis Nienburg/Weser
Fachdienst Naturschutz

Auftragnehmer
Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V.
Hagenburger Str. 16
31547 Rehburg-Loccum
Tel. 05037/967-0
E-Mail: info@oessm.org

Maßnahmenplanung Natura 2000 in Niedersachsen
FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg" und Vogelschutzgebiet V43 "Wesertalau bei Landesbergen"

gefördert durch




EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Land Niedersachsen

Auftraggeber
Landkreis Nienburg/Weser
Fachdienst Naturschutz

Karte 1.7
Planungsraum - Teilgebiet 9 "Kiesteiche zwischen Dietho und Glissen"

Auftragnehmer
Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V.
Hagenburger Str. 16
31547 Rehburg-Loccum
Tel. 05037/967-0
E-Mail: info@oessm.org

Karte erstellt: 10.11.2020

Maßstab (DIN A1) 1:8.000

0 50 100 200 300 400 500 Meter

Kartengrundlage: AK5

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018





Biotoptypen (PGL 2018) (1. Hauptcode)

- | | | | |
|---|---|---|---|
| <p>Wälder</p> <ul style="list-style-type: none"> WAR: Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte: § WPB: Birken- und Zitterpappel-Pionierwald: - WQT: Eichenmischwald armer, trockener Sandböden: (§ü) WU: Erlenwald entwässerter Standorte: (§ü) WZK: Kiefernforst: - <p>Gebüsche und Gehölzbestände</p> <ul style="list-style-type: none"> BAA: Wechselfeuchtes Weiden-Auengebüsch: § HN: Naturnahes Feldgehölz: (§ü) HPS: Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand: - | <p>Binnengewässer</p> <ul style="list-style-type: none"> FGR: Nährstoffreicher Graben: - SEA: Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer: § SEF: Naturnahes Altwasser: § SEZ: Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer: § <p>Gehölzfreie Biotope der Sümpfe u. Niedermoore</p> <ul style="list-style-type: none"> NSG: Nährstoffreiches Großseggenried: § NRG: Rohrglanzgras-Landröhricht: § <p>Grünland</p> <ul style="list-style-type: none"> GIF: Sonstiges feuchtes Intensivgrünland: - | <ul style="list-style-type: none"> GIA: Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche: - GNR: Nährstoffreiche Nasswiese: § GMA: Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte: (§ü) GET: Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden: - <p>Trockene bis feuchte Stauden- u. Ruderalfluren</p> <ul style="list-style-type: none"> UHF: Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte: - <p>Acker- u. Gartenbaubiotope</p> <ul style="list-style-type: none"> A: Acker: - | <ul style="list-style-type: none"> Teilgebiete FFH-Gebiet 289 Landschaftsschutzgebiet zur Sicherung des FFH-Gebiets Landschaftsschutzgebiet |
|---|---|---|---|

Maßnahmenplanung Natura 2000 in Niedersachsen
FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg" und Vogelschutzgebiet V43 "Wesertalau bei Landesbergen"

gefördert durch

EUROPÄISCHE UNION
 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
 Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

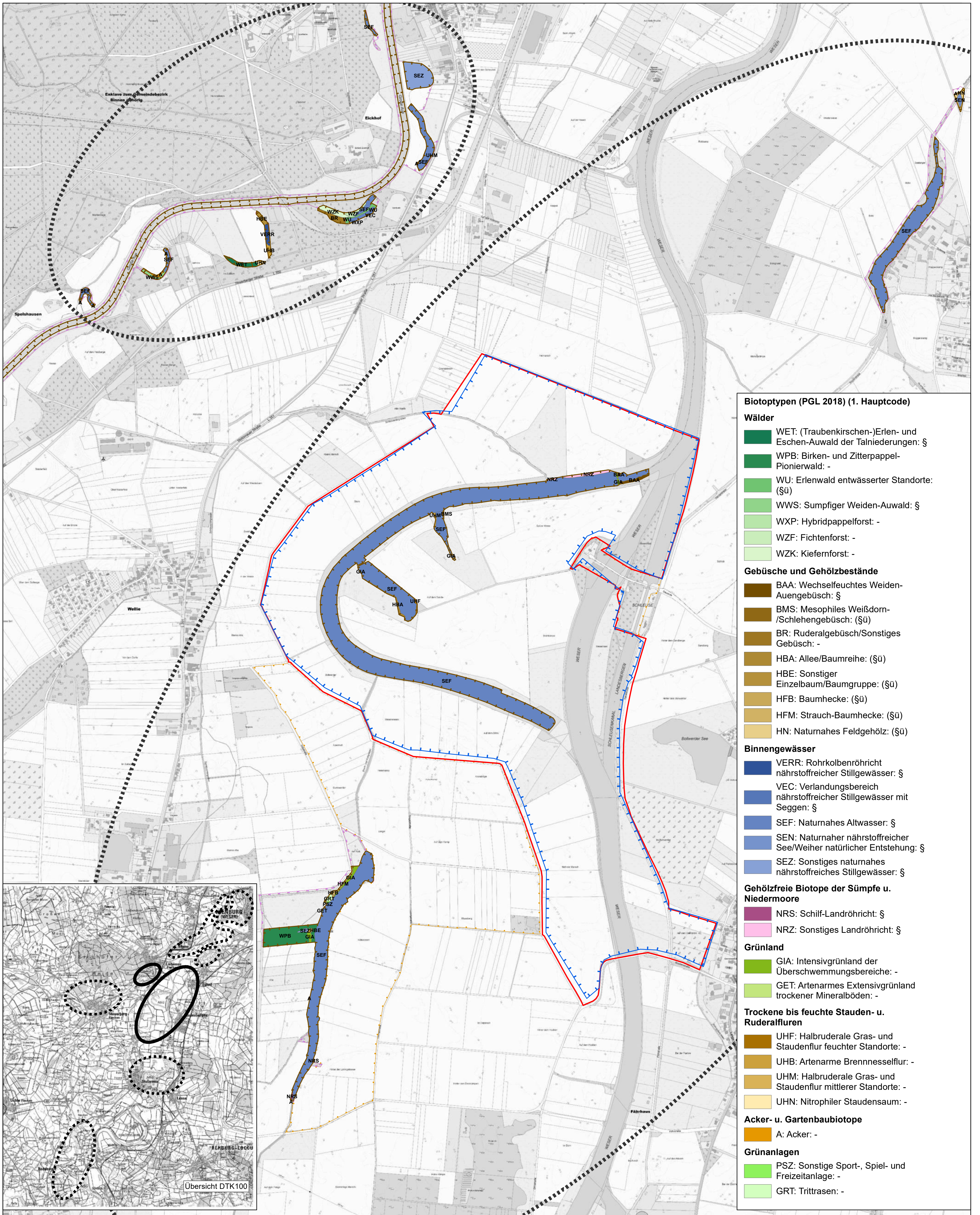
Land Niedersachsen

Auftraggeber
Landkreis Nienburg/Weser
 Fachdienst Naturschutz

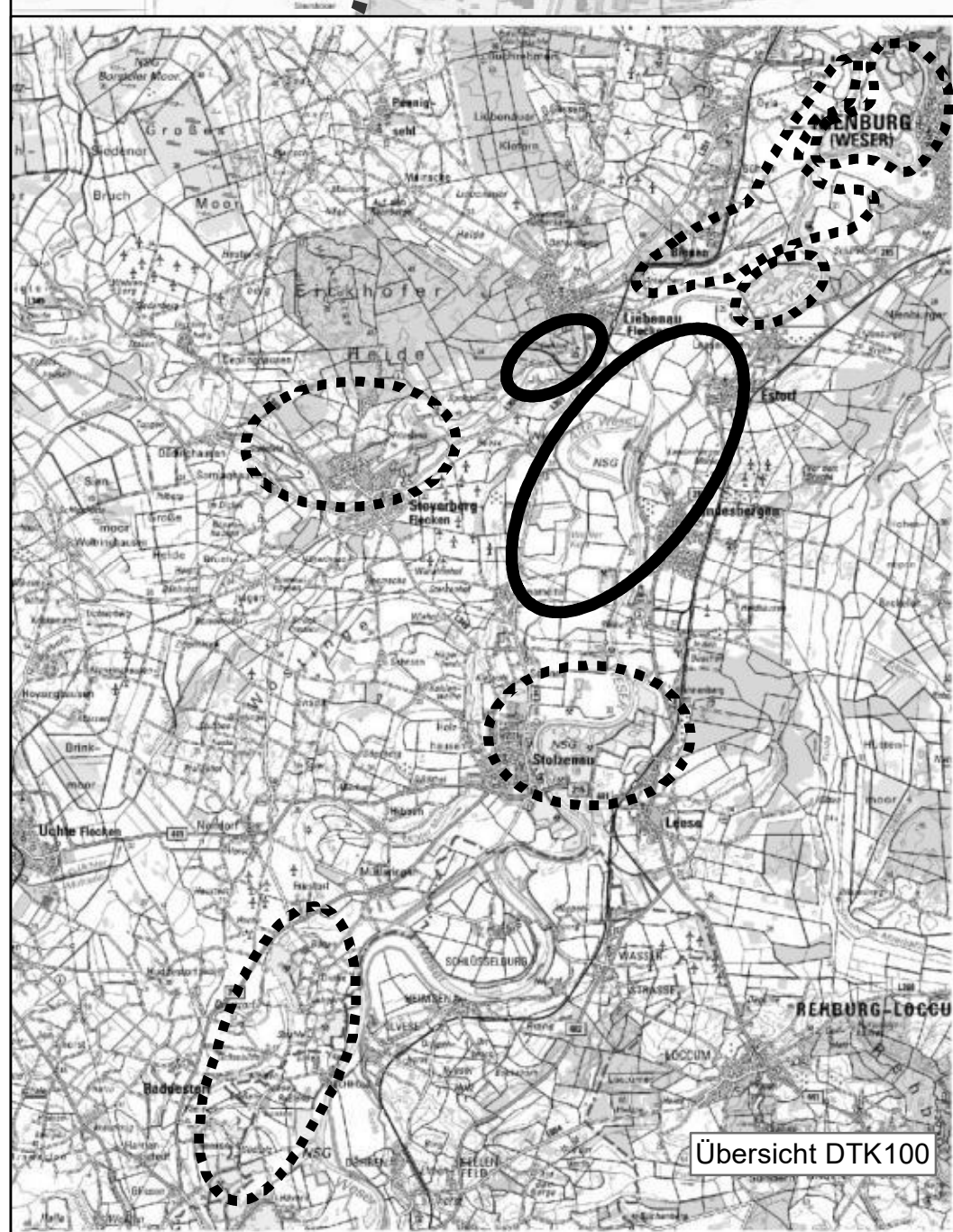
Auftragnehmer
Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V.
 Hagenburger Str. 16
 31547 Rehburg-Loccum
 Tel. 05037/967-0
 E-Mail: info@oessm.org

Biotoptypenkartierung durch
PlanungsGruppe Landespflege
 Kleine Düwelstraße 21 • 30171 Hannover
 Tel. (0511) 283 68 20 • Fax (0511) 283 68 21
 Internet: http://www.pglandespflege.de
 E-Mail: info@pglandespflege.de

Karte 2.1	Biotoptypen - Teilgebiet 2 "Altarme bei Steyerberg"
Karte erstellt:	11.11.2020
Maßstab (DIN A1)	1:7.000
Kartengrundlage: AK5 <small>Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018</small>	



- Biotypen (PGL 2018) (1. Hauptcode)**
- Wälder**
- WET: (Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen: §
 - WPB: Birken- und Zitterpappel-Pionierwald: -
 - WU: Erlenwald entwässerter Standorte: (§ü)
 - WWS: Sumpfiger Weiden-Auwald: §
 - WXP: Hybridpappelforst: -
 - WZF: Fichtenforst: -
 - WZK: Kiefernforst: -
- Gebüsche und Gehölzbestände**
- BAA: Wechselfeuchtes Weiden-Auengebüsch: §
 - BMS: Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch: (§ü)
 - BR: Ruderalgebüsch/Sonstiges Gebüsch: -
 - HBA: Allee/Baumreihe: (§ü)
 - HBE: Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe: (§ü)
 - HFB: Baumhecke: (§ü)
 - HFM: Strauch-Baumhecke: (§ü)
 - HN: Naturnahes Feldgehölz: (§ü)
- Binnengewässer**
- VERR: Rohrkolbenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer: §
 - VEC: Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Seggen: §
 - SEF: Naturnahes Altwasser: §
 - SEN: Naturnaher nährstoffreicher See/Weiher natürlicher Entstehung: §
 - SEZ: Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer: §
- Gehölzfreie Biotope der Sümpfe u. Niedermoore**
- NRS: Schilf-Landröhricht: §
 - NRZ: Sonstiges Landröhricht: §
- Grünland**
- GIA: Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche: -
 - GET: Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden: -
- Trockene bis feuchte Stauden- u. Ruderalfluren**
- UHF: Halbruderaler Gras- und Staudenflur feuchter Standorte: -
 - UHB: Artenarme Brennesseflur: -
 - UHM: Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte: -
 - UHN: Nitrophiler Staudensaum: -
- Acker- u. Gartenbaubiotope**
- A: Acker: -
- Grünanlagen**
- PSZ: Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage: -
 - GRT: Trittrasen: -



- Teilgebiete
- FFH-Gebiet 289
- EU-Vogelschutzgebiet V43
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet zur Sicherung des FFH-Gebiets
- Landschaftsschutzgebiet

Maßnahmenplanung Natura 2000 in Niedersachsen

FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg" und Vogelschutzgebiet V43 "Wesertalaue bei Landesbergen"

gefördert durch

EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Land Niedersachsen

Auftraggeber
Landkreis Nienburg/Weser
Fachdienst Naturschutz

Auftragnehmer
Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V.
Hagenburger Str. 16
31547 Rehburg-Loccum
Tel. 05037/967-0
E-Mail: info@oessm.org

Biotoptkartierung durch
Planungsgruppe Landespflege
Kleine Düwelstraße 21 • 30171 Hannover
Tel. (0511) 283 68 20 • Fax (0511) 283 68 21
Internet: http://www.pglandespflege.de
E-Mail: info@pglandespflege.de

Karte 2.2

Biotypen - Teilgebiet 1 "Große Aue", TG 3 "Altarme und Teiche bei Liebenau-Eickhof" sowie TG 7 "Altarme zwischen Estorf und Wellie"

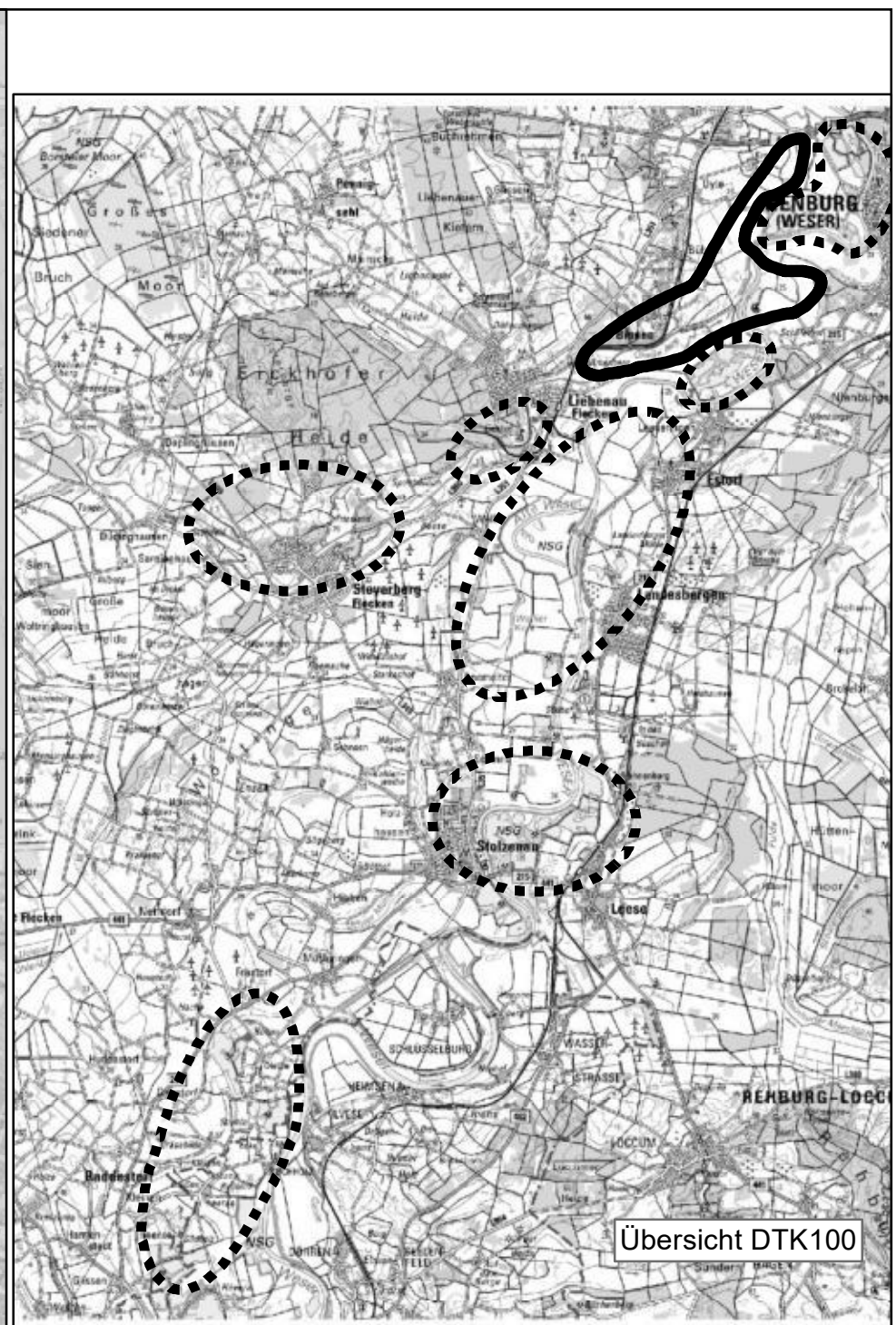
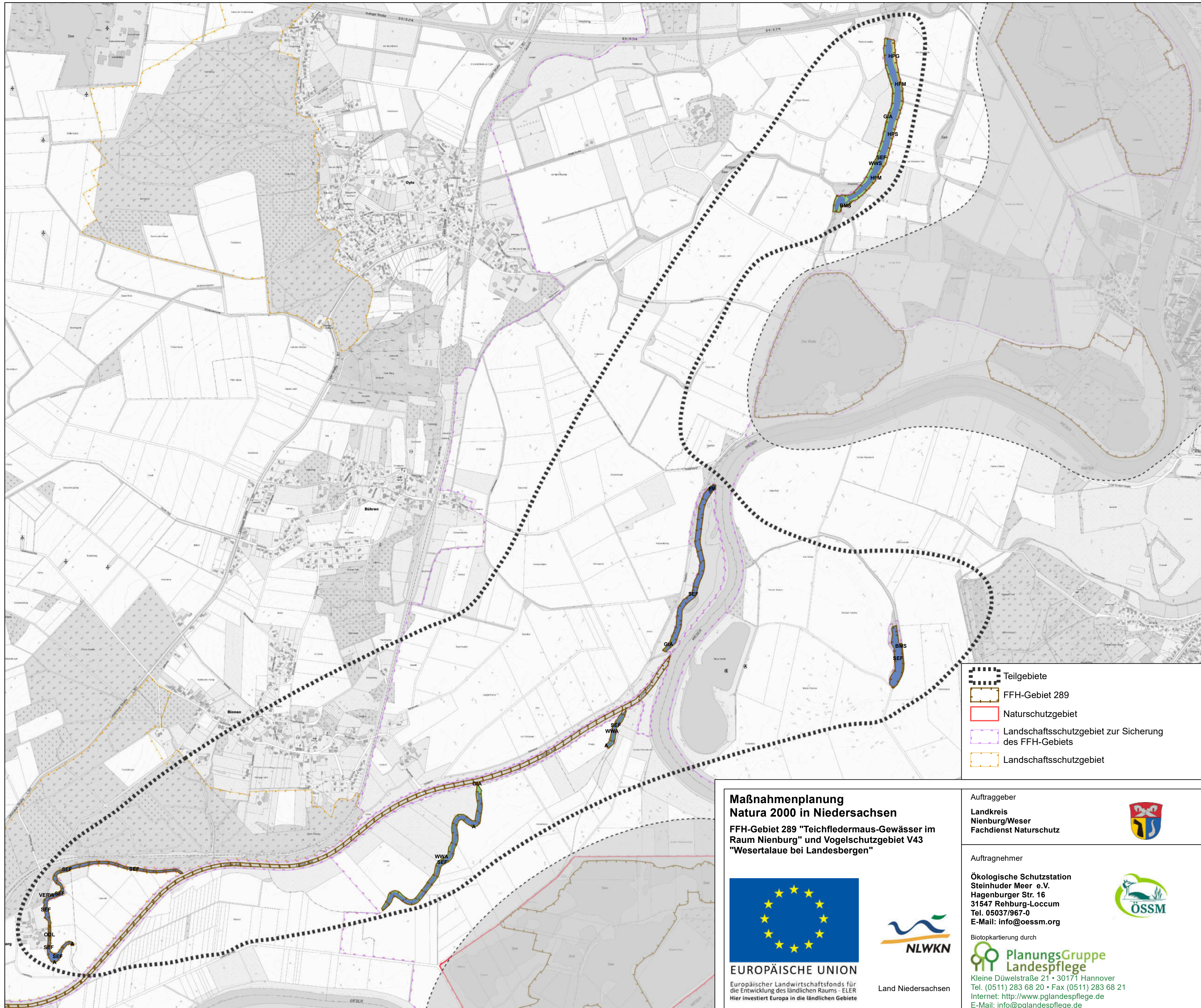
Karte erstellt: 11.11.2020

Maßstab (DIN A1) 1:9.000

0 100 200 300 400 500 Meter

Kartengrundlage: AK5

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018



Biotypen (PGL 2018) (1. Hauptcode)

- Wälder**
- WWA: Weiden-Auwald der Flussufer: §
 - WWS: Sumpfiger Weiden-Auwald: §
- Gebüsch und Gehölzbestände**
- BMS: Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch: (§ü)
 - HFM: Strauch-Baumhecke: (§ü)
 - HPG: Standortgerechte Gehölzpflanzung: -
 - HPS: Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand: -
- Binnengewässer**
- FV: Mäßig ausgebauter Fluss: -
 - VERW: Wasserschwadenröhricht nährstoffreicher Stillegewässer: §
 - SEF: Naturnahes Altwasser: §
- Grünland**
- GIA: Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche: -
- Acker- u. Gartenbaubiotope**
- A: Acker: -
- Gebäude, Verkehrs- u. Industrieflächen**
- ODL: Ländlich geprägtes Dorfgebiet/Gehöft: -
 - OVW: Weg: -

- Teilgebiete
- FFH-Gebiet 289
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet zur Sicherung des FFH-Gebiets
- Landschaftsschutzgebiet

Maßnahmenplanung Natura 2000 in Niedersachsen
FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg" und Vogelschutzgebiet V43 "Wesertalau bei Landesbergen"



Land Niedersachsen

Auftraggeber
Landkreis Nienburg/Weser
 Fachdienst Naturschutz



Auftragnehmer
Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V.
 Hagenburger Str. 16
 31547 Rehburg-Loccum
 Tel. 05037/967-0
 E-Mail: info@oessm.org

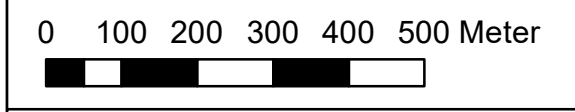


Biotoptkartierung durch
PlanungsGruppe Landespflege
 Kleine Düwelstraße 21 • 30171 Hannover
 Tel. (0511) 283 68 20 • Fax (0511) 283 68 21
 Internet: http://www.pglandespflege.de
 E-Mail: info@pglandespflege.de

Karte 2.3 **Biotypen - Teilgebiet 4 "Altarme bei Binnen"**

Karte erstellt: 11.11.2020

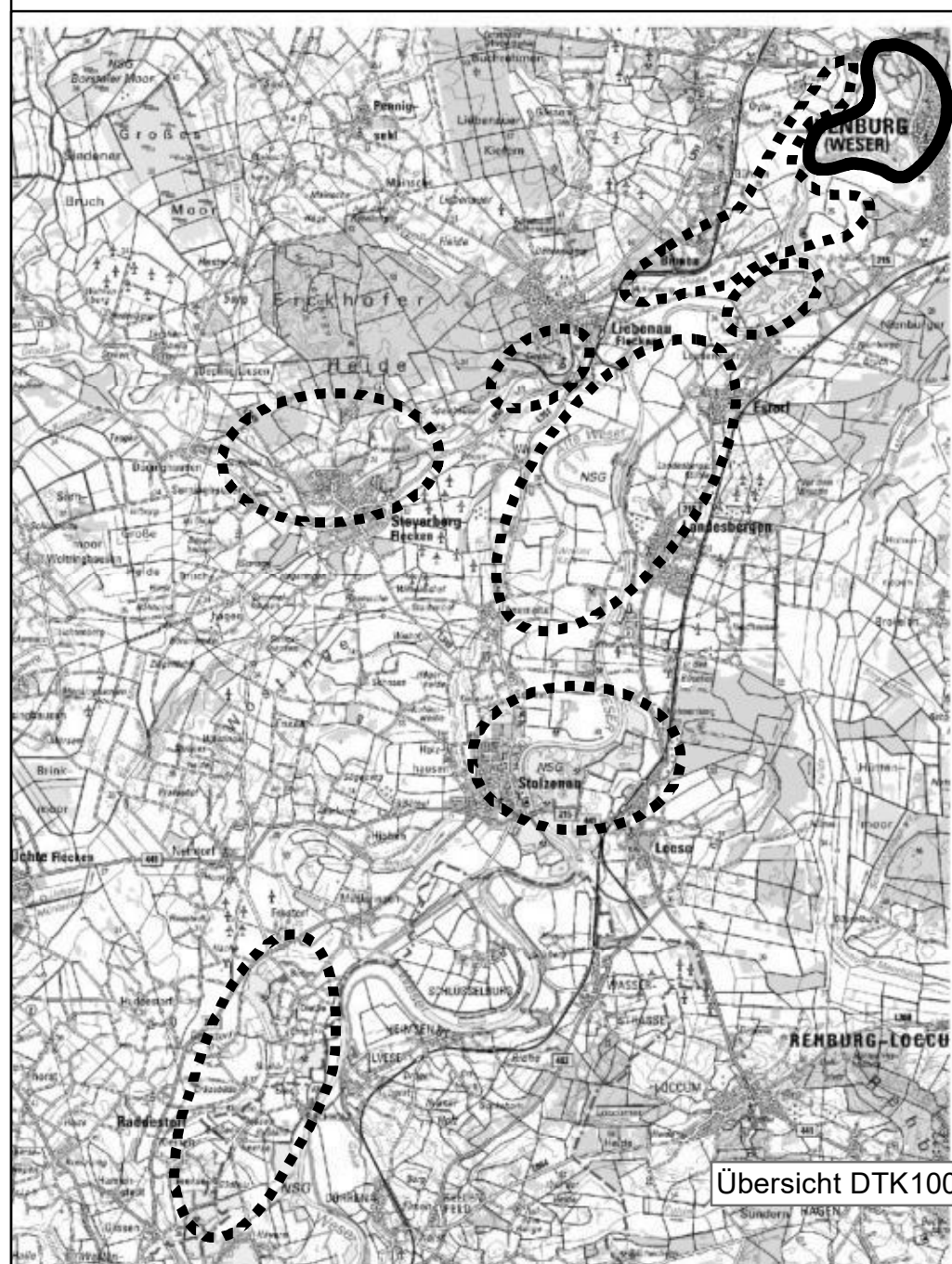
Maßstab (DIN A1) 1:10.000



Kartengrundlage: AK5

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018





Biotoptypen (PGL 2018) (1. Hauptcode)

Wälder

- WPB: Birken- und Zitterpappel-Pionierwald: -
- WPE: Ahorn- und Eschen-Pionierwald:
- WWA: Weiden-Auwald der Flussufer: §
- WXH: Laubforst aus einheimischen Arten: -
- WXP: Hybridpappelforst: -

Gebüsche und Gehölzbestände

- BAS: Sumpfiges Weiden-Auengebüsch: §
- BMS: Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch: (§ü)
- HBE: Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe: (§ü)
- HBKH: Schneitelhainbuchen-Bestand: (§ü)

- HFB: Baumhecke: (§ü)
- HFM: Strauch-Baumhecke: (§ü)
- HFS: Strauchhecke: (§ü)

Binnengewässer

- SEA: Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer: §
- SEZ: Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer: §
- STR: Rohbodentümpel: (§)
- SXZ: Sonstiges naturfernes Stillgewässer: -

Gehölzfreie Biotope der Sümpfe u. Niedermoore

- NRS: Schilf-Landröhricht: §

Grünland

- GIA: Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche: -
- GEA: Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche: (§ü)

Trockene bis feuchte Stauden- u. Ruderalfluren

- UHB: Artenarme Brennesselflur:
- UHM: Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte: -

Acker- u. Gartenbaubiotope

- A: Acker: -

Grünanlagen

- PSZ: Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage: -
- GRT: Trittrassen: -

Gebäude, Verkehrs- u. Industrieflächen

- OVW: Weg: -

- Teilgebiete
- FFH-Gebiet 289
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet zur Sicherung des FFH-Gebiets
- Landschaftsschutzgebiet

Maßnahmenplanung Natura 2000 in Niedersachsen
FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg" und Vogelschutzgebiet V43 "Wesertalau bei Landesbergen"



Auftraggeber
 Landkreis Nienburg/Weser
 Fachdienst Naturschutz



Auftragnehmer
 Ökologische Schutzstation
 Steinhuder Meer e.V.
 Hagenburger Str. 16
 31547 Rehburg-Loccum
 Tel. 05037/967-0
 E-Mail: info@oessm.org



Biotoptypenkartierung durch
 Planungsgruppe Landespflege
 Kleine Düwelstraße 21 • 30171 Hannover
 Tel. (0511) 283 68 20 • Fax (0511) 283 68 21
 Internet: http://www.pglandespflege.de
 E-Mail: info@pglandespflege.de

Karte 2.4

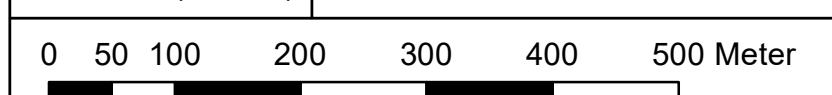
Biotoptypen - Teilgebiet 5 "Kiesteiche bei Nienburg"

Karte erstellt:

11.11.2020

Maßstab (DIN A1)

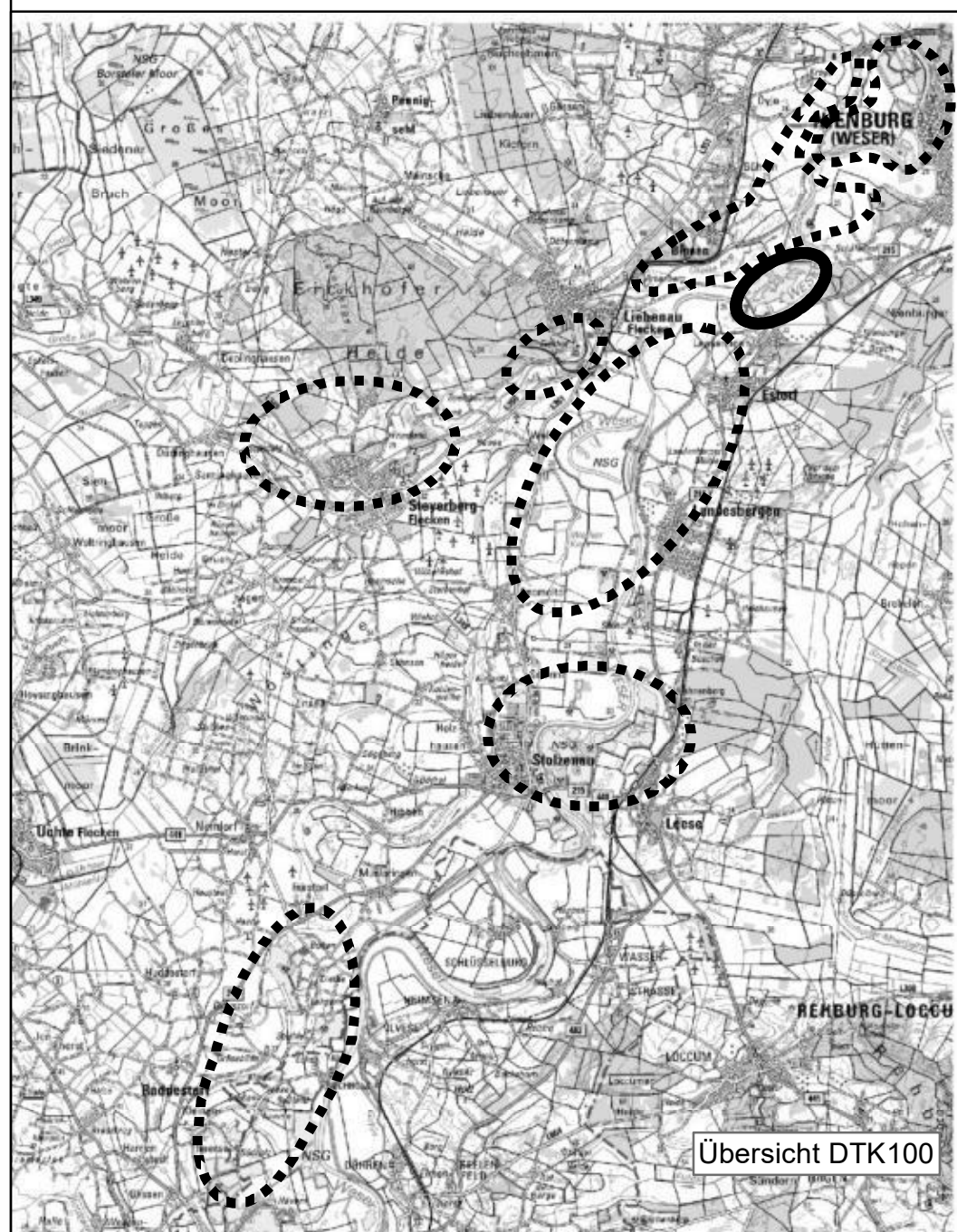
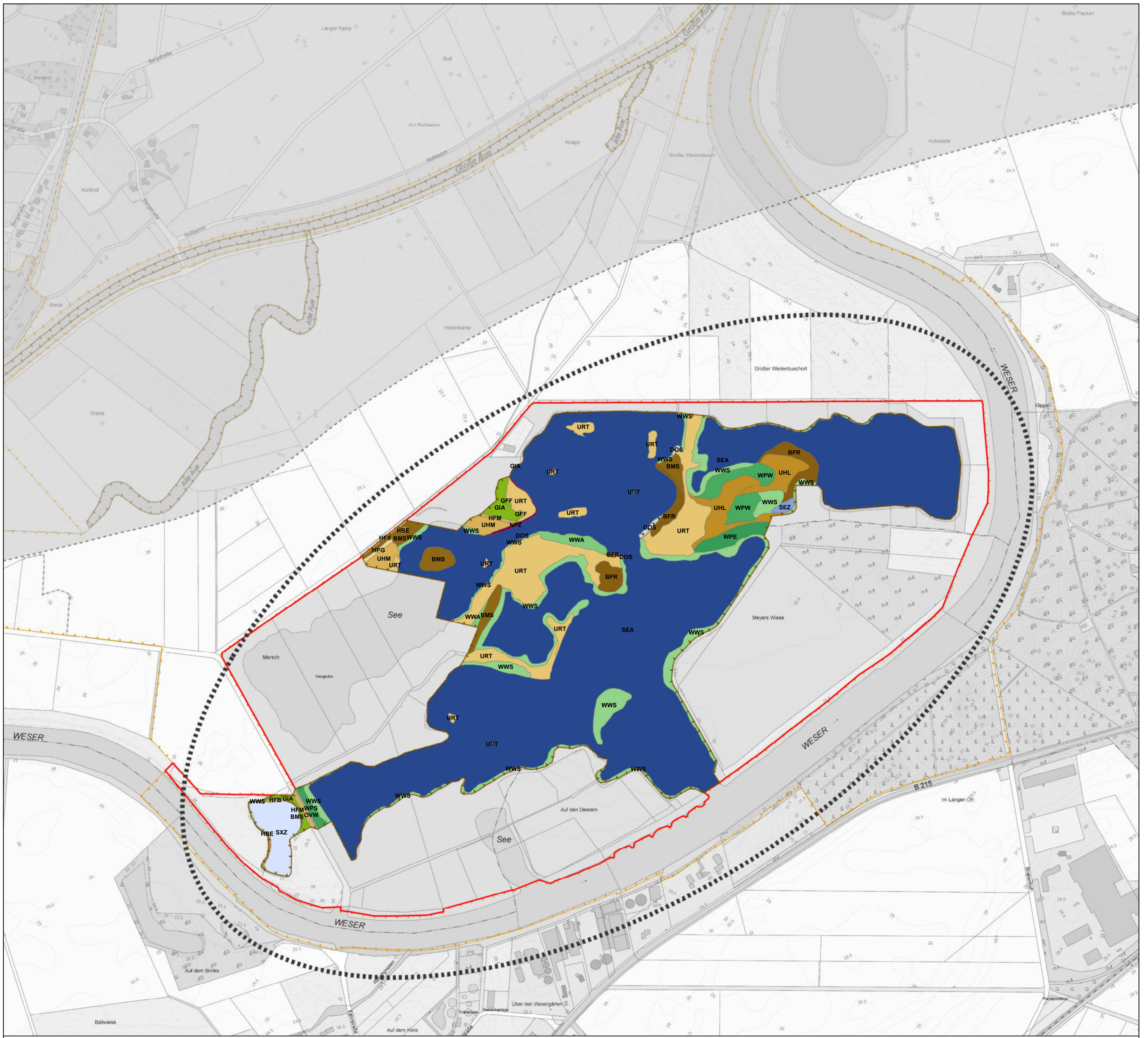
1:6.000



Kartengrundlage: AK5

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018





Biotypen (PGL 2018) (1. Hauptcode)

Wälder

- WPE: Ahorn- und Eschen-Pionierwald: §
- WPS: Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald: -
- WPW: Weiden-Pionierwald: -
- WWA: Weiden-Auwald der Flussufer: §
- WWS: Sumpfiger Weiden-Auwald: §

Gebüsche und Gehölzbestände

- BFR: Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte: (§ü)
- BMS: Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch: (§ü)
- HBE: Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe: (§ü)
- HFB: Baumhecke: (§ü)

- HFM: Strauch-Baumhecke: (§ü)
- HFS: Strauchhecke: (§ü)
- HPG: Standortgerechte Gehölzpflanzung: -

Binnengewässer

- SEA: Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer: §
- SEZ: Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer: §
- SXZ: Sonstiges naturfernes Stillgewässer: -

Gehölzfreie Biotope der Sümpfe u. Niedermoore

- NPZ: Sonstiger Nassstandort mit krautiger Pioniervvegetation: (§)

Fels-, Gesteins- u. Offenbodenbiotope

- DOS: Sandiger Offenbodenbereich: (§)

Grünland

- GIA: Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche: -
- GFF: Sonstiger Flutrassen: §ü

Trockene bis feuchte Stauden- u. Ruderalfluren

- UHL: Artenarme Landreitgrasflur: -
- UHM: Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte: -
- URT: Ruderalflur trockener Standorte: -

Gebäude, Verkehrs- u. Industrieflächen

- OVW: Weg: -

- Teilgebiete
- FFH-Gebiet 289
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet

Maßnahmenplanung Natura 2000 in Niedersachsen
FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg" und Vogelschutzgebiet V43 "Wesertalau bei Landesbergen"



Auftraggeber
Landkreis Nienburg/Weser
 Fachdienst Naturschutz

Auftragnehmer
Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V.
 Hagenburger Str. 16
 31547 Rehburg-Loccum
 Tel. 05037/967-0
 E-Mail: info@oessm.org

Biotopkartierung durch
PlanungsGruppe Landespflege
 Kleine Düwelstraße 21 • 30171 Hannover
 Tel. (0511) 283 68 20 • Fax (0511) 283 68 21
 Internet: http://www.pglandespflege.de
 E-Mail: info@pglandespflege.de

Karte 2.5

Biototypen - Teilgebiet 6 "Liebenauer Gruben"

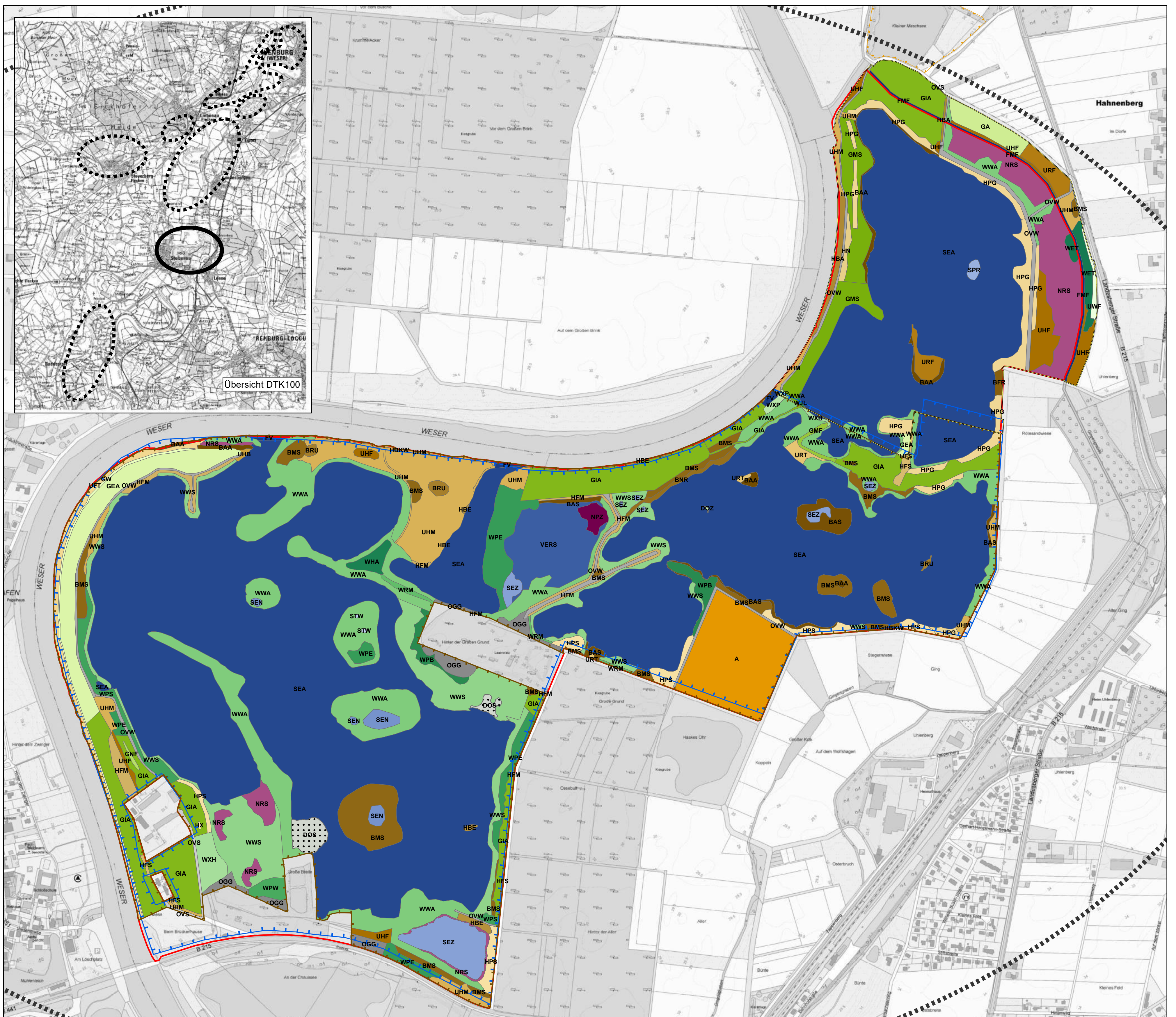
Karte erstellt: 11.11.2020

Maßstab (DIN A1) 1:5.000

0 50 100 200 300 400 Meter

Kartengrundlage: AK5

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018



Biotypen (PGL 2018) (1. Hauptcode)

Wälder

- WET: (Traubekirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen: §
- WHA: Hartholzauwald im Überflutungsbereich: §
- WJL: Laubwald-Jungbestand: (§)
- WPB: Birken- und Zitterpappel-Pionierwald: -
- WPE: Ahorn- und Eschen-Pionierwald: -
- WPS: Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald: -
- WPW: Weiden-Pionierwald: -
- WRM: Waldrand mittlerer Standorte: (§)
- WWA: Weiden-Auwald der Flussufer: §
- WWS: Sumpfiger Weiden-Auwald: §
- WXH: Laubforst aus einheimischen Arten: -
- WXP: Hybridpappelforst: -
- UWF: Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte: -

Gebüsche und Gehölzbestände

- BAA: Wechselfeuchtes Weiden-Auengebüsch: §
- BAS: Sumpfiges Weiden-Auengebüsch: §

- BFR: Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte: (§ü)
- BMS: Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch: (§ü)
- BNR: Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffreicher Standorte: §
- BRU: Ruderalgebüsch: -
- HBA: Allee/Baumreihe: (§ü)
- HBE: Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe: (§ü)
- HBKW: Kopfweiden-Bestand: (§ü)
- HFM: Strauch-Baumhecke: (§ü)
- HFS: Strauchhecke: (§ü)
- HN: Naturnahes Feldgehölz: (§ü)
- HPG: Standortgerechte Gehölzpflanzung: -
- HPS: Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand: -
- HX: Standortfremdes Feldgehölz: -

Binnengewässer

- FMF: Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Feinsubstrat: -
- FV: Mäßig ausgebauter Fluss: -
- SEA: Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer: §

- VERS: Schilfröhricht nährstoffreicher Stillgewässer: §
- SEN: Naturnaher nährstoffreicher See/Weiher natürlicher Entstehung: §
- SEZ: Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer: §
- SPR: Sonstige nährstoffreiche Pionierflur trockenfallender Stillgewässer: (§)
- STW: Waldtümpel: (§)

Gehölzfreie Biotope der Sümpfe u. Niedermoore

- NPZ: Sonstiger Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation: (§)
- NRS: Schilf-Landröhricht: §

Fels-, Gesteins- u. Offenbodenbiotope

- DOZ: Sonstiger Offenbodenbereich: -
- DOS: Sandiger Offenbodenbereich: (§)

Grünland

- GMS: Sonstiges mesophiles Grünland: (§ü)
- GIA: Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche: -
- GMF: Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte: (§ü)

- GNF: Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen: §
- GA: Grünland-Einsaat: -
- GEA: Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche: (§ü)
- GW: Sonstige Weidefläche: -

Trockene bis feuchte Stauden- u. Ruderalfluren

- UHF: Halbruderaler Gras- und Staudenflur feuchter Standorte: -
- URF: Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte: -
- UHB: Artenarme Brennesselflur: -
- UHM: Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte: -
- URT: Ruderalflur trockener Standorte: -
- UFT: Uferstaudenflur der Stromtäler: (§ü)

Acker- u. Gartenbaubiotope

- A: Acker: -

Gebäude, Verkehrs- u. Industrieflächen

- OGG: Gewerbegebiet: -
- OVW: Weg: -
- OVS: Straße: -

- Teilgebiete
- Erweiterter Planungsraum NSG Domäne Stolzenau/Leese
- FFH-Gebiet 289
- EU-Vogelschutzgebiet V43
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet

Maßnahmenplanung Natura 2000 in Niedersachsen
FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg" und Vogelschutzgebiet V43 "Wesertalau bei Landesbergen"



Auftraggeber
Landkreis Nienburg/Weser
 Fachdienst Naturschutz



Auftragnehmer
Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V.
 Hagenburger Str. 16
 31547 Rehburg-Loccum
 Tel. 05037/967-0
 E-Mail: info@oessm.org

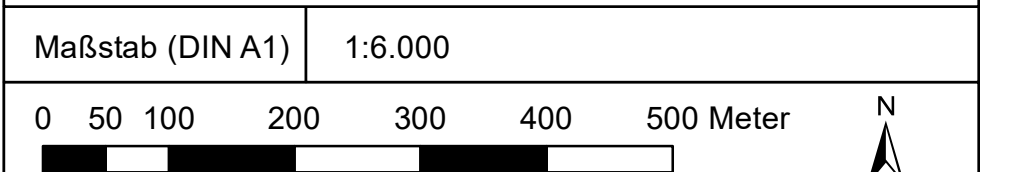


Biotopkartierung durch
Planungsgruppe Landespflege
 Kleine Düwelstraße 21 • 30171 Hannover
 Tel. (0511) 283 68 20 • Fax (0511) 283 68 21
 Internet: http://www.pglandespflege.de
 E-Mail: info@pglandespflege.de

Karte 2.6

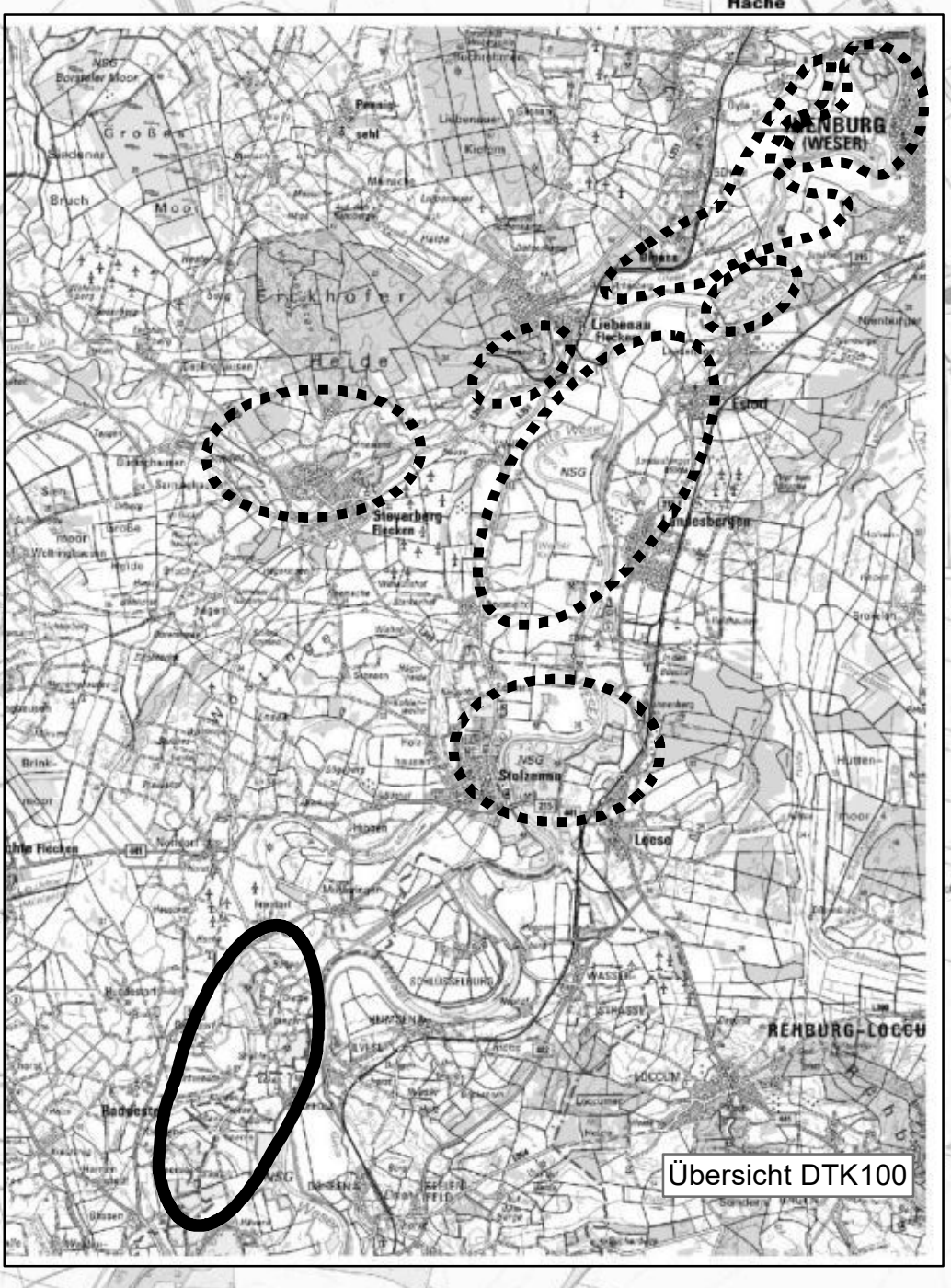
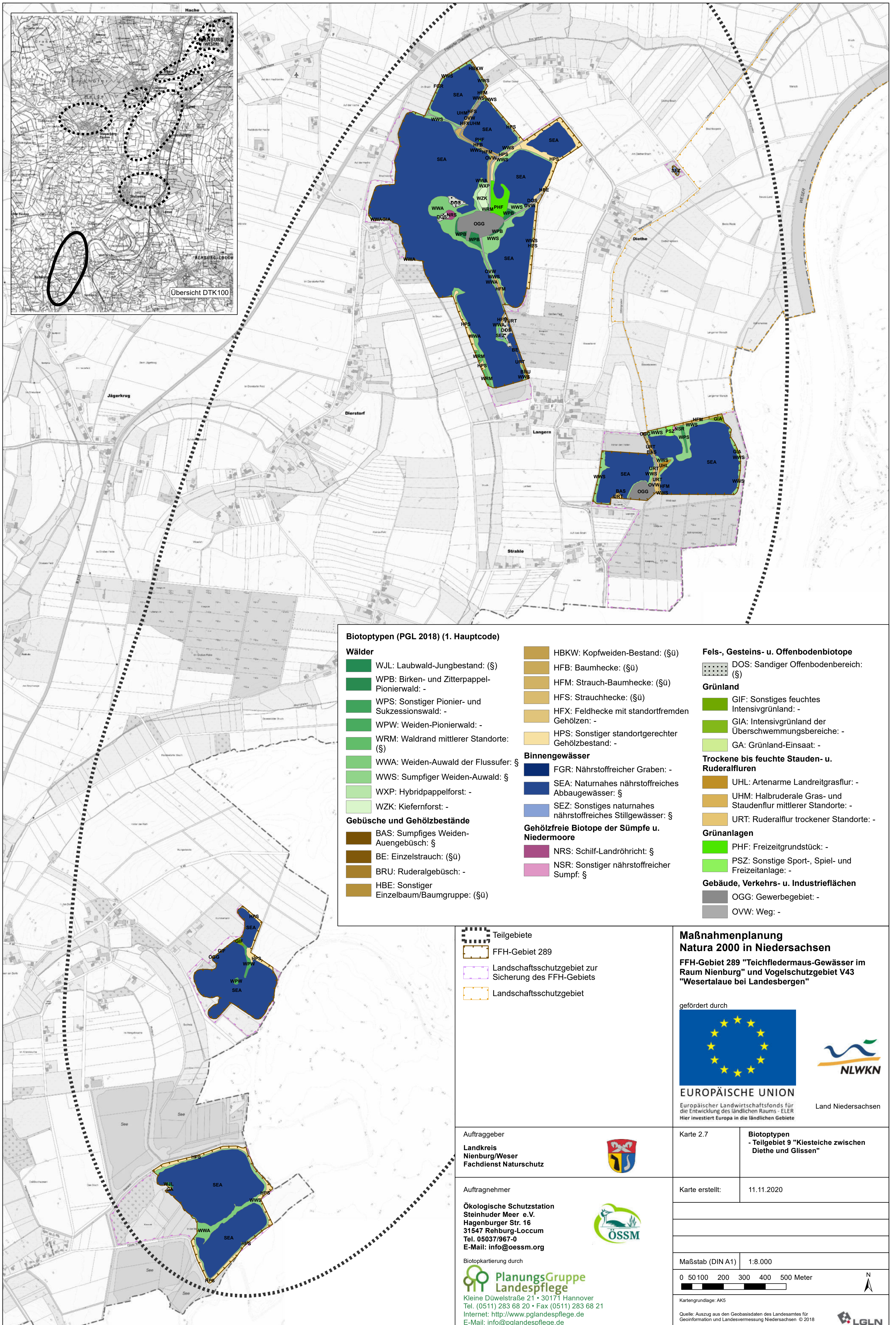
Biotypen - Teilgebiet 8 "Domäne Stolzenau/Leese"

Karte erstellt: 11.11.2020



Kartengrundlage: AK5
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018





Biotoptypen (PGL 2018) (1. Hauptcode)

<p>Wälder</p> <ul style="list-style-type: none"> WJL: Laubwald-Jungbestand: (§) WPB: Birken- und Zitterpappel-Pionierwald: - WPS: Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald: - WPW: Weiden-Pionierwald: - WRM: Waldrand mittlerer Standorte: (§) WWA: Weiden-Auwald der Flussufer: (§) WWS: Sumpfiger Weiden-Auwald: § WXP: Hybridpappelforst: - WZK: Kiefernforst: - <p>Gebüsche und Gehölzbestände</p> <ul style="list-style-type: none"> BAS: Sumpfiges Weiden-Auengebüsch: § BE: Einzelstrauch: (§ü) BRU: Ruderalgebüsch: - HBE: Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe: (§ü) 	<ul style="list-style-type: none"> HBKW: Kopfweiden-Bestand: (§ü) HFB: Baumhecke: (§ü) HFM: Strauch-Baumhecke: (§ü) HFS: Strauchhecke: (§ü) HFX: Feldhecke mit standortfremden Gehölzen: - HPS: Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand: - <p>Binnengewässer</p> <ul style="list-style-type: none"> FGR: Nährstoffreicher Graben: - SEA: Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer: § SEZ: Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer: § <p>Gehölzfreie Biotope der Sümpfe u. Niedermoore</p> <ul style="list-style-type: none"> NRS: Schilf-Landröhricht: § NSR: Sonstiger nährstoffreicher Sumpf: § 	<p>Fels-, Gesteins- u. Offenbodenbiotope</p> <ul style="list-style-type: none"> DOS: Sandiger Offenbodenbereich: (§) <p>Grünland</p> <ul style="list-style-type: none"> GIF: Sonstiges feuchtes Intensivgrünland: - GIA: Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche: - GA: Grünland-Einsaat: - <p>Trockene bis feuchte Stauden- u. Ruderalfluren</p> <ul style="list-style-type: none"> UHL: Artenarme Landreitgrasflur: - UHM: Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte: - URT: Ruderalflur trockener Standorte: - <p>Grünanlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> PHF: Freizeitgrundstück: - PSZ: Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage: - <p>Gebäude, Verkehrs- u. Industrieflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> OGG: Gewerbegebiet: - OVW: Weg: -
--	---	---

	Teilgebiete
	FFH-Gebiet 289
	Landschaftsschutzgebiet zur Sicherung des FFH-Gebiets
	Landschaftsschutzgebiet

Maßnahmenplanung Natura 2000 in Niedersachsen
FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg" und Vogelschutzgebiet V43 "Wesertalau bei Landesbergen"

gefördert durch

EUROPÄISCHE UNION
 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
 Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Land Niedersachsen

Auftraggeber
 Landkreis Nienburg/Weser
 Fachdienst Naturschutz

Auftragnehmer
 Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V.
 Hagenburger Str. 16
 31547 Rehburg-Loccum
 Tel. 05037/967-0
 E-Mail: info@oessm.org

Biotoptkartierung durch
 Planungsgruppe Landespflege
 Kleine Düwelstraße 21 • 30171 Hannover
 Tel. (0511) 283 68 20 • Fax (0511) 283 68 21
 Internet: http://www.pglandespflege.de
 E-Mail: info@pglandespflege.de

Karte 2.7

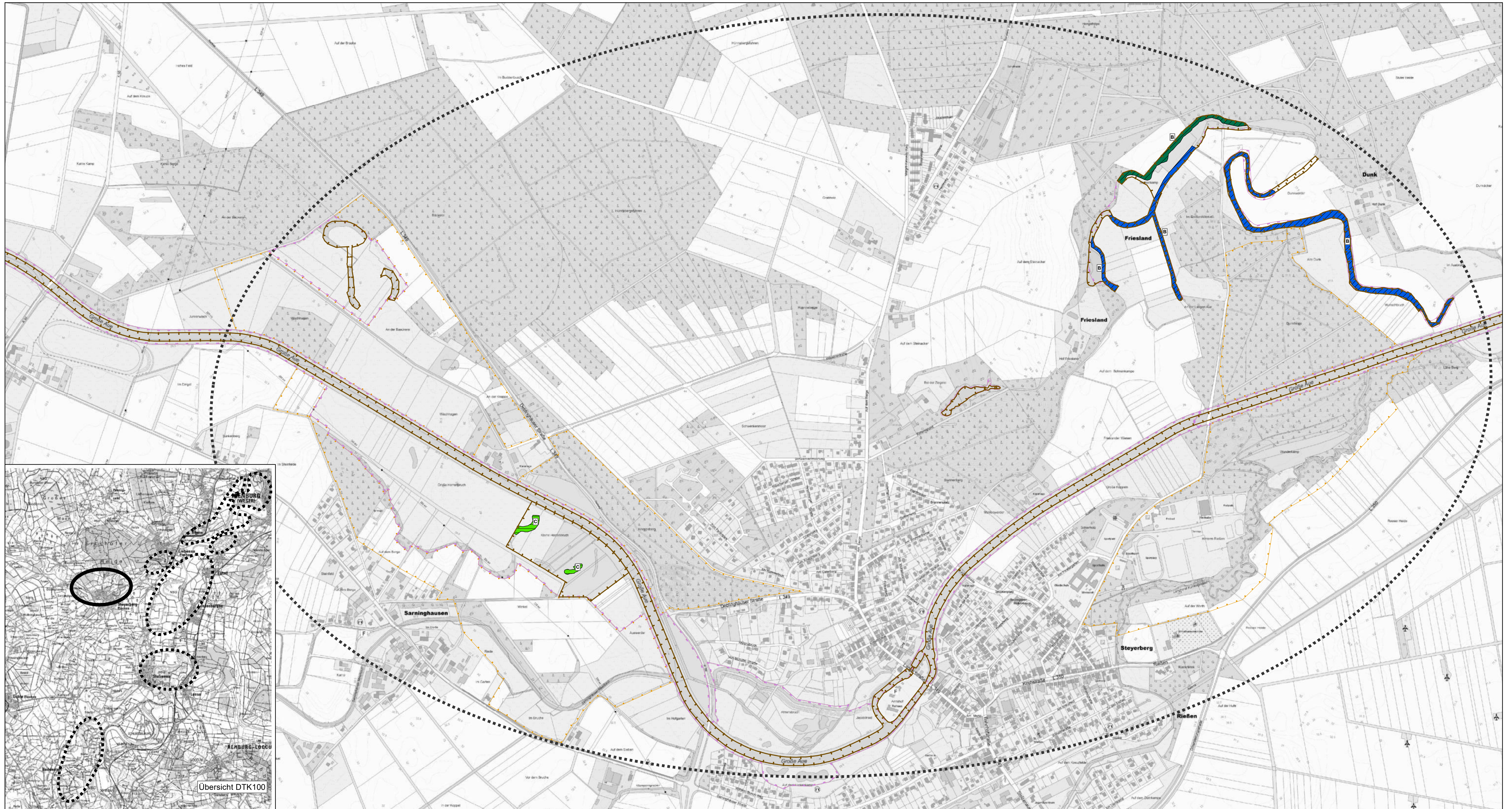
Biotoptypen - Teilgebiet 9 "Kiesteiche zwischen Diethe und Glissen"

Karte erstellt: 11.11.2020

Maßstab (DIN A1) 1:8.000

Kartengrundlage: AK5

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018



FFH-Lebensraumtypen (PGL 2018)
(1. - 4. Hauptcode)

- 3150: Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitons*
- 9190: Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*
- 91E0*: Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Erhaltungsgrad

- B (gut)
- C (mittel bis schlecht)

* = Prioritärer Lebensraumtyp

- Teilgebiete
- FFH-Gebiet 289
- Landschaftsschutzgebiet zur Sicherung des FFH-Gebiets
- Landschaftsschutzgebiet

Maßnahmenplanung
Natura 2000 in Niedersachsen
FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg" und Vogelschutzgebiet V43 "Wesertalau bei Landesbergen"



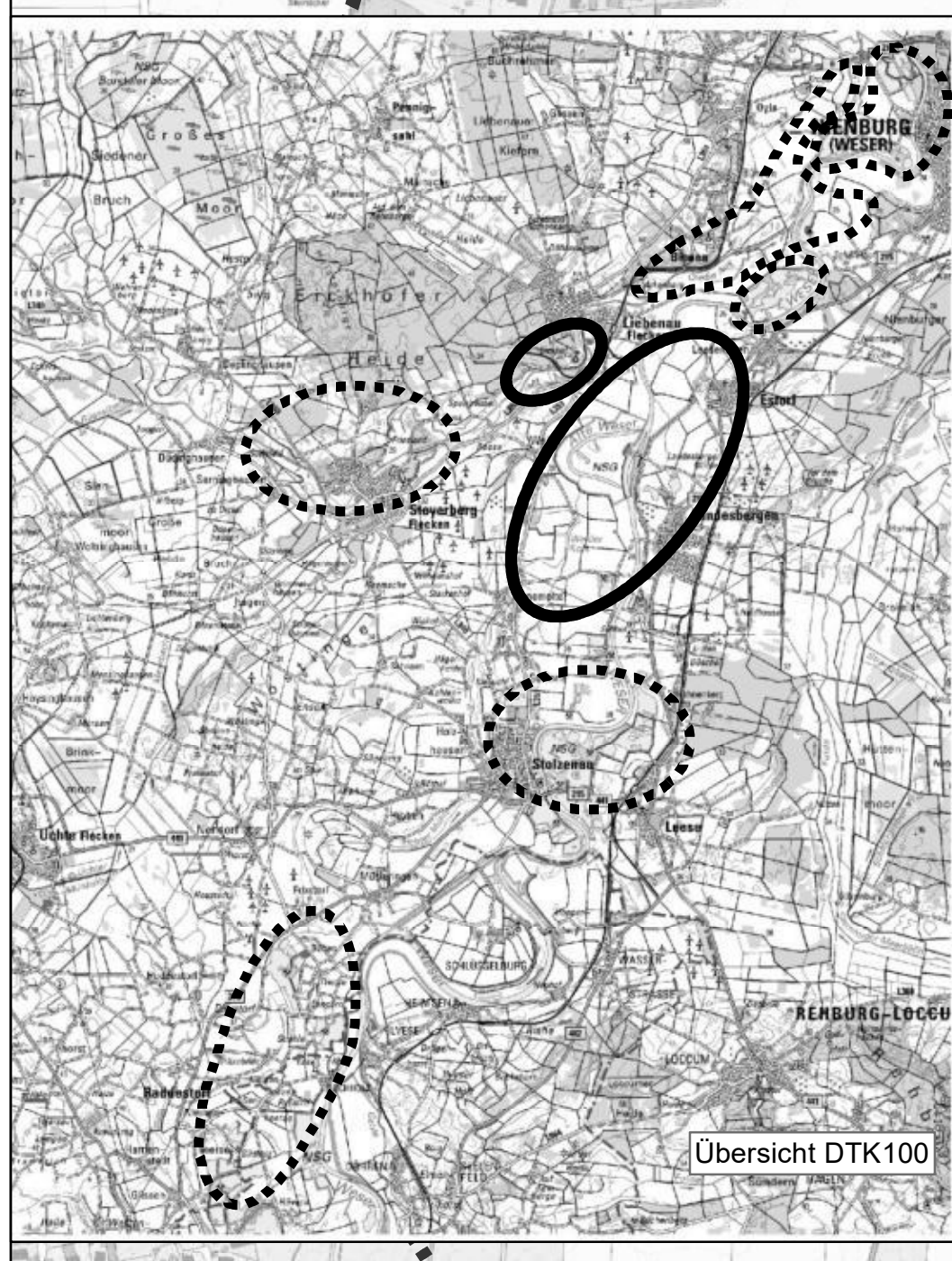
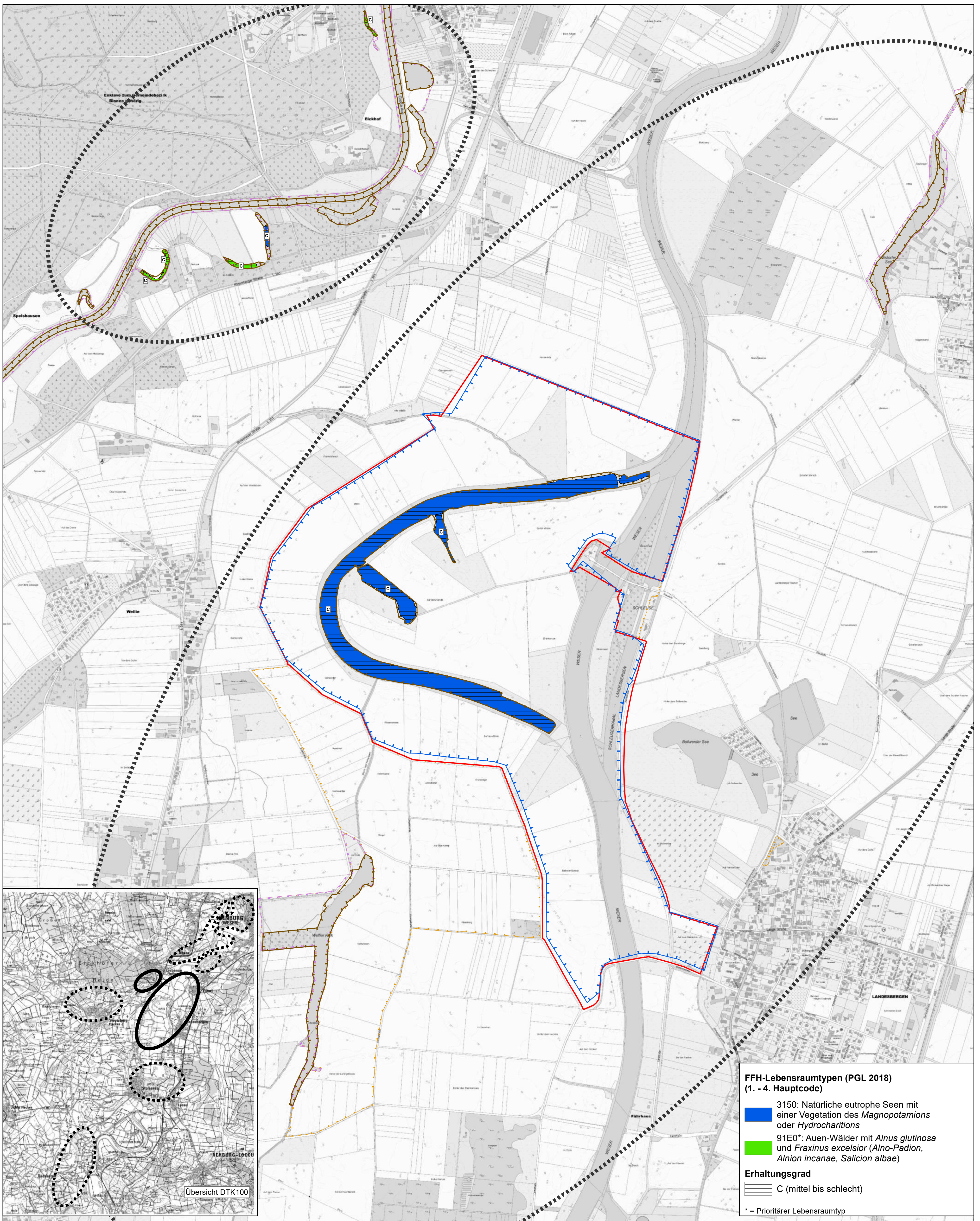
Auftraggeber
Landkreis Nienburg/Weser
Fachdienst Naturschutz

Auftragnehmer
Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V.
Hagenburger Str. 16
31547 Rehburg-Loosdrecht
Tel. 05037/967-0
E-Mail: info@oessm.org

Biotopkartierung durch
PlanungsGruppe Landespflege
Kleine Düwelstraße 21 • 30171 Hannover
Tel. (0511) 283 68 20 • Fax (0511) 283 68 21
Internet: <http://www.pglandespflege.de>
E-Mail: info@pglandespflege.de

Karte 3.1	Vorkommen und Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen - Teilgebiet 2 "Altarme bei Steierberg"
Karte erstellt:	11.11.2020
Maßstab (DIN A1)	1:7.000
0 50 100 200 300 400 500 Meter	
Kartengrundlage: AK5	
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018	





FFH-Lebensraumtypen (PGL 2018)
(1. - 4. Hauptcode)

- 3150: Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*
- 91E0*: Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Erhaltungsgrad

- C (mittel bis schlecht)

* = Prioritärer Lebensraumtyp

- Teilgebiete
- FFH-Gebiet 289
- EU-Vogelschutzgebiet V43
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet zur Sicherung des FFH-Gebiets
- Landschaftsschutzgebiet

Maßnahmenplanung
Natura 2000 in Niedersachsen

FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg" und Vogelschutzgebiet V43 "Wesertalau bei Landesbergen"

gefördert durch



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Land Niedersachsen

Auftraggeber
Landkreis Nienburg/Weser
Fachdienst Naturschutz



Auftragnehmer
Ökologische Schutzstation
Steinhuder Meer e.V.
Hagenburger Str. 16
31547 Rehburg-Loccum
Tel. 05037/967-0
E-Mail: info@oessm.org



Biotopkartierung durch
PlanungsGruppe
Landespflege
Kleine Düwelstraße 21 • 30171 Hannover
Tel. (0511) 283 68 20 • Fax (0511) 283 68 21
Internet: <http://www.pglandespflege.de>
E-Mail: info@pglandespflege.de

Karte 3.2

Vorkommen und Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen
- TG 1 "Große Aue", TG 3 "Altarme u. Teiche bei Liebenau-Eickhof" sowie TG 7 "Altarme zwischen Estorf u. Welle"


Karte erstellt: 11.11.2020

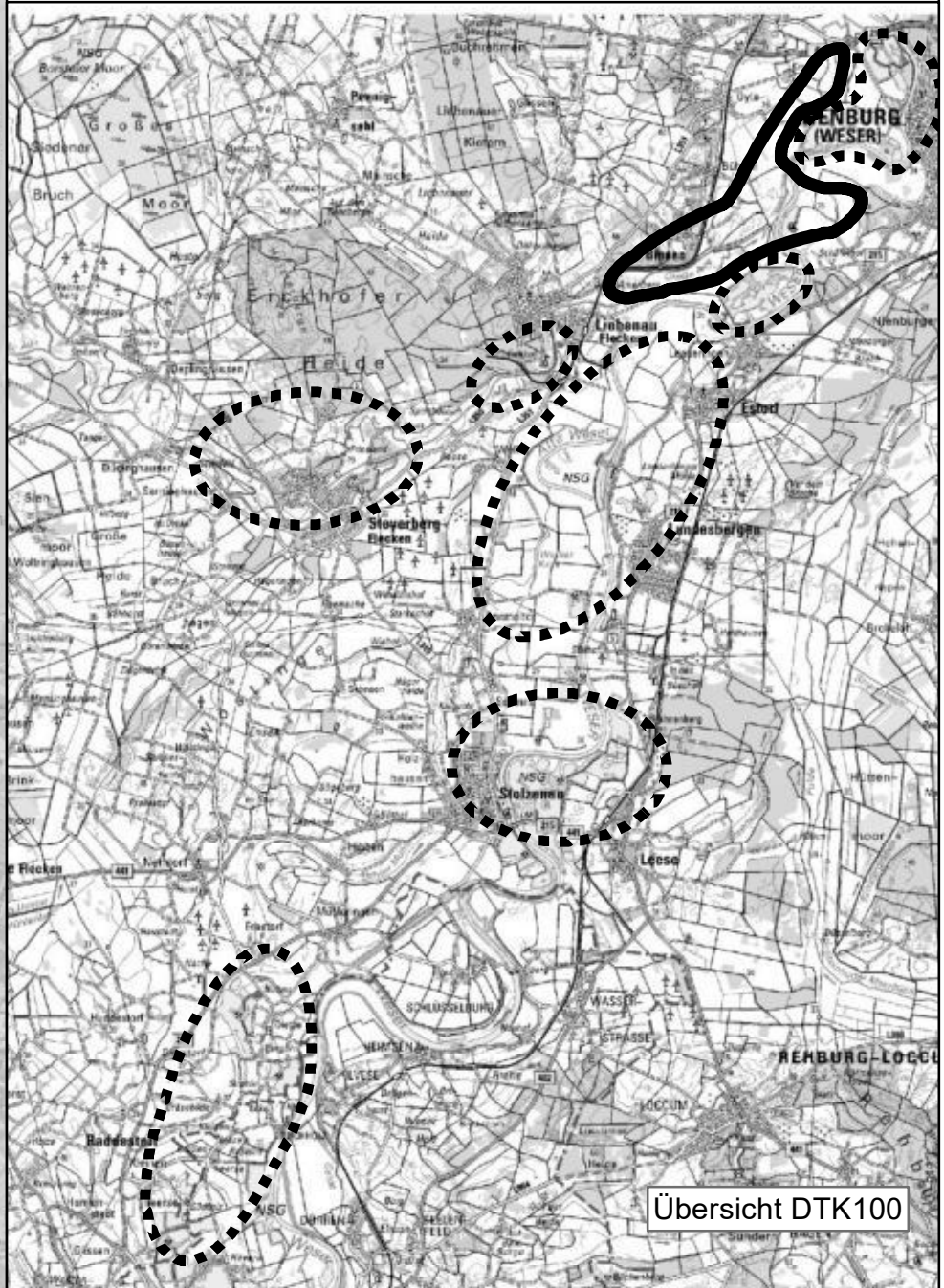
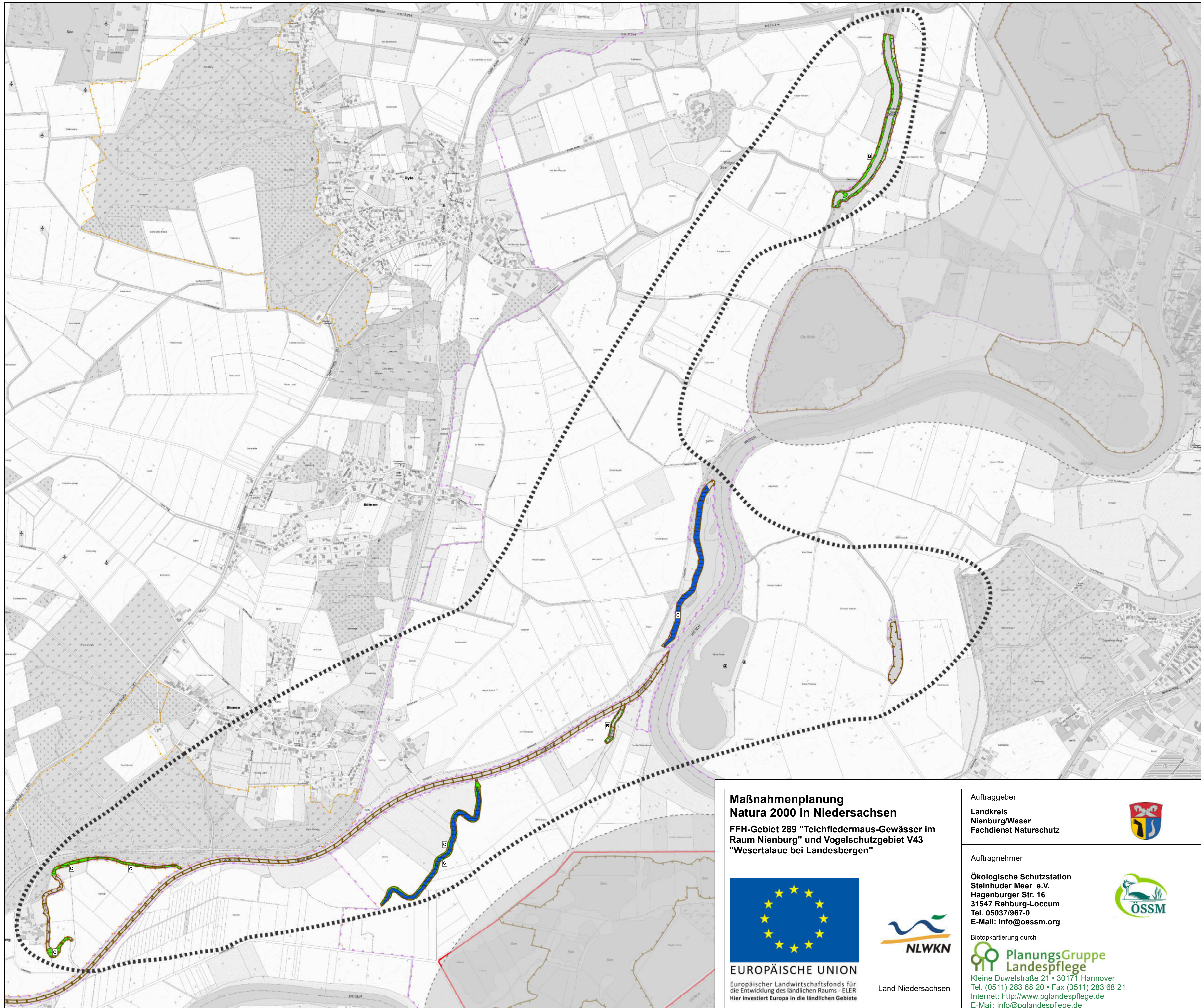
Maßstab (DIN A1) 1:9.000

0 100 200 300 400 500 Meter

Kartengrundlage: AK5

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018





- FFH-Lebensraumtypen (PGL 2018)**
(1. - 4. Hauptcode)
- 3150: Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*
 - 91E0*: Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnus incanae*, *Salicion albae*)
- Erhaltungsgrad**
- B (gut)
 - C (mittel bis schlecht)
- * = Prioritärer Lebensraumtyp
- Teilgebiete**
- FFH-Gebiet 289
 - Naturschutzgebiet
 - Landschaftsschutzgebiet zur Sicherung des FFH-Gebiets
 - Landschaftsschutzgebiet

**Maßnahmenplanung
Natura 2000 in Niedersachsen**

FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg" und Vogelschutzgebiet V43 "Wesertalau bei Landesbergen"



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Land Niedersachsen

Auftraggeber
Landkreis
Nienburg/Weser
Fachdienst Naturschutz



Auftragnehmer
Ökologische Schutzstation
Steinhuder Meer e.V.
Hagenburger Str. 16
31547 Rehburg-Loccum
Tel. 05037/967-0
E-Mail: info@oessm.org



Biotopkartierung durch
**PlanungsGruppe
Landespflege**
Kleine Düwelstraße 21 • 30171 Hannover
Tel. (0511) 283 68 20 • Fax (0511) 283 68 21
Internet: <http://www.pglandespflege.de>
E-Mail: info@pglandespflege.de

Karte 3.3

Vorkommen und Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen - Teilgebiet 4 "Altarme bei Binnen"

Karte erstellt:

11.11.2020

Maßstab (DIN A1)

1:10.000

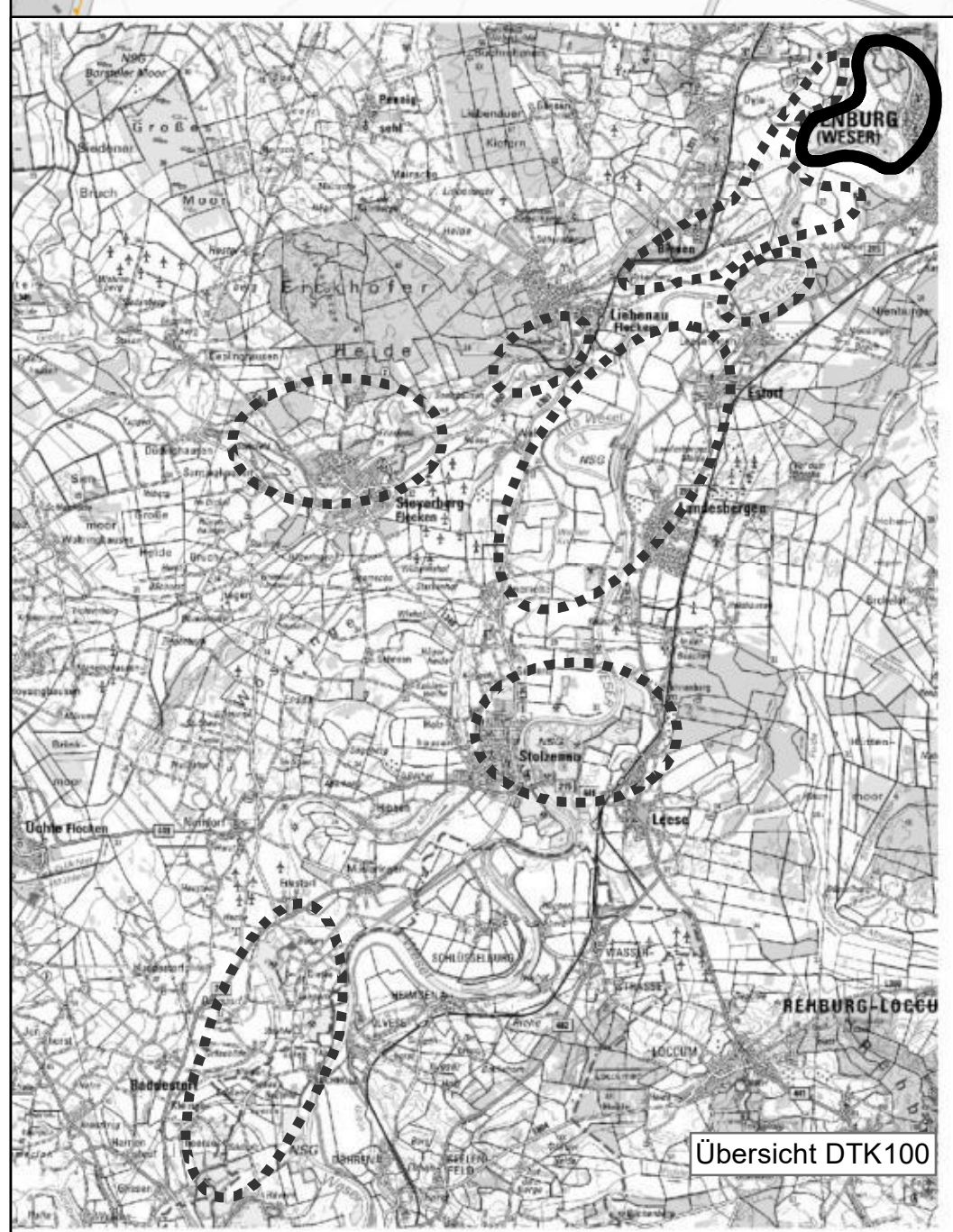
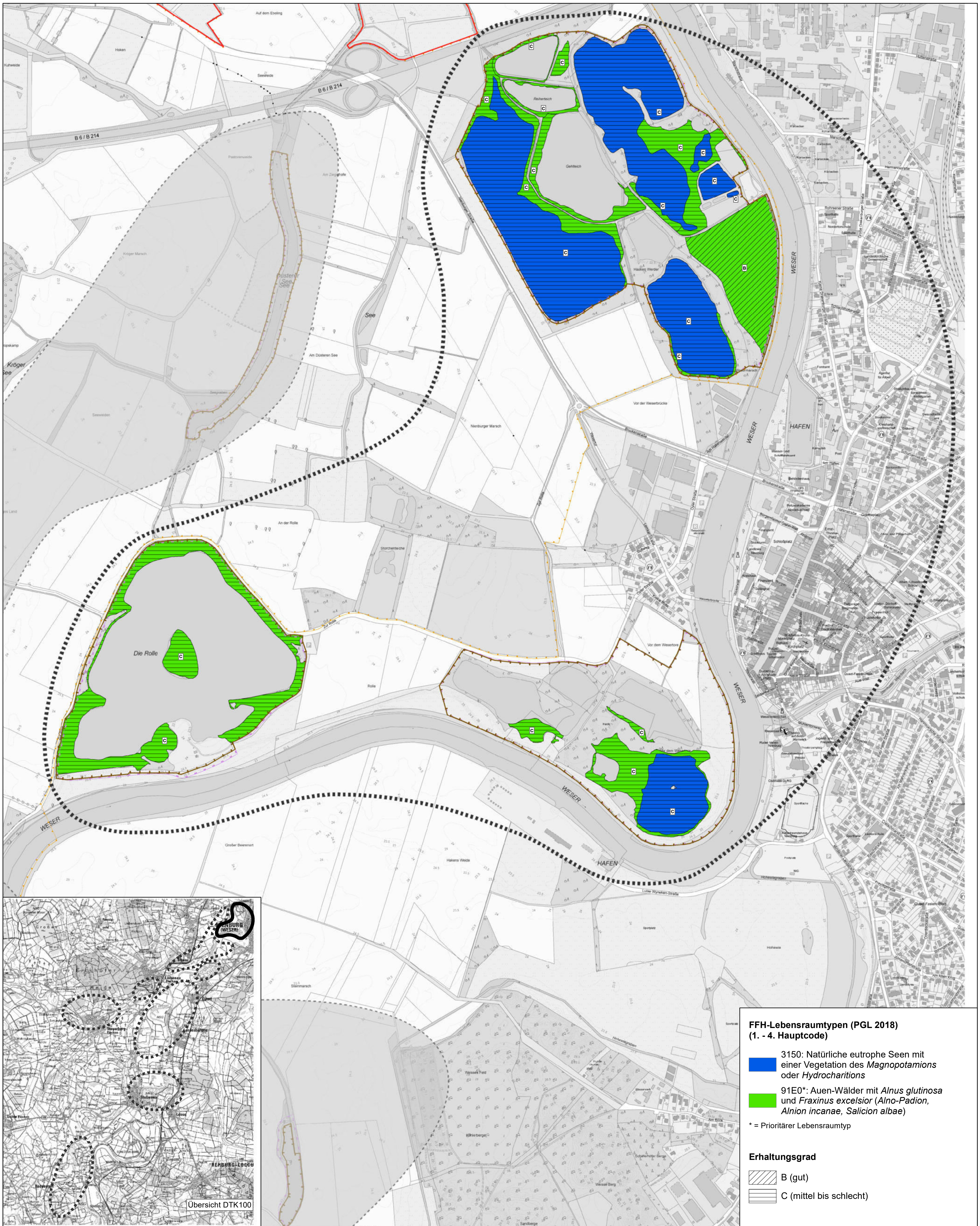
0 100 200 300 400 500 Meter



Kartengrundlage: AK5

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018





FFH-Lebensraumtypen (PGL 2018)
(1. - 4. Hauptcode)

3150: Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitons*

91E0*: Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

* = Prioritärer Lebensraumtyp

Erhaltungsgrad

B (gut)

C (mittel bis schlecht)

Teilgebiete

FFH-Gebiet 289

Naturschutzgebiet

Landschaftsschutzgebiet zur Sicherung des FFH-Gebiets

Landschaftsschutzgebiet

Maßnahmenplanung
Natura 2000 in Niedersachsen

FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg" und Vogelschutzgebiet V43 "Wesertalau bei Landesbergen"

gefördert durch

EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Land Niedersachsen

Auftraggeber
Landkreis Nienburg/Weser
Fachdienst Naturschutz

Auftragnehmer
Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V.
Hagenburger Str. 16
31547 Rehburg-Loccum
Tel. 05037/967-0
E-Mail: info@oessm.org

Biotopkartierung durch
PlanungsGruppe Landespflege
Kleine Düwelstraße 21 • 30171 Hannover
Tel. (0511) 283 68 20 • Fax (0511) 283 68 21
Internet: <http://www.pglandespflege.de>
E-Mail: info@pglandespflege.de

Karte 3.4

Vorkommen und Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen - Teilgebiet 5 "Kiesteiche bei Nienburg"

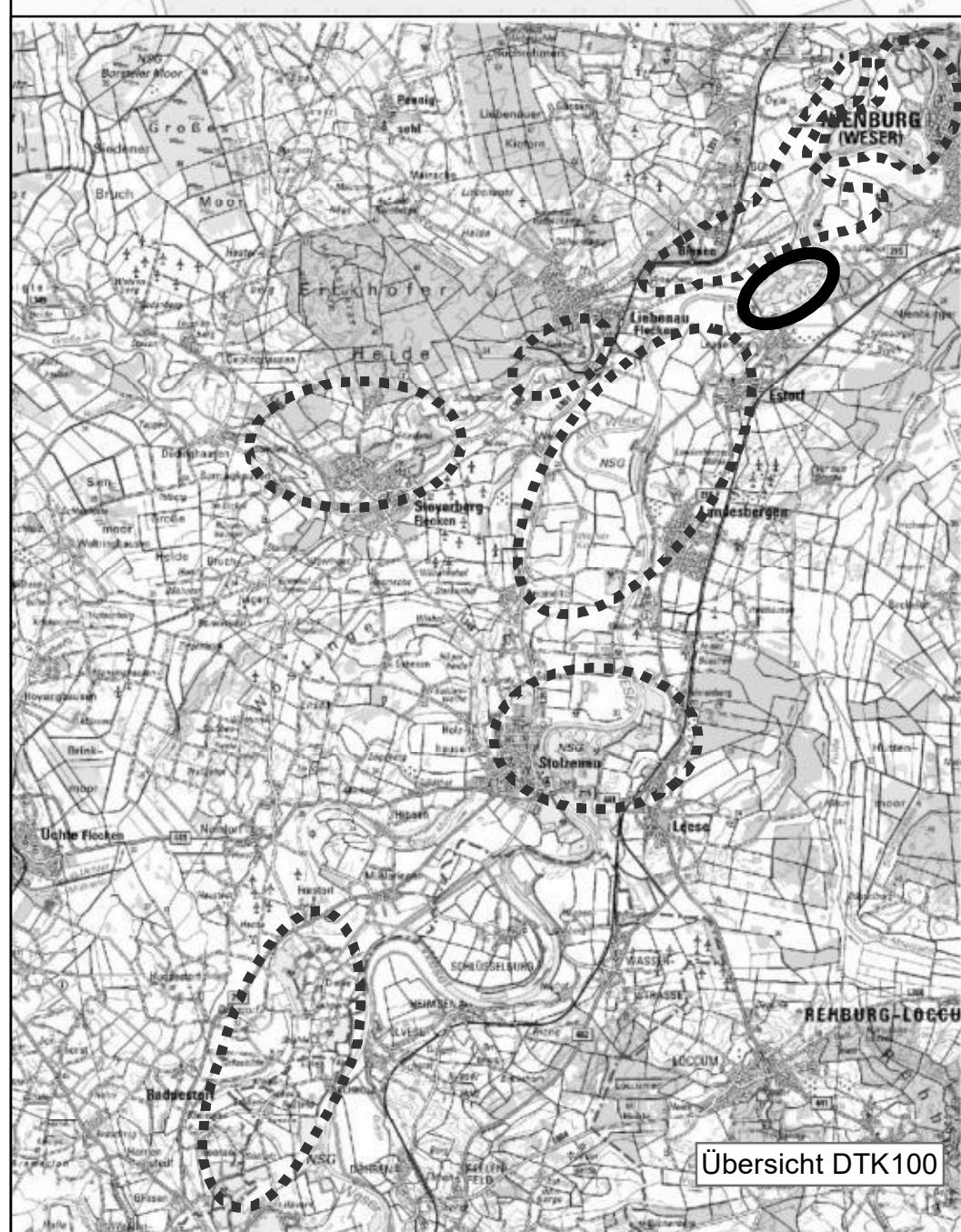
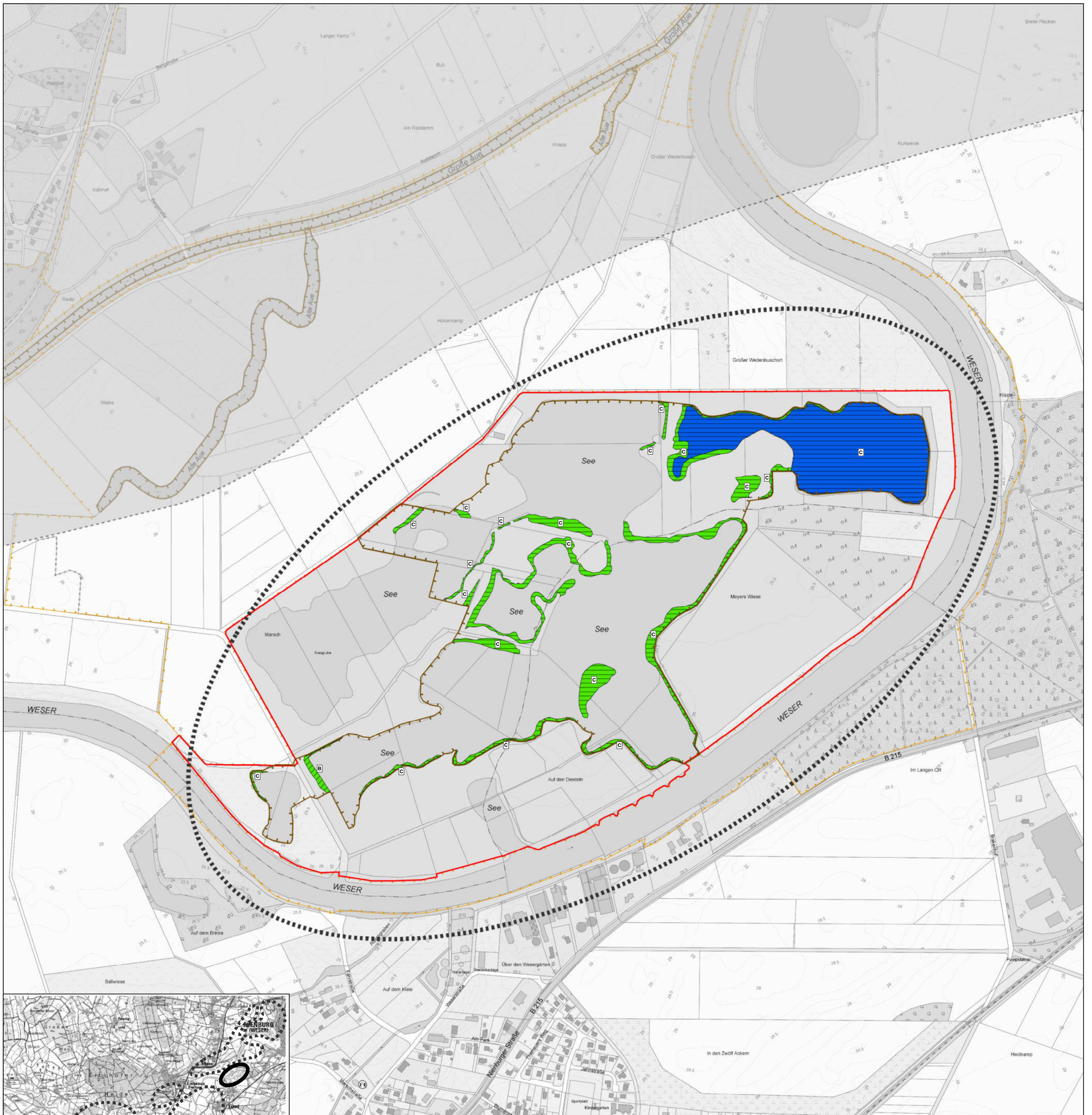
Karte erstellt: 11.11.2020

Maßstab (DIN A1) 1:6.000

0 50 100 200 300 400 500 Meter

Kartengrundlage: AK5

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018



**FFH-Lebensraumtypen (PGL 2018)
(1. - 4. Hauptcode)**

- 3150: Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*
- 91E0*: Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

* = Prioritärer Lebensraumtyp

Erhaltungsgrad

- B (gut)
- C (mittel bis schlecht)

- Teilgebiete
- FFH-Gebiet 289
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet

**Maßnahmenplanung
Natura 2000 in Niedersachsen**
FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg" und Vogelschutzgebiet V43 "Wesertal bei Landesbergen"



Auftraggeber
**Landkreis
Nienburg/Weser
Fachdienst Naturschutz**



Auftragnehmer
**Ökologische Schutzstation
Steinhuder Meer e.V.
Hagenburger Str. 16
31547 Rehburg-Loccum
Tel. 05037/967-0
E-Mail: info@oessm.org**



Biotopkartierung durch
**PlanungsGruppe
Landespflege**
Kleine Düwelstraße 21 • 30171 Hannover
Tel. (0511) 283 68 20 • Fax (0511) 283 68 21
Internet: <http://www.pglandespflege.de>
E-Mail: info@pglandespflege.de

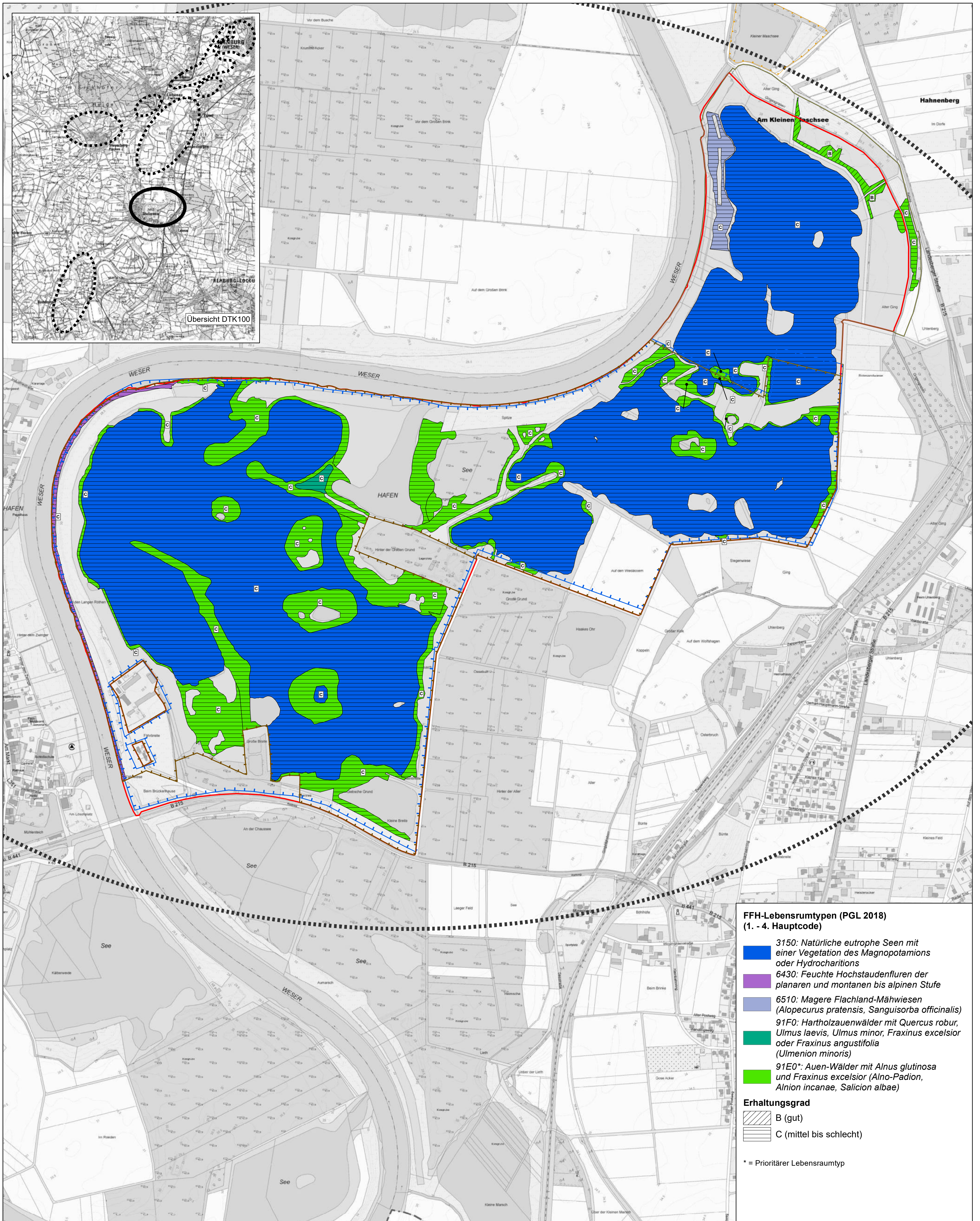
Karte 3.5
Vorkommen und Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen - Teilgebiet 6 "Liebenauer Gruben"

Karte erstellt: 11.11.2020

Maßstab (DIN A1) 1:5.000
0 50 100 200 300 400 Meter

Kartengrundlage: AK5
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018





FFH-Lebensraumtypen (PGL 2018)
(1. - 4. Hauptcode)

- 3150: Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons
- 6430: Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- 6510: Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
- 91F0: Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmus minor*)
- 91E0*: Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Erhaltungsgrad

- B (gut)
- C (mittel bis schlecht)

* = Prioritärer Lebensraumtyp

Teilgebiete

- Erweiterter Planungsraum NSG Domäne Stolzenau/Leese
- FFH-Gebiet 289
- EU-Vogelschutzgebiet V43
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet

Maßnahmenplanung Natura 2000 in Niedersachsen

FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg" und Vogelschutzgebiet V43 "Wesertalau bei Landesbergen"

gefördert durch

EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Land Niedersachsen

Auftraggeber
Landkreis Nienburg/Weser
Fachdienst Naturschutz

Auftragnehmer
Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V.
Hagenburger Str. 16
31547 Rehburg-Loccum
Tel. 05037/967-0
E-Mail: info@oessm.org

Biotopkartierung durch

PlanungsGruppe Landespflege
Kleine Düwelstraße 21 • 30171 Hannover
Tel. (0511) 283 68 20 • Fax (0511) 283 68 21
Internet: <http://www.pglandespflege.de>
E-Mail: info@pglandespflege.de

Karte 3.6 **Biotoptypen - Teilgebiet 8 "Domäne Stolzenau/Leese"**

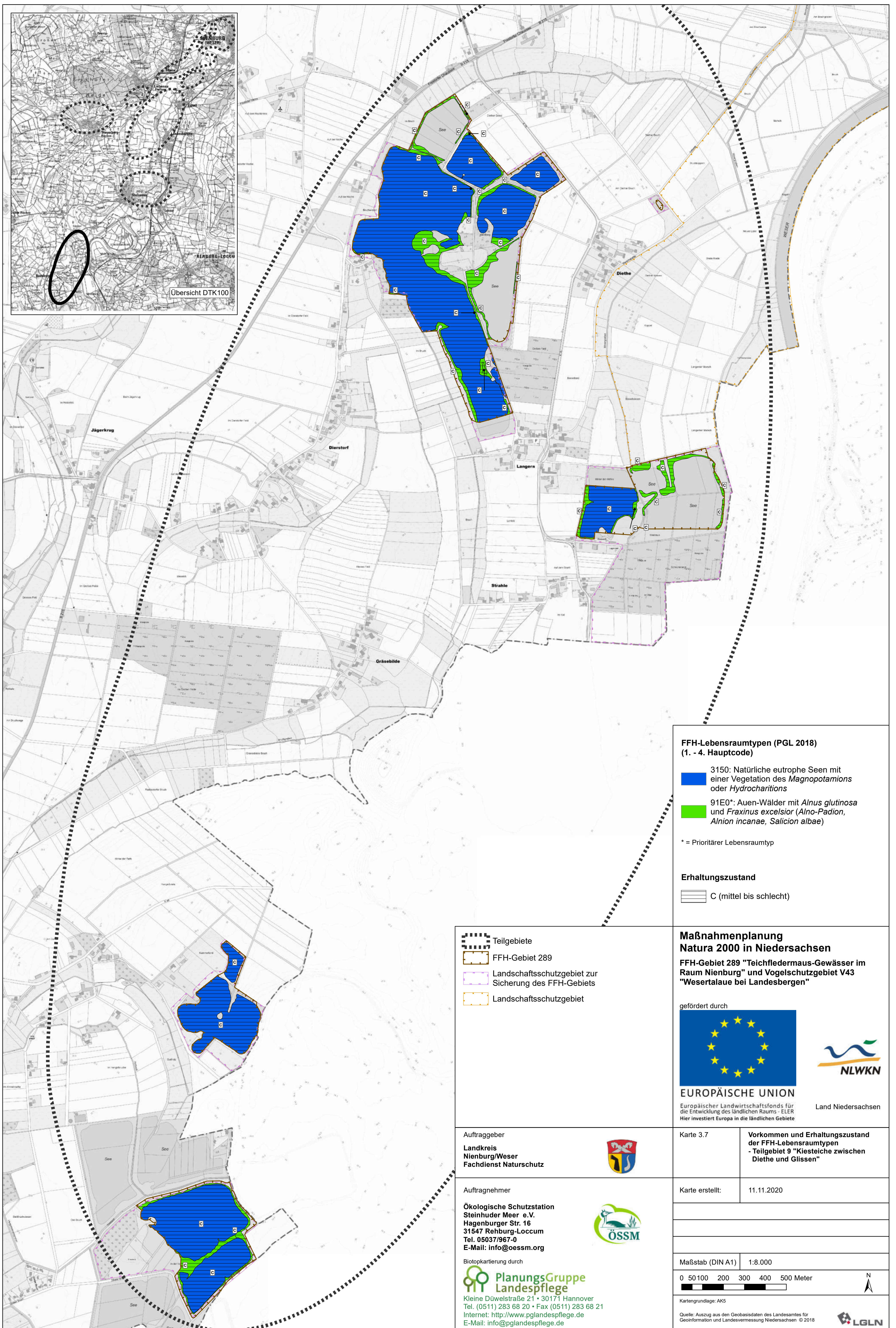
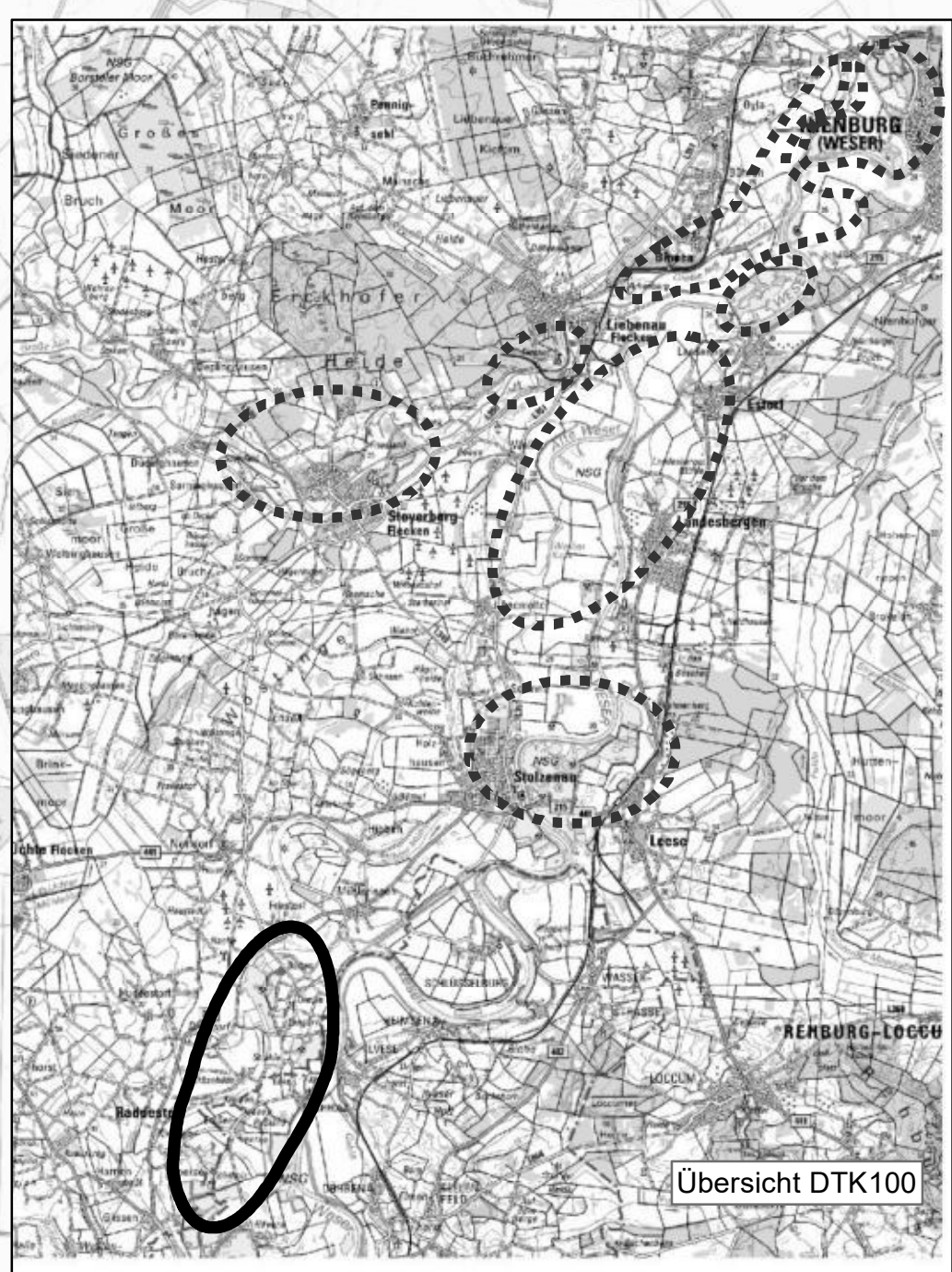
Karte erstellt: 11.11.2020

Maßstab (DIN A1) 1:6.000


0 50 100 200 300 400 500 Meter


Kartengrundlage: AK5

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018




FFH-Lebensraumtypen (PGL 2018)
(1. - 4. Hauptcode)


 3150: Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitons*

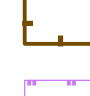
 91E0*: Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)


* = Prioritärer Lebensraumtyp


Erhaltungszustand

 C (mittel bis schlecht)

 Teilgebiete

 FFH-Gebiet 289

 Landschaftsschutzgebiet zur Sicherung des FFH-Gebiets

 Landschaftsschutzgebiet

Maßnahmenplanung
Natura 2000 in Niedersachsen

FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg" und Vogelschutzgebiet V43 "Wesertalau bei Landesbergen"

gefördert durch

 **EUROPÄISCHE UNION**

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

 **NLWKN**

Land Niedersachsen

Auftraggeber
Landkreis Nienburg/Weser
Fachdienst Naturschutz

Karte 3.7

Vorkommen und Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen - Teilgebiet 9 "Kiesteiche zwischen Dieth und Glissen"

Auftragnehmer
Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V.
Hagenburger Str. 16
31547 Rehburg-Loccum
Tel. 05037/967-0
E-Mail: info@oessm.org

Biotopkartierung durch



Karte erstellt: 11.11.2020


Maßstab (DIN A1) 1:8.000

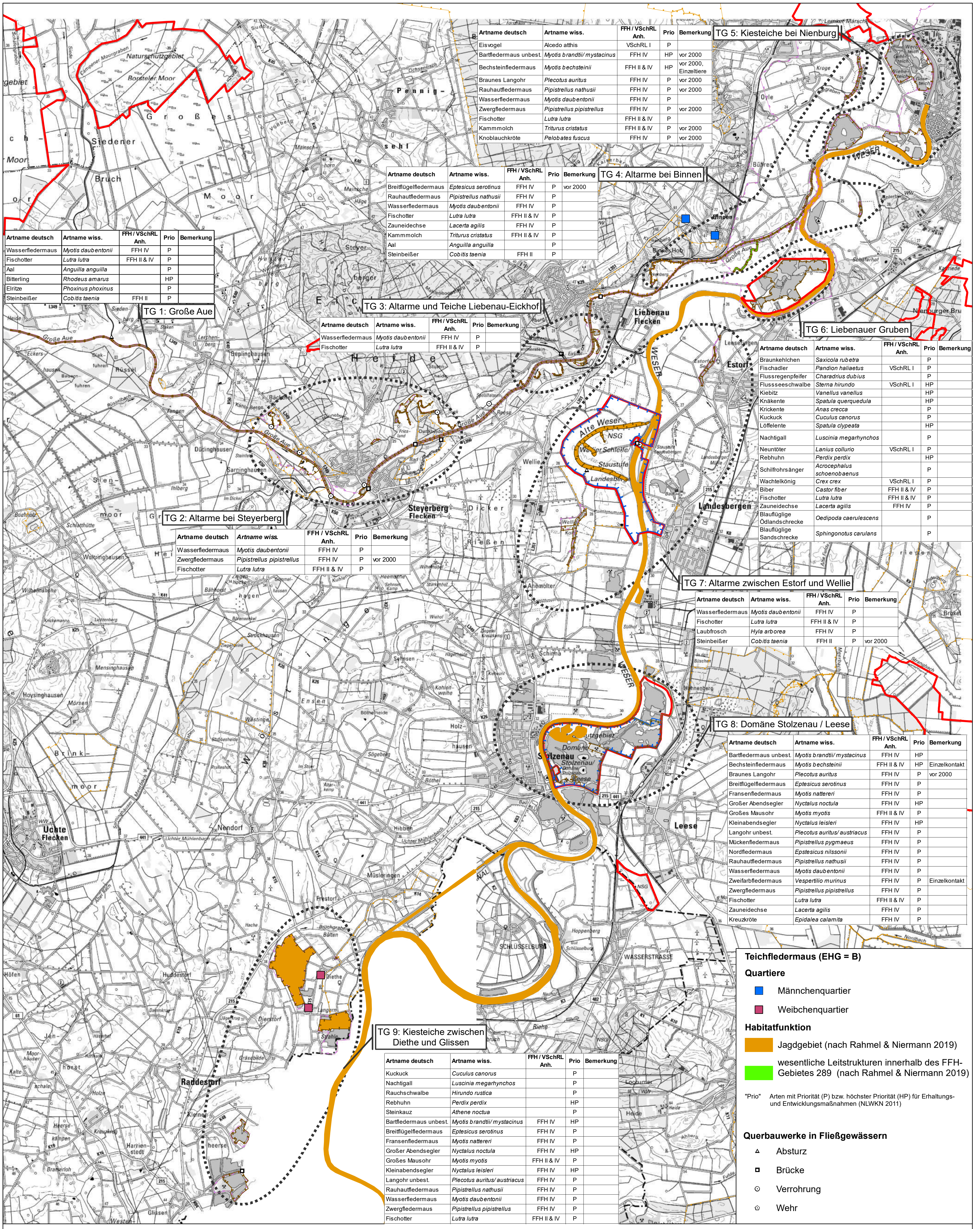
0 50 100 200 300 400 500 Meter

Kartengrundlage: AK5

 **PlanungsGruppe Landespflege**
Kleine Düwelstraße 21 • 30171 Hannover
Tel. (0511) 283 68 20 • Fax (0511) 283 68 21
Internet: <http://www.pglandespflege.de>
E-Mail: info@pglandespflege.de

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018





Artname deutsch	Artname wiss.	FFH / VSchRL Anh.	Prio	Bemerkung
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	VSchRL I	P	
Bartfledermaus unbest.	<i>Myotis brandtii/mystacinus</i>	FFH IV	HP	vor 2000
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	FFH II & IV	HP	vor 2000
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	FFH IV	P	vor 2000
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	FFH IV	P	vor 2000
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	FFH IV	P	
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	FFH IV	P	vor 2000
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	FFH II & IV	P	
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	FFH II & IV	P	
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	FFH IV	P	vor 2000

Artname deutsch	Artname wiss.	FFH / VSchRL Anh.	Prio	Bemerkung
Bartfledermaus unbest.	<i>Myotis brandtii/mystacinus</i>	FFH IV	HP	Einzelkontakt
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	FFH II & IV	HP	vor 2000
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	FFH IV	P	
Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	FFH IV	P	
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	FFH IV	P	
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	FFH IV	HP	
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	FFH II & IV	P	
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	FFH IV	HP	
Langohr unbest.	<i>Plecotus auritus/austricus</i>	FFH IV	P	
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	FFH IV	P	
Nordfledermaus	<i>Epptesicus nissinii</i>	FFH IV	P	
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	FFH IV	P	
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	FFH IV	P	
Zweifelfledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	FFH IV	P	Einzelkontakt
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	FFH IV	P	
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	FFH II & IV	P	
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	FFH IV	P	
Kreuzkröte	<i>Epidaleia calamita</i>	FFH IV	P	

Artname deutsch	Artname wiss.	FFH / VSchRL Anh.	Prio	Bemerkung
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	FFH IV	P	
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	FFH II & IV	P	
Aal	<i>Anguilla anguilla</i>		P	
Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>		HP	
Eilritze	<i>Phoxinus phoxinus</i>		P	
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	FFH II	P	

Artname deutsch	Artname wiss.	FFH / VSchRL Anh.	Prio	Bemerkung
Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	FFH IV	P	vor 2000
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	FFH IV	P	
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	FFH IV	P	
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	FFH II & IV	P	
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	FFH IV	P	
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	FFH II & IV	P	
Aal	<i>Anguilla anguilla</i>		P	
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	FFH II	P	

Artname deutsch	Artname wiss.	FFH / VSchRL Anh.	Prio	Bemerkung
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	FFH IV	P	
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	FFH II & IV	P	

Artname deutsch	Artname wiss.	FFH / VSchRL Anh.	Prio	Bemerkung
Braunkehlechen	<i>Saxicola rubetra</i>		P	
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	VSchRL I	P	
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>		P	
Flussseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	VSchRL I	HP	
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>		HP	
Knäkente	<i>Spatula querquedula</i>		HP	
Krickente	<i>Anas crecca</i>		P	
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>		P	
Löffelente	<i>Spatula clypeata</i>		HP	
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>		P	
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	VSchRL I	P	
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>		HP	
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>		P	
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	VSchRL I	P	
Biber	<i>Castor fiber</i>	FFH II & IV	P	
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	FFH II & IV	P	
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	FFH IV	P	
Blauflügelige Odlandschrecke	<i>Oedipoda caerulea</i>		P	
Blauflügelige Sandschrecke	<i>Spingonotus carulans</i>		P	

Artname deutsch	Artname wiss.	FFH / VSchRL Anh.	Prio	Bemerkung
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	FFH IV	P	
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	FFH IV	P	vor 2000
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	FFH II & IV	P	

Artname deutsch	Artname wiss.	FFH / VSchRL Anh.	Prio	Bemerkung
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	FFH IV	P	
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	FFH II & IV	P	
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	FFH IV	P	
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	FFH II	P	vor 2000

Artname deutsch	Artname wiss.	FFH / VSchRL Anh.	Prio	Bemerkung
Bartfledermaus unbest.	<i>Myotis brandtii/mystacinus</i>	FFH IV	HP	
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	FFH II & IV	HP	Einzelkontakt
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	FFH IV	P	vor 2000
Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	FFH IV	P	
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	FFH IV	P	
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	FFH IV	HP	
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	FFH II & IV	P	
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	FFH IV	HP	
Langohr unbest.	<i>Plecotus auritus/austricus</i>	FFH IV	P	
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	FFH IV	P	
Nordfledermaus	<i>Epptesicus nissinii</i>	FFH IV	P	
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	FFH IV	P	
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	FFH IV	P	
Zweifelfledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	FFH IV	P	Einzelkontakt
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	FFH IV	P	
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	FFH II & IV	P	
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	FFH IV	P	
Kreuzkröte	<i>Epidaleia calamita</i>	FFH IV	P	

Teichfledermaus (EHG = B)

Quartiere

- Männchenquartier
- Weibchenquartier

Habitatfunktion

- Jagdgebiet (nach Rahmel & Niermann 2019)
- wesentliche Leitstrukturen innerhalb des FFH-Gebietes 289 (nach Rahmel & Niermann 2019)

"Prio" Arten mit Priorität (P) bzw. höchster Priorität (HP) für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (NLWKN 2011)

Querbauwerke in Fließgewässern

- ▲ Absturz
- Brücke
- Verröhrung
- ⊙ Wehr

Teilgebiete

- Erweiterter Planungsraum NSG
- Domäne Stolzenau/Leese
- FFH-Gebiet 289
- EU-Vogelschutzgebiet V43
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet zur Sicherung des FFH-Gebiets
- Landschaftsschutzgebiet

Maßnahmenplanung Natura 2000 in Niedersachsen

FFH-Gebiet 289 Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg und Vogelschutzgebiet V43 Wesertal bei Landesbergen

gefördert durch

EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER

Land Niedersachsen

Auftraggeber

Landkreis Nienburg/Weser
Fachdienst Naturschutz

Auftragnehmer

Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V.
Hagenburger Str. 16
31547 Rehburg-Loccum
Tel. 05037/967-0
E-Mail: info@oessm.org

Fledermauskartierung: ArGe Meyer & Rahmel GbR und Dipl.-Ing. Ivo Niermann (2018)

Fischotterkartierung: Dr. Markus Richter (2014/2015)

Karte 4.1

FFH-Arten und sonstige Arten mit Bedeutung

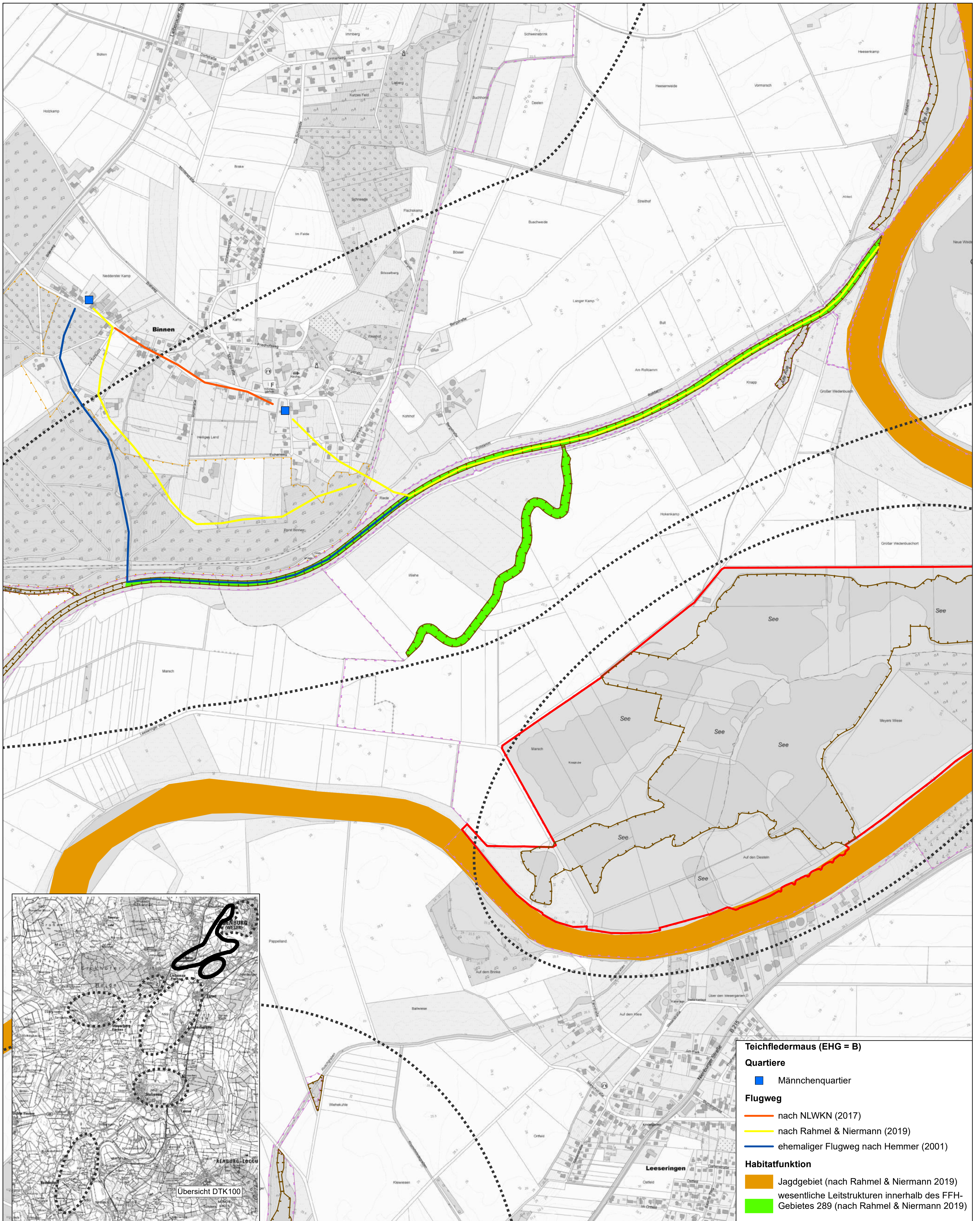
Karte erstellt: 11.11.2020

Maßstab (DIN A1) 1:40.000

0 500 1.000 2.000 3.000 Meter

Kartengrundlage: DTK50

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018



Teichfledermaus (EHG = B)

Quartiere

- Männchenquartier

Flugweg

- nach NLWKN (2017)
- nach Rahmel & Niermann (2019)
- ehemaliger Flugweg nach Hemmer (2001)

Habitatfunktion

- Jagdgebiet (nach Rahmel & Niermann 2019)
- wesentliche Leitstrukturen innerhalb des FFH-Gebietes 289 (nach Rahmel & Niermann 2019)

- ⋯ Teilgebiete
- ▭ FFH-Gebiet 289
- ▭ Naturschutzgebiet
- ▭ Landschaftsschutzgebiet zur Sicherung des FFH-Gebietes
- ▭ Landschaftsschutzgebiet

**Maßnahmenplanung
Natura 2000 in Niedersachsen**
FFH-Gebiet 289 Teichfledermaus-Gewässer im
Raum Nienburg und Vogelschutzgebiet V43
Wesertal bei Landesbergen



Auftraggeber
**Landkreis
Nienburg/Weser
Fachdienst Naturschutz**



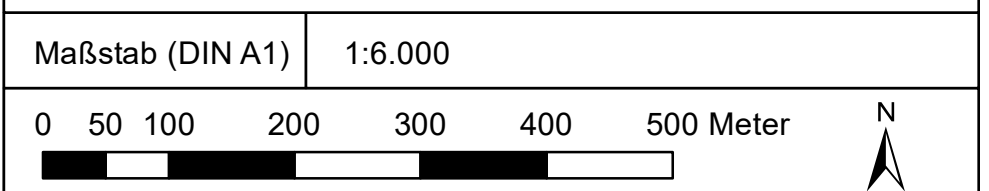
Auftragnehmer
**Ökologische Schutzstation
Steinhuder Meer e.V.
Hagenburger Str. 16
31547 Rehburg-Loccum
Tel. 05037/967-0
E-Mail: info@oessm.org**



Fledermauskartierung:
ArGe Meyer & Rahmel GbR und Dipl.-Ing. Ivo Niermann (2018)

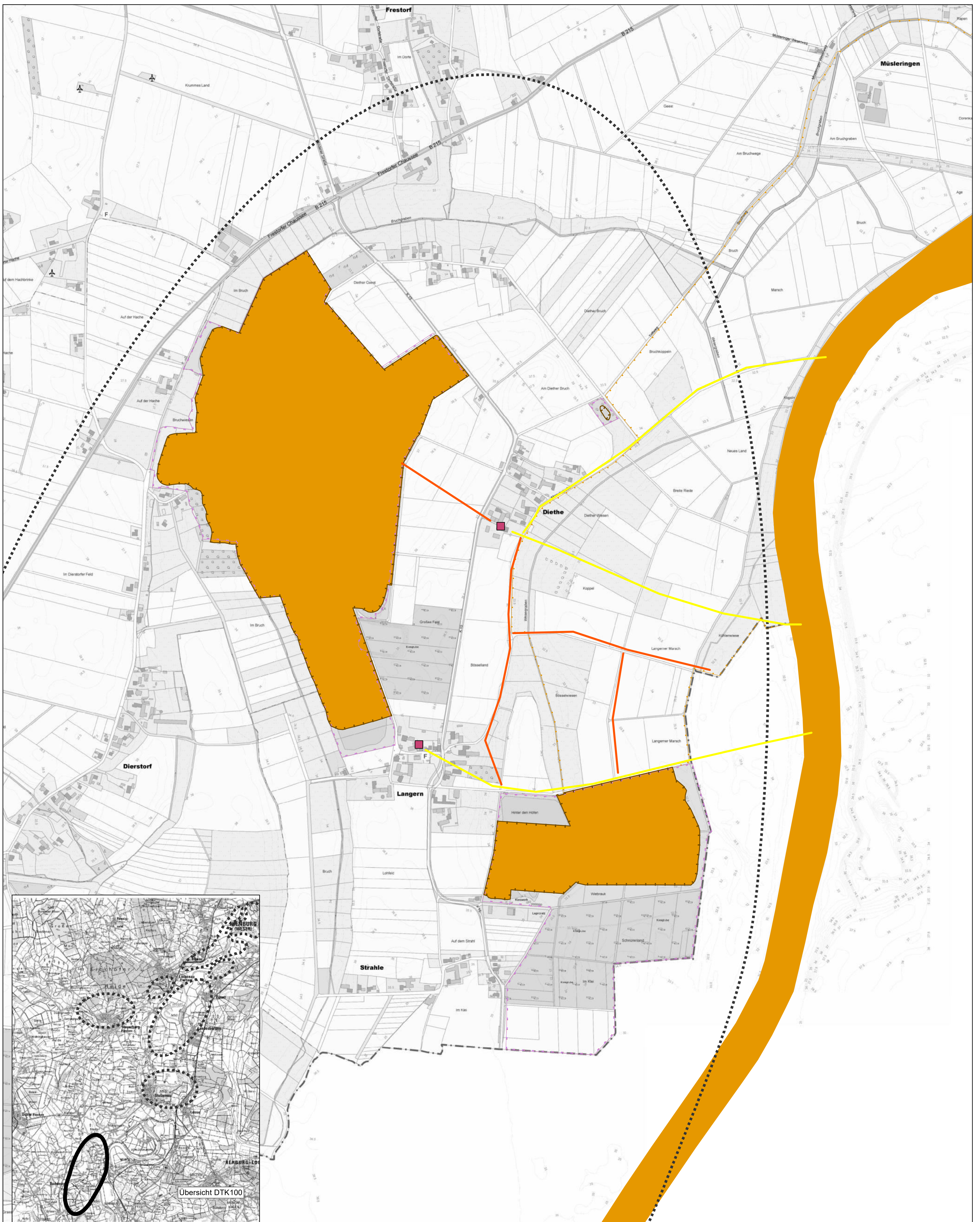
Karte 4.2 **FFH-Arten Detail Teichfledermaus
(Raum Binnen)**

Karte erstellt: 11.11.2020



Kartengrundlage: AK5
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für
Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018





- Teichfledermaus (EHG = B)**
- Quartiere**
- Weibchenquartier
- Flugweg**
- nach NLWKN (2017)
 - nach Rahmel & Niermann (2019)
- Habitatfunktion**
- Jagdgebiet (nach Rahmel & Niermann 2019)
- ⋯ Teilgebiete
- ⋯ FFH-Gebiet 289
 - ⋯ Landschaftsschutzgebiet zur Sicherung des FFH-Gebiets
 - ⋯ Landschaftsschutzgebiet

**Maßnahmenplanung
Natura 2000 in Niedersachsen**

**FFH-Gebiet 289 Teichfledermaus-Gewässer im
Raum Nienburg und Vogelschutzgebiet V43
Wesertalau bei Landesbergen**



Land Niedersachsen

Auftraggeber
**Landkreis
Nienburg/Weser
Fachdienst Naturschutz**



Auftragnehmer
**Ökologische Schutzstation
Steinhuder Meer e.V.
Hagenburger Str. 16
31547 Rehburg-Loccum
Tel. 05037/967-0
E-Mail: info@oessm.org**



Fledermauskartierung:
ArGe Meyer & Rahmel GbR und Dipl.-Ing. Ivo Niermann (2018)

Karte 4.3

**FFH-Arten Detail Teichfledermaus
(Raum Diethel/Langern)**

Karte erstellt:

11.11.2020

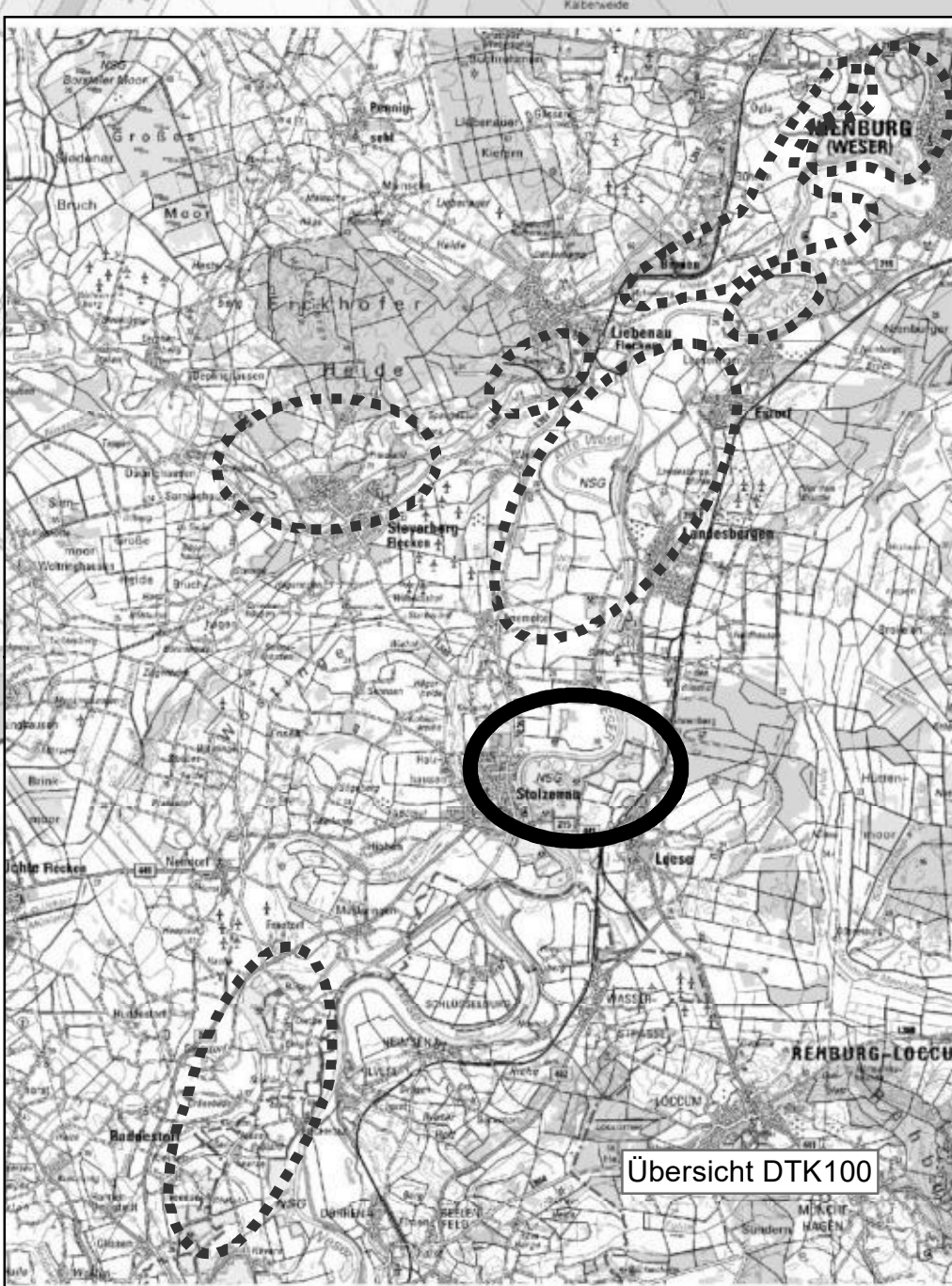
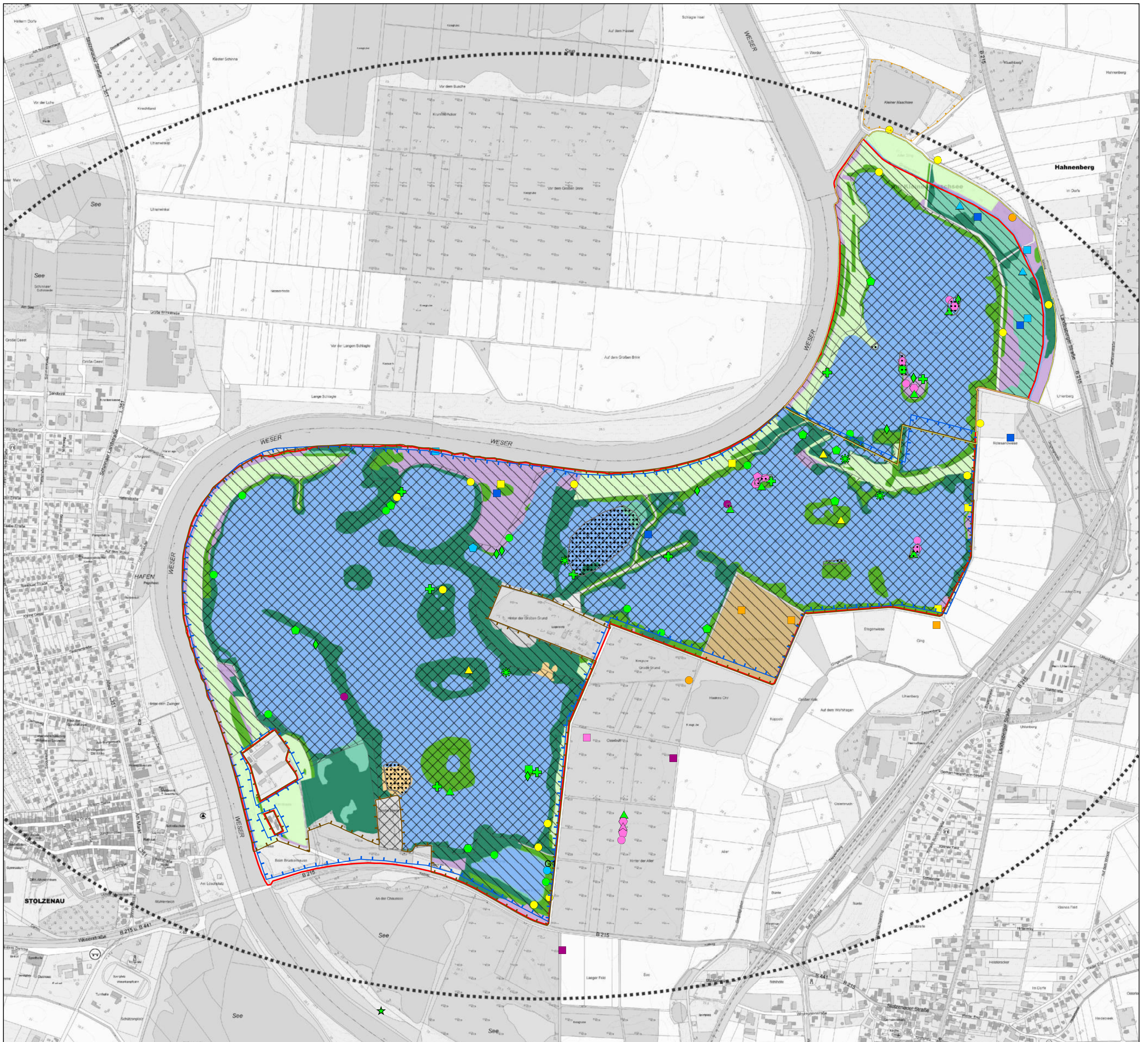
Maßstab (DIN A1) 1:6.000



Kartengrundlage: AK5

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für
Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018





Brutvogelvorkommen (ÖSSM 2016)

- Gilde B1**
 - Feldlerche
 - Wiesenschafstelze
 - Nachtigall
 - Neuntöter
 - ▲ Turteltaube
 - Blässhuhn
 - Brandgans
 - ▲ Graugans
- Gilde B2**
 - Haubentaucher
 - Höckerschwan
 - ★ Kormoran
 - ◆ Reiherente
 - ◆ Stockente
 - ◆ Zwergtaucher
- Gilde B3**
 - Austernfischer
 - Flussregenpfeifer
 - ▲ Flussseeschwalbe
 - ◆ Silbermöwe
- Gilde B4**
 - Sturmmöwe
 - Drosselrohrsänger
 - Feldschwirl
 - ▲ Rohrweihe
 - ◆ Wasserralle
- Gilde B5**
 - Kuckuck
- Gilde B6**
 - Eisvogel
 - Uferschwalbe
- Gilde B7**

Gilde	Bezeichnung	EHG
B1	Wiesen- und Feldvögel	C
B2	Gebüsch- und Heckenbrüter	A
B3	An Wasserflächen gebundene Brutvögel	B
B4	Brutvögel vegetationsarmer Inseln in Gewässern	C
B5	Brutvögel der Röhrichte und Verlandungszonen	B
B6	Vögel der (halb)offenen Kulturlandschaft mit großem Raumbedarf	B
B7	Brutvögel von Steilufem und Abbruchkanten	-

Gastvogellebensräume

Gilde	Bezeichnung	EHG
G1	Gastvögel, die auf störungsarme, offene Wasserflächen angewiesen sind (Enten, Taucher, Säger, Rallen)	B
G2	Gastvögel, die auf störungsarme, offene Wasserflächen und im Umfeld vorhandene Wiesen und Äcker (Nahrungsflächen) angewiesen sind (Schwäne, Gänse, Möwen)	B
G3	Gastvögel, die auf flach überstaute Uferzonen bzw. offenes Feuchtgrünland angewiesen sind (Limikolen)	B

Biotope (PGL 2018)

- Wälder
- Gebüsch- und Gehölzbestände
- Binnengewässer
- Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore
- Fels-, Gesteins- und Offenbodenbiotope
- Grünland
- Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren
- Acker- und Gartenbau-Biotope

- ⋯ Teilgebiete
- Erweiterter Planungsraum NSG Domäne Stolzenau/Leese
- FFH-Gebiet 289
- EU-Vogelschutzgebiet V43
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet

Maßnahmenplanung Natura 2000 in Niedersachsen
FFH-Gebiet 289 Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg und Vogelschutzgebiet V43 Wesertalau bei Landesbergen



Auftraggeber
Landkreis Nienburg/Weser
 Fachdienst Naturschutz



Auftragnehmer
Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V.
 Hagenburger Str. 16
 31547 Rehburg-Loccum
 Tel. 05037/967-0
 E-Mail: info@oessm.org

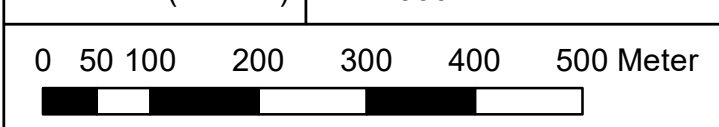


Karte 5.1

Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie und sonstige Vogelarten - Teilgebiet 8 "Domäne Stolzenau/Leese"

Karte erstellt: 11.11.2020

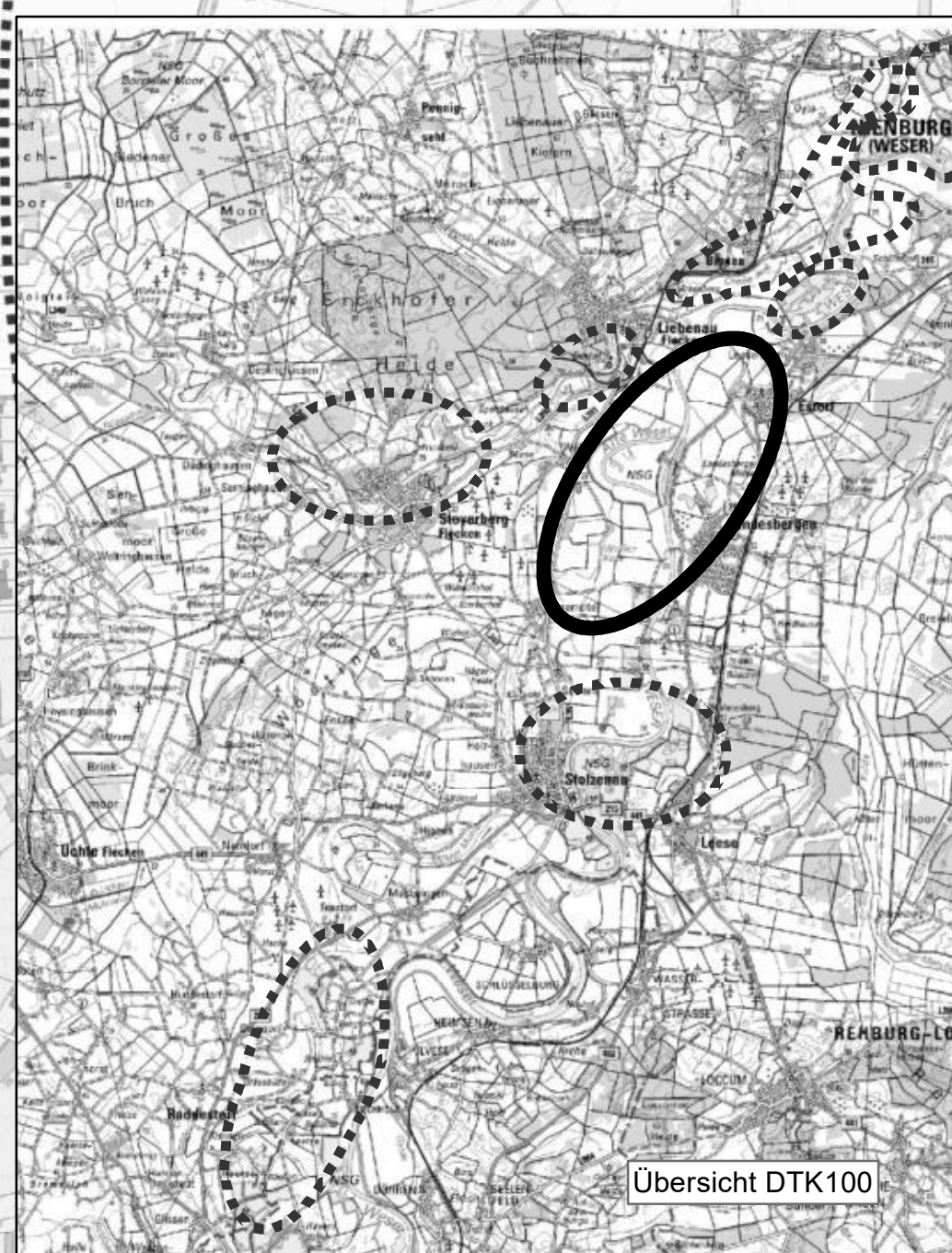
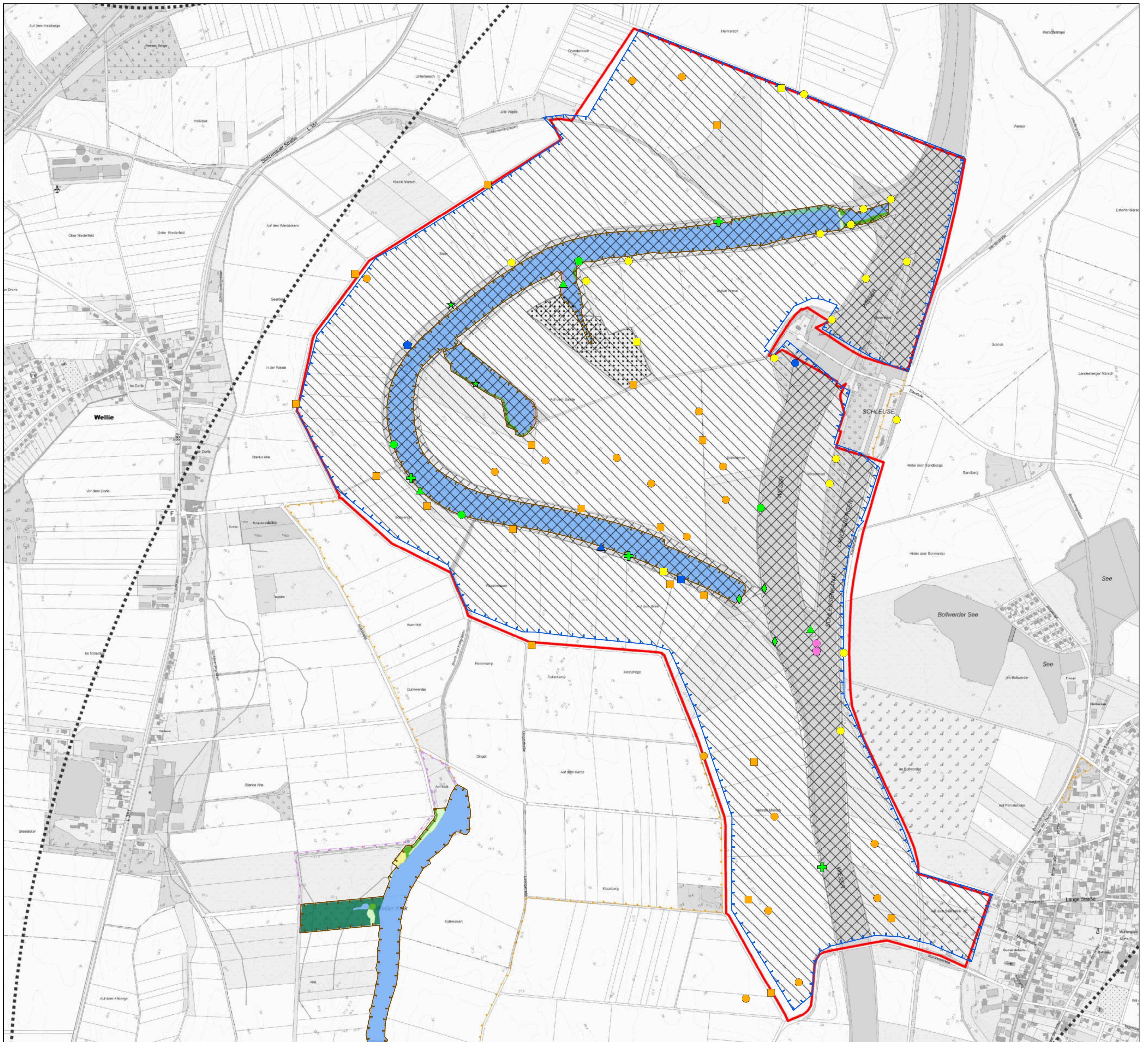
Maßstab (DIN A1) 1:7.000



Kartengrundlage: AK5

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018





Brutvogelvorkommen (ÖSSM 2016)

Gilde B1	● Feldlerche	■ Wiesenschafstelze	◆ Reiherente	⊕ Stockente
Gilde B2	● Nachtigall	■ Neuntöter	Gilde B4	● Austernfischer
Gilde B3	● Blässhuhn	▲ Graugans	● Haubentaucher	★ Kormoran
			Gilde B6	● Graureiher
				■ Kuckuck
				▲ Rotmilan
				● Schwarzmilan

Gilde	Bezeichnung	EHG
B1	Wiesen- und Feldvögel	C
B2	Gebüsch- und Heckenbrüter	A
B3	An Wasserflächen gebundene Brutvögel	B
B4	Brutvögel vegetationsarmer Inseln in Gewässern	C
B5	Brutvögel der Röhrichte und Verlandungszonen	B
B6	Vögel der (halb)offenen Kulturlandschaft mit großem Raumbedarf	B

Gastvogellebensräume

Gilde	Bezeichnung	EHG
G1	Gastvögel, die auf störungsarme, offene Wasserflächen angewiesen sind (Enten, Taucher, Säger, Rallen)	B
G2	Gastvögel, die auf störungsarme, offene Wasserflächen und im Umfeld vorhandene Wiesen und Äcker (Nahrungsflächen) angewiesen sind (Schwäne, Gänse, Möwen)	B
G3	Gastvögel, die auf flach überstaute Uferzonen bzw. offenes Feuchtgrünland angewiesen sind (Limikolen)	B

Biotope (PGL 2018)

- Wälder
- Gebüsch- und Gehölzbestände
- Binnengewässer
- Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore
- Grünland
- Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren
- Acker- und Gartenbau-Biotope
- Grünanlagen

- ⋯ Teilgebiete
- ▭ FFH-Gebiet 289
- ▭ EU-Vogelschutzgebiet V43
- ▭ Naturschutzgebiet
- ▭ Landschaftsschutzgebiet zur Sicherung des FFH-Gebiets
- ▭ Landschaftsschutzgebiet

Maßnahmenplanung Natura 2000 in Niedersachsen
FFH-Gebiet 289 Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg und Vogelschutzgebiet V43 Wesertalau bei Landesbergen

gefördert durch

EUROPÄISCHE UNION
 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
 Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Land Niedersachsen

Auftraggeber
 Landkreis Nienburg/Weser
 Fachdienst Naturschutz

Auftragnehmer
 Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V.
 Hagenburger Str. 16
 31547 Rehburg-Loccum
 Tel. 05037/967-0
 E-Mail: info@oessm.org

Karte 5.2

Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie und sonstige Vogelarten - "Wellier Schleife / Staustufe Landesbergen"

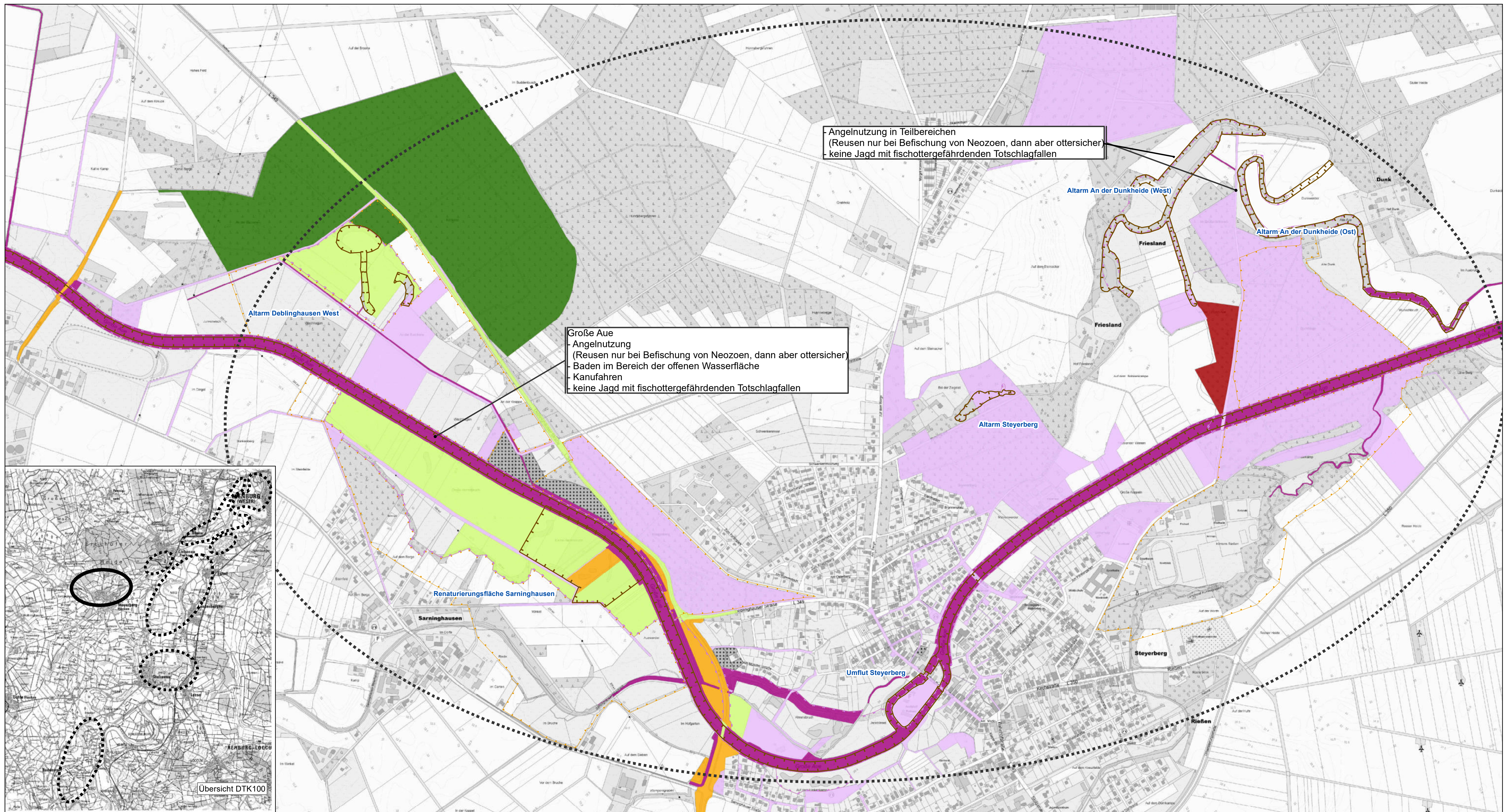
Karte erstellt: 11.11.2020

Maßstab (DIN A1) 1:7.000

0 50 100 200 300 400 500 Meter

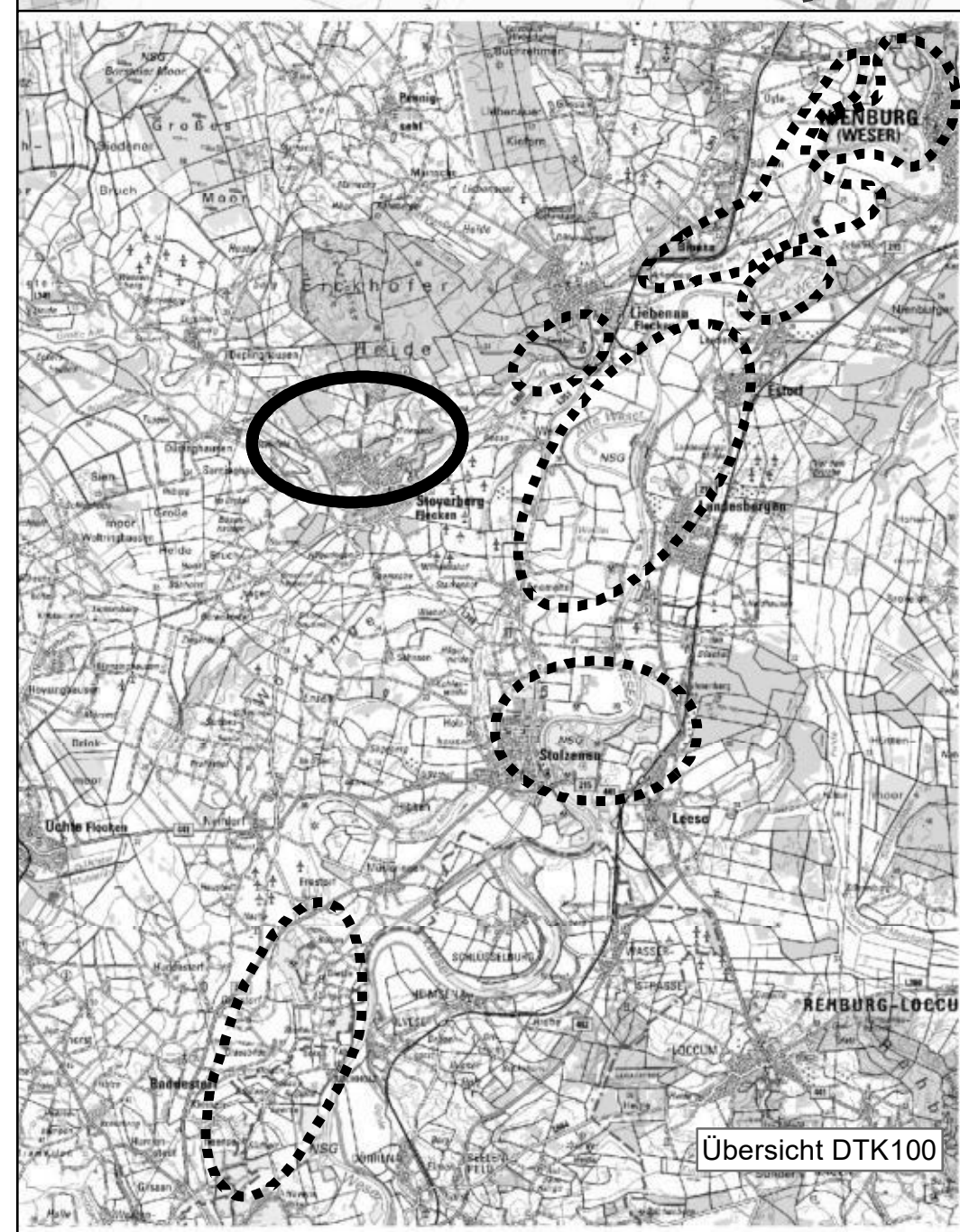
Kartengrundlage: AK5

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018



- Angelnutzung in Teilbereichen
 (Reusen nur bei Befischung von Neozoen, dann aber ottersicher)
 - keine Jagd mit fischottergefährdenden Totschlagfallen

Große Aue
 - Angelnutzung
 (Reusen nur bei Befischung von Neozoen, dann aber ottersicher)
 - Baden im Bereich der offenen Wasserfläche
 - Kanufahren
 - keine Jagd mit fischottergefährdenden Totschlagfallen



- Eigentumsituation**
- Öffentliche Flächen**
- Land Niedersachsen
 - Nds. Landesforsten
 - Landkreis Nienburg/Weser
 - Gemeinde
 - Unterhaltungsverband
- Privatflächen**
- Gewerbe
 - Kirche
- "Sonstige Privatflächen" - ohne Darstellung
- Teilgebiete**
- FFH-Gebiet 289
 - Landschaftsschutzgebiet zur Sicherung des FFH-Gebiets
 - Landschaftsschutzgebiet

Maßnahmenplanung
Natura 2000 in Niedersachsen
FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg" und Vogelschutzgebiet V43 "Wesertalau bei Landesbergen"



Land Niedersachsen

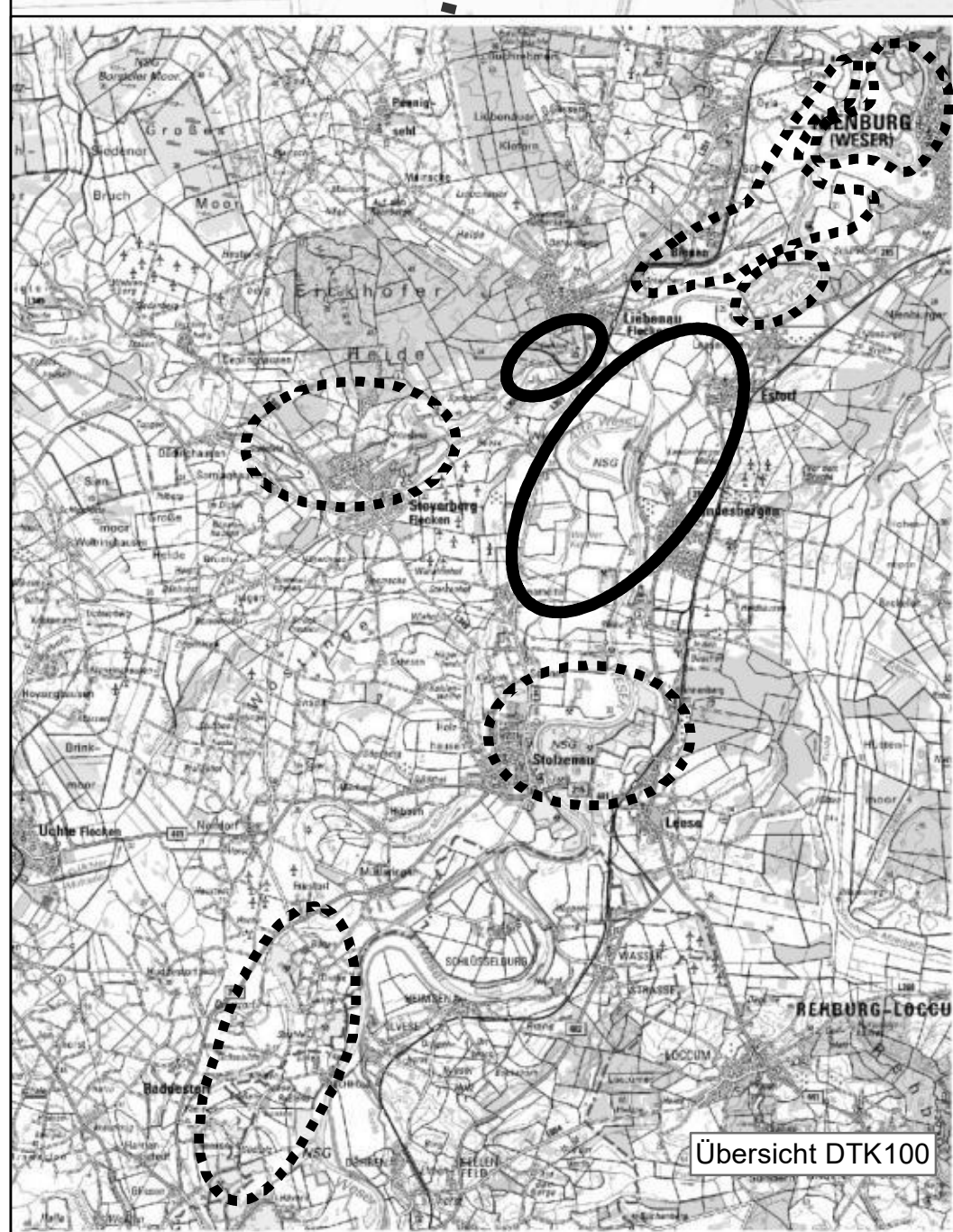
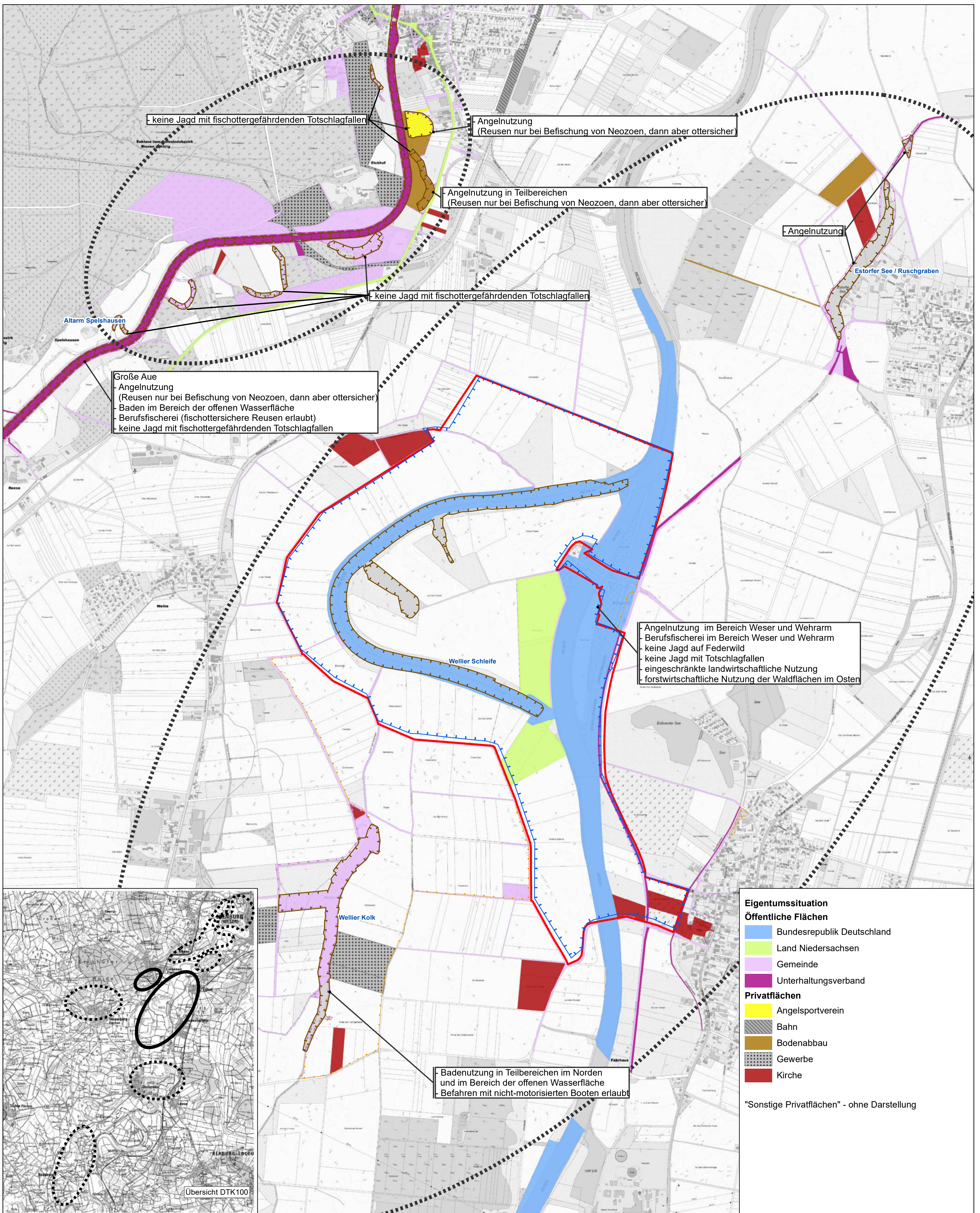
Auftraggeber
Landkreis Nienburg/Weser
 Fachdienst Naturschutz

Auftragnehmer
Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V.
 Hagenburger Str. 16
 31547 Rehburg-Loccum
 Tel. 05037/967-0
 E-Mail: info@oessm.org



Karte 6.1	Nutzungs- und Eigentumsituation - Teilgebiet 2 "Altarme bei Steyerberg"
Karte erstellt:	11.11.2020
Maßstab (DIN A1)	1:7.000
<small>Kartengrundlage: AK5</small>	
<small>Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018</small>	





Eigentumsituation	
Öffentliche Flächen	
	Bundesrepublik Deutschland
	Land Niedersachsen
	Gemeinde
	Unterhaltungsverband
Privatflächen	
	Angelsportverein
	Bahn
	Bodenabbau
	Gewerbe
	Kirche
"Sonstige Privatflächen" - ohne Darstellung	

	Teilgebiete
	FFH-Gebiet 289
	EU-Vogelschutzgebiet V43
	Naturschutzgebiet
	Landschaftsschutzgebiet zur Sicherung des FFH-Gebiets
	Landschaftsschutzgebiet

Hinweis: Werden für Landwirtschaft und Jagd keine Einschränkungen genannt, ist die Ausübung uneingeschränkt bzw. im Rahmen der guten fachlichen Praxis möglich. Freizeit- und Angelnutzung, forstwirtschaftliche Nutzung sowie Fischerei sind dagegen nur in den Teilgebieten erlaubt, in denen dies explizit erwähnt wird.

Maßnahmenplanung Natura 2000 in Niedersachsen
FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg" und Vogelschutzgebiet V43 "Wesertalau bei Landesbergen"

gefördert durch

EUROPÄISCHE UNION
 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
 Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Land Niedersachsen

Auftraggeber
 Landkreis Nienburg/Weser
 Fachdienst Naturschutz

Auftragnehmer
 Ökologische Schutzstation
 Steinhuder Meer e.V.
 Hagenburger Str. 16
 31547 Rehburg-Loccum
 Tel. 05037/967-0
 E-Mail: info@oessm.org

Karte 6.2

Nutzungs- und Eigentumsituation - Teilgebiet 1 "Große Aue", TG 3 "Altarme und Teiche bei Liebenau-Eickhof" sowie TG 7 "Altarme zwischen Estorf und Wellie"

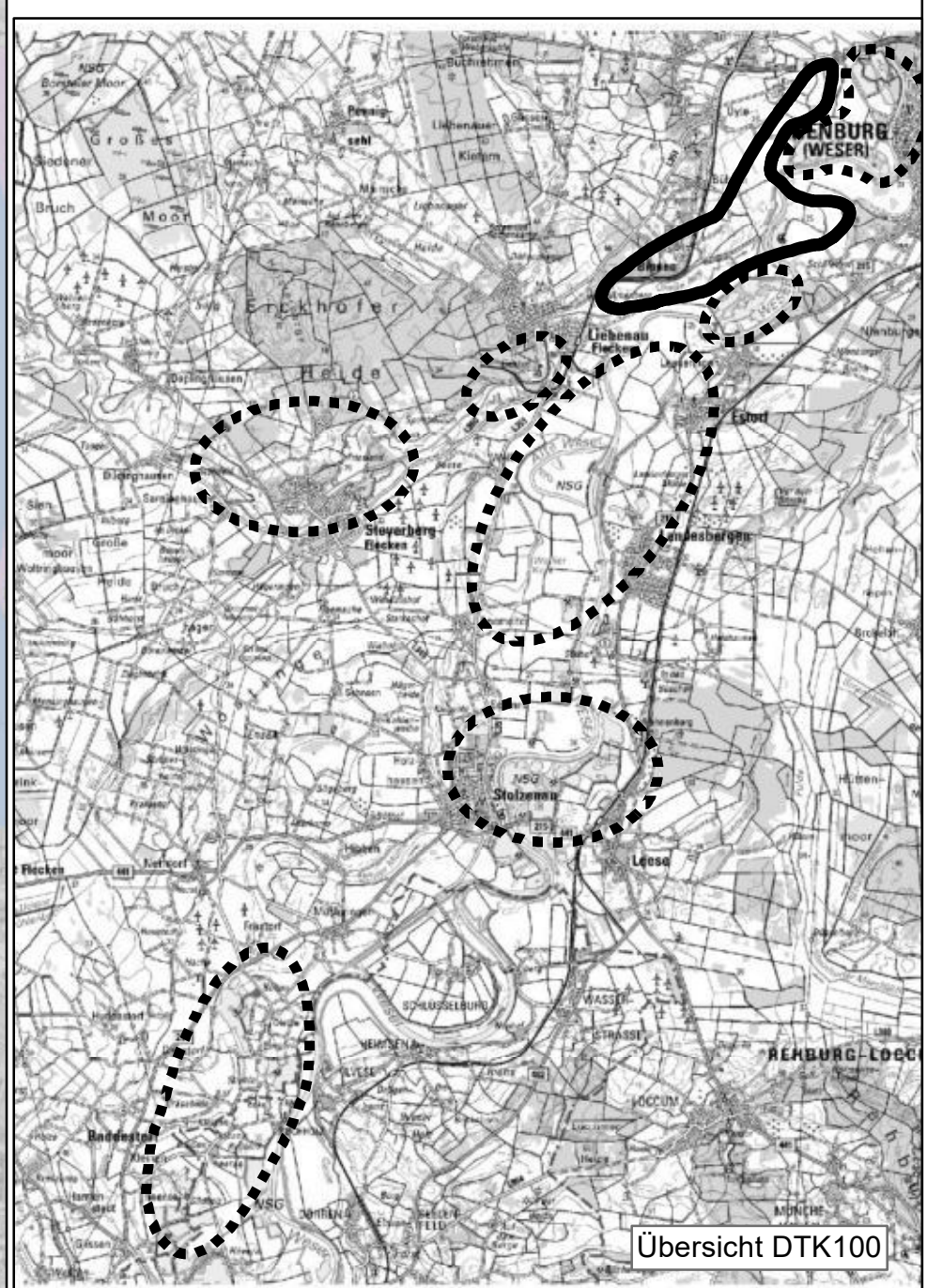
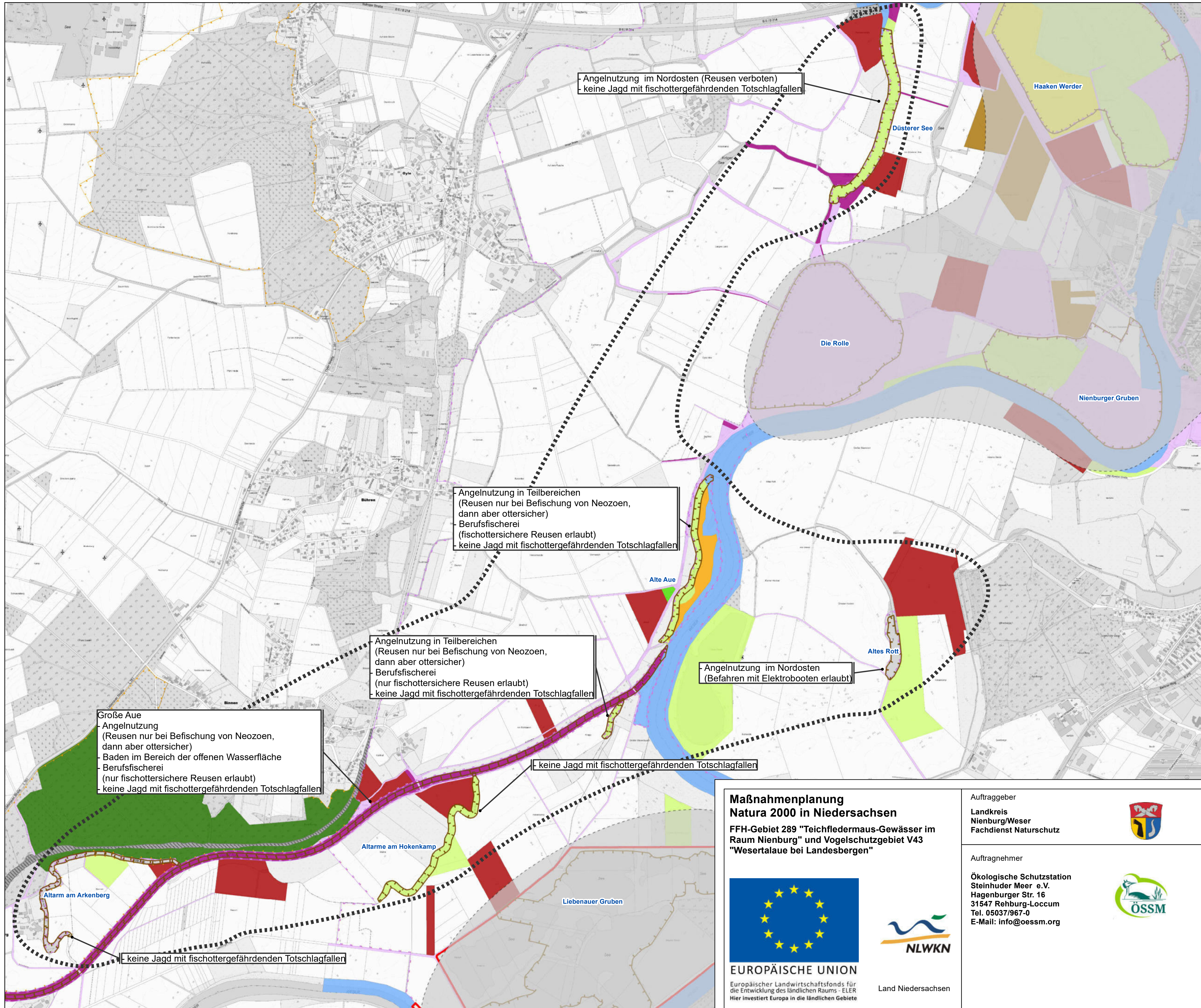
Karte erstellt: 11.11.2020

Maßstab (DIN A1) 1:10.000

0 100 200 300 400 500 Meter

Kartengrundlage: AK5

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018



Eigentumsituation

Öffentliche Flächen

- Bundesrepublik Deutschland
- Land Niedersachsen
- Nds. Landesforsten
- Landkreis Nienburg/Weser
- Gemeinde
- Unterhaltungsverband

Privatflächen

- Angelsportverein
- Bahn
- Bodenabbau
- Gewerbe
- Kirche
- Landesjägerschaft

"Sonstige Privatflächen" - ohne Darstellung

- Teilgebiete
- FFH-Gebiet 289
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet zur Sicherung des FFH-Gebiets
- Landschaftsschutzgebiet

Hinweis: Werden für Landwirtschaft und Jagd keine Einschränkungen genannt, ist die Ausübung uneingeschränkt bzw. im Rahmen der guten fachlichen Praxis möglich. Freizeit- und Angelnutzung, forstwirtschaftliche Nutzung sowie Fischerei sind dagegen nur in den Teilgebieten erlaubt, in denen dies explizit erwähnt wird.

Große Aue
 - Angelnutzung (Reusen nur bei Befischung von Neozoen, dann aber ottersicher)
 - Baden im Bereich der offenen Wasserfläche
 - Berufsfischerei (nur fischottersichere Reusen erlaubt)
 - keine Jagd mit fischottergefährdenden Totschlagfallen

- Angelnutzung in Teilbereichen (Reusen nur bei Befischung von Neozoen, dann aber ottersicher)
 - Berufsfischerei (nur fischottersichere Reusen erlaubt)
 - keine Jagd mit fischottergefährdenden Totschlagfallen

- Angelnutzung in Teilbereichen (Reusen nur bei Befischung von Neozoen, dann aber ottersicher)
 - Berufsfischerei (fischottersichere Reusen erlaubt)
 - keine Jagd mit fischottergefährdenden Totschlagfallen

- Angelnutzung im Nordosten (Reusen verboten)
 - keine Jagd mit fischottergefährdenden Totschlagfallen

- Angelnutzung im Nordosten (Befahren mit Elektrobooten erlaubt)

- keine Jagd mit fischottergefährdenden Totschlagfallen

- keine Jagd mit fischottergefährdenden Totschlagfallen

Maßnahmenplanung Natura 2000 in Niedersachsen
FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg" und Vogelschutzgebiet V43 "Wesertalau bei Landesbergen"



Land Niedersachsen

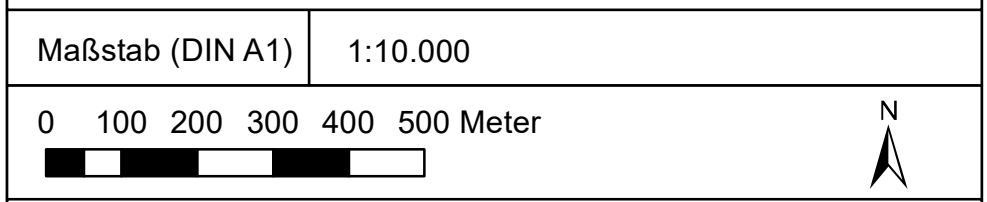
Auftraggeber
 Landkreis Nienburg/Weser
 Fachdienst Naturschutz



Auftragnehmer
 Ökologische Schutzstation
 Steinhuder Meer e.V.
 Hagenburger Str. 16
 31547 Rehburg-Loccum
 Tel. 05037/967-0
 E-Mail: info@oessm.org

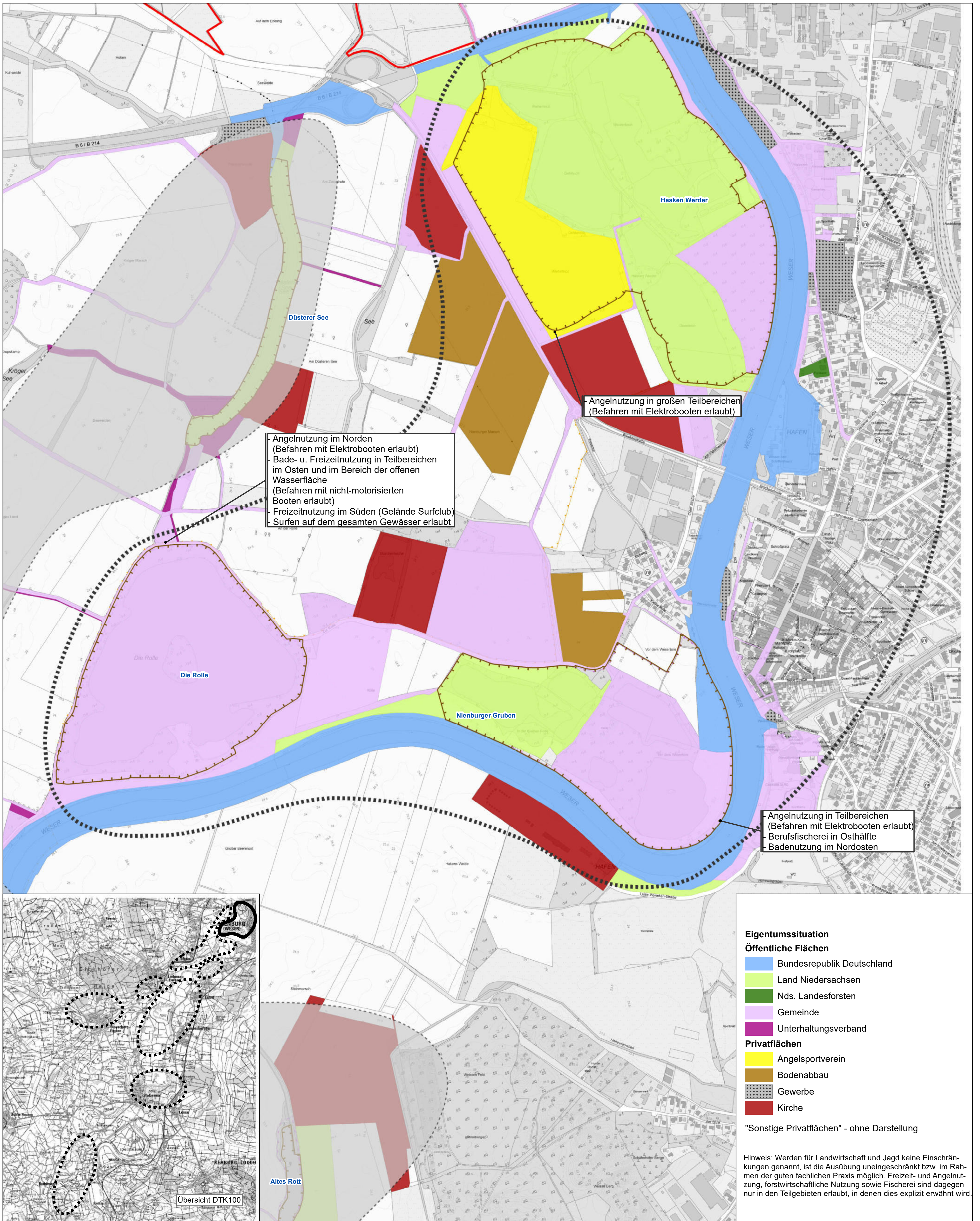


Karte 6.3	Nutzungs- und Eigentumsituation - Teilgebiet 4 "Altarme bei Binnen"
Karte erstellt:	11.11.2020



Kartengrundlage: AK5
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018





Angelnutzung im Norden
(Befahren mit Elektrobooten erlaubt)
Bade- u. Freizeitnutzung in Teilbereichen
im Osten und im Bereich der offenen
Wasserfläche
(Befahren mit nicht-motorisierten
Booten erlaubt)
Freizeitnutzung im Süden (Gelände Surfclub)
Surfen auf dem gesamten Gewässer erlaubt

Angelnutzung in großen Teilbereichen
(Befahren mit Elektrobooten erlaubt)

Angelnutzung in Teilbereichen
(Befahren mit Elektrobooten erlaubt)
Berufsfischerei in Osthälfte
Badenutzung im Nordosten

Eigentumsituation

Öffentliche Flächen

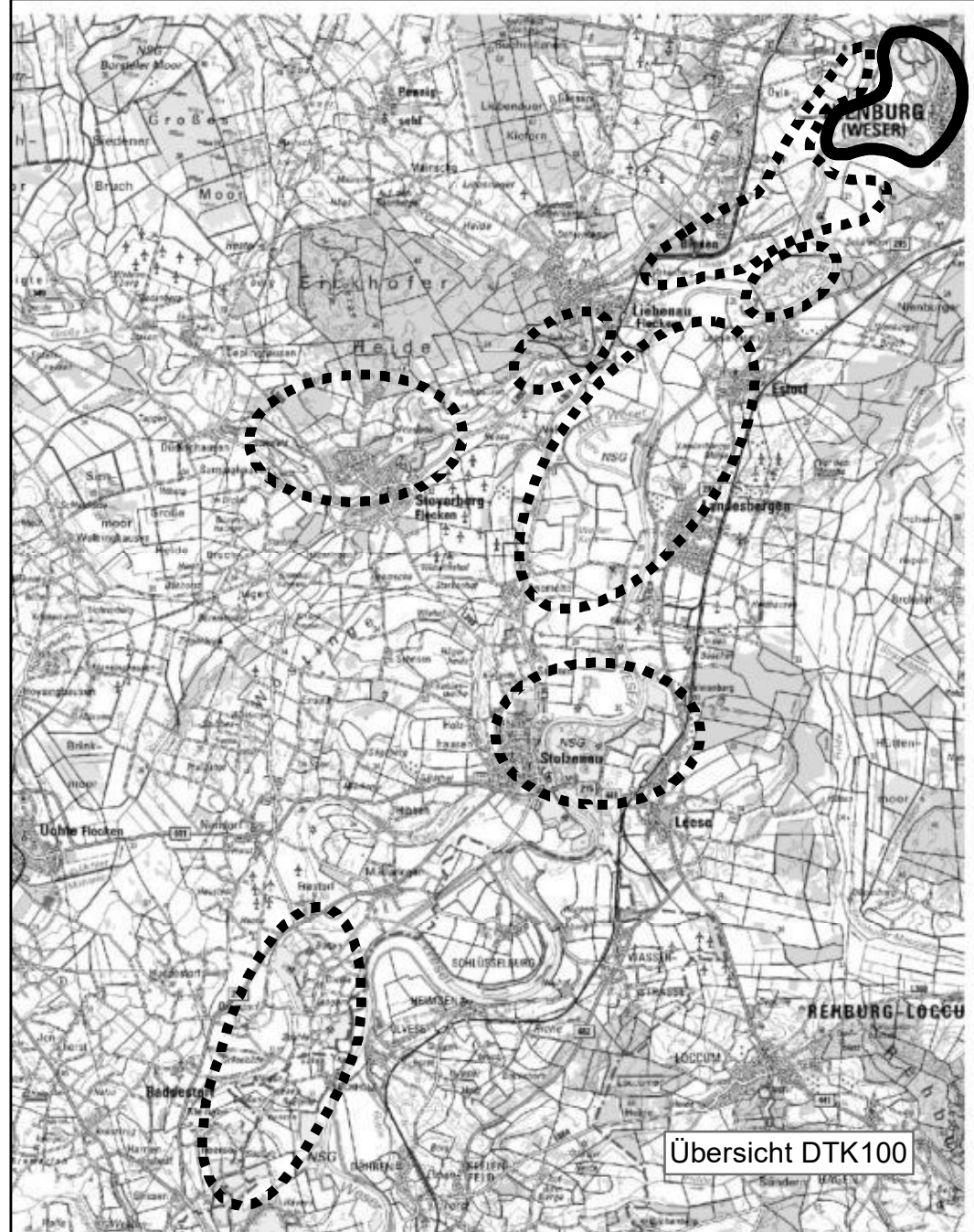
- Bundesrepublik Deutschland
- Land Niedersachsen
- Nds. Landesforsten
- Gemeinde
- Unterhaltungsverband

Privatflächen

- Angelsportverein
- Bodenabbau
- Gewerbe
- Kirche

"Sonstige Privatflächen" - ohne Darstellung

Hinweis: Werden für Landwirtschaft und Jagd keine Einschränkungen genannt, ist die Ausübung uneingeschränkt bzw. im Rahmen der guten fachlichen Praxis möglich. Freizeit- und Angelnutzung, forstwirtschaftliche Nutzung sowie Fischerei sind dagegen nur in den Teilgebieten erlaubt, in denen dies explizit erwähnt wird.



- Teilgebiete
- FFH-Gebiet 289
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet zur Sicherung des FFH-Gebiets
- Landschaftsschutzgebiet

**Maßnahmenplanung
Natura 2000 in Niedersachsen**
FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg" und Vogelschutzgebiet V43 "Wesertalau bei Landesbergen"



Land Niedersachsen

Auftraggeber
Landkreis
Nienburg/Weser
Fachdienst Naturschutz

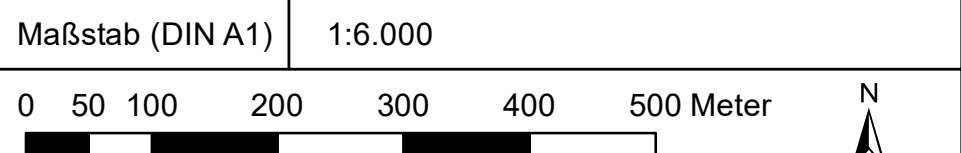


Auftragnehmer
Ökologische Schutzstation
Steinhuder Meer e.V.
Hagenburger Str. 16
31547 Rehburg-Loccum
Tel. 05037/967-0
E-Mail: info@oessm.org



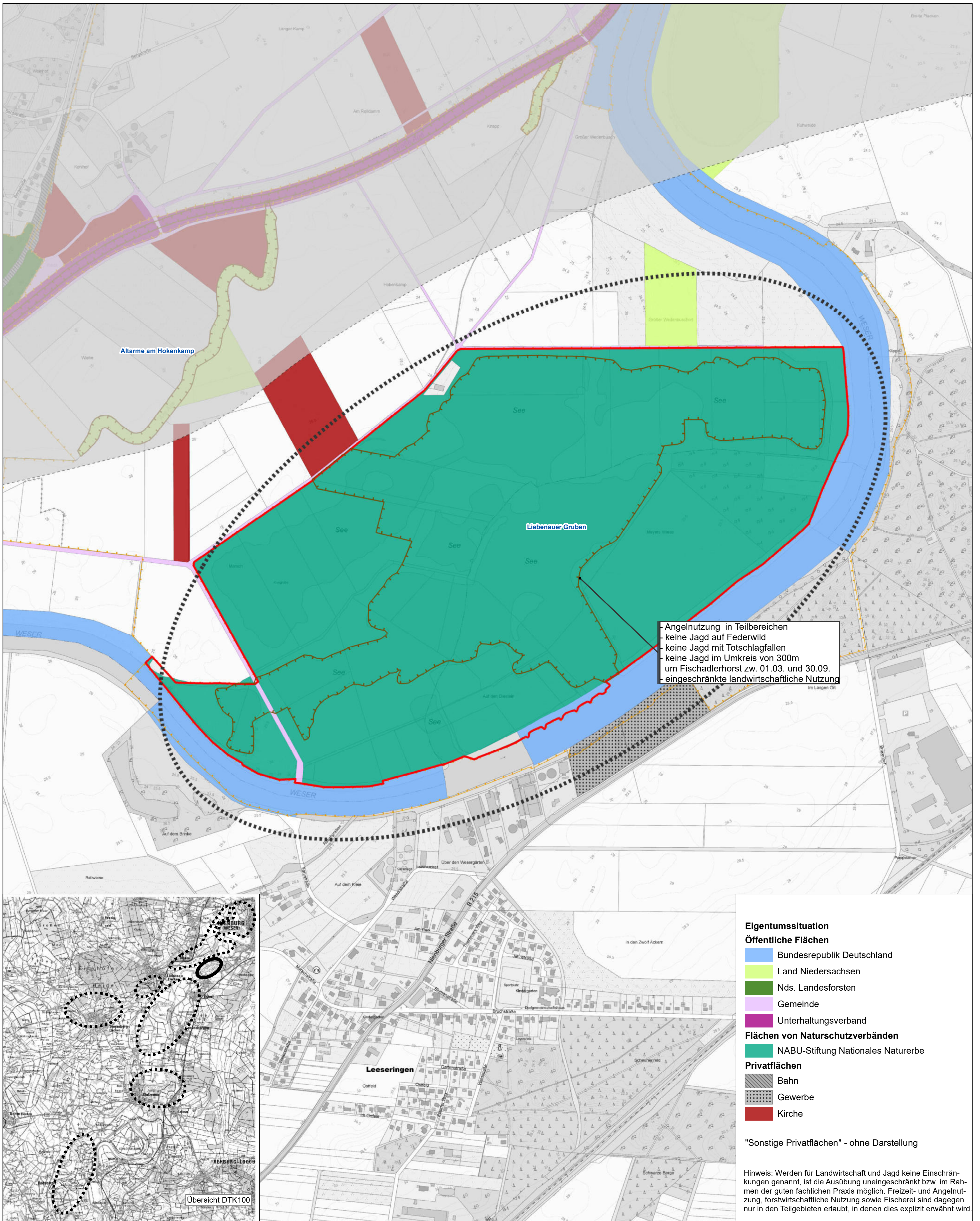
Karte 6.4 Nutzungs- und Eigentumsituation - Teilgebiet 5 "Kiesteiche bei Nienburg"

Karte erstellt: 11.11.2020



Kartengrundlage: AK5
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018

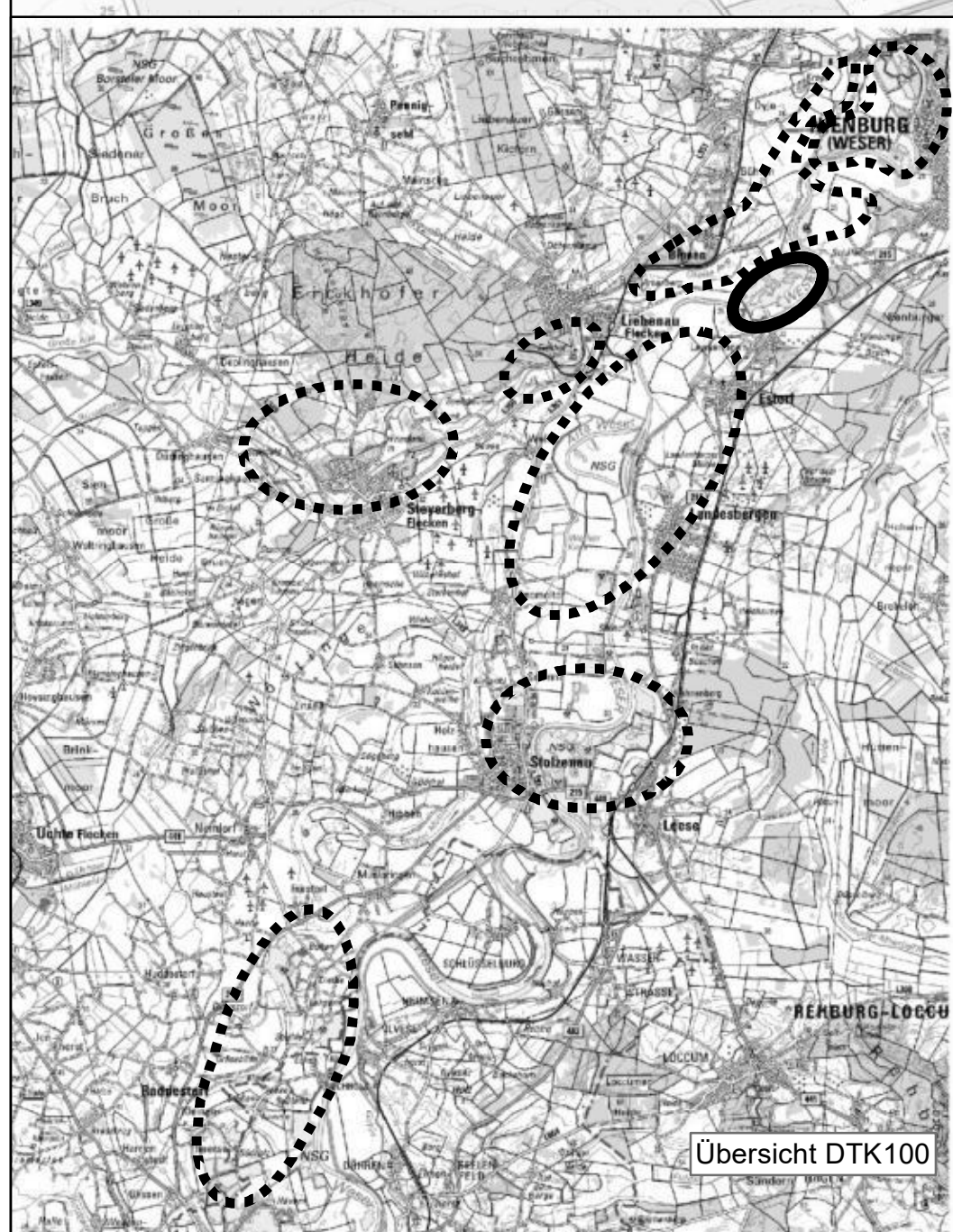




- Angelnutzung in Teilbereichen
 - keine Jagd auf Federwild
 - keine Jagd mit Totschlagfallen
 - keine Jagd im Umkreis von 300m um Fischadlerhorst zw. 01.03. und 30.09. im Langen Ort
 - eingeschränkte landwirtschaftliche Nutzung

- Eigentumssituation**
- Öffentliche Flächen**
- Bundesrepublik Deutschland
 - Land Niedersachsen
 - Nds. Landesforsten
 - Gemeinde
 - Unterhaltungsverband
- Flächen von Naturschutzverbänden**
- NABU-Stiftung Nationales Naturerbe
- Privatflächen**
- Bahn
 - Gewerbe
 - Kirche
- "Sonstige Privatflächen" - ohne Darstellung

Hinweis: Werden für Landwirtschaft und Jagd keine Einschränkungen genannt, ist die Ausübung uneingeschränkt bzw. im Rahmen der guten fachlichen Praxis möglich. Freizeit- und Angelnutzung, forstwirtschaftliche Nutzung sowie Fischerei sind dagegen nur in den Teilgebieten erlaubt, in denen dies explizit erwähnt wird.



- Teilgebiete
- FFH-Gebiet 289
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet

**Maßnahmenplanung
 Natura 2000 in Niedersachsen**
 FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg" und Vogelschutzgebiet V43 "Wesertal" bei Landesbergen"



Land Niedersachsen

Auftraggeber
 Landkreis Nienburg/Weser
 Fachdienst Naturschutz

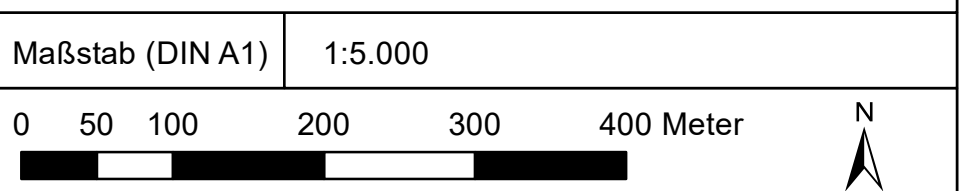


Auftragnehmer
 Ökologische Schutzstation
 Steinhuder Meer e.V.
 Hagenburger Str. 16
 31547 Rehburg-Loccum
 Tel. 05037/967-0
 E-Mail: info@oessm.org



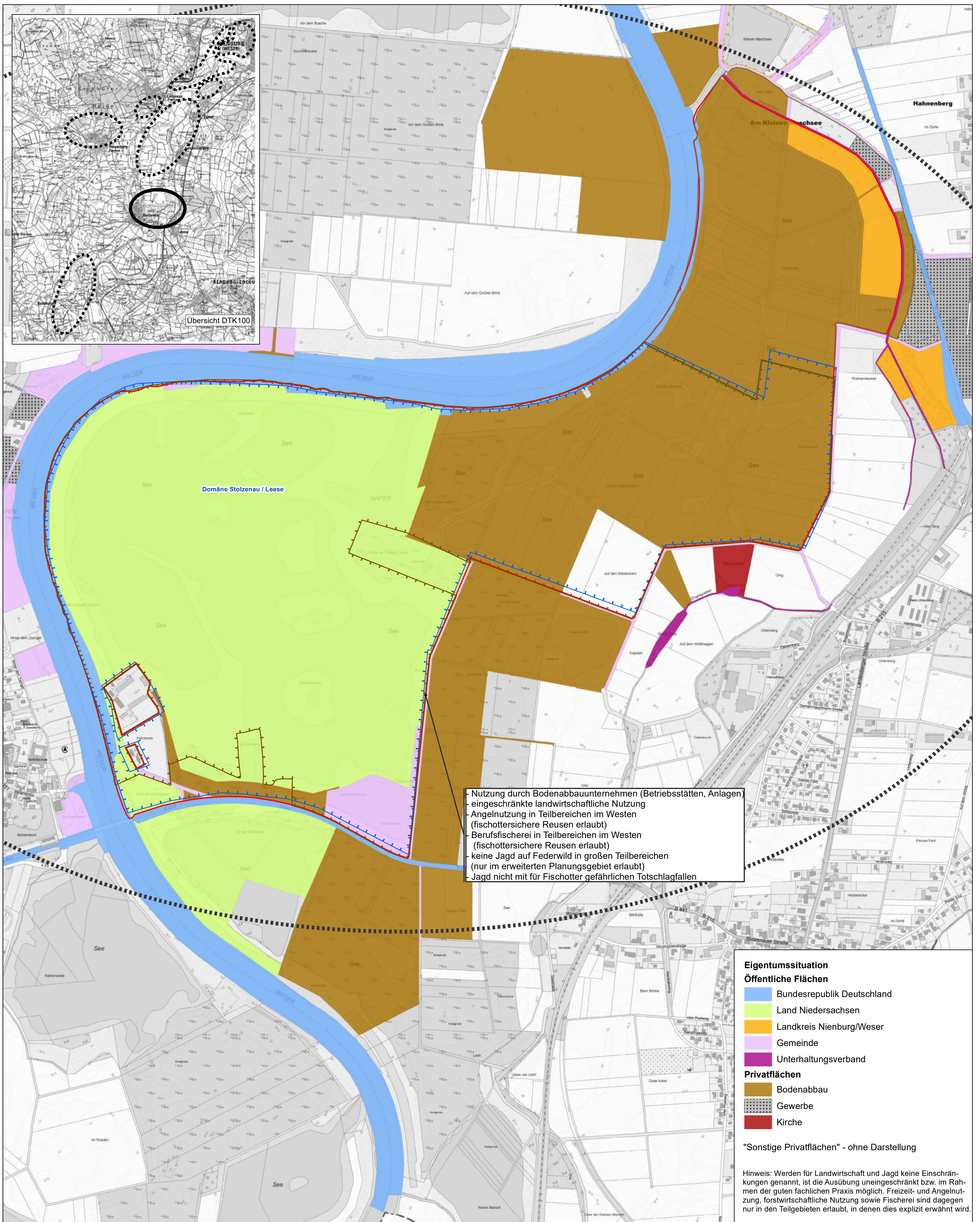
Karte 6.5 Nutzungs- und Eigentumssituation - Teilgebiet 6 "Liebenauer Gruben"

Karte erstellt: 11.11.2020



Kartengrundlage: AK5
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018





Übersicht DTK100

- Nutzung durch Bodenabbauunternehmen (Betriebsstätten, Anlagen)
 - eingeschränkte landwirtschaftliche Nutzung
 - Angelnutzung in Teilbereichen im Westen (fischotter-sichere Reusen erlaubt)
 - Berufsfischerei in Teilbereichen im Westen (fischotter-sichere Reusen erlaubt)
 - keine Jagd auf Federwild in großen Teilbereichen (nur im erweiterten Planungsgebiet erlaubt)
 - Jagd nicht mit für Fischotter gefährlichen Totschlagfallen

- Eigentumssituation**
- Öffentliche Flächen**
- Bundesrepublik Deutschland
 - Land Niedersachsen
 - Landkreis Nienburg/Weser
 - Gemeinde
 - Unterhaltungsverband
- Privatflächen**
- Bodenabbau
 - Gewerbe
 - Kirche
- "Sonstige Privatflächen" - ohne Darstellung

Hinweis: Werden für Landwirtschaft und Jagd keine Einschränkungen genannt, ist die Ausübung uneingeschränkt bzw. im Rahmen der guten fachlichen Praxis möglich. Freizeit- und Angelnutzung, forstwirtschaftliche Nutzung sowie Fischerei sind dagegen nur in den Teilgebieten erlaubt, in denen dies explizit erwähnt wird.

- Teilgebiete
- Erweiterter Planungsraum NSG Domäne Stolzenau/Leese
- FFH-Gebiet 289
- EU-Vogelschutzgebiet V43
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet

Maßnahmenplanung Natura 2000 in Niedersachsen
FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg" und Vogelschutzgebiet V43 "Wesertalau bei Landesbergen"



Auftraggeber
 Landkreis Nienburg/Weser
 Fachdienst Naturschutz

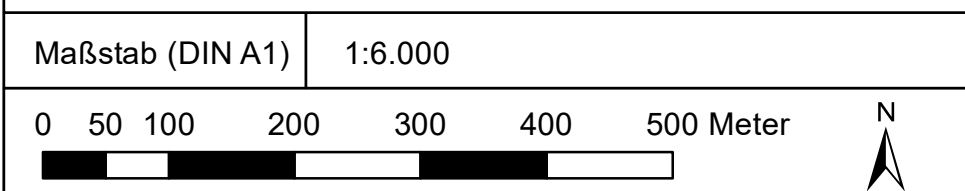


Auftragnehmer
 Ökologische Schutzstation
 Steinhuder Meer e.V.
 Hagenburger Str. 16
 31547 Rehburg-Loccum
 Tel. 05037/967-0
 E-Mail: info@oessm.org



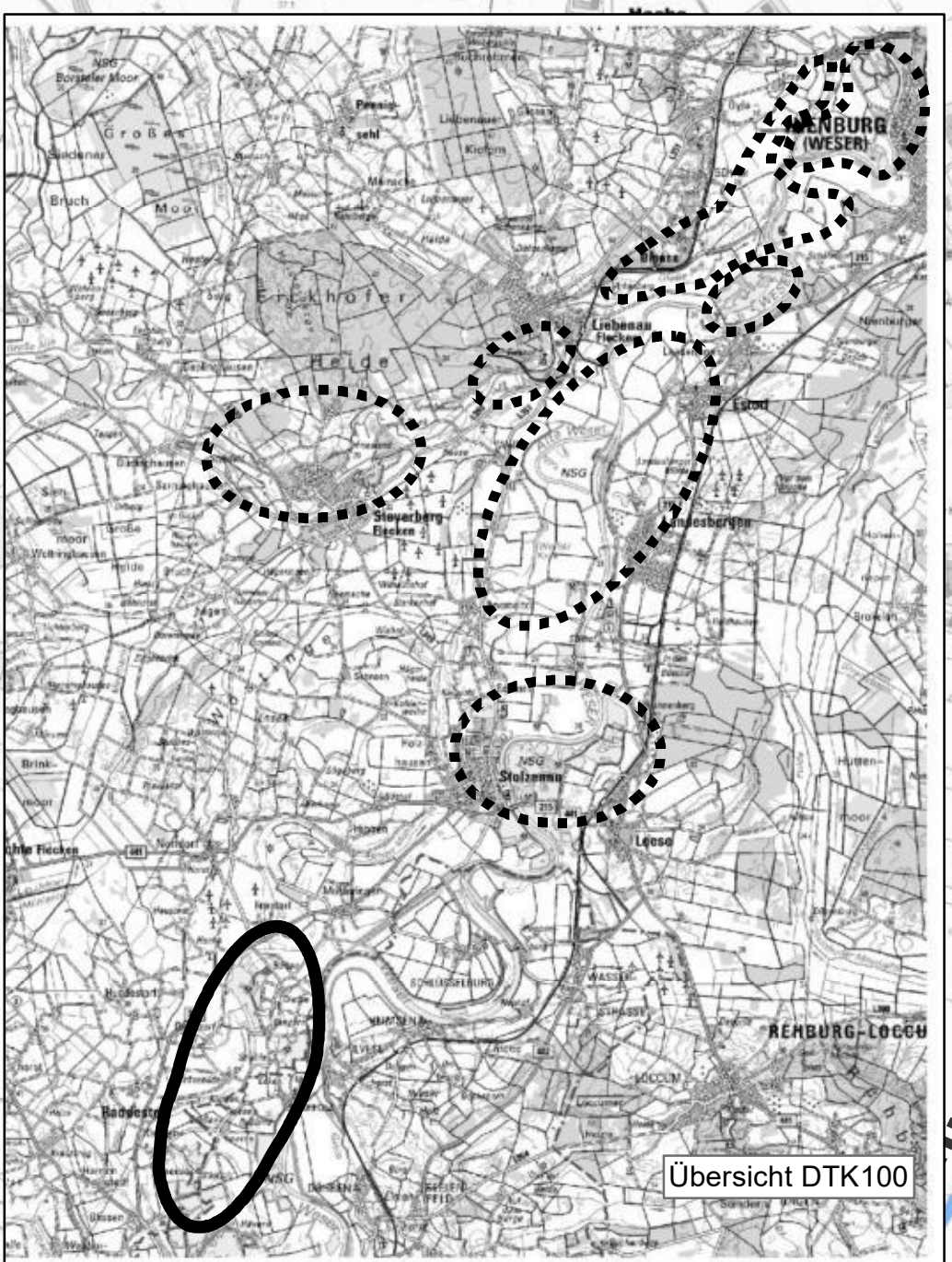
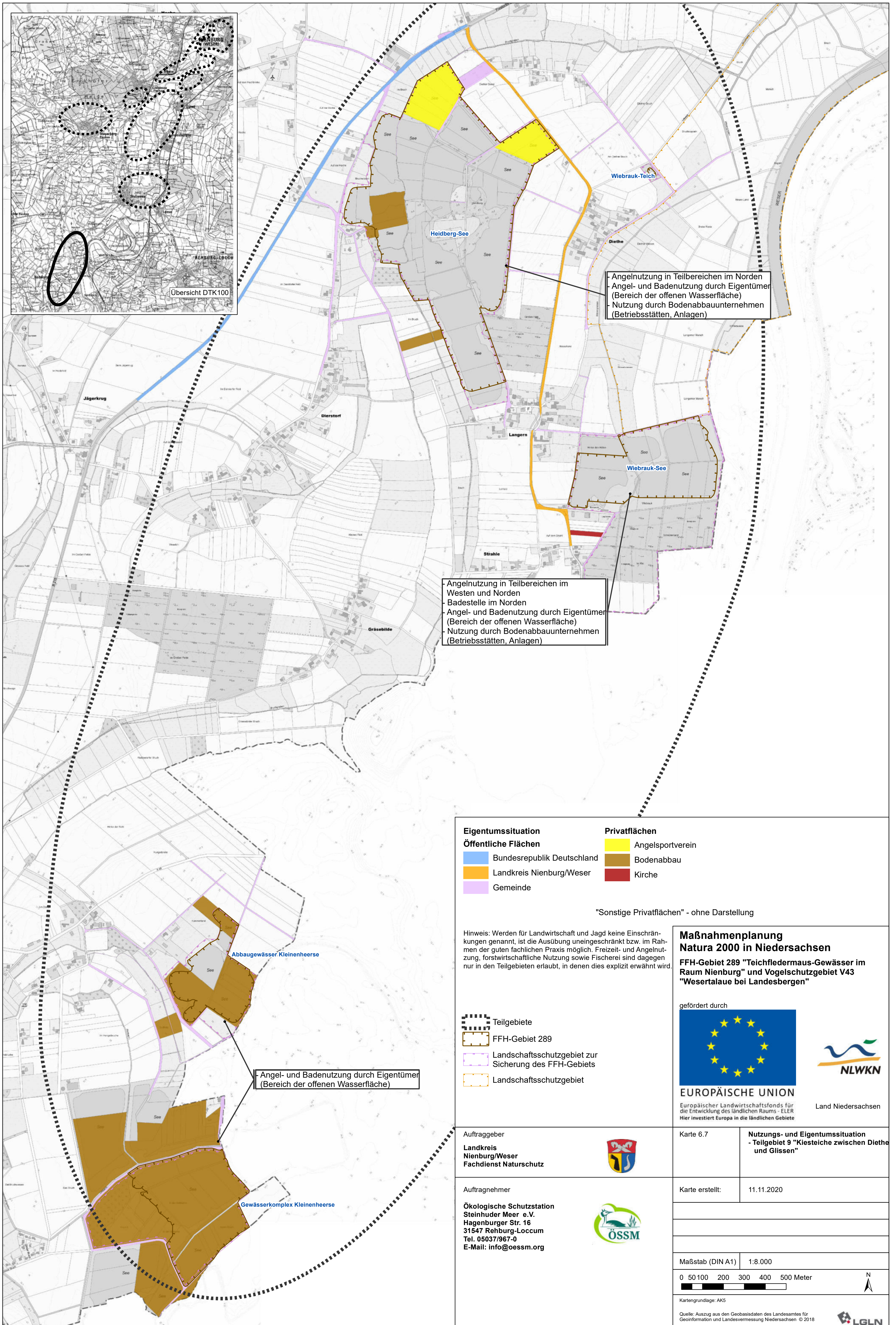
Karte 6.6 **Nutzungs- und Eigentumssituation - Teilgebiet 8 "Domäne Stolzenau/Leese"**

Karte erstellt: 11.11.2020



Kartengrundlage: AK5
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018





- Angelnutzung in Teilbereichen im Norden
 - Angel- und Badenutzung durch Eigentümer (Bereich der offenen Wasserfläche)
 - Nutzung durch Bodenabbauunternehmen (Betriebsstätten, Anlagen)

- Angelnutzung in Teilbereichen im Westen und Norden
 - Badestelle im Norden
 - Angel- und Badenutzung durch Eigentümer (Bereich der offenen Wasserfläche)
 - Nutzung durch Bodenabbauunternehmen (Betriebsstätten, Anlagen)

- Angel- und Badenutzung durch Eigentümer (Bereich der offenen Wasserfläche)

Eigentumssituation		Privatflächen	
	Öffentliche Flächen		Angelsportverein
	Bundesrepublik Deutschland		Bodenabbau
	Landkreis Nienburg/Weser		Kirche
	Gemeinde		

"Sonstige Privatflächen" - ohne Darstellung

Hinweis: Werden für Landwirtschaft und Jagd keine Einschränkungen genannt, ist die Ausübung uneingeschränkt bzw. im Rahmen der guten fachlichen Praxis möglich. Freizeit- und Angelnutzung, forstwirtschaftliche Nutzung sowie Fischerei sind dagegen nur in den Teilgebieten erlaubt, in denen dies explizit erwähnt wird.

	Teilgebiete
	FFH-Gebiet 289
	Landschaftsschutzgebiet zur Sicherung des FFH-Gebiets
	Landschaftsschutzgebiet

Maßnahmenplanung Natura 2000 in Niedersachsen
FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg" und Vogelschutzgebiet V43 "Wesertalau bei Landesbergen"



Auftraggeber
Landkreis Nienburg/Weser
 Fachdienst Naturschutz



Karte 6.7
Nutzungs- und Eigentumssituation - Teilgebiet 9 "Kiesteiche zwischen Dietho und Glissen"

Auftragnehmer
Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V.
 Hagenburger Str. 16
 31547 Rehburg-Loccum
 Tel. 05037/967-0
 E-Mail: info@oessm.org

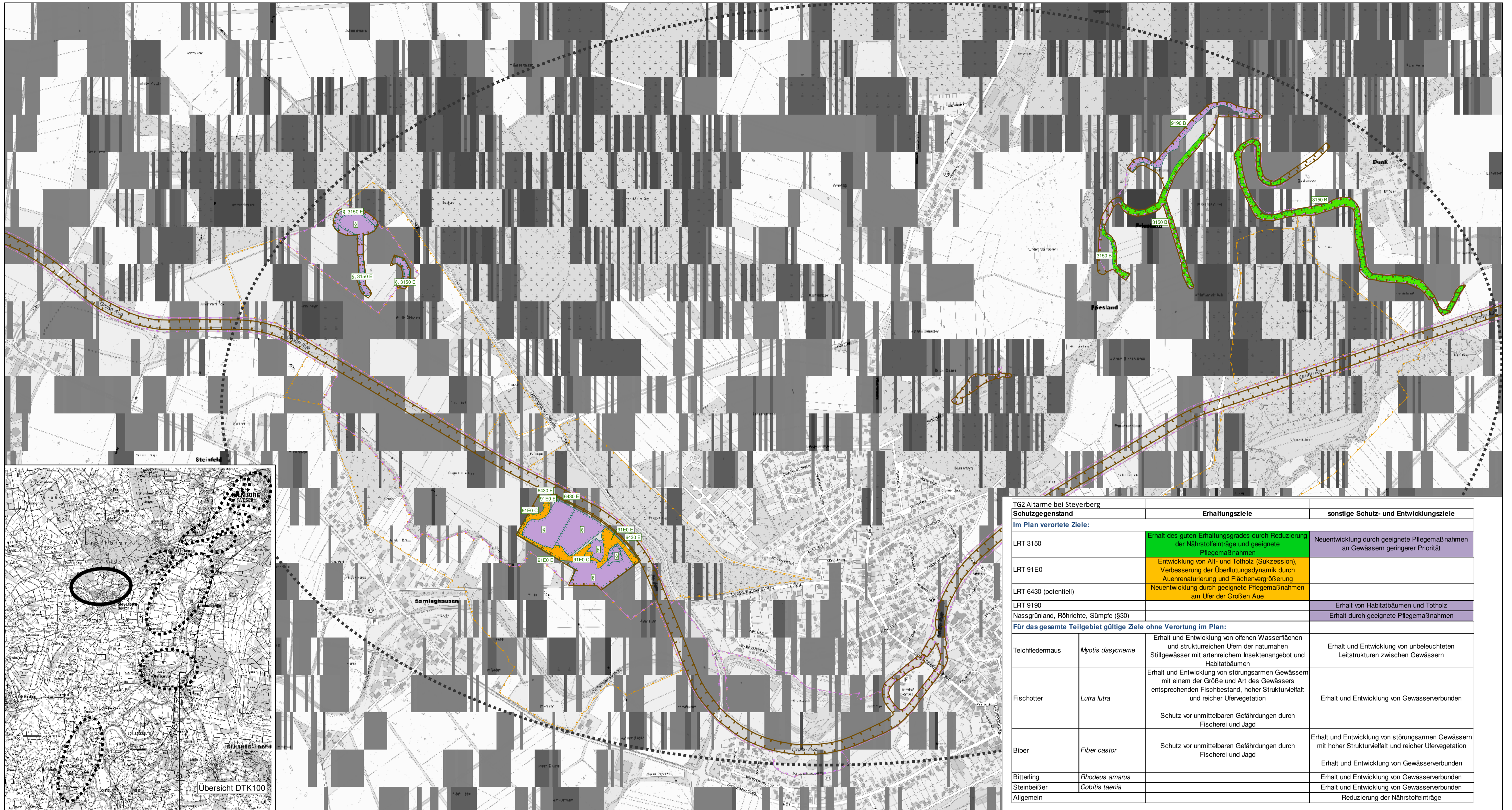


Karte erstellt: 11.11.2020

Maßstab (DIN A1) 1:8.000
 0 50 100 200 300 400 500 Meter

Kartengrundlage: AK5
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018





TG2 Altarme bei Steyerberg		Erhaltungsziele	sonstige Schutz- und Entwicklungsziele
Schutzgegenstand			
Im Plan verortete Ziele:			
LRT 3150		Erhalt des guten Erhaltunggrades durch Reduzierung der Nährstoffeinträge und geeignete Pflegemaßnahmen	Neuentwicklung durch geeignete Pflegemaßnahmen an Gewässern geringerer Priorität
LRT 9190		Entwicklung von Alt- und Totholz (Sukzession), Verbesserung der Überflutungsdynamik durch Auenrenaturierung und Flächenvergrößerung	
LRT 6430 (potentiell)		Neuentwicklung durch geeignete Pflegemaßnahmen am Ufer der Großen Aue	
LRT 9190		Nassgrünland, Röhrichte, Sümpfe (§30)	Erhalt von Habitatbäumen und Totholz
Für das gesamte Teilgebiet gültige Ziele ohne Verortung im Plan:			
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	Erhalt und Entwicklung von offenen Wasserflächen und strukturreichen Ufern der naturnahen Stillgewässer mit artenreichem Insektenangebot und Habitatbäumen	Erhalt und Entwicklung von unbeleuchteten Leitstrukturen zwischen Gewässern
Fischorter	<i>Lutra lutra</i>	Erhalt und Entwicklung von störungsarmen Gewässern mit einem der Größe und Art des Gewässers entsprechenden Fischbestand, hoher Strukturvielfalt und reicher Ufervegetation Schutz vor unmittelbaren Gefährdungen durch Fischerei und Jagd	Erhalt und Entwicklung von Gewässerverbunden
Biber	<i>Fiber castor</i>	Schutz vor unmittelbaren Gefährdungen durch Fischerei und Jagd	Erhalt und Entwicklung von störungsarmen Gewässern mit hoher Strukturvielfalt und reicher Ufervegetation Erhalt und Entwicklung von Gewässerverbunden
Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>		Erhalt und Entwicklung von Gewässerverbunden
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>		Erhalt und Entwicklung von Gewässerverbunden
Allgemein			Reduzierung der Nährstoffeinträge

- Erhaltungsziel**
- Erhaltung des günstigen EHG
 - Wiederherstellung des günstigen EHG
 - Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele
 - FFH-LRT mit EHG (inkl. Entwicklungsflächen) bzw. nach § 30 BNatSchG geschützter Biototyp (§)
- Teilgebiete**
- Teilgebiete
 - FFH-Gebiet 289
 - Landschaftsschutzgebiet zur Sicherung des FFH-Gebiets
 - Landschaftsschutzgebiet

Ziele außerhalb der FFH-Kulisse:

Schutzgegenstand	Erhaltungsziele	sonstige Schutz- und Entwicklungsziele
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	Erhalt und Entwicklung von Leitstrukturen zwischen Quartieren und dem Hauptjagdgebiet (Weser)
Allgemein		Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Pufferzonen, Erhalt bestehender Gewässerverbunde

Maßnahmenplanung
Natura 2000 in Niedersachsen
FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg" und Vogelschutzgebiet V43 "Wesertalau bei Landesbergen"

gefördert durch

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
 Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Auftraggeber
Landkreis Nienburg/Weser
 Fachdienst Naturschutz

Auftragnehmer
Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V.
 Hagenburger Str. 16
 31547 Rehburg-Loccum
 Tel. 05037/967-0
 E-Mail: info@oessm.org

Karte 7.1 **Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele - Teilgebiet 2 "Altarme bei Steyerberg"**

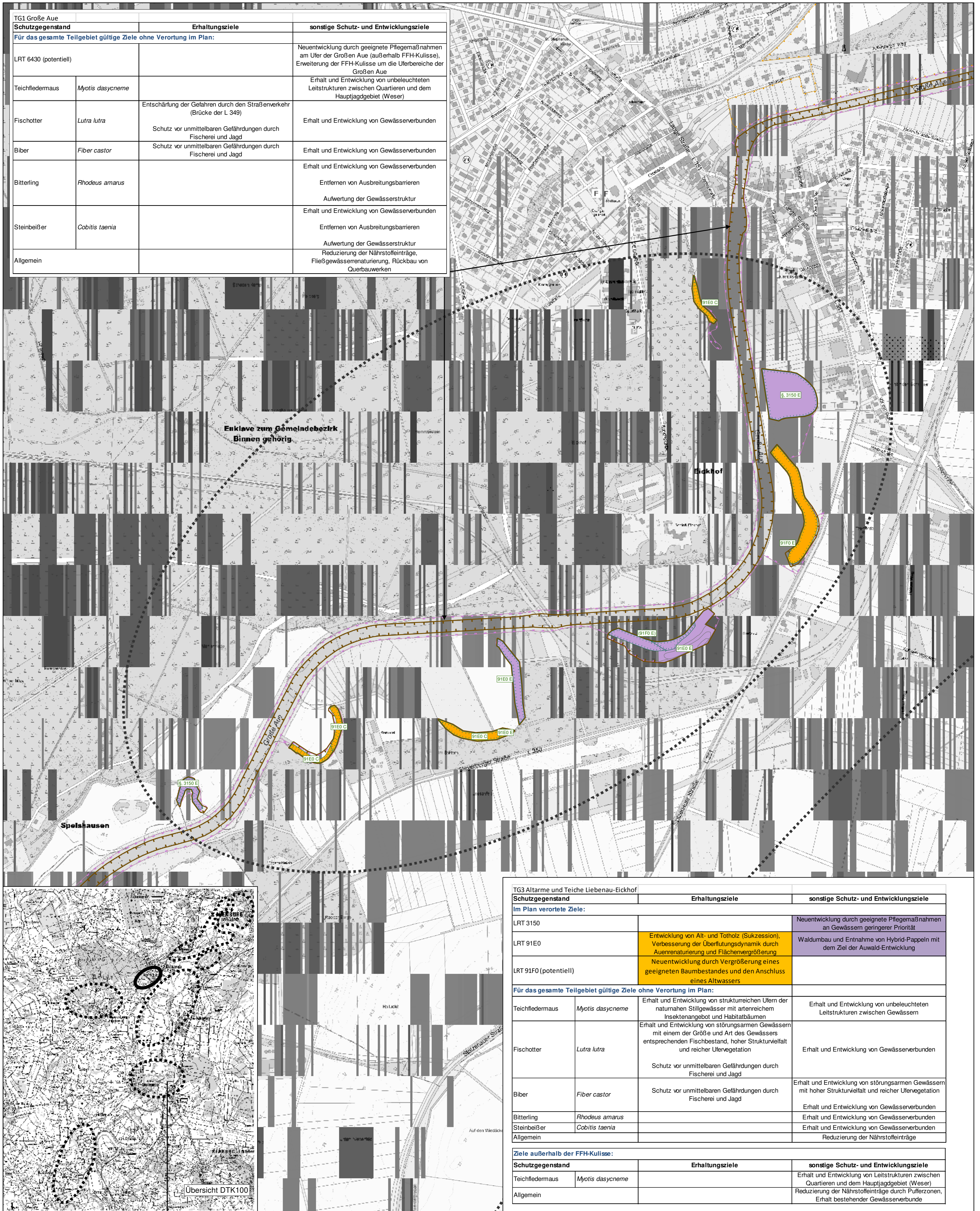
Karte erstellt: 26.11.2020

Maßstab (DIN A1) 1:7.000

0 50 100 200 300 400 500 Meter

Kartengrundlage: AK5

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018



TG1 Große Aue		Erhaltungsziele	sonstige Schutz- und Entwicklungsziele
Schutzgegenstand			
Für das gesamte Teilgebiet gültige Ziele ohne Verortung im Plan:			
LRT 6430 (potentiell)			Neuentwicklung durch geeignete Pflegemaßnahmen am Ufer der Großen Aue (außerhalb FFH-Kulisse), Erweiterung der FFH-Kulisse um die Uferbereiche der Großen Aue
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>		Erhalt und Entwicklung von unbeleuchteten Leitstrukturen zwischen Quartieren und dem Hauptjagdgebiet (Weser)
Fischarter	<i>Lutra lutra</i>	Entschärfung der Gefahren durch den Straßenverkehr (Brücke der L 349)	Erhalt und Entwicklung von Gewässerverbunden
Biber	<i>Fiber castor</i>	Schutz vor unmittelbaren Gefährdungen durch Fischerei und Jagd	Erhalt und Entwicklung von Gewässerverbunden
Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>		Erhalt und Entwicklung von Gewässerverbunden
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>		Entfernen von Ausbreitungsbarrieren Aufwertung der Gewässerstruktur
Allgemein			Erhalt und Entwicklung von Gewässerverbunden Entfernen von Ausbreitungsbarrieren Aufwertung der Gewässerstruktur Reduzierung der Nährstoffeinträge Fließgewässerrenaturierung, Rückbau von Querbauwerken

TG3 Altarme und Teiche Liebenau-Eickhof		Erhaltungsziele	sonstige Schutz- und Entwicklungsziele
Schutzgegenstand			
Im Plan verortete Ziele:			
LRT 3150			Neuentwicklung durch geeignete Pflegemaßnahmen an Gewässern geringerer Priorität
LRT 91E0		Entwicklung von Alt- und Totholz (Sukzession), Verbesserung der Überflutungsdynamik durch Auenrenaturierung und Flächenvergrößerung	Waldumbau und Entnahme von Hybrid-Pappeln mit dem Ziel der Auwald-Entwicklung
LRT 91F0 (potentiell)		Neuentwicklung durch Vergrößerung eines geeigneten Baumbestandes und den Anschluss eines Altwassers	
Für das gesamte Teilgebiet gültige Ziele ohne Verortung im Plan:			
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	Erhalt und Entwicklung von strukturreichen Ufern der naturnahen Stillgewässer mit artenreichem Insektenangebot und Habitatbäumen	Erhalt und Entwicklung von unbeleuchteten Leitstrukturen zwischen Gewässern
Fischarter	<i>Lutra lutra</i>	Erhalt und Entwicklung von störungsarmen Gewässern mit einem der Größe und Art des Gewässers entsprechenden Fischbestand, hoher Strukturvielfalt und reicher Ufervegetation	Erhalt und Entwicklung von Gewässerverbunden
Biber	<i>Fiber castor</i>	Schutz vor unmittelbaren Gefährdungen durch Fischerei und Jagd	Erhalt und Entwicklung von störungsarmen Gewässern mit hoher Strukturvielfalt und reicher Ufervegetation
Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>		Erhalt und Entwicklung von Gewässerverbunden
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>		Erhalt und Entwicklung von Gewässerverbunden
Allgemein			Reduzierung der Nährstoffeinträge

Ziele außerhalb der FFH-Kulisse:		Erhaltungsziele	sonstige Schutz- und Entwicklungsziele
Schutzgegenstand			
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>		Erhalt und Entwicklung von Leitstrukturen zwischen Quartieren und dem Hauptjagdgebiet (Weser)
Allgemein			Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Pufferzonen, Erhalt bestehender Gewässerverbunde

- Erhaltungsziel**
- Wiederherstellung des günstigen EHG
 - Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele
 - FFH-LRT mit EHG (inkl. Entwicklungsflächen) bzw. nach § 30 BNatSchG geschützter Biotyp (§)
- Teilgebiete
- FFH-Gebiet 289
 - Landschaftsschutzgebiet zur Sicherung des FFH-Gebiets
 - Landschaftsschutzgebiet

Maßnahmenplanung Natura 2000 in Niedersachsen

FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg" und Vogelschutzgebiet V43 "Wesertal bei Landesbergen"

gefördert durch

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Land Niedersachsen

Auftraggeber
Landkreis Nienburg/Weser
Fachdienst Naturschutz

Auftragnehmer
Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V.
Hagenburger Str. 16
31547 Rehburg-Loccum
Tel. 05037/967-0
E-Mail: info@oessm.org

Karte 7.2a

Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele - Teilgebiet 1 "Große Aue" sowie TG 3 "Altarme und Teiche bei Liebenau-Eickhof"

Karte erstellt: 26.11.2020

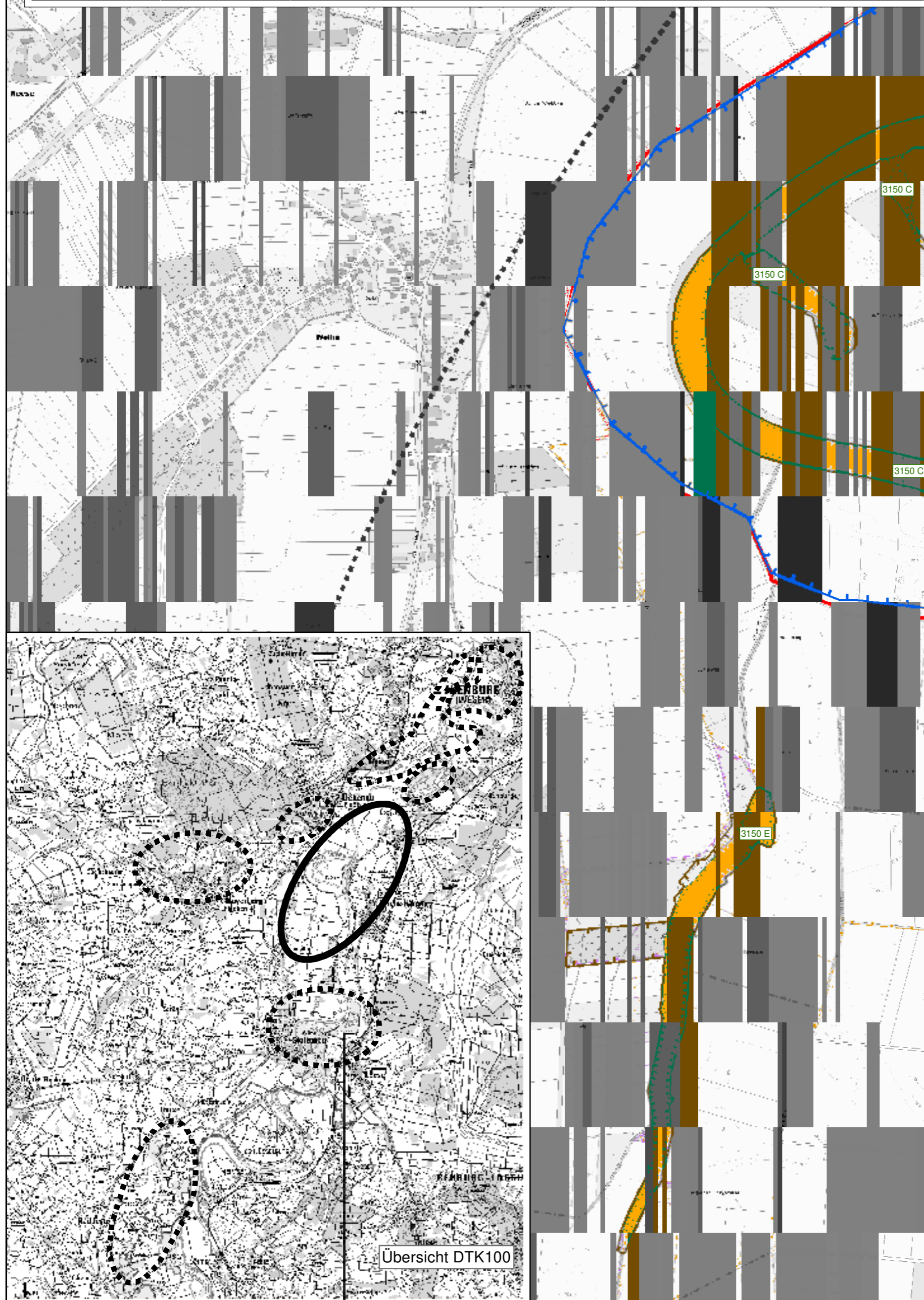
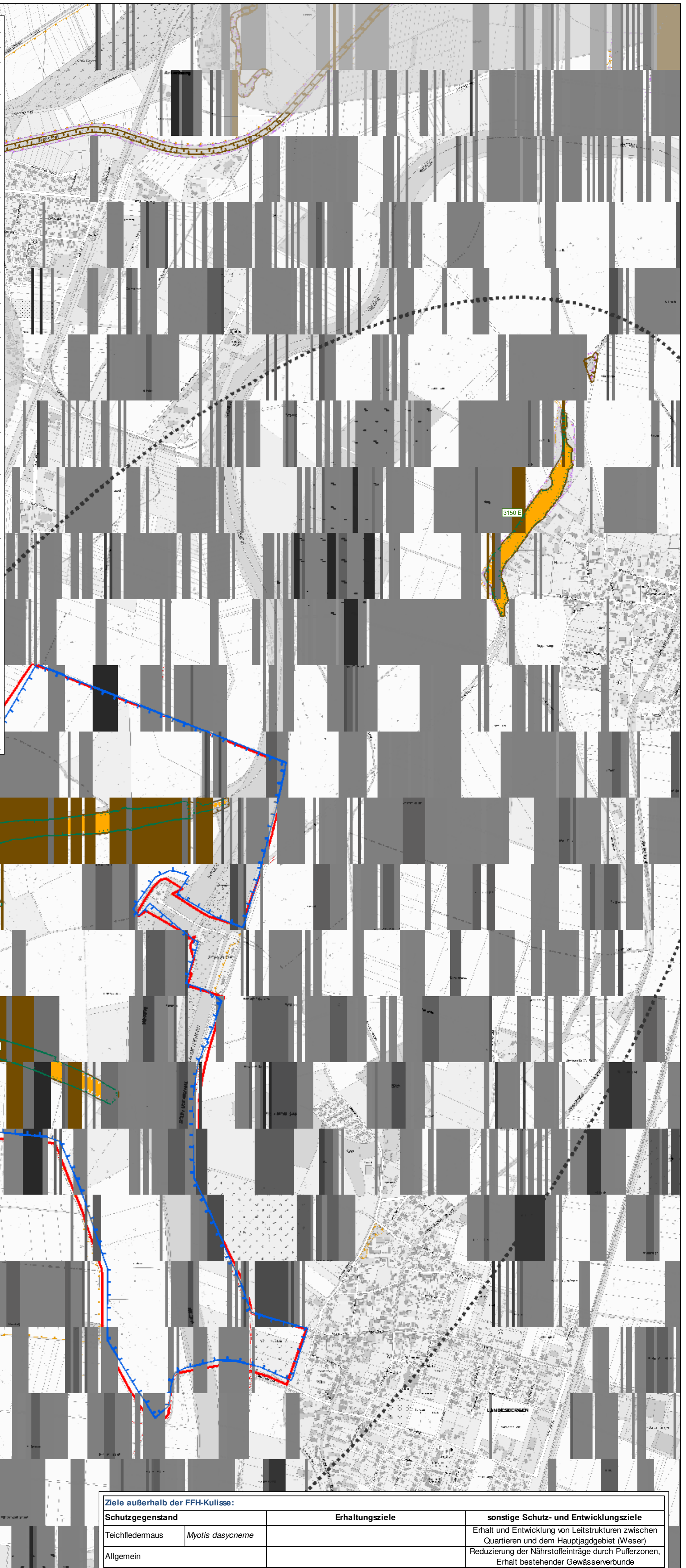
Maßstab (DIN A1) 1:5.000

0 100 200 300 400 Meter

Kartengrundlage: AK5

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018

TG7 Altarme zwischen Estorf und Wellie (mit Wellier Schleife)		
Schutzgegenstand	Erhaltungsziele	sonstige Schutz- und Entwicklungsziele
Im Plan verortete Ziele:		
LRT 3150	Verbesserung der Gewässerstruktur zur Etablierung lebensraumtypischer Makrophyten und LRT-Neuentwicklung	
Für das gesamte Teilgebiet gültige Ziele ohne Verortung im Plan:		
LRT 6430 (potentiell)		Neuentwicklung durch geeignete Pflegemaßnahmen am Ufer der Wellier Schleife (außerhalb FFH-Kulisse)
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	Erhalt und Entwicklung von offenen Wasserflächen und strukturreichen Ufern der naturnahen Stillgewässer mit artenreichem Insektenangebot und Habitatbäumen
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	Erhalt und Entwicklung von störungsarmen Gewässern mit einem der Größe und Art des Gewässers entsprechenden Fischbestand, hoher Strukturvielfalt und reicher Ufervegetation Schutz vor unmittelbaren Gefährdungen durch Fischerei und Jagd
Biber	<i>Fiber castor</i>	Schutz vor unmittelbaren Gefährdungen durch Fischerei und Jagd
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	Entwicklung weiterer Nistmöglichkeiten (Kunsthörste) und Schutz des Horstumfeldes
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	Aufwertung der Gewässerstruktur Erhöhung des Grünlandanteils
Brutvogelgilde B1	Wiesen- und Feldvögel	Erhalt und Entwicklung von Extensivgrünland mit Zonierungen und gestaffelter Mahd Entwicklung von Versteckstrukturen und Möglichkeiten zur Nestanlage
Brutvogelgilde B3	An Wasserflächen gebundene Brutvögel	Erhalt der höheren uferbegleitenden Gehölzbestände als Brutplatz (Kormoran; Wellier Schleife) Schutz vor unmittelbaren Gefährdungen durch Fischerei und Jagd
Brutvogelgilde B6	Vögel der (halb)offenen Kulturlandschaft mit großem Raumbedarf	Erhalt und Entwicklung von Extensivgrünland Erhöhung der Verfügbarkeit kleinerer und flacher Brutgewässer
Gastvogelgilde G1	Gastvögel, die auf störungsarme offene Wasserflächen angewiesen sind (Enten, Taucher, Säger, Rallen)	Erhalt der uferbegleitenden Gehölzbestände als Rastplätze (Kormoran; Wellier Schleife) Schutz vor unmittelbaren Gefährdungen durch Fischerei und Jagd
Gastvogelgilde G2	Gastvögel, die auf störungsarme offene Wasserflächen und im Umfeld vorhandene Wiesen und Acker (Nahrungsflächen) angewiesen sind (Schwäne, Gänse, Möwen)	Schutz vor unmittelbaren Gefährdungen durch Fischerei und Jagd Erhalt bestehender Grünlandflächen
Gastvogelgilde G3	Gastvögel, die auf flach überstaute Uferzonen bzw. offenes Feuchtgrünland angewiesen sind (Limikolen)	Erhöhung der Verfügbarkeit kleinerer Rastgewässer Erhalt bestehender Grünlandflächen
Allgemein		Reduzierung der Nährstoffeinträge, Schaffung von Lebensraum für seltene Arten durch Freilegung der ehemaligen Tongrube



Ziele außerhalb der FFH-Kulisse:		
Schutzgegenstand	Erhaltungsziele	sonstige Schutz- und Entwicklungsziele
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	Erhalt und Entwicklung von Leitstrukturen zwischen Quartieren und dem Hauptjagdbereich (Weser)
Allgemein		Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Pufferzonen, Erhalt bestehender Gewässerverbunde

Erhaltungsziel

- Wiederherstellung des günstigen EHG
- FFH-LRT mit EHG (inkl. Entwicklungsflächen) bzw. nach § 30 BNatSchG geschützter Biotoptyp (§)

Teilgebiete

- FFH-Gebiet 289
- EU-Vogelschutzgebiet V43
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet zur Sicherung des FFH-Gebiets
- Landschaftsschutzgebiet

Maßnahmenplanung
Natura 2000 in Niedersachsen

FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg" und Vogelschutzgebiet V43 "Wesertal bei Landesbergen"

gefördert durch

EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Land Niedersachsen

Auftraggeber
Landkreis Nienburg/Weser
Fachdienst Naturschutz

Auftragnehmer
Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V.
Hagenburger Str. 16
31547 Rehburg-Loccum
Tel. 05037/967-0
E-Mail: info@oessm.org

Karte 7.2b

Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele - Teilgebiet 7 "Altarme zwischen Estorf und Wellie"

Karte erstellt: 26.11.2020

Maßstab (DIN A1) 1:10.000

0 100 200 300 400 500 Meter

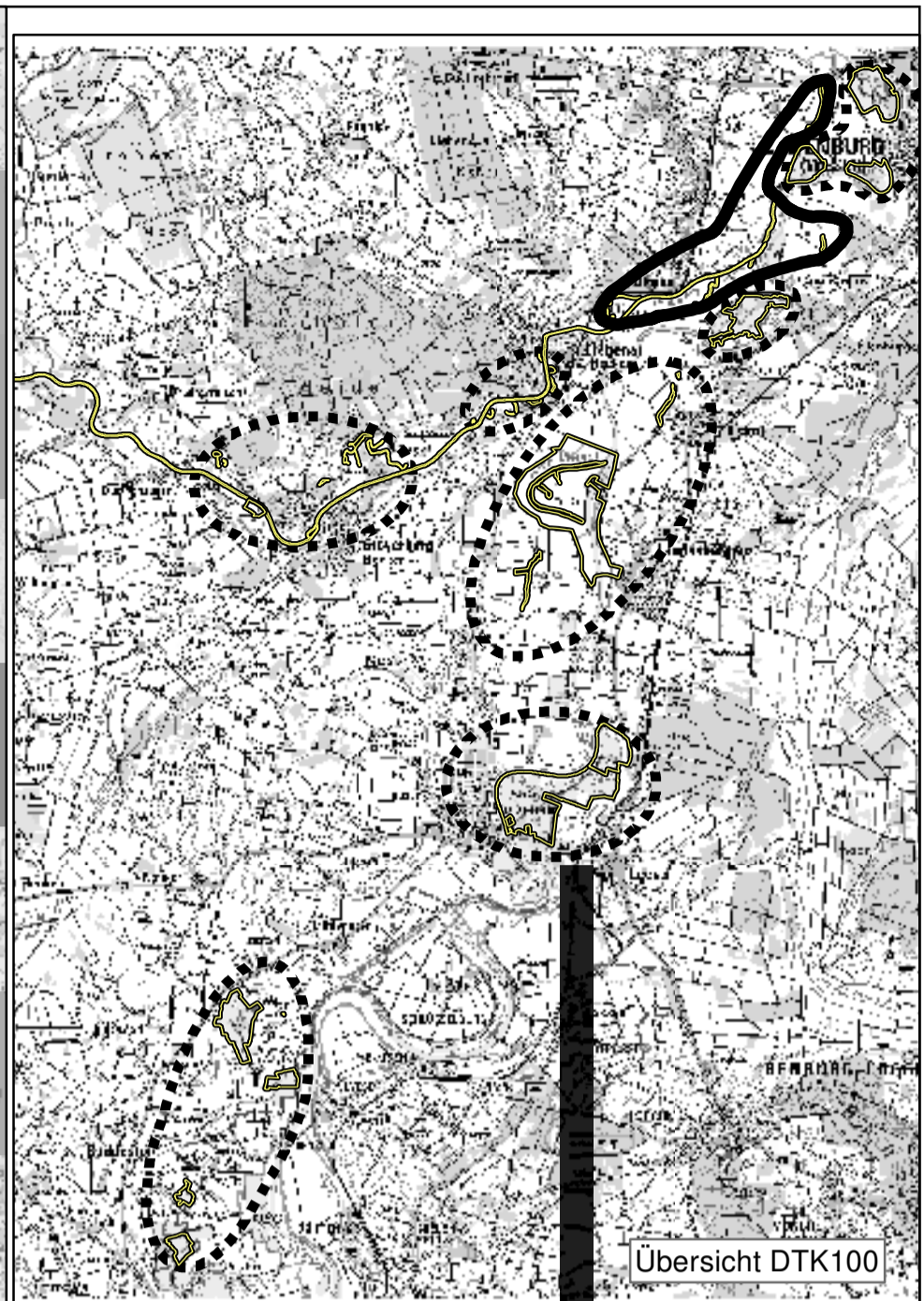
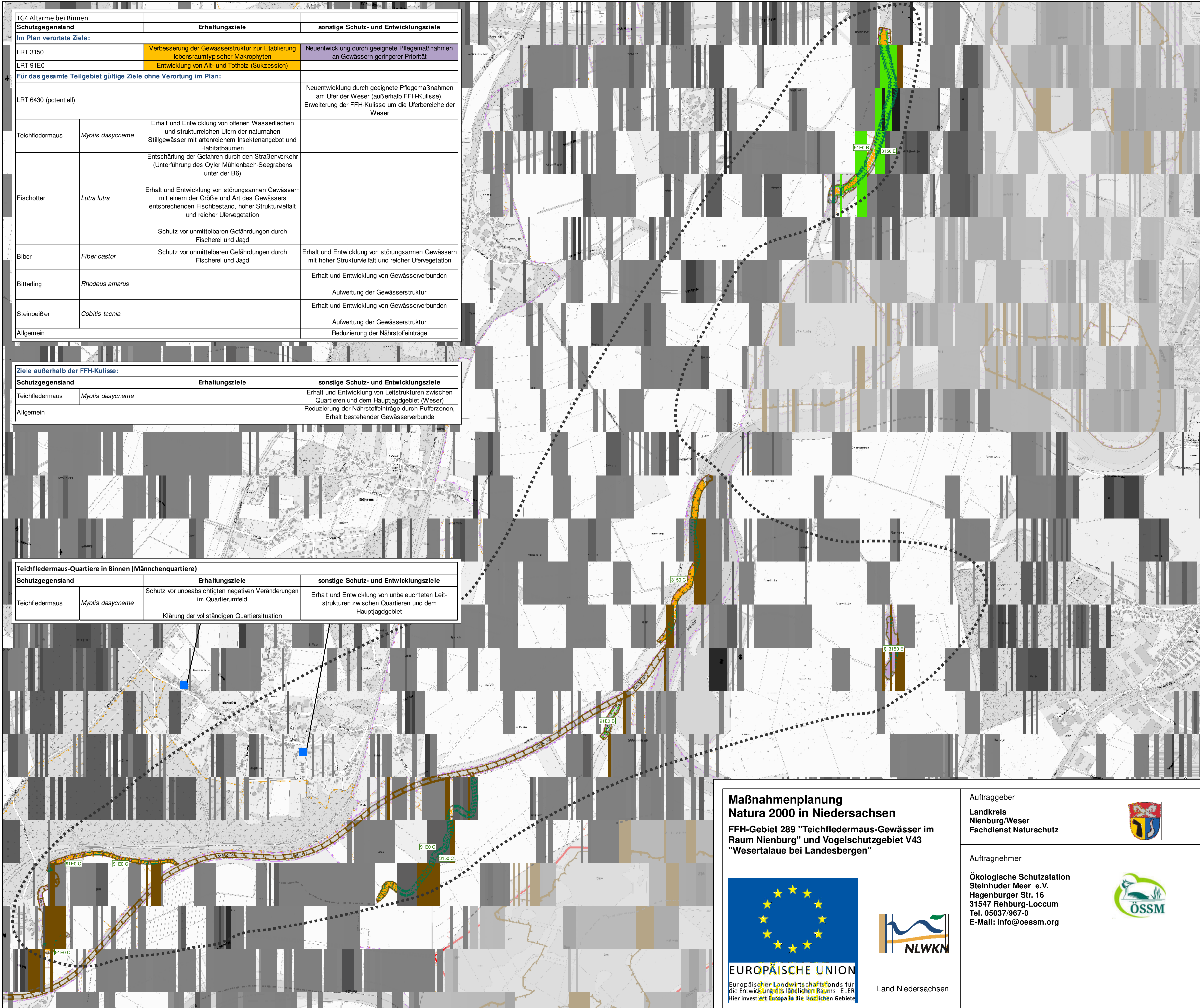
Kartengrundlage: AK5

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018

TG4 Altarme bei Binnen		
Schutzgegenstand	Erhaltungsziele	sonstige Schutz- und Entwicklungsziele
Im Plan verortete Ziele:		
LRT 3150	Verbesserung der Gewässerstruktur zur Etablierung lebensraumtypischer Makrophyten	Neuentwicklung durch geeignete Pflegemaßnahmen an Gewässern geringerer Priorität
LRT 91E0	Entwicklung von Alt- und Totholz (Sukzession)	
Für das gesamte Teilgebiet gültige Ziele ohne Verortung im Plan:		
LRT 6430 (potentiell)		Neuentwicklung durch geeignete Pflegemaßnahmen am Ufer der Weser (außerhalb FFH-Kulisse), Erweiterung der FFH-Kulisse um die Uferbereiche der Weser
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	Erhalt und Entwicklung von offenen Wasserflächen und strukturreichen Ufern der naturnahen Stillgewässer mit artenreichem Insektenangebot und Habitatbäumen
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	Entschärfung der Gefahren durch den Straßenverkehr (Unterführung des Oyler Mühlenbach-Seegrabens unter der B6) Erhalt und Entwicklung von störungsarmen Gewässern mit einem der Größe und Art des Gewässers entsprechenden Fischbestand, hoher Strukturvielfalt und reicher Ufervegetation Schutz vor unmittelbaren Gefährdungen durch Fischerei und Jagd
Biber	<i>Fiber castor</i>	Schutz vor unmittelbaren Gefährdungen durch Fischerei und Jagd
Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	Erhalt und Entwicklung von störungsarmen Gewässern mit hoher Strukturvielfalt und reicher Ufervegetation
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	Erhalt und Entwicklung von störungsarmen Gewässern mit hoher Strukturvielfalt und reicher Ufervegetation
Allgemein		Aufwertung der Gewässerstruktur Reduzierung der Nährstoffeinträge

Ziele außerhalb der FFH-Kulisse:		
Schutzgegenstand	Erhaltungsziele	sonstige Schutz- und Entwicklungsziele
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	Erhalt und Entwicklung von Leitstrukturen zwischen Quartieren und dem Hauptjagdgebiet (Weser)
Allgemein		Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Pufferzonen, Erhalt bestehender Gewässerverbunde

Teichfledermaus-Quartiere in Binnen (Männchenquartiere)		
Schutzgegenstand	Erhaltungsziele	sonstige Schutz- und Entwicklungsziele
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	Schutz vor unbeabsichtigten negativen Veränderungen im Quartierumfeld Klärung der vollständigen Quartiersituation
Allgemein		Erhalt und Entwicklung von unbeleuchteten Leitstrukturen zwischen Quartieren und dem Hauptjagdgebiet



- Erhaltungsziel**
- Erhalt des günstigen EHG
 - Wiederherstellung des günstigen EHG
 - Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele
 - FFH-LRT mit EHG (inkl. Entwicklungsflächen) bzw. nach § 30 BNatSchG geschützter Biotoptyp (§)
- Teichfledermaus (EHG = B)**
- Männchenquartier
- Teilgebiete**
- Teilgebiete
 - FFH-Gebiet 289
 - Naturschutzgebiet
 - Landschaftsschutzgebiet zur Sicherung des FFH-Gebiets
 - Landschaftsschutzgebiet

Maßnahmenplanung Natura 2000 in Niedersachsen
FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg" und Vogelschutzgebiet V43 "Wesertalau bei Landesbergen"

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
 Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Land Niedersachsen

Auftraggeber
 Landkreis Nienburg/Weser
 Fachdienst Naturschutz

Auftragnehmer
 Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V.
 Hagenburger Str. 16
 31547 Rehburg-Loccum
 Tel. 05037/967-0
 E-Mail: info@oessm.org

Karte 7.3 **Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele - Teilgebiet 4 "Altarme bei Binnen"**

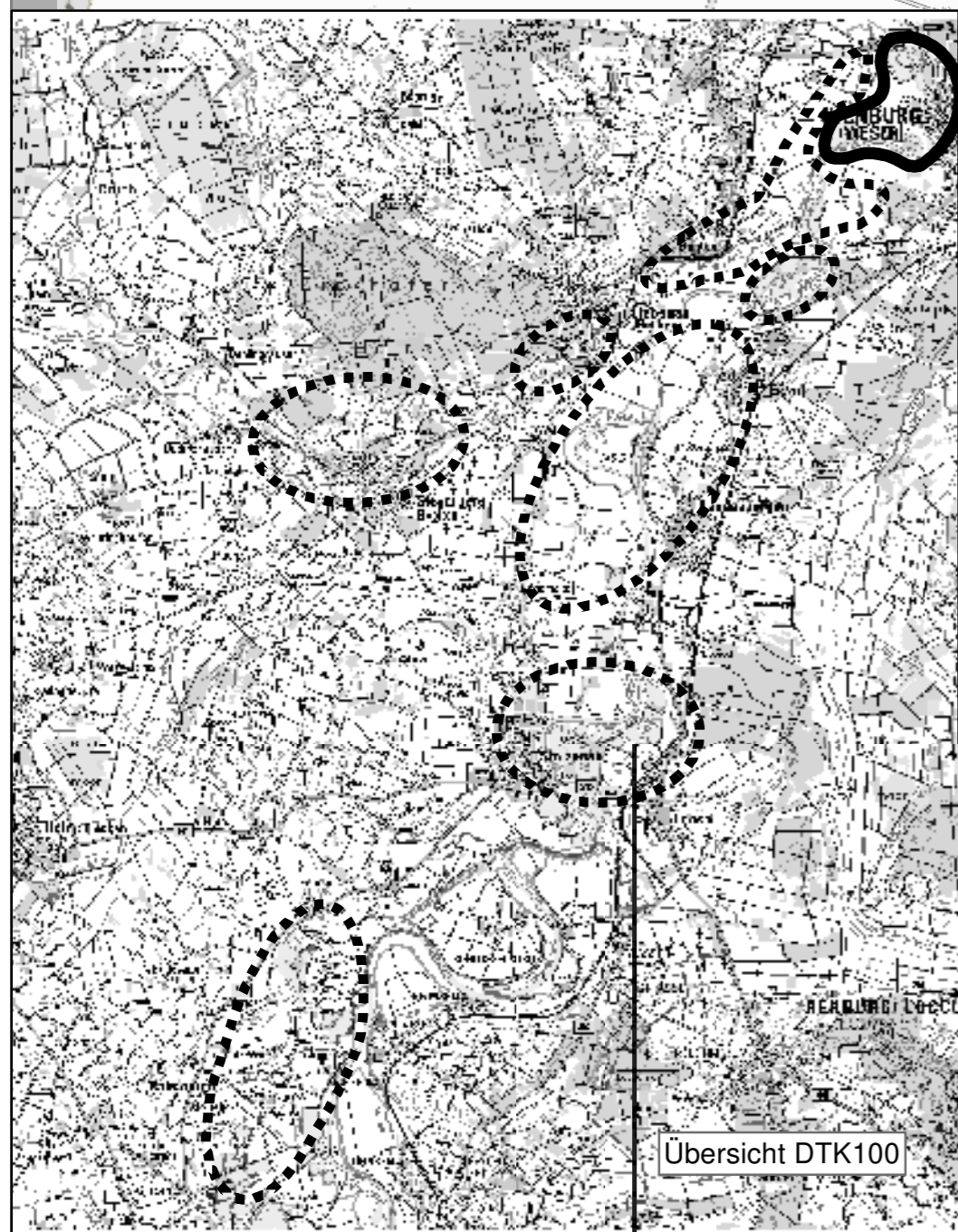
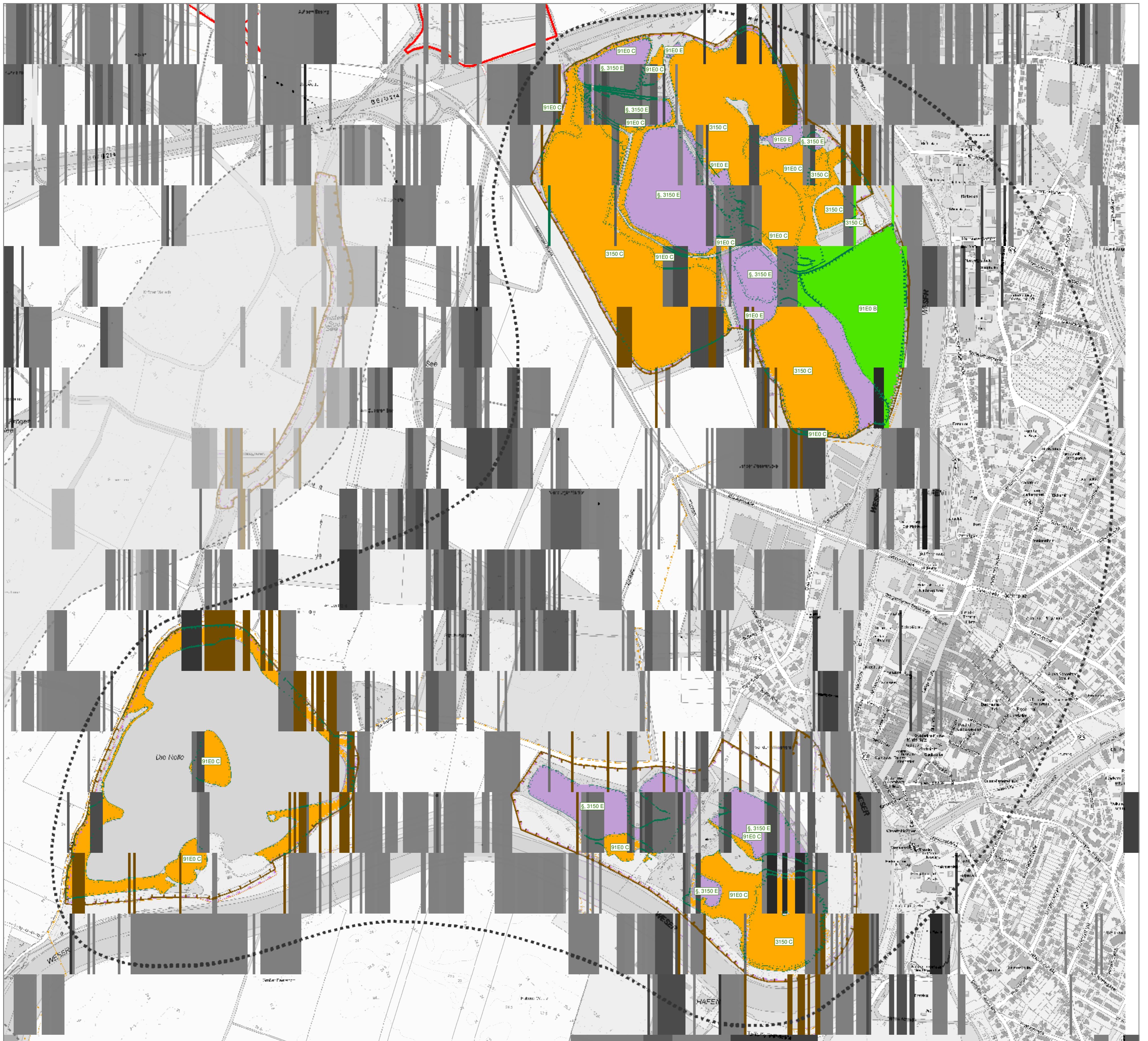
Karte erstellt: 26.11.2020

Maßstab (DIN A1) 1:10.000

0 100 200 300 400 500 Meter

Kartengrundlage: AK5

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018



Schutzgegenstand		Erhaltungsziele	sonstige Schutz- und Entwicklungsziele
Im Plan verortete Ziele:			
LRT 3150		Verbesserung der Gewässerstruktur zur Etablierung lebensraumtypischer Makrophyten, Neuentwicklung durch geeignete Pflegemaßnahmen	Neuentwicklung durch geeignete Pflegemaßnahmen an Gewässern geringerer Priorität
LRT 91E0		Entwicklung von Alt- und Totholz (Sukzession)	Entnahme von Hybrid-Pappeln mit dem Ziel der Auwald-Entwicklung
Für das gesamte Teilgebiet gültige Ziele ohne Verortung im Plan:			
LRT 6430 (potentiell)			Neuentwicklung durch geeignete Pflegemaßnahmen am Ufer der Weser (außerhalb FFH-Kulisse), Erweiterung der FFH-Kulisse um die Uferbereiche der Weser
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	Erhalt und Entwicklung von offenen Wasserflächen und strukturreichen Ufern der naturnahen Stillgewässer mit artenreichem Insektenangebot und Habitatbäumen	Erhalt und Entwicklung von (Extensiv-)Grünland in Gewässernähe
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	Erhalt und Entwicklung von störungsarmen Gewässern mit einem der Größe und Art des Gewässers entsprechenden Fischbestand, hoher Strukturvielfalt und reicher Ufervegetation	
Biber	<i>Fiber castor</i>	Schutz vor unmittelbaren Gefährdungen durch Fischerei und Jagd	Erhalt und Entwicklung von störungsarmen Gewässern mit hoher Strukturvielfalt und reicher Ufervegetation
Allgemein			Reduzierung der Nährstoffeinträge, Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung
Ziele außerhalb der FFH-Kulisse:			
Schutzgegenstand		Erhaltungsziele	sonstige Schutz- und Entwicklungsziele
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>		Erhalt und Entwicklung von Leitstrukturen zwischen Quartieren und dem Hauptjagdgebiet (Weser)
Allgemein			Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Pufferzonen, Erhalt bestehender Gewässerverbunde

Erhaltungsziel

- Erhaltung des günstigen EHG
- Wiederherstellung des günstigen EHG
- Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele
- FFH-LRT mit EHG (inkl. Entwicklungsflächen) bzw. nach § 30 BNatSchG geschützter Biotoptyp (§)
- Teilgebiete
- FFH-Gebiet 289
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet zur Sicherung des FFH-Gebiets
- Landschaftsschutzgebiet

Maßnahmenplanung
Natura 2000 in Niedersachsen
FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg" und Vogelschutzgebiet V43 "Wesertalau bei Landesbergen"

gefördert durch

EUROPÄISCHE UNION
 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
 Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Land Niedersachsen

Auftraggeber
Landkreis Nienburg/Weser
 Fachdienst Naturschutz

Auftragnehmer
Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V.
 Hagenburger Str. 16
 31547 Rehburg-Loccum
 Tel. 05037/967-0
 E-Mail: info@oessm.org

Karte 7.4 **Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele - Teilgebiet 5 "Kiesteiche bei Nienburg"**

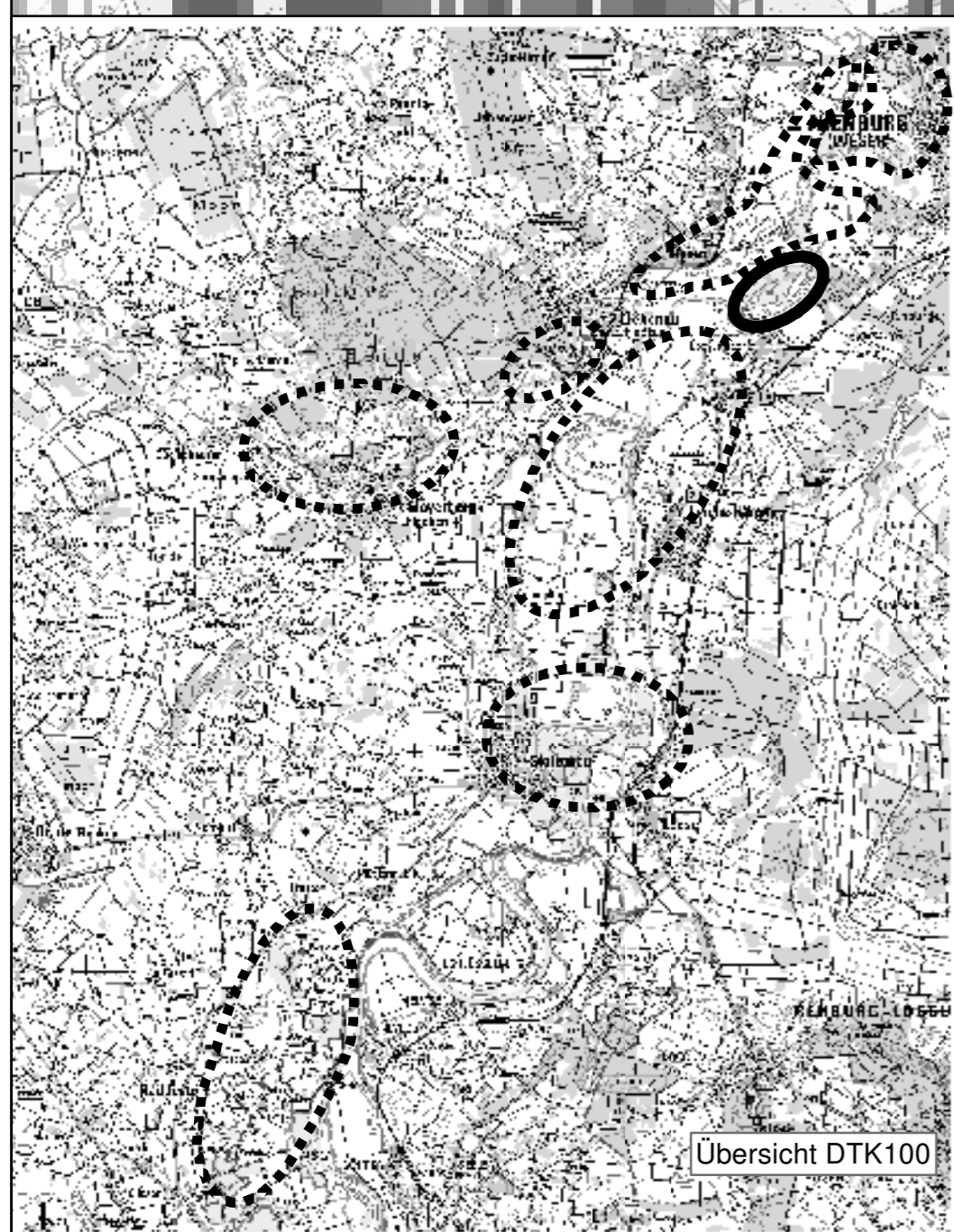
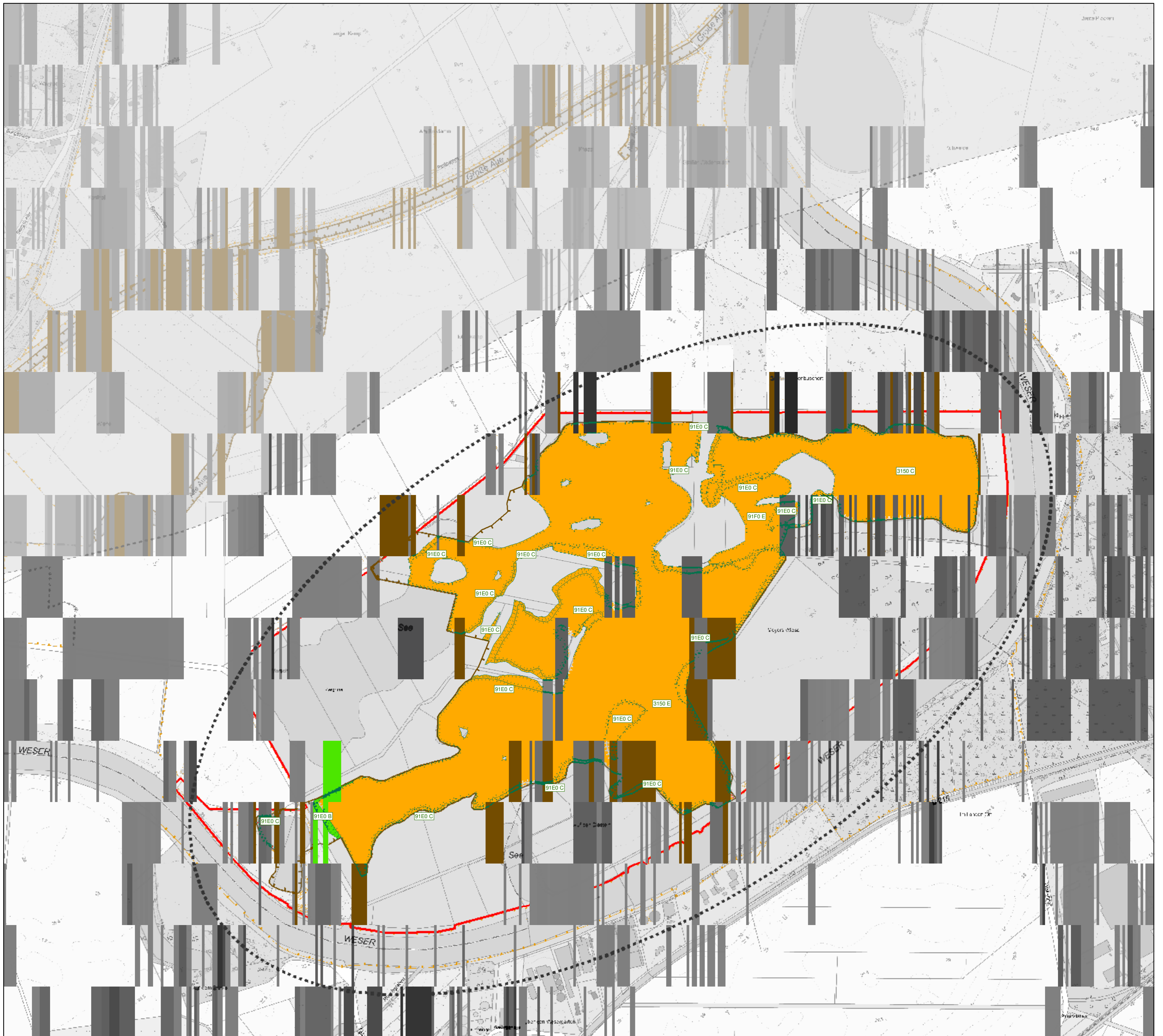
Karte erstellt: 24.11.2020

Maßstab (DIN A1) 1:6.000

0 50 100 200 300 400 500 Meter

Kartengrundlage: AK5

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018



TG6 Liebenauer Gruben		Erhaltungsziele	sonstige Schutz- und Entwicklungsziele
Schutzgegenstand			
Im Plan verortete Ziele:			
LRT 3150		Neuentwicklung durch natürliche Sukzession nach abgeschlossenen Strukturmaßnahmen, Etablierung lebensraumtypischer Makrophyten	
LRT 91E0		Entwicklung von Alt- und Totholz (Sukzession)	
LRT 91F0 (potenziell)		Neuentwicklung durch Vergrößerung eines geeigneten Baumbestandes	
Für das gesamte Teilgebiet gültige Ziele ohne Verortung im Plan:			
LRT 6430 (potenziell)			Neuentwicklung durch geeignete Pflegemaßnahmen am Ufer der Weser (außerhalb FFH-Kulisse), Erweiterung der FFH-Kulisse um die Uferbereiche der Weser
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	Erhalt und Entwicklung von offenen Wasserflächen und strukturreichen Ufern der naturnahen Stillgewässer mit artenreichem Insektenangebot und Habitatbäumen	
Fischerotter	<i>Lutra lutra</i>	Erhalt und Entwicklung von störungsarmen Gewässern mit einem der Größe und Art des Gewässers entsprechenden Fischbestand, hoher Strukturvielfalt und reicher Ufervegetation Schutz vor unmittelbaren Gefährdungen durch Fischerei und Jagd	
Biber	<i>Fiber castor</i>	Schutz vor unmittelbaren Gefährdungen durch Fischerei und Jagd	Erhalt und Entwicklung von störungsarmen Gewässern mit hoher Strukturvielfalt und reicher Ufervegetation
Flussseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>		Erhalt von Brutmöglichkeiten
Allgemein			Reduzierung der Nährstoffeinträge, Erhalt von gehölzfreien Inseln, Anpassung der FFH-Kulisse
Ziele außerhalb der FFH-Kulisse:			
Schutzgegenstand		Erhaltungsziele	sonstige Schutz- und Entwicklungsziele
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>		Erhalt und Entwicklung von Leitstrukturen zwischen Quartieren und dem Hauptjagdgebiet (Weser)
Allgemein			Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Pufferzonen, Erhalt bestehender Gewässerverbunde

- Erhaltungsziel**
- Erhaltung des günstigen EHG
 - Wiederherstellung des günstigen EHG
 - FFH-LRT mit EHG (inkl. Entwicklungsflächen) bzw. nach § 30 BNatSchG geschützter Biotyp (S)
- Teilgebiete**
- Teilgebiete
 - FFH-Gebiet 289
 - Naturschutzgebiet
 - Landschaftsschutzgebiet

Maßnahmenplanung
Natura 2000 in Niedersachsen
FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg" und Vogelschutzgebiet V43 "Wesertalau bei Landesbergen"

gefördert durch

EUROPÄISCHE UNION
 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
 Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Land Niedersachsen

Auftraggeber
 Landkreis Nienburg/Weser
 Fachdienst Naturschutz

Auftragnehmer
 Ökologische Schutzstation
 Steinhuder Meer e.V.
 Hagenburger Str. 16
 31547 Rehburg-Loccum
 Tel. 05037/967-0
 E-Mail: info@oessm.org

Karte 7.5

Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele
 - Teilgebiet 6 "Liebenauer Gruben"

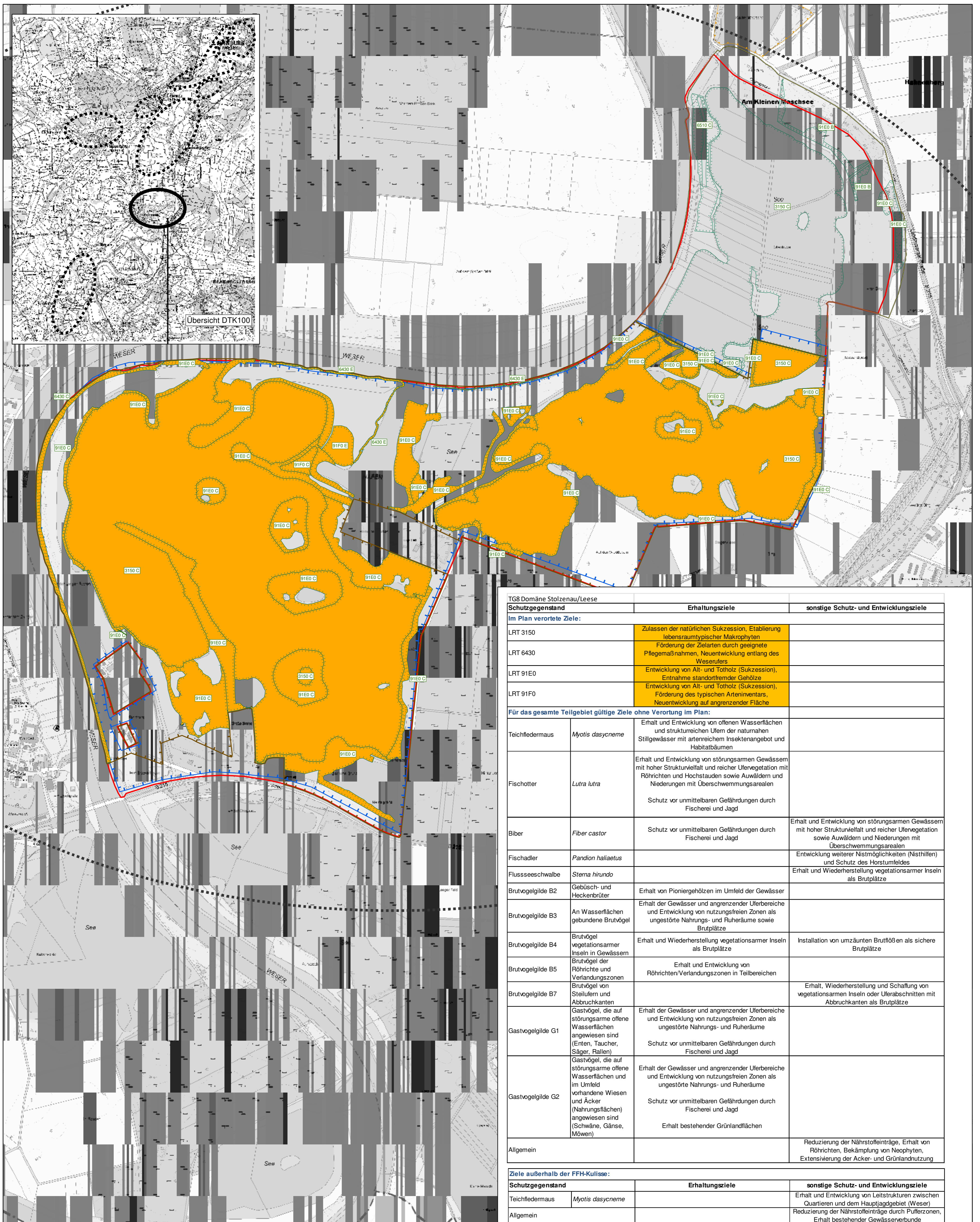
Karte erstellt: 24.11.2020

Maßstab (DIN A1) 1:5.000

0 50 100 200 300 400 Meter

Kartengrundlage: AK5

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018



TG8 Domäne Stolzenau/Leese		
Schutzgegenstand	Erhaltungsziele	sonstige Schutz- und Entwicklungsziele
Im Plan verortete Ziele:		
LRT 3150	Zulassen der natürlichen Sukzession, Etablierung lebensraumtypischer Makrophyten	
LRT 6430	Förderung der Zielarten durch geeignete Pflegemaßnahmen, Neuentwicklung entlang des Weseruferes	
LRT 91E0	Entwicklung von Alt- und Totholz (Sukzession), Entnahme standortfremder Gehölze	
LRT 91F0	Entwicklung von Alt- und Totholz (Sukzession), Förderung des typischen Arteninventars, Neuentwicklung auf angrenzender Fläche	
Für das gesamte Teilgebiet gültige Ziele ohne Verortung im Plan:		
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	Erhalt und Entwicklung von offenen Wasserflächen und strukturreichen Ufern der naturnahen Stillgewässer mit artenreichem Insektenangebot und Habitatbäumen
Fischorter	<i>Lutra lutra</i>	Erhalt und Entwicklung von störungsamen Gewässern mit hoher Strukturvielfalt und reicher Ufervegetation mit Röhrichten und Hochstauden sowie Auwäldern und Niederungen mit Überschwemmungsarealen Schutz vor unmittelbaren Gefährdungen durch Fischerei und Jagd
Biber	<i>Fiber castor</i>	Schutz vor unmittelbaren Gefährdungen durch Fischerei und Jagd
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	Erhalt und Entwicklung von störungsamen Gewässern mit hoher Strukturvielfalt und reicher Ufervegetation sowie Auwäldern und Niederungen mit Überschwemmungsarealen
Flusseeiswalbe	<i>Sterna hirundo</i>	Entwicklung weiterer Nistmöglichkeiten (Nisthilfen) und Schutz des Horstumfeldes
Brutvogelgilde B2	Gebüsch- und Heckenbrüter	Erhalt und Entwicklung von störungsamen Inseln in Gewässern
Brutvogelgilde B3	An Wasserflächen gebundene Brutvögel	Erhalt und Entwicklung von störungsamen Inseln in Gewässern als Brutplätze
Brutvogelgilde B4	Brutvögel vegetationsarmer Inseln in Gewässern	Erhalt und Entwicklung von störungsamen Inseln in Gewässern als Brutplätze
Brutvogelgilde B5	Brutvögel der Röhrichte und Verlandungszonen	Erhalt und Entwicklung von Röhrichten/Verlandungszonen in Teilbereichen
Brutvogelgilde B7	Brutvögel von Stellfluren und Abbruchkanten	Erhalt und Entwicklung von vegetationsarmen Inseln oder Uferabschnitten mit Abbruchkanten als Brutplätze
Gastvogelgilde G1	Gastvögel, die auf störungsamen offenen Wasserflächen angewiesen sind (Enten, Taucher, Säger, Rallen)	Erhalt der Gewässer und angrenzender Uferbereiche und Entwicklung von nutzungsamen Inseln als ungestörte Nahrungs- und Ruheräume Schutz vor unmittelbaren Gefährdungen durch Fischerei und Jagd
Gastvogelgilde G2	Gastvögel, die auf störungsamen offenen Wasserflächen und im Umfeld vorhandene Wiesen und Äcker (Nahrungsflächen) angewiesen sind (Schwäne, Gänse, Möwen)	Erhalt der Gewässer und angrenzender Uferbereiche und Entwicklung von nutzungsamen Inseln als ungestörte Nahrungs- und Ruheräume Schutz vor unmittelbaren Gefährdungen durch Fischerei und Jagd Erhalt bestehender Grünlandflächen
Allgemein		Reduzierung der Nährstoffeinträge, Erhalt von Röhrichten, Bekämpfung von Neophyten, Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung
Ziele außerhalb der FFH-Kulisse:		
Schutzgegenstand	Erhaltungsziele	sonstige Schutz- und Entwicklungsziele
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	Erhalt und Entwicklung von Leitstrukturen zwischen Quartieren und dem Hauptjagdgebiet (Weser)
Allgemein		Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Pufferzonen, Erhalt bestehender Gewässerverbunde

- Erhaltungsziel**
- Wiederherstellung des günstigen EHG
 - FFH-LRT mit EHG (inkl. Entwicklungsflächen) bzw. nach § 30 BNatSchG geschützter Biotyp (§)
 - Teilgebiete
 - Erweiterter Planungsraum NSG Domäne Stolzenau/Leese
 - FFH-Gebiet 289
 - EU-Vogelschutzgebiet V43
 - Naturschutzgebiet
 - Landschaftsschutzgebiet

Maßnahmenplanung Natura 2000 in Niedersachsen

FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg" und Vogelschutzgebiet V43 "Wesertalau bei Landesbergen"

gefördert durch

EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Land Niedersachsen

Auftraggeber

Landkreis Nienburg/Weser
Fachdienst Naturschutz

Auftragnehmer

Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V.
Hagenburger Str. 16
31547 Rehburg-Loccum
Tel. 05037/967-0
E-Mail: info@oessm.org

Karte 7.6

Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele - Teilgebiet 8 "Domäne Stolzenau/Leese"

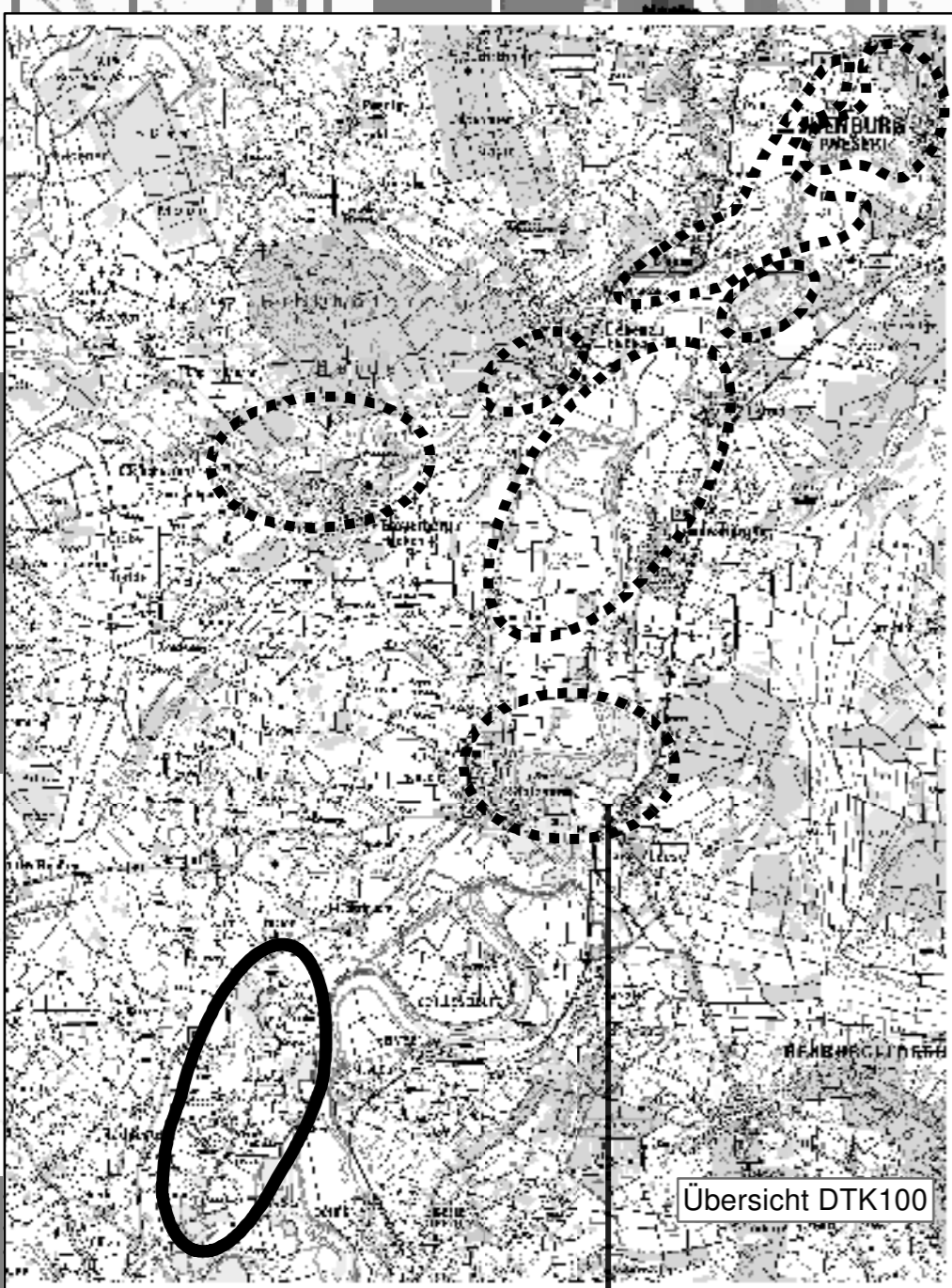
Karte erstellt: 24.11.2020

Maßstab (DIN A1) 1:6.000

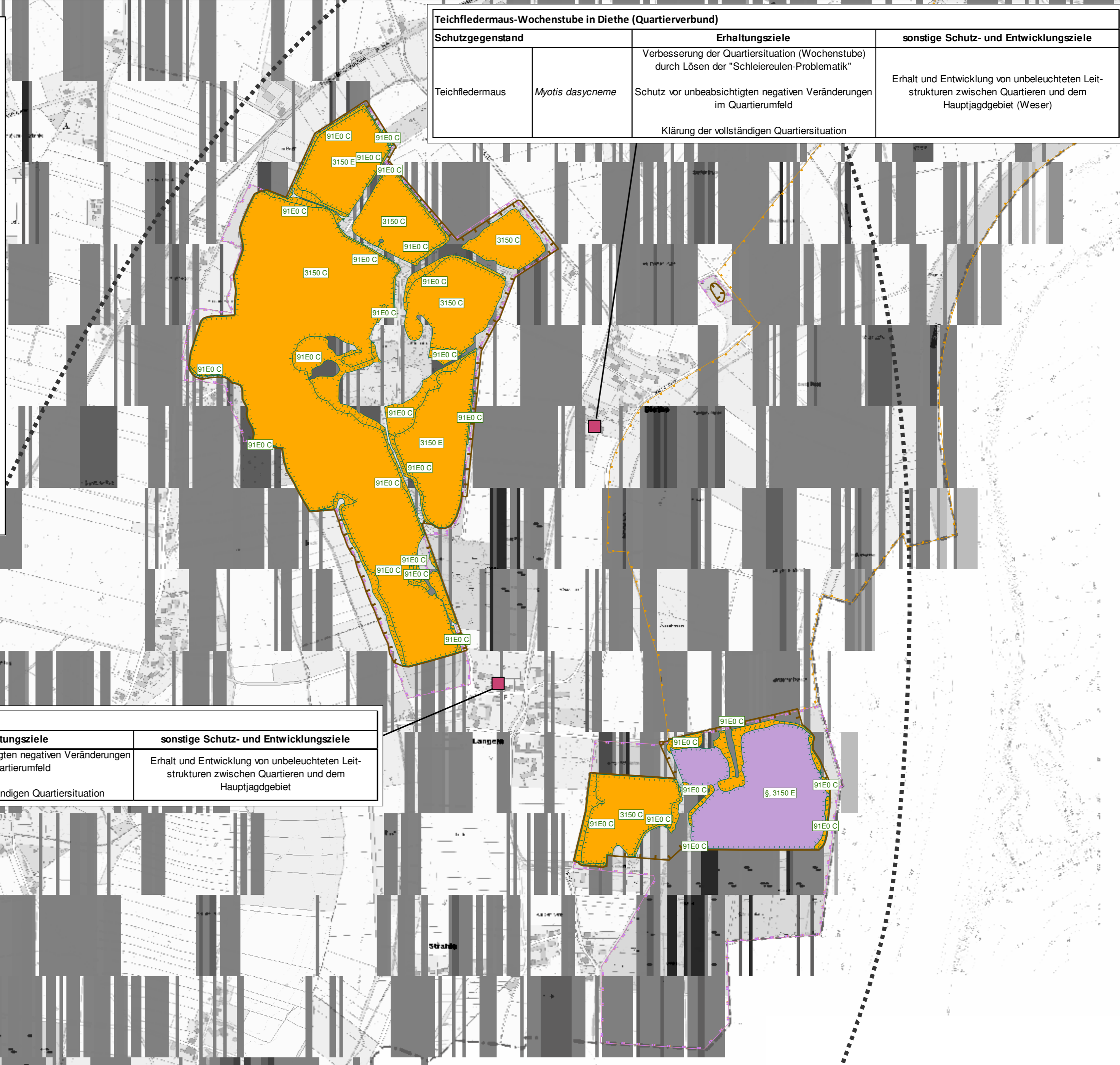
0 50 100 200 300 400 500 Meter

Kartengrundlage: AK5

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018



Teichfledermaus-Wochenstube in Dieth (Quartierverbund)		
Schutzgegenstand	Erhaltungsziele	sonstige Schutz- und Entwicklungsziele
Teichfledermaus	Verbesserung der Quartiersituation (Wochenstube) durch Lösen der "Schleiereulen-Problematik" Schutz vor unbeabsichtigten negativen Veränderungen im Quartierumfeld Klärung der vollständigen Quartiersituation	Erhalt und Entwicklung von unbeleuchteten Leitstrukturen zwischen Quartieren und dem Hauptjagdgebiet (Weser)



Teichfledermaus-Wochenstube in Langern (Quartierverbund)		
Schutzgegenstand	Erhaltungsziele	sonstige Schutz- und Entwicklungsziele
Teichfledermaus	Schutz vor unbeabsichtigten negativen Veränderungen im Quartierumfeld Klärung der vollständigen Quartiersituation	Erhalt und Entwicklung von unbeleuchteten Leitstrukturen zwischen Quartieren und dem Hauptjagdgebiet

TG9 Kiesteiche zwischen Dieth und Glissen		
Schutzgegenstand	Erhaltungsziele	sonstige Schutz- und Entwicklungsziele
Im Plan verortete Ziele:		
LRT 3150	Verbesserung der Gewässerstruktur zur Etablierung lebensraumtypischer Makrophyten und LRT-Neuentwicklung	
LRT 91E0	Entwicklung von Alt- und Totholz (Sukzession)	
Für das gesamte Teilgebiet gültige Ziele ohne Verortung im Plan:		
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	Erhalt und Entwicklung von offenen Wasserflächen und strukturreichen Ufern der naturnahen Stillgewässer mit artenreichem Insektenangebot und Habitatbäumen
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	Erhalt und Entwicklung von störungsarmen, fischreichen Gewässern mit hoher Strukturvielfalt und reicher Ufervegetation
Biber	<i>Fiber castor</i>	Schutz vor unmittelbaren Gefährdungen durch Fischerei und Jagd
Flusseeeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	Schutz vor unmittelbaren Gefährdungen durch Fischerei und Jagd
Allgemein		Erhalt und Entwicklung von (Extensiv-)Grünland in Gewässernähe Erhalt und Entwicklung von unbeleuchteten Leitstrukturen zwischen Quartieren und dem Hauptjagdgebiet (Weser) Erhalt und Entwicklung von störungsarmen Gewässern mit hoher Strukturvielfalt und reicher Ufervegetation Anlage von Inseln Reduzierung der Nährstoffeinträge

Ziele außerhalb der FFH-Kulisse:		
Schutzgegenstand	Erhaltungsziele	sonstige Schutz- und Entwicklungsziele
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	Erhalt und Entwicklung von Leitstrukturen zwischen Quartieren und dem Hauptjagdgebiet (Weser)
Allgemein		Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Pufferzonen, Erhalt bestehender Gewässerverbunde

- Erhaltungsziel**
- Wiederherstellung des günstigen EHG
 - Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele
 - FFH-LRT mit EHG (inkl. Entwicklungsflächen) bzw. nach § 30 BNatSchG geschützter Biotoptyp (§)
- Teichfledermaus (EHG = B)**
- Weibchenquartier
- Teilgebiete**
- FFH-Gebiet 289
 - Landschaftsschutzgebiet zur Sicherung des FFH-Gebiets
 - Landschaftsschutzgebiet

Maßnahmenplanung Natura 2000 in Niedersachsen
FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg" und Vogelschutzgebiet V43 "Wesertalau bei Landesbergen"

gefördert durch

EUROPEISCHE UNION
 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
 Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Land Niedersachsen

Auftraggeber
Landkreis Nienburg/Weser
 Fachdienst Naturschutz

Auftragnehmer
Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V.
 Hagenburger Str. 16
 31547 Rehburg-Loccum
 Tel. 05037/967-0
 E-Mail: info@oessm.org

Karte 7.7

Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele - Teilgebiet 9 "Kiesteiche zwischen Dieth und Glissen"

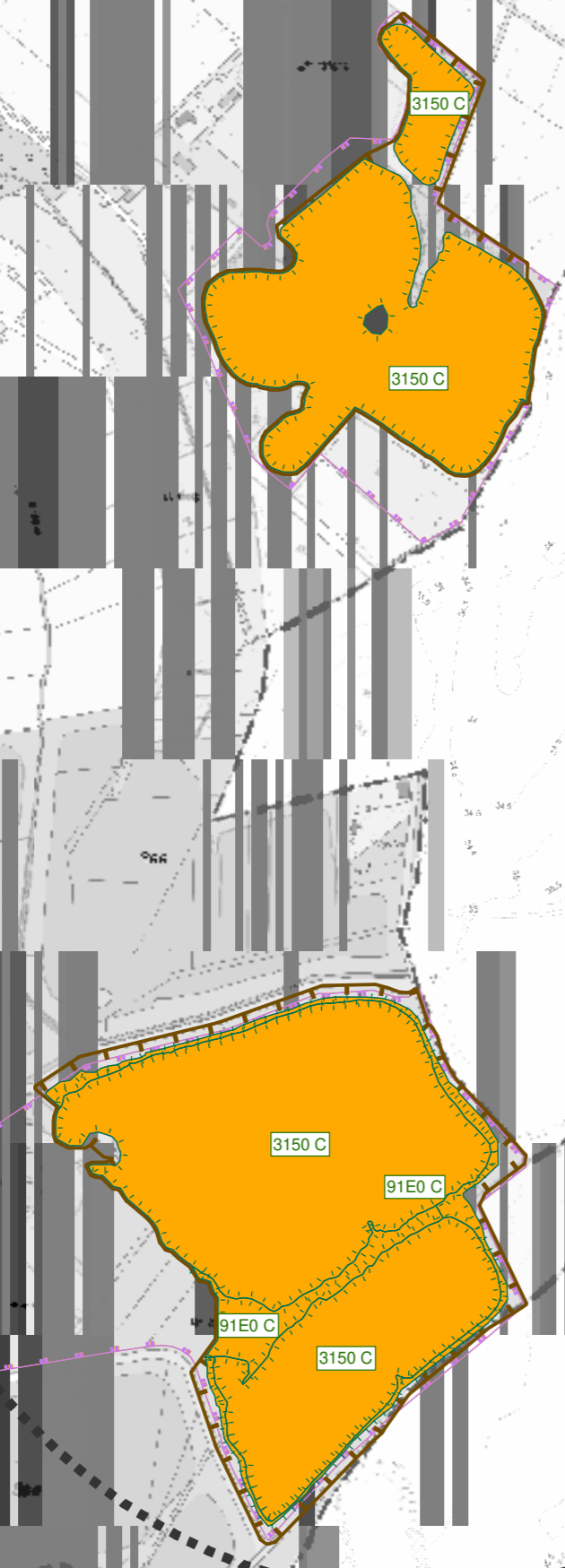
Karte erstellt: 26.11.2020

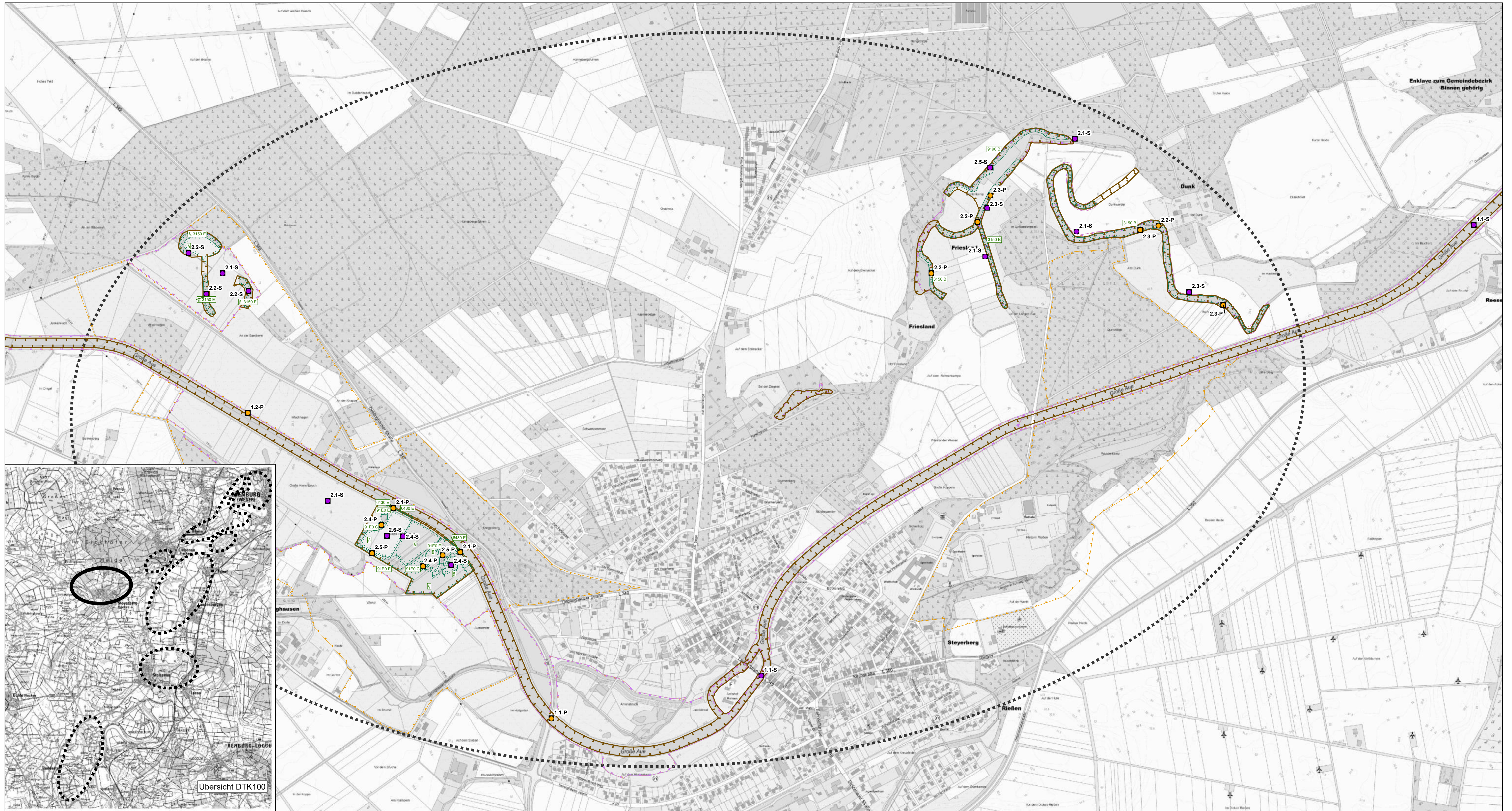
Maßstab (DIN A1) 1:8.000

0 50 100 200 300 400 500 Meter

Kartengrundlage: AK5

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018





- FFH-LRT mit EHG (inkl. Entwicklungsflächen) bzw. nach § 30 BNatSchG geschützter Biotyp (S)
- Teilgebiete
- FFH-Gebiet 289
- Landschaftsschutzgebiet zur Sicherung des FFH-Gebiets
- Landschaftsschutzgebiet

Maßnahmenplanung

- Verpflichtende Maßnahmen**
- 1.1-P:** Anlage bzw. Nachrüstung von ottgerechten Bermen an Brücken
 - 1.2-P:** Neuentwicklung des LRT 6430 an der Großen Aue
 - 2.1-P:** Neuentwicklung des LRT 6430
 - 2.2-P:** Entschlammung/ Entkrautung von Stillgewässern (LRT 3150)
 - 2.3-P:** Uferaufsichtigung an Stillgewässern (LRT 3150)
 - 2.4-P:** Natürliche Sukzession (LRT 91E0)
 - 2.5-P:** Anschluss von Altwassern an die Große Aue (LRT 91E0)

- Sonstige Maßnahmen**
- 1.1-S:** Rückbau von Querbauwerken
 - 2.1-S:** Anpassung der FFH-Kulisse
 - 2.2-S:** Neuentwicklung des LRT 3150 an Gewässern geringerer Priorität
 - 2.3-S:** Anlage von Pufferzonen/ Gewässerrandstreifen
 - 2.4-S:** Erhalt von Röhrichten und Sümpfen
 - 2.5-S:** Erhalt von Alt- und Totholz (LRT 9190)
 - 2.6-S:** Entwicklung von extensivem Grünland

Maßnahmenplanung Natura 2000 in Niedersachsen

FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg/Weser" und Vogelschutzgebiet V43 "Wesertalau bei Landesbergen"



Land Niedersachsen

Auftraggeber
Landkreis Nienburg/Weser
Fachdienst Naturschutz



Auftragnehmer
Ökologische Schutzstation
Steinhuder Meer e.V.
Hagenburger Str. 16
31547 Rehburg-Loccum
Tel. 05037/967-0
E-Mail: info@oessm.org

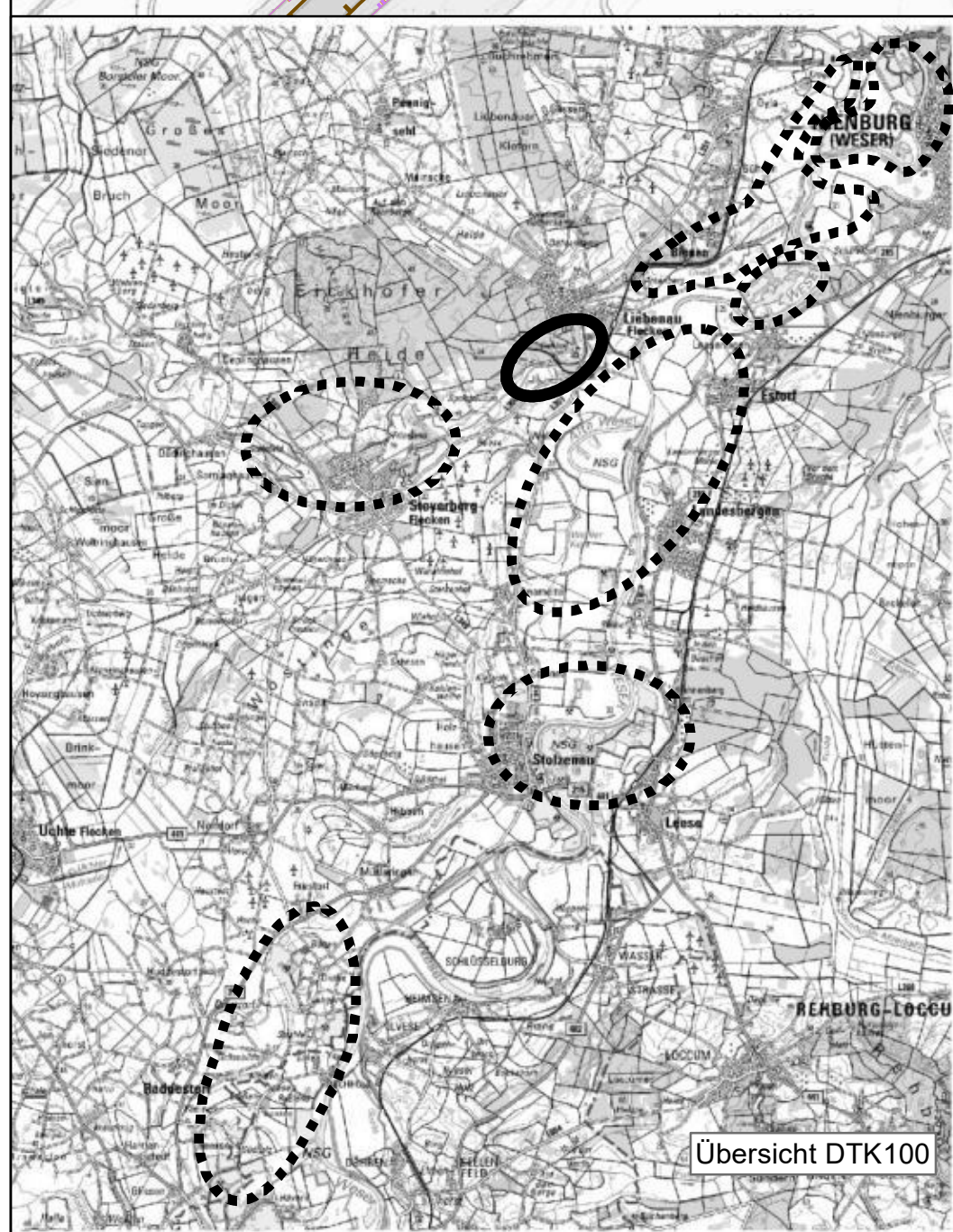


Karte 8.1	Maßnahmenplanung - Teilgebiet 2 "Altarme bei Steyerberg"
Karte erstellt:	24.11.2020

Maßstab (DIN A1)	1:7.265
0 50 100 200 300 400 500 Meter	

Kartengrundlage: AK5
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018





Maßnahmenplanung	
Verpflichtende Maßnahmen	Sonstige Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> 1.2-P: Neuentwicklung des LRT 6430 an der Großen Aue 3.1-P: Natürliche Sukzession (LRT 91E0) 3.2-P: Neuentwicklung des LRT 91F0 3.3-P: Anschluss von Altwassern an die Große Aue (LRT 91E0, 91F0) 	<ul style="list-style-type: none"> 1.1-S: Rückbau von Querbauwerken 1.3-S: Weitere Reduzierung der Gewässerunterhaltung an der Großen Aue 3.1-S: Anpassung der FFH-Kulisse 3.2-S: Neuentwicklung des LRT 3150 an Gewässern geringerer Priorität 3.3-S: Waldumbau mit dem Ziel der Auwald-Entwicklung (LRT 91E0, 91F0) 3.4-S: Entnahme von Hybrid-Pappeln 3.5-S: Anschluss von Altwassern an die Große Aue (LRT 91E0)

FFH-LRT mit EHG (inkl. Entwicklungsflächen) bzw. nach § 30 BNatSchG geschützter Biototyp (§)
 Teilgebiete
 FFH-Gebiet 289
 Landschaftsschutzgebiet zur Sicherung des FFH-Gebiets
 Landschaftsschutzgebiet

Maßnahmenplanung Natura 2000 in Niedersachsen
FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg" und Vogelschutzgebiet V43 "Wesertalau bei Landesbergen"
 gefördert durch

EUROPÄISCHE UNION
 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
 Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

 Land Niedersachsen

Auftraggeber Landkreis Nienburg/Weser Fachdienst Naturschutz		Karte 8.2a	Maßnahmenplanung - Teilgebiet 1 "Große Aue" sowie TG 3 "Altarme und Teiche bei Liebenau-Eickhof"
Auftragnehmer Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V. Hagenburger Str. 16 31547 Rehburg-Loccum Tel. 05037/967-0 E-Mail: info@oessm.org		Karte erstellt:	24.11.2020
 EUROPÄISCHE UNION Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete		Maßstab (DIN A1) 1:5.000 Kartengrundlage: AK5 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018	

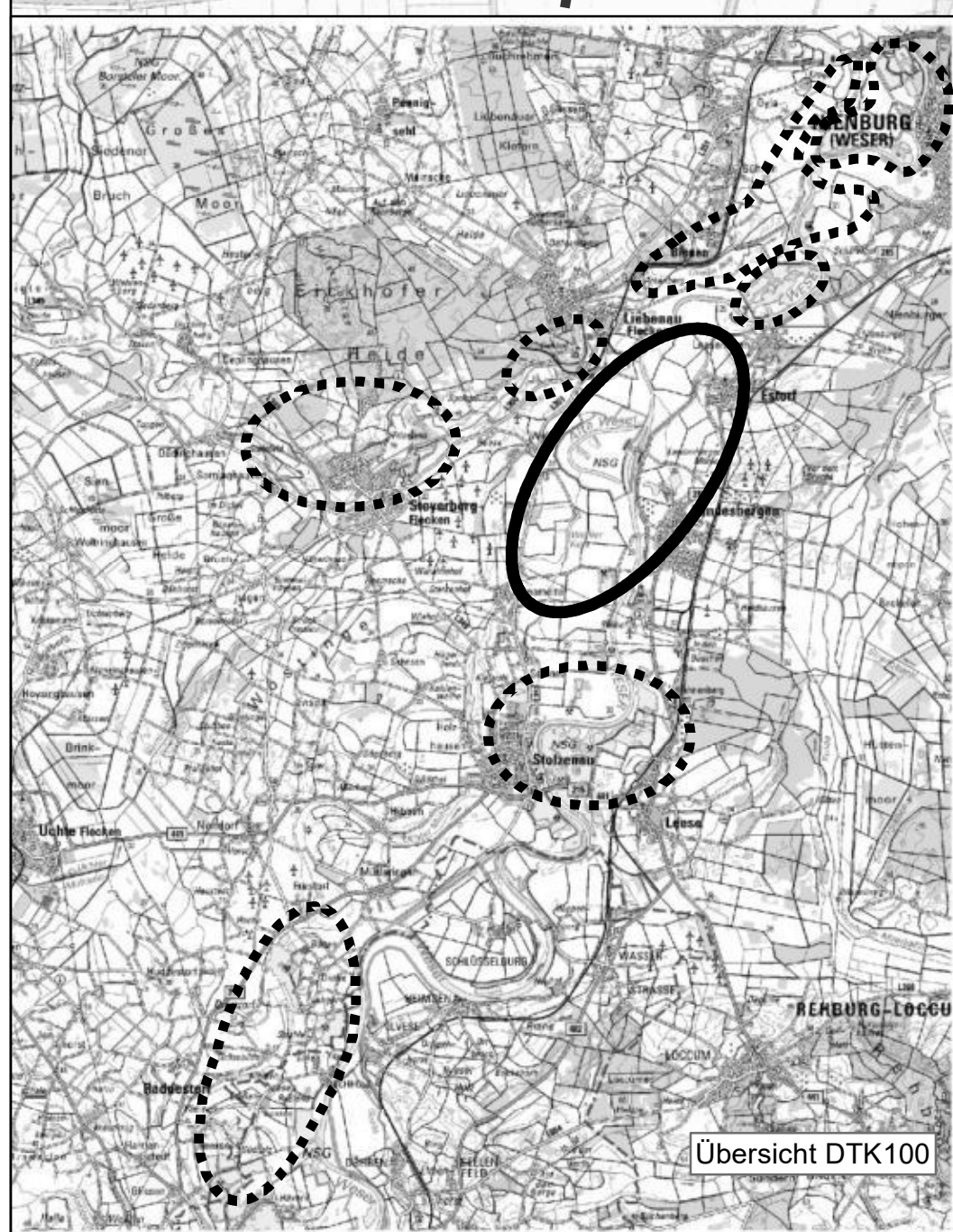
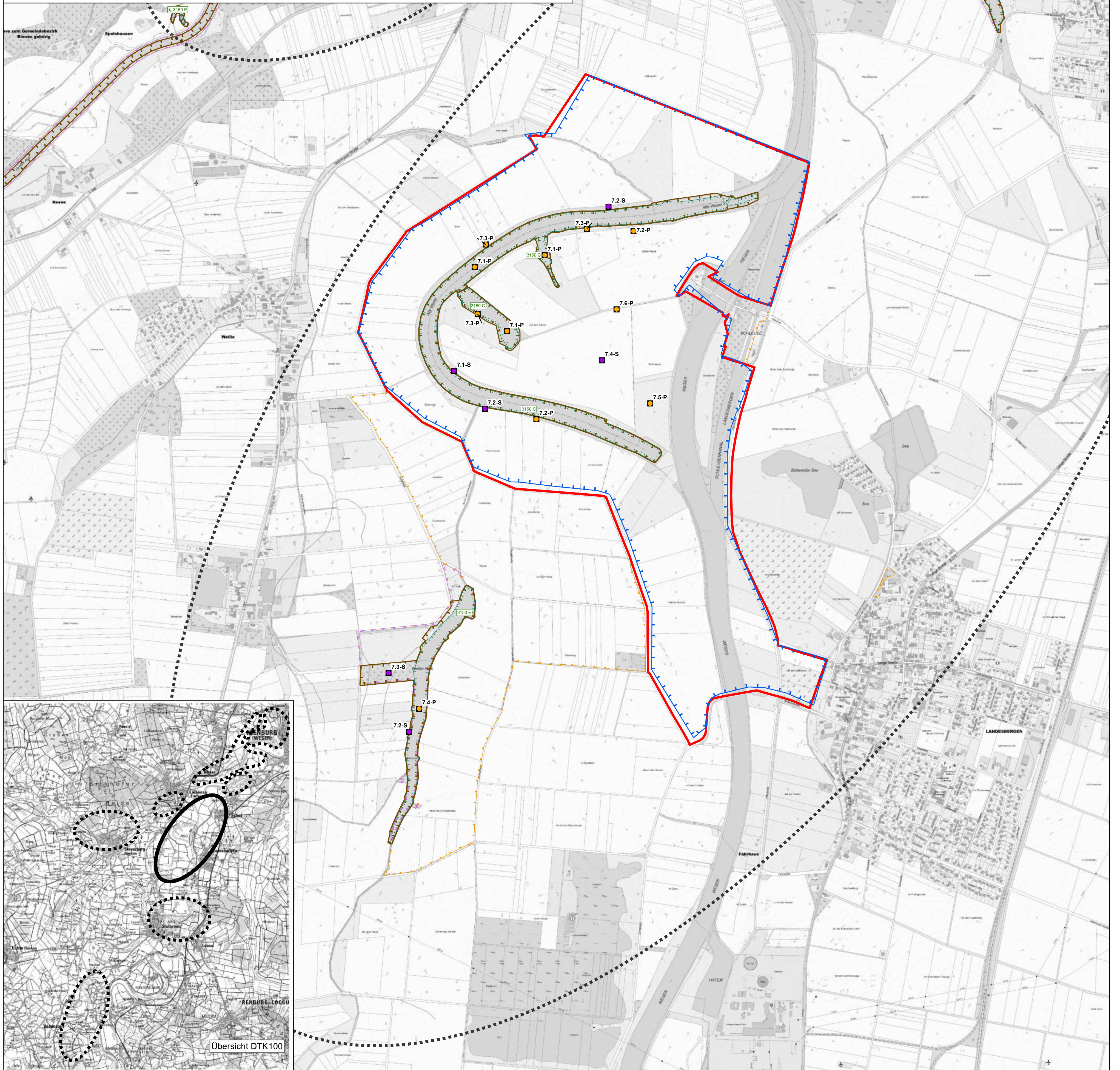
Maßnahmenplanung

Verpflichtende Maßnahmen

- 7.1-P: Wiederherstellung des LRT 3150 an der Wellier Schleife
- 7.2-P: Anpassung der FFH-Kulisse
- 7.3-P: Erhalt der hohen uferbegleitenden Gehölze
- 7.4-P: Neuentwicklung des LRT 3150
- 7.5-P: Anlage von Blänken
- 7.6-P: Grünlandentwicklung auf Ackerstandorten

Sonstige Maßnahmen

- 7.1-S: Neuentwicklung des LRT 6430 (außerhalb FFH-Kulisse)
- 7.2-S: Anlage von Pufferzonen/ Gewässerrandstreifen
- 7.3-S: Freistellung einer ehemaligen Tonkuhle
- 7.4-S: Errichtung weiterer Fischadler-Nisthilfen



FFH-LRT mit EHG (inkl. Entwicklungsflächen) bzw. nach § 30 BNatSchG geschützter Biotoptyp (§)

- Teilgebiete
- FFH-Gebiet 289
- EU-Vogelschutzgebiet V43
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet zur Sicherung des FFH-Gebiets
- Landschaftsschutzgebiet

Maßnahmenplanung Natura 2000 in Niedersachsen

FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg" und Vogelschutzgebiet V43 "Wesertalau bei Landesbergen"

gefördert durch



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Land Niedersachsen

Auftraggeber
Landkreis
Nienburg/Weser
Fachdienst Naturschutz



Auftragnehmer
Ökologische Schutzstation
Steinhuder Meer e.V.
Hagenburger Str. 16
31547 Rehburg-Loccum
Tel. 05037/967-0
E-Mail: info@oessm.org



Karte 8.2b

Maßnahmenplanung
- Teilgebiet 7 "Altarme zwischen Estorf
und Wellie"

Karte erstellt: 24.11.2020

Maßstab (DIN A1) 1:10.000

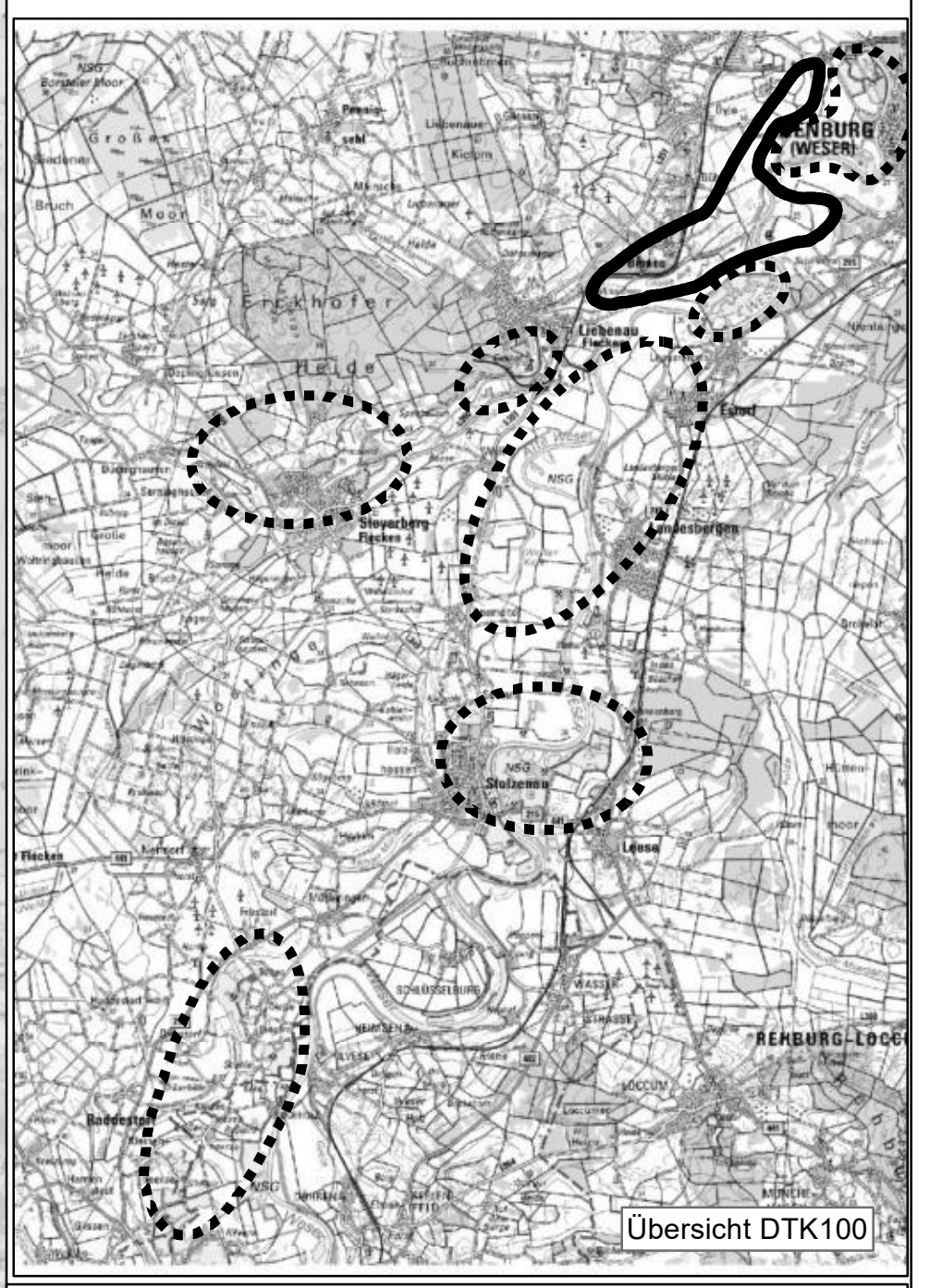
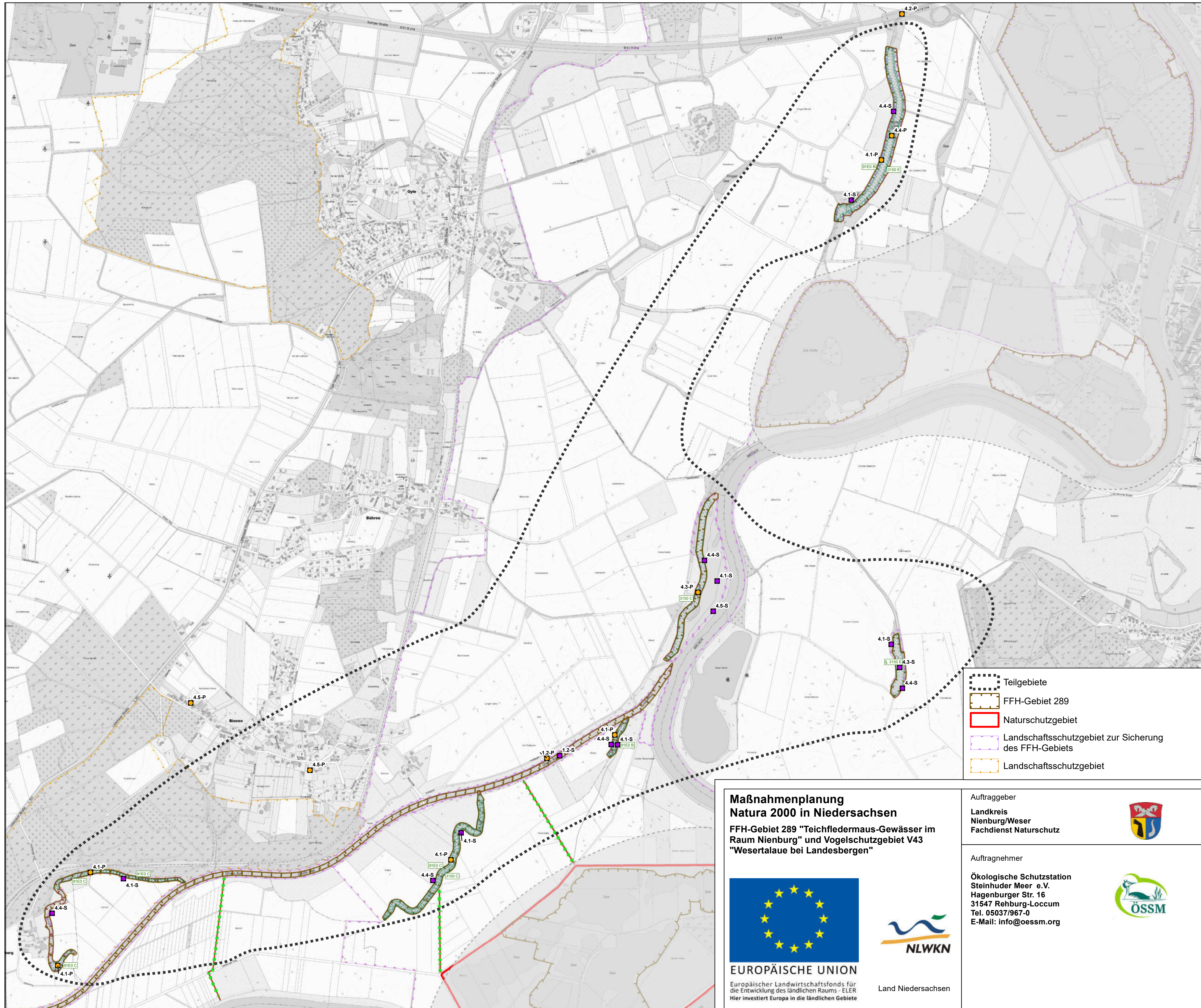
0 100 200 300 400 500 Meter



Kartengrundlage: AK5

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018





- Maßnahmenplanung**
- Verpflichtende Maßnahmen**
- 1.2-P: Neuentwicklung des LRT 6430 an der Großen Aue
 - 4.1-P: Natürliche Sukzession (LRT 91E0)
 - 4.2-P: Anlage bzw. Nachrüstung von ottgerechten Bermen an Brücken
 - 4.3-P: Entwicklung des günstigen Erhaltungsgrades des LRT 3150
 - 4.4-P: Neuentwicklung des LRT 3150
 - 4.5-P: Schutz vor unbeabsichtigten negativen Veränderungen im Teichfledermaus-Quartierumfeld
- Sonstige Maßnahmen**
- 1.2-S: Verbot der Anlage von Beleuchtungseinrichtungen
 - 4.1-S: Anpassung der FFH-Kulisse
 - 4.3-S: Neuentwicklung des LRT 3150 an Gewässern geringerer Priorität
 - 4.4-S: Anlage von Pufferzonen/ Gewässerrandstreifen
 - 4.5-S: Neuentwicklung des LRT 6430 (außerhalb FFH-Kulisse)
 - 4.2-S: Anlage von Strauch-Baum-Hecken als Leitstrukturen für die Teichfledermaus
- FFH-LRT mit EHG (inkl. Entwicklungsflächen) bzw. nach § 30 BNatSchG geschützter Biotoptyp (§)

- Teilgebiete
- FFH-Gebiet 289
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet zur Sicherung des FFH-Gebiets
- Landschaftsschutzgebiet

Maßnahmenplanung Natura 2000 in Niedersachsen
FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg" und Vogelschutzgebiet V43 "Wesertalau bei Landesbergen"

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
 Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Auftraggeber
 Landkreis Nienburg/Weser
 Fachdienst Naturschutz

Auftragnehmer
 Ökologische Schutzstation
 Steinhuder Meer e.V.
 Hagenburger Str. 16
 31547 Rehburg-Loccum
 Tel. 05037/967-0
 E-Mail: info@oessm.org

Karte 8.3 **Maßnahmenplanung - Teilgebiet 4 "Altarme bei Binnen"**

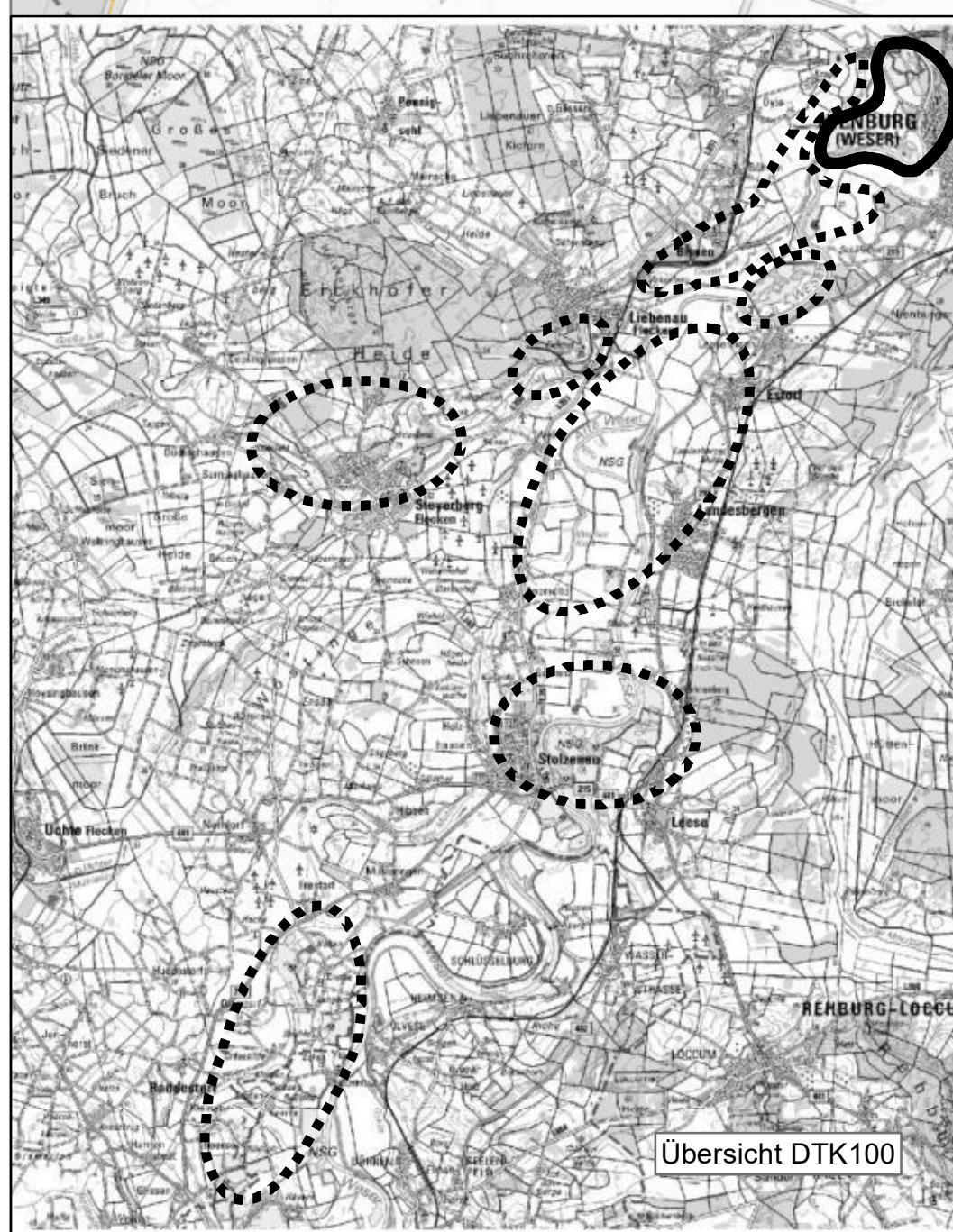
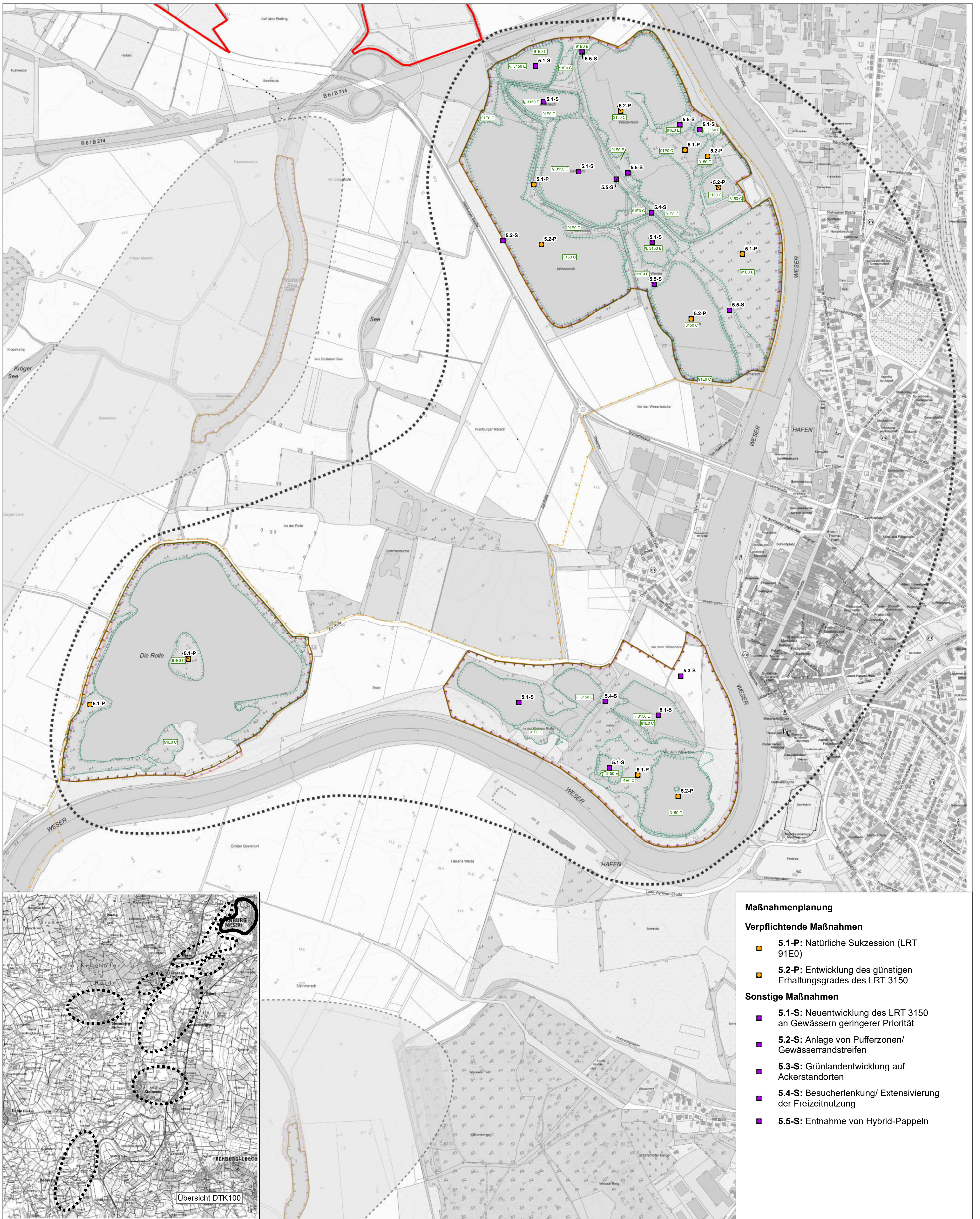
Karte erstellt: 24.11.2020

Maßstab (DIN A1) 1:10.000

0 100 200 300 400 500 Meter

Kartengrundlage: AK5

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018



Maßnahmenplanung

Verpflichtende Maßnahmen

- 5.1-P: Natürliche Sukzession (LRT 91E0)
- 5.2-P: Entwicklung des günstigen Erhaltungsgades des LRT 3150

Sonstige Maßnahmen

- 5.1-S: Neuentwicklung des LRT 3150 an Gewässern geringerer Priorität
- 5.2-S: Anlage von Pufferzonen/ Gewässerrandstreifen
- 5.3-S: Grünlandentwicklung auf Ackerstandorten
- 5.4-S: Besucherlenkung/ Extensivierung der Freizeitnutzung
- 5.5-S: Entnahme von Hybrid-Pappeln

FFH-LRT mit EHG (inkl. Entwicklungsflächen bzw. nach § 30 BNatSchG geschützter Biotoptyp (§))

Teilgebiete

FFH-Gebiet 289

Naturschutzgebiet

Landschaftsschutzgebiet zur Sicherung des FFH-Gebiets

Landschaftsschutzgebiet

Maßnahmenplanung
Natura 2000 in Niedersachsen
FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg" und Vogelschutzgebiet V43 "Wesertalaa bei Landesbergen"

gefördert durch

EUROPÄISCHE UNION
 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
 Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Land Niedersachsen

Auftraggeber
 Landkreis Nienburg/Weser
 Fachdienst Naturschutz

Auftragnehmer
 Ökologische Schutzstation
 Steinhuder Meer e.V.
 Hagenburger Str. 16
 31547 Rehburg-Loccum
 Tel. 05037/967-0
 E-Mail: info@oessm.org

Karte 8.4 **Maßnahmenplanung - Teilgebiet 5 "Kiesteiche bei Nienburg"**

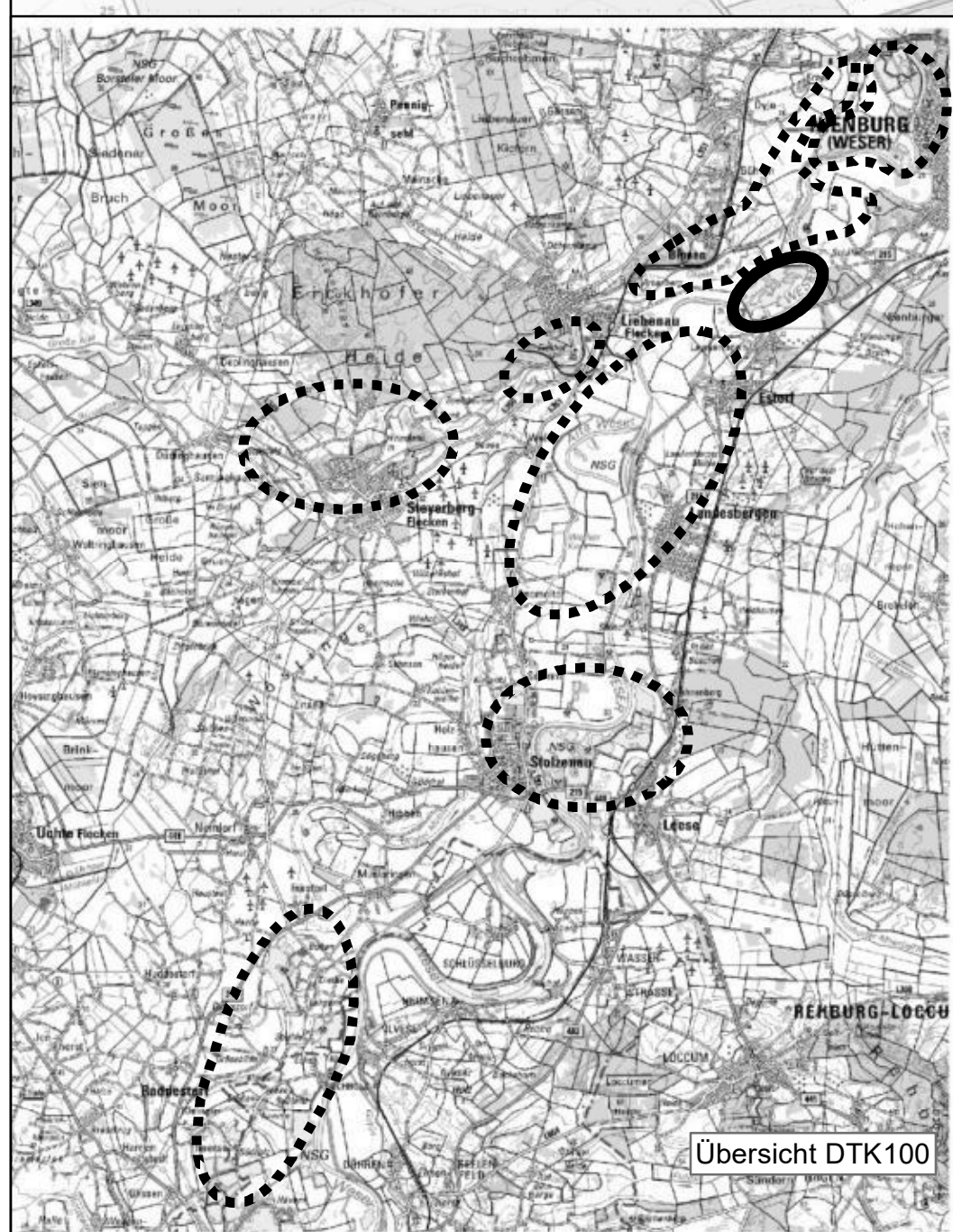
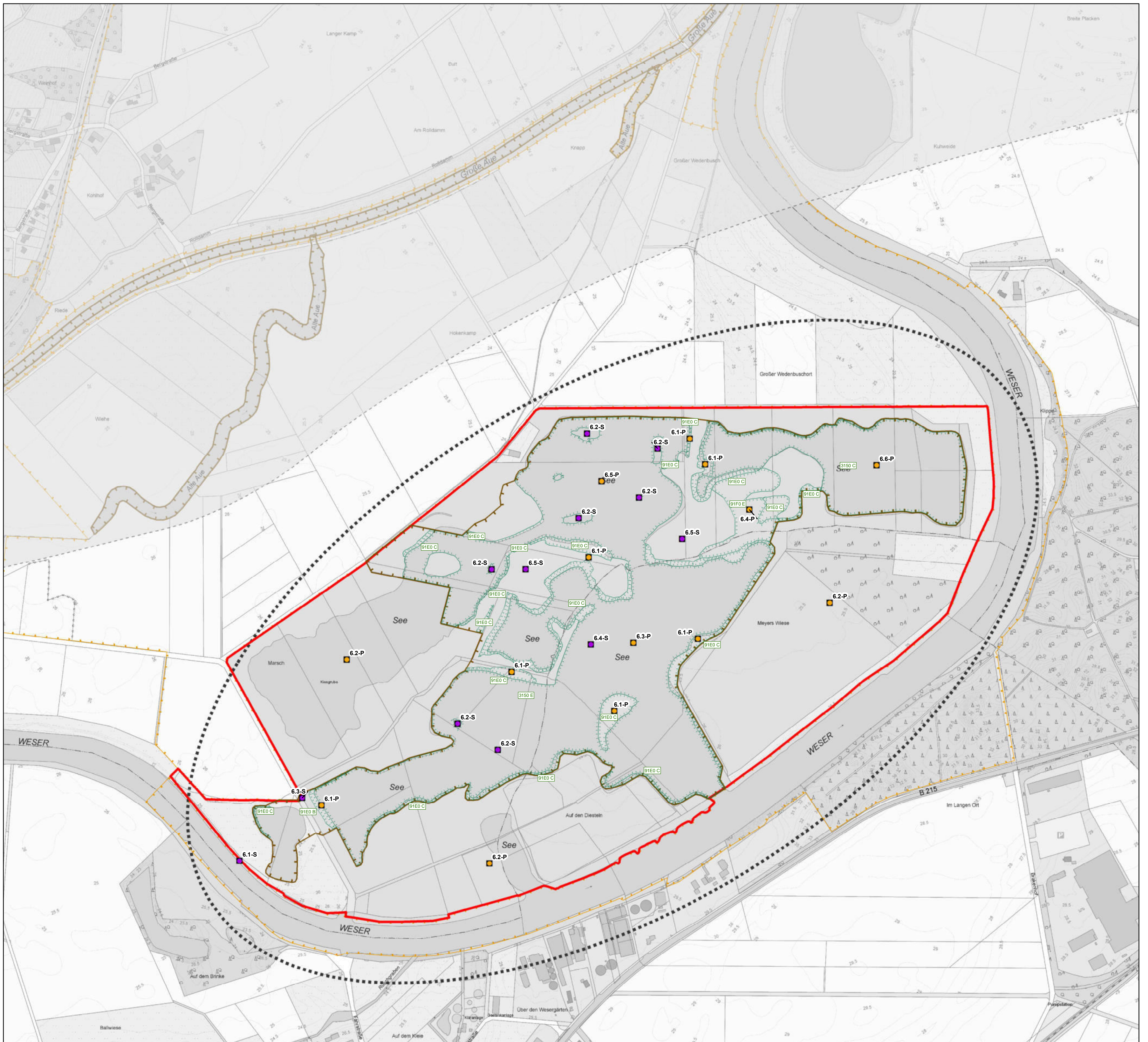
Karte erstellt: 24.11.2020

Maßstab (DIN A1) 1:6.000

0 50 100 200 300 400 500 Meter

Kartengrundlage: AK5

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018



- Maßnahmenplanung**
- Verpflichtende Maßnahmen**
- 6.1-P: Natürliche Sukzession (LRT 91E0)
 - 6.2-P: Anpassung der FFH-Kulisse
 - 6.3-P: Neuentwicklung des LRT 3150
 - 6.4-P: Neuentwicklung des LRT 91F0
 - 6.5-P: Untersuchungen zum Einfluss rastender Wasservogel auf den LRT 3150
 - 6.6-P: Entwicklung des günstigen Erhaltungsgrades des LRT 3150
- Sonstige Maßnahmen**
- 6.1-S: Neuentwicklung des LRT 6430 (außerhalb FFH-Kulisse)
 - 6.2-S: Erhalt gehölzfreier Inseln
 - 6.3-S: Entwidmung und Sperrung des alten Fährweges
 - 6.4-S: Aufrechterhaltung der fachlichen Betreuung durch den NABU Nienburg
 - 6.5-S: Offenhaltung von Ruderalfluren trockenwarmer Standorte

FFH-LRT mit EHG (inkl. Entwicklungsflächen) bzw. nach § 30 BNatSchG geschützter Biotoptyp (§)

Teilgebiete

FFH-Gebiet 289

Naturschutzgebiet

Landschaftsschutzgebiet

Maßnahmenplanung
Natura 2000 in Niedersachsen
FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg" und Vogelschutzgebiet V43 "Wesertalau bei Landesbergen"

gefördert durch

EUROPÄISCHE UNION
 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
 Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Land Niedersachsen

Auftraggeber
 Landkreis Nienburg/Weser
 Fachdienst Naturschutz

Auftragnehmer
 Ökologische Schutzstation
 Steinhuder Meer e.V.
 Hagenburger Str. 16
 31547 Rehburg-Loccum
 Tel. 05037/967-0
 E-Mail: info@oessm.org

Karte 8.5 **Maßnahmenplanung**
- Teilgebiet 6 "Liebenaue Gruben"

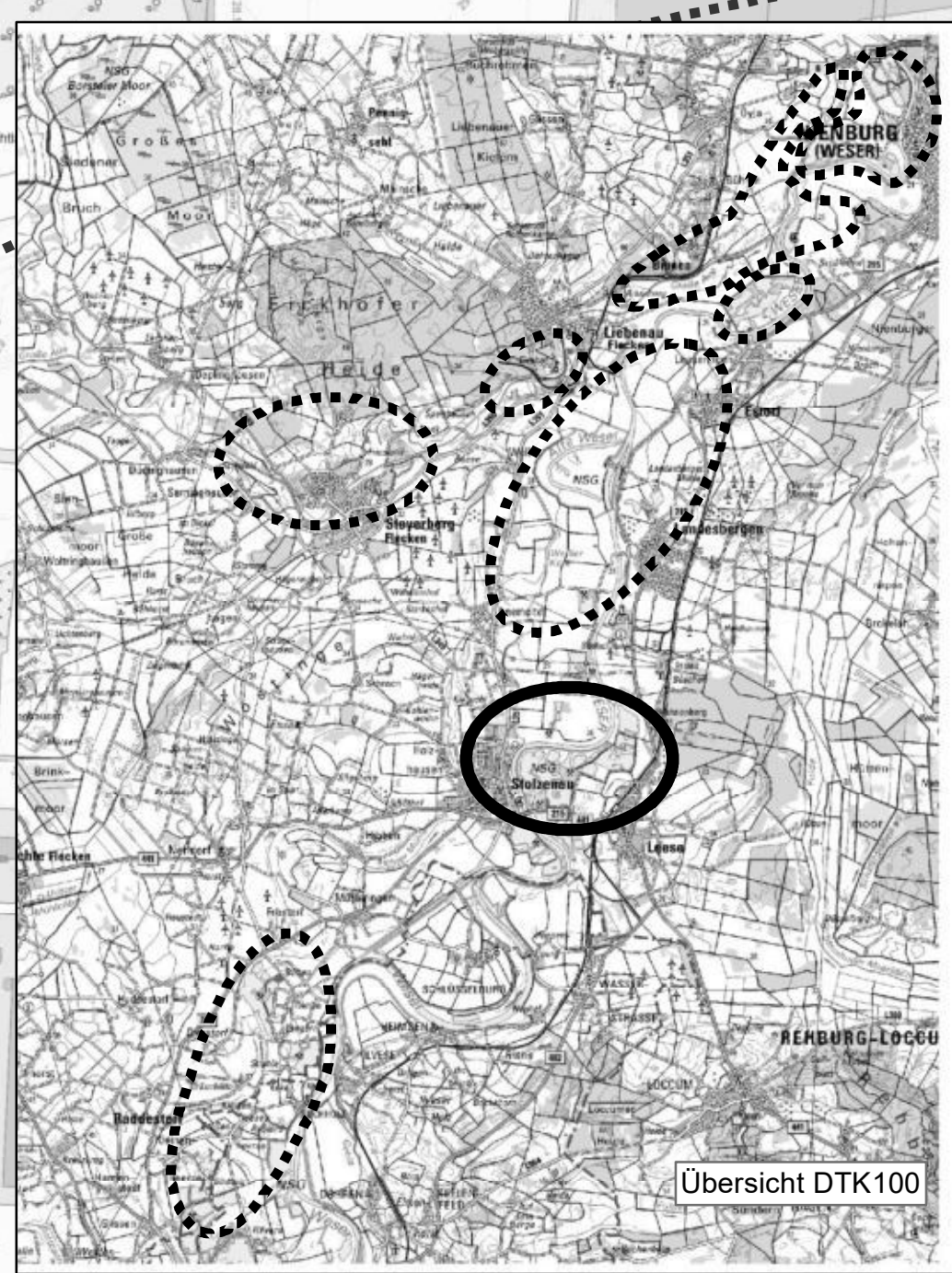
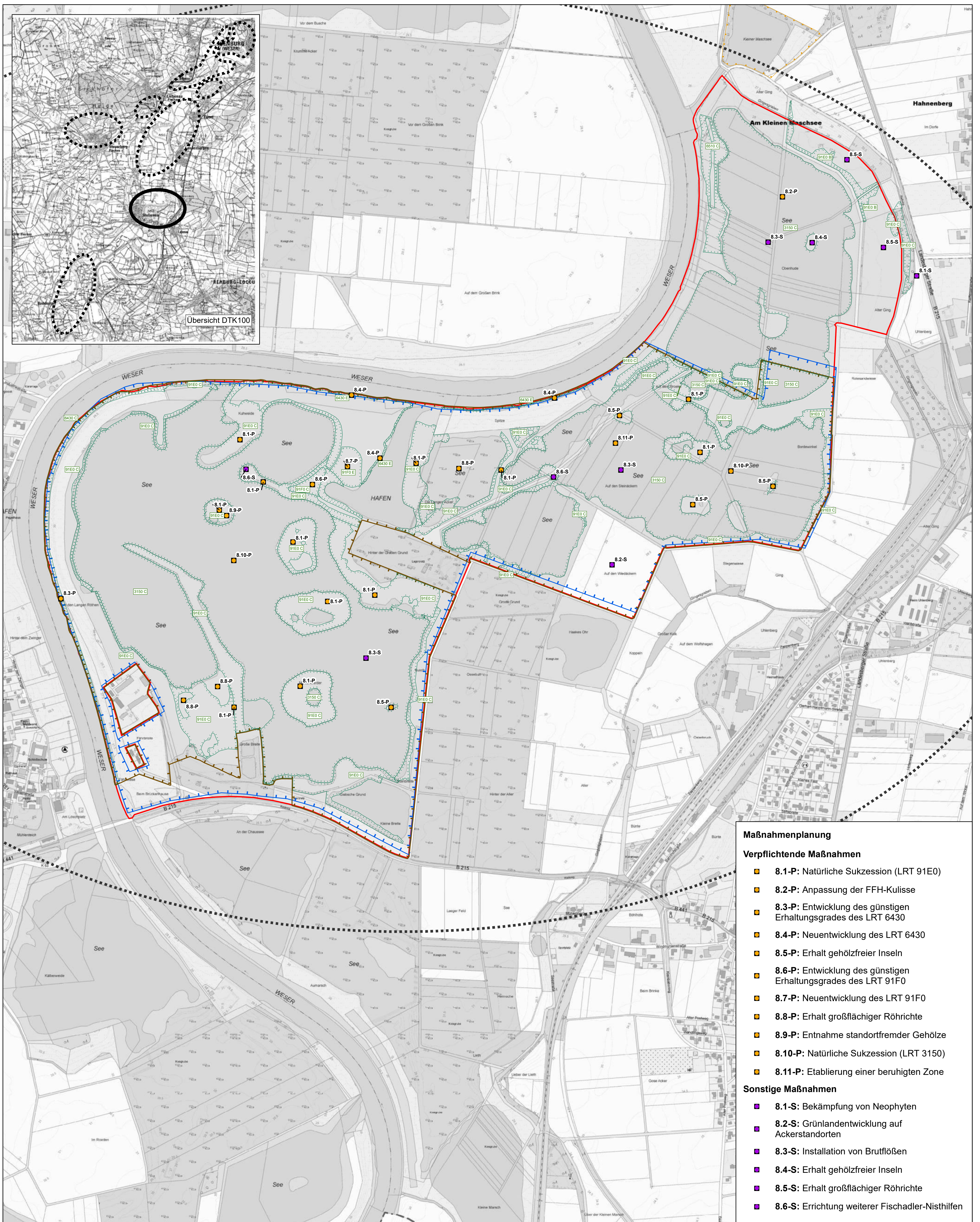
Karte erstellt: 24.11.2020

Maßstab (DIN A1) 1:5.000

0 50 100 200 300 400 Meter

Kartengrundlage: AK5

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018



- Maßnahmenplanung**
- Verpflichtende Maßnahmen**
- 8.1-P: Natürliche Sukzession (LRT 91E0)
 - 8.2-P: Anpassung der FFH-Kulisse
 - 8.3-P: Entwicklung des günstigen Erhaltungsgrades des LRT 6430
 - 8.4-P: Neuentwicklung des LRT 6430
 - 8.5-P: Erhalt gehölzfreier Inseln
 - 8.6-P: Entwicklung des günstigen Erhaltungsgrades des LRT 91F0
 - 8.7-P: Neuentwicklung des LRT 91F0
 - 8.8-P: Erhalt großflächiger Röhrichte
 - 8.9-P: Entnahme standortfremder Gehölze
 - 8.10-P: Natürliche Sukzession (LRT 3150)
 - 8.11-P: Etablierung einer beruhigten Zone
- Sonstige Maßnahmen**
- 8.1-S: Bekämpfung von Neophyten
 - 8.2-S: Grünlandentwicklung auf Ackerstandorten
 - 8.3-S: Installation von Brutflößen
 - 8.4-S: Erhalt gehölzfreier Inseln
 - 8.5-S: Erhalt großflächiger Röhrichte
 - 8.6-S: Errichtung weiterer Fischadler-Nisthilfen

FFH-LRT mit EHG (inkl. Entwicklungsflächen) bzw. nach § 30 BNatSchG geschützter Biotoptyp (§)

- Teilgebiete
- FFH-Gebiet 289
- EU-Vogelschutzgebiet V43
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet

Maßnahmenplanung Natura 2000 in Niedersachsen
FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg" und Vogelschutzgebiet V43 "Wesertal bei Landesbergen"



Auftraggeber
 Landkreis Nienburg/Weser
 Fachdienst Naturschutz

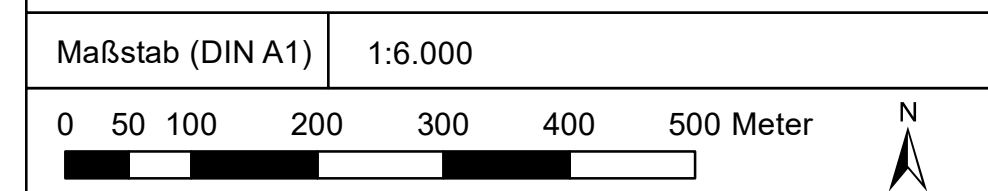


Auftragnehmer
 Ökologische Schutzstation
 Steinhuder Meer e.V.
 Hagenburger Str. 16
 31547 Rehburg-Loccum
 Tel. 05037/967-0
 E-Mail: info@oessm.org



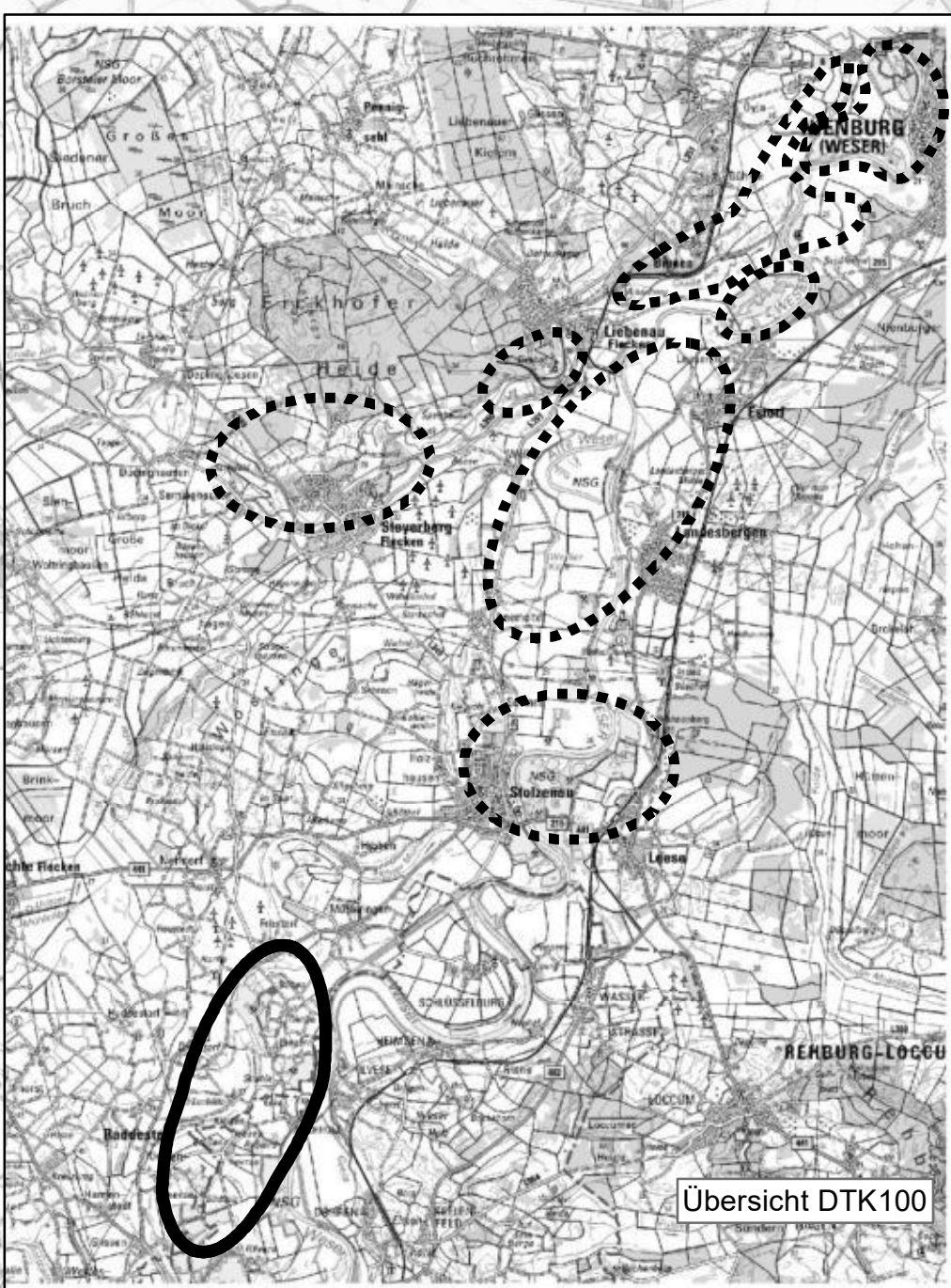
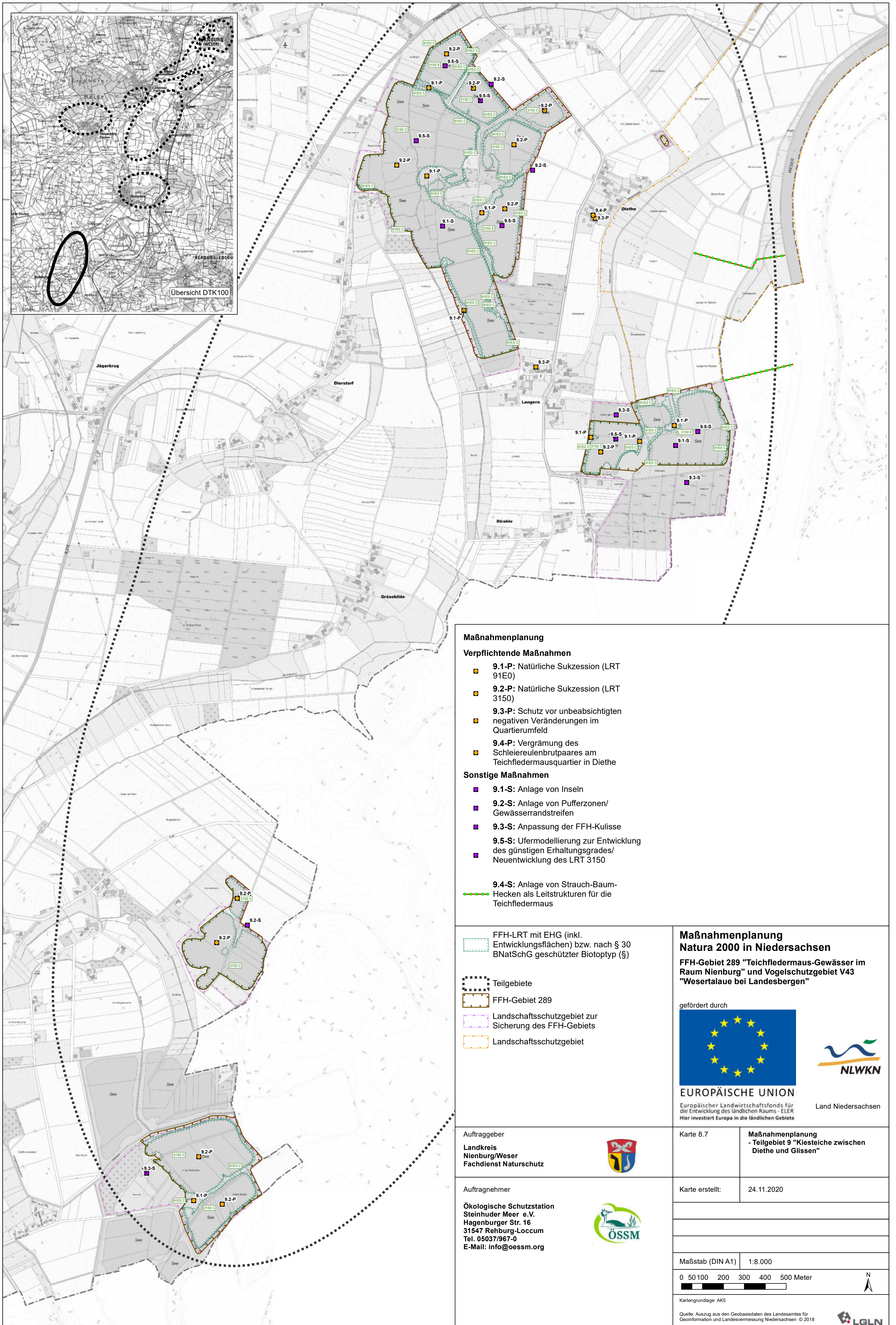
Karte 8.6 **Maßnahmenplanung - Teilgebiet 8 "Domäne Stolzenau/Leese"**

Karte erstellt: 24.11.2020



Kartengrundlage: AK5
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018





- Maßnahmenplanung**
- Verpflichtende Maßnahmen**
- 9.1-P: Natürliche Sukzession (LRT 91E0)
 - 9.2-P: Natürliche Sukzession (LRT 3150)
 - 9.3-P: Schutz vor unbeabsichtigten negativen Veränderungen im Quartierumfeld
 - 9.4-P: Vergrämung des Schleiereulenbrutpaares am Teichfledermausquartier in Diethen
- Sonstige Maßnahmen**
- 9.1-S: Anlage von Inseln
 - 9.2-S: Anlage von Pufferzonen/ Gewässerrandstreifen
 - 9.3-S: Anpassung der FFH-Kulisse
 - 9.5-S: Ufermodellierung zur Entwicklung des günstigen Erhaltungsgrades/ Neuentwicklung des LRT 3150
- 9.4-S: Anlage von Strauch-Baum-Hecken als Leitstrukturen für die Teichfledermaus

- ▭ FFH-LRT mit EHG (inkl. Entwicklungsflächen) bzw. nach § 30 BNatSchG geschützter Biotyp (S)
- ▭ Teilgebiete
- ▭ FFH-Gebiet 289
- ▭ Landschaftsschutzgebiet zur Sicherung des FFH-Gebiets
- ▭ Landschaftsschutzgebiet

Maßnahmenplanung Natura 2000 in Niedersachsen
FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg" und Vogelschutzgebiet V43 "Wesertalau bei Landesbergen"

gefördert durch




EUROPÄISCHE UNION
 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
 Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Land Niedersachsen

Auftraggeber
Landkreis Nienburg/Weser
 Fachdienst Naturschutz



Auftragnehmer
Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V.
 Hagenburger Str. 16
 31547 Rehburg-Loccum
 Tel. 05037/967-0
 E-Mail: info@oessm.org



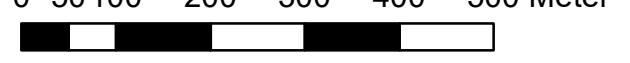
Karte 8.7

Maßnahmenplanung - Teilgebiet 9 "Kiesteiche zwischen Diethen und Glissen"

Karte erstellt: 24.11.2020

Maßstab (DIN A1) 1:8.000

0 50 100 200 300 400 500 Meter



Kartengrundlage: AK5

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018

